

13. Sitzung

Freitag, den 26.02.2010

Erfurt, Plenarsaal

a) Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald

897

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/125 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/336 -

b) Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald

897

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/242 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/337 -

Der Antrag und der Entschließungsantrag werden jeweils abgelehnt.

Nachhaltiger Strombezug des Freistaats

911

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Nummer 2

- Drucksache 5/152 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/455 -

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht ihren Antrag in der Aussprache zurück.

Eine Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags findet daraufhin nicht statt.

**UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen
hier: Nummer II**

916

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/184 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/372 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/467 -

Die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird angenommen.

a) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs

926

- Drucksache 5/241 -

b) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs

926

- Drucksache 5/328 -

c) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs

926

- Drucksache 5/475 -

Die Anträge werden jeweils angenommen.

Stopp des Krankenkassen-Zusatzbeitrags bei Hartz-IV-Empfängern

928

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/400 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

a) Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums

937

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/414 -

b) Berichterstattung über Maßnahmen zur Vorbereitung der „Lutherdekade“ 2008 bis 2017**938**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/415 -

Der Antrag in Drucksache 5/414 wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Die beantragten Überweisungen des Antrags in Drucksache 5/414 an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.

Die beantragten Überweisungen des Antrags in Drucksache 5/415 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag in Drucksache 5/415 wird abgelehnt.

Fragestunde**950****a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)
Landeseinwendungen im Verfahren um die 380-kV-Leitung?****950**

- Drucksache 5/491 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE)
Erstattung von Winterdienstkosten der Gemeinden durch das Land****951**

- Drucksache 5/492 -

wird von der Abgeordneten Renner vorgetragen und von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)
Praxis bei öffentlichen Terminen der Landesregierung****953**

- Drucksache 5/497 -

wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfragen.

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand der Umsetzung der Global Marshall Plan Initiative in Thüringen****954**

- Drucksache 5/412 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)
Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen****956**

- Drucksache 5/444 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 958**
Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen eine ehemalige Referentin der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)
 - Drucksache 5/472 -

wird von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfrage.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) 959**
Nachqualifizierung von Erzieherinnen zur sonderpädagogischen Fachkraft
 - Drucksache 5/485 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

- Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-(SGB II)Regelsätzen für Thüringen - Einführung einer Kindergrundsicherung 960**
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/474 - Neufassung -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/514 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE werden abgelehnt.

- Landesprogramm für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen 976**
 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/477 -

Staatssekretär Dr. Schubert erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Soziale Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**985**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/488 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 31 Ja-Stimmen und 47 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

„Sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen fördern“**996**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/487 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 d des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 d des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern 1 a, b, c und e sowie 2 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Die Nummern 1 a, b, c und e sowie 2 bis 4 des Antrags werden angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	897, 901, 902, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 915, 916, 917, 919, 920
Vizepräsident Gentzel	946, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 962, 964, 966, 967, 968, 969
Vizepräsidentin Hitzing	971, 973, 974, 975, 977, 978, 980, 981, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 992, 993
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 941
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	941, 943, 994, 995, 996, 999, 1001, 1003, 1005, 1006, 1007, 1009, 1010, 1011, 1012
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	901, 912, 977
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	908, 913, 915, 916
Barth (FDP)	938, 946, 950, 984, 1010
Bärwolff (DIE LINKE)	969, 971, 974, 975
Bergner (FDP)	983, 987
Berninger (DIE LINKE)	989, 994, 995
Blechschmidt (DIE LINKE)	937, 996
Döring (SPD)	946
Doht (SPD)	948
Emde (CDU)	1009, 1010
Enders (DIE LINKE)	897, 909, 910
Grob (CDU)	1001
Günther (CDU)	919, 973
Gumprecht (CDU)	928, 967
Dr. Hartung (DIE LINKE)	933, 935, 937
Hitzing (FDP)	913
Holbe (CDU)	992, 993, 994, 995
Kanis (SPD)	986
Kemmerich (FDP)	901, 920
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	943, 948
König (DIE LINKE)	933, 941, 975
Koppe (FDP)	931, 932, 933, 968, 1007
Korschewsky (DIE LINKE)	999, 1012
Krauße (CDU)	911, 912, 915
Künast (SPD)	916, 922, 923
Kummer (DIE LINKE)	911, 950, 951, 957
Kuschel (DIE LINKE)	952, 953, 954, 956, 957, 971, 975
Leukefeld (DIE LINKE)	958, 962
Marx (SPD)	927
Meißner (CDU)	971, 980
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	959, 1003, 1005
Pelke (SPD)	930, 964, 981, 1007
Ramelow (DIE LINKE)	905, 906
Recknagel (FDP)	915, 927, 943, 971
Renner (DIE LINKE)	951, 978, 985
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	931, 988
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	926, 954, 1010, 1011
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	921, 929, 966
Sojka (DIE LINKE)	957, 959, 960
Stange (DIE LINKE)	917, 925
Untermann (FDP)	915
Dr. Voigt (CDU)	941, 943
Weber (SPD)	897, 902, 908, 909
Wolf (DIE LINKE)	953, 954
Worm (CDU)	904

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	952, 953
Geibert, Staatssekretär	995
Prof. Dr. Huber, Innenminister	956, 957
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	909, 910, 958, 959
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	938, 948
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	959, 960
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	951, 955
Dr. Schubert, Staatssekretär	976, 984
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	924, 934, 935, 936, 937, 960, 996, 1011, 1012
Zimmermann, Staatssekretär	954

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mit Platz genommen der Abgeordnete Dr. Mario Voigt. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Dr. Hartung.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt die Frau Abgeordnete Tasch.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

a) Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/125 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/336 -

b) Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/242 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/337 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung über diese beiden Tagesordnungspunkte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Einen wunderschönen guten Morgen, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. In der 6. Sitzung des Thüringer Landtags in der aktuellen Legislaturperiode brachte die Fraktion DIE LINKE den Antrag „Verhinderung einer 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald“ - Drucksache 5/125 - ein. Ebenfalls in der 6. Sitzung

wurde zu eben genanntem Antrag der Entschließungsantrag „Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald“ - Drucksache 5/242 - durch die Fraktion DIE LINKE eingebracht. Beide Anträge wurden sodann jeweils ohne Gegenstimme und Enthaltungen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat die Anträge in seiner 3. Sitzung am 19. Januar 2010 beraten.

Die Ausschussberatung erbrachte folgendes Ergebnis: Der Ausschuss beschloss jeweils mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/125 und auch des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/242 zu empfehlen.

Die Beratung im Ausschuss erbrachte daneben weitere bemerkenswerte Ergebnisse: Der Ausschuss hat, obwohl beide Anträge der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wurden, oder besser gesagt, weil sie die Intention des Antragstellers eigentlich nicht verfolgt haben, abgelehnt werden mussten, auf Antrag meiner Fraktion einstimmig beschlossen, den Beratungsgegenstand mittels Selbstverfassungsantrag weiterzubehandeln. Dies ist mittlerweile in der 4. Sitzung des Ausschusses am 16. Februar 2010 geschehen. Wir haben eine Anhörung beschlossen, die, so es die anzuhörenden Experten zeitlich ermöglichen können, am 20. April dieses Jahres stattfinden soll. Meines Wissens hat der Ältestenrat dieser Anhörung auch bereits zugestimmt. Wir haben das Thema also mitnichten mit der Regierungsmehrheit abgelegt, sondern werden es noch einmal allumfassend beleuchten, auch weil die Landesregierung den Mitgliedern des Ausschusses hier sehr entgegengekommen ist und der Ausschuss in seiner Gesamtheit die Bedenken und Einwände der Menschen vor Ort sehr ernst nimmt. Deshalb halte ich eine umfassende Aussprache an dieser Stelle für mehr als entbehrlich. Ich ersuche Sie, verehrte Abgeordnete, also um Zustimmung zur Beschlussempfehlung in den Drucksachen 5/336 und 5/337 und zur Ablehnung der beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt die Wortmeldung für die Fraktion DIE LINKE von Frau Petra Enders vor.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten

die Aussprache für wichtig, deshalb stehe ich jetzt auch hier am Rednerpult.

(Beifall DIE LINKE)

Sicher, es ist nicht das erste Mal, dass unsere Fraktion diesen Punkt auf die Tagesordnung setzt. Das tut sie seit 2006 kontinuierlich, seitdem die Pläne von Vattenfall bekannt geworden sind, diese 380-kV-Leitung durch Thüringen zu bauen. Wir tun es in der Überzeugung und in der Gewissheit, dass diese Leitung unnötig ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unnötig für die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und unnötig vor allem für die Durchleitung von Windstrom von Nord nach Süd. Wir tun es im Einklang mit den Menschen der betroffenen Regionen, die ihre Heimat den Profitinteressen eines Stromkonzerns nicht opfern wollen.

Wir sind auf der Seite der Gegner dieser Stromleitung. Gegner, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind in diesem Falle vor allem die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, Bürgerinnen und Bürger, die in Solidarität mit ihren bayerischen Nachbarn sich um ihre Heimat, um ihre Lebensqualität und die ihrer Kinder und Kindeskinde sorgen und die die Entwertung ihrer Grundstücke befürchten. Gegner, das sind Städte und Gemeinden und Landkreise, die von dieser Stromtrasse tangiert werden. Keine der betroffenen Kommunen, kein Landkreis in Thüringen und auch nicht in Bayern hat sich bislang für diese Leitung ausgesprochen. Gegner, das ist die Tourismusbranche, die Angst hat, dass eines ihrer Markenzeichen, der unverbaute Blick vom Kamm des Thüringer Waldes, vom Rennsteig, verloren gehen könnte und damit eine ihrer wichtigsten Geschäftsgrundlagen in ihrem Wirtschaftszweig. Gegner, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Landräte, das sind die Oberbürgermeister, das sind Bürgermeister aller Parteien der CDU, der CSU und der LINKEN, die im fast immer einstimmigen Schulterschluss mit kommunalen Parlamenten und mit Kreistagen diese Leitung verhindern wollen. Gegner, das sind natürlich auch die Bürgerinitiativen und ihr Dachverband, die Interessengemeinschaft „Achtung Hochspannung“.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, da ist keiner dabei, der irgendeine extreme Forderung hat. Es sind alles normale Leute, mündige Bürger, die mit ihren Sorgen ernst genommen werden wollen, die auch ein Recht darauf haben, dass der sie repräsentierende Landtag sich ihrer Sorgen annimmt. Der Landtag kann sich in solch einer wichtigen Frage, die Thüringen tangiert, nicht heraushalten, wie er es

in der Vergangenheit hier immer gern getan hat. Er muss sich positionieren. Er muss sich so positionieren, wie er es jüngst bei der Unterstützung der Thüringer Solarindustrie gemacht hat, als es um die Verhinderung der zusätzlichen Senkung der Einspeisevergütung ging.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das wird auch bei der 380-kV-Leitung erwartet, eine klare Entscheidung, eine klare Position: keine Starkstromtrasse durch Thüringen!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht auch noch eines: Ich habe mich letzten Dienstag mit meinen Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen in Eisfeld getroffen. Thema war hier die Abstimmung zum Raumordnungsverfahren. Das hat ja nun bereits begonnen für den Abschnitt Altenfeld-Redwitz. Ich sage Ihnen unverblümt, der Widerstand ist ungebrochen. Es wird zum Raumordnungsverfahren glasklare Positionen aus den einzelnen Kommunen geben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch, die betroffenen Kommunen, sei es nun in Mittelthüringen, Südthüringen oder in Bayern, werden ihre Proteste aufrechterhalten und werden alles tun, um diese 380-kV-Leitung zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch, spätestens seit Oktober 2007 haben die Bürgermeister die Argumente auf ihrer Seite. Seit die Professoren Jarass und Obermair ihr Gutachten vorstellten, ist klar, diese Trasse ist kein Beitrag zum Klimawandel in Deutschland, ganz im Gegenteil, und sie ist auch überhaupt kein Beitrag für die Durchleitung von Windstrom von Nord nach Süd; denn dafür reicht das vorhandene engmaschige Stromübertragungsnetz nach Modernisierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen mittelfristig für die nächsten 10 bis 15 Jahre und auch in der Zukunft aus. Auch in der Zukunft - es wird ja immer wieder thematisiert und das falsche Argument vorgebracht, dass diese Leitung für den Windstrom von Nord nach Süd gebraucht werde - besteht keine Notwendigkeit. Diese Argumentation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schlichtweg falsch. Der Nachweis ist eindeutig geführt und ich werde nachher in meinen Ausführungen auch noch mal dazu kommen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Ihnen bekannt, wir als Fraktion DIE LINKE wollen diese 380-kV-Leitung verhindern. Wir fordern den Thüringer Landtag auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die juristischen Handlungsmöglichkeiten dafür auszuschöpfen. Ein entscheidender Punkt bei diesem Vorhaben ist die Verhinderung der Umsetzung des am 21. August 2009 im Bundestag beschlossenen Gesetzes zum beschleunigten Ausbau von Energieleitungen. Wir sagen auch weiterhin - auch wenn ich mich hier in diesem Landtag wiederhole -, dieses Gesetz ist ein fundamentaler Eingriff in das bundesdeutsche Rechtssystem. Die Bevormundung der Länder sowie die Einschränkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sind nicht hinzunehmen. Dieses Gesetz ist ein unzulässiger Eingriff in die Länderhoheit und es ist ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsweg wird in nicht hinzunehmender Art und Weise verkürzt. Und einmalig auch in der bundesdeutschen Gesetzgebung wird zum ersten Mal einem privaten Vorhabensträger das Recht eingeräumt, ob er sein Vorhaben nach der alten oder nach der neuen Rechtslage beurteilt haben will.

Meine Damen und Herren, währenddessen die Bürgerbeteiligungsrechte massiv eingeschränkt werden, werden den großen Energiekonzernen alle Rechte eingeräumt, ihre ausschließlich auf Profit ausgerichtete Konzernpolitik durchzudrücken. Ich bleibe dabei, das EnLAG ist ein Bürgerbeteiligungsverhinderungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein reines Lobbygesetz, ausschließlich ausgerichtet auf die Interessen der vier großen Energiekonzerne. Wir haben hier mit unserem Antrag, der im Ausschuss abgelehnt worden ist, den Anstoss geben wollen, die Landesregierung zu beauftragen, dieses Gesetz auf Verfassungskonformität zu überprüfen im Rahmen einer Normenkontrolle. Ich will auch hier nicht noch einmal auf die ganzen juristischen Betrachtungen eingehen. Ich glaube, das habe ich umfassend in der letzten Landtagssitzung getan. Diese liegen Ihnen ja auch in unserem Antrag entsprechend vor. Ich hatte nicht den Eindruck, dass sich überhaupt jemand die Mühe gemacht hat, weder von der Landesregierung noch von den regierungstragenden Fraktionen, sich mit dieser juristischen Frage überhaupt einmal auseinanderzusetzen. Übrigens hat sich auch die FDP die Mühe nicht gemacht. Ich sage Ihnen hier an dieser Stelle noch ein-

mal, dieses Gesetz ist verfassungswidrig. Meine Damen und Herren, das sage nicht nur ich Ihnen, das sagt mittlerweile auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hört, hört.)

Das Gutachten bezweifelt die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und kommt zu dem Ergebnis, dass EnLAG greift klar in die geregelte Länderhoheit ein. Das ist auch in einer Veröffentlichung im Handelsblatt nachzulesen, das EnLAG ist möglicherweise rechtsunwirksam.

Meine Damen und Herren, hier ist ganz einfach die Landesregierung gefragt, hier sind auch wir als Landesparlament gefragt, diesem Anliegen nachzugehen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mal ganz ehrlich, so erreichen wir die Klimaschutzziele nicht, mit diesem Gesetz sowieso nicht. Das notwendige Tempo für die Umsetzung der Ziele des Klimawandels erreichen wir nicht mit Druck, das erreichen wir nur durch Überzeugung. Das erreichen wir, wenn wir die Menschen, die davon betroffen sind, nicht abschrecken, sondern mitnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das erreichen wir auch nicht, wenn das Thüringer Landesverwaltungsamt im stillen Kämmerlein einen Erörterungstermin oder Erörterungstermine zu einzelnen Einwendungen vor der Entscheidung im Planfeststellungsverfahren mit Betroffenen diskutiert. Die Forderung nach einer öffentlichen Anhörung im Verfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren - da spreche ich im Namen der Bürgerinitiativen -, ist ein wesentlicher Teil ihres Protestes. Von Anfang an wurde immer wieder gesagt: Es geht um ein faires Verfahren; es geht um Öffentlichkeit. Es liegen mittlerweile über 1.000 Einwendungen von Betroffenen vor, von Städten, Gemeinden, Landkreisen, Bürgerinnen und Bürgern. Ich denke, dass ein großes öffentliches Interesse vorliegt und dass es dazu im Verfahren, im Planfeststellungsverfahren auch eine öffentliche Anhörung geben muss und man sich dort auch mit den vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb auch unser Antrag. Und das kann der Thüringer Landtag sehr wohl tun, auch einer Genehmigungsbehörde eine Empfehlung auszusprechen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Einflussnahme.)

Das ist keine Einflussnahme, Herr Fiedler, das ist ganz einfach ein Wunsch, den der Thüringer Landtag äußern kann. Ich sage mal, wenn man es ernst meint, sich mit den Argumenten der Bürgerinnen und Bürger auch auseinanderzusetzen, dann sollte man das, dann kann man das auch in einer öffentlichen Anhörung tun, so wie das zum Beispiel auch bei Müllverbrennungsanlagen oder bei anderen großen, massiv in die Natur und Landschaft eingreifende Infrastrukturmaßnahmen getan worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, längst überfällig ist aber auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, ein wissenschaftlicher Disput zur Notwendigkeit der 380 kV-Leitung und eben auch zu Alternativen. Ich begrüße sehr, das hat der Herr Kollege Weber hier dargestellt, dass sich der Wirtschaftsausschuss dazu verständigt hat, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

(Beifall SPD)

Ich sage aber auch, es gab schon mal eine Anhörung. Die hat hier in diesem Hause stattgefunden im Mai 2008 hier in diesem Saal. Der Saal war komplett belegt durch Bürgerinnen und Bürger, die dieser Anhörung beigewohnt haben. Und ich denke, das war eine positive Sache, die wir hier getan haben. Aber was gefehlt hat, war eine nachvollziehbare Entscheidung des Thüringer Landtags. Statt dieser Entscheidung gab es ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten der Professoren Säcker und Bellmann. Was gefehlt hat, immer wieder gefehlt hat trotz der wiederholten Aufforderung der LINKEN, war eine Abwägung der Argumente der beiden Gutachten und vor allen Dingen die Entscheidung, eine Positionierung des Landtags.

Wir gehen davon aus, dass der offensichtlich von einer Mehrheit des Landtags mitgetragene Wunsch nach einer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss dieses Mal auch zu einer Entscheidung, zu einer Positionierung führt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch einmal mit Blick auf weitere Verfahren. Es gibt im Moment noch keinen Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Vieselbach-Altenfeld, und das Raumordnungsverfahren hat bereits begonnen für den Abschnitt Altenfeld-Redwitz. Und wie der Vattenfall-Konzern selbst - wer sich mit dem Raumordnungsverfahren einmal intensiv beschäftigt

hat, stellt das fest - seine Unterstützer im Regen stehen lässt, wird an dem Beispiel der vorgesehenen Erdverkabelung bei der Rennsteigquerung deutlich. Bei beiden für das Raumordnungsverfahren angebotenen Varianten bietet Vattenfall die Erdverkabelung nur als Pilotprojekte an - man höre als Pilotprojekte. Parallel dazu soll eine Freileitung gebaut werden. Im Raumordnungsverfahren ist das so formuliert: „Bei erfolgreichem Probetrieb“ - so steht es im Text des Raumordnungsverfahrens - „erfolgt der Ausbau zu einer Gebirgskabelanlage mit anschließendem Rückbau der Freileitung.“ Weiteres ist in diesem Verfahren in keinsten Weise genannt.

Also ich muss Ihnen sagen, das haben wir doch alles schon einmal ganz anders gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier werden wir doch von Vattenfall an der Nase herumgeführt, und die Naturzerstörung in einem der sensibelsten Bereiche Thüringens wird noch größer. Wer die 380 kV-Leitung für überflüssig hält, der braucht sie auch nicht als Erdkabel. Und um das ganz klarzustellen, bei dieser Position bleiben wir natürlich auch als Bürgerinitiativen und bleiben auch die Städte und Gemeinden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber trotzdem noch einmal zu den Pilotprojekten bei den beiden Rennsteigquerungen: Meine Damen und Herren, wer sich einmal intensiv damit beschäftigt, kann nicht verstehen, dass man hier von Pilotprojekten spricht. Erdkabel im 380 kV-Bereich sind Stand der Technik, und es wäre schon einmal interessant, von Vattenfall zu hören, warum in Thüringen dazu erst Versuche gemacht werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Ich denke, das machen wir.)

Ganz genau, das wäre auch ein ganz gutes Thema, was man in der Anhörung auf jeden Fall besprechen muss.

Genauso wie es ein Thema bei der öffentlichen Anhörung sein muss, sich mit den zu begrüßenden Initiativen von neun Ländern der Europäischen Union, darunter auch Deutschland, zu beschäftigen, ein gemeinsames Hochspannungsnetz für den in der Nordsee erzeugten Windstrom zu schaffen. Wie man Anfang dieses Jahres der Presse entnehmen konnte - ich habe das in der „Süddeutschen Zeitung“ und im „Tagesspiegel“ gelesen - sollen Hochspannungsunterseekabel in der Nordsee, Windparks auf hoher See vor der deutschen und britischen Küste mit Wasserkraftwerken in Norwegen, Gezeitenmeilern an der belgischen und dänischen Küste sowie Wind- und Solaranlagen auf dem europäischen Festland verbinden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen

werden, dass in einigen Jahren über Tausende Kilometer Hightech-Kabel Windstrom in weite Teile des Kontinents liefern. Hightech-Kabel, meine sehr verehrten Damen und Herren, und keine 380 kV-Übertragungsnetze, keine 380 kV-Leitung von Halle nach Schweinfurt.

Entschuldigen Sie hier an dieser Stelle, aber ich will mal diesen Vergleich wählen. Keine 380 kV-Leitung hat diese Dimensionen, um ganz einfach diesen Wind von dort aus zu transportieren. Vergleicht man die 380 kV-Leitung damit, dann hat es die Dimension eines Klingeldrahtes. Ich habe auch nichts gegen Klingeldrähte. Nur in diesem Fall verursacht der Klingeldraht eine unwiederbringliche Naturzerstörung, die - das ist unsere Befürchtung - für die Gesellschaft völlig ohne Nutzen ist und jede Bestrebung nach Nachhaltigkeit konterkariert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage es auch ganz klar, der Profit von Vattenfall, das ist nicht der Nutzen der Gesellschaft, so wie das immer wieder hier hingestellt wird in der Öffentlichkeit. Wir hoffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Probleme in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses eine Rolle spielen. An meiner Fraktion, der LINKEN, wird es da nicht liegen, sich auf sachlicher und auf wissenschaftlicher Ebene mit dem Thema 380-kV-Leitung zu beschäftigen. Ich denke, das haben wir auch in der Vergangenheit sehr intensiv getan. Wichtig ist - und das möchte ich hier an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen -, dass diese Anhörung öffentlich stattfindet. Ich denke, auch das ist die Position des Wirtschaftsausschusses hier. Vor allem wichtig ist, dass es natürlich nach der Anhörung auch zu einem Ergebnis, zu einer Positionierung des Landtags kommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Es spricht zu uns der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema war ja nun mehrfach im Plenum, ist auch weitreichend von allen Parteien besprochen worden. Nur kurz, warum auch wir im Ausschuss gesagt haben, wir lehnen die Anträge ab, unterstützen aber sehr wohl eine Anhörung, weil wir darauf hoffen und setzen, dass ein breites Spektrum von wirklichen Experten einmal Licht in die Sache bringt, was nun wirklich notwendig ist, um zukünftig Stromversorgung

in Deutschland zu ermöglichen. Viele sagen hier im Hause, es ist wichtig, dass wir die erneuerbaren Energien fördern - so auch wir -, aber sicherlich müssen dazu Voraussetzungen geschaffen werden, um auch Leitungen durch Deutschland zu legen, um den Strom von A nach B, C nach D zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das merkt man gar nicht.)

Die politische Situation ist sehr erhellend, wobei ich heute Morgen noch nicht viel Neues gehört habe. Umso mehr freue ich mich darauf, von wirklichen Experten Informationen zu bekommen, inwieweit diese Trasse überhaupt wirklich notwendig ist, ob es technische Alternativen gibt, wie wir das in Deutschland in Zukunft organisieren müssen. Insofern freuen wir uns auf die Anhörung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zwei Anträge hier. Ich werde versuchen, es auch ganz kurz zu machen. Der eine sehr weitgehend mit dem Wunsch eines politischen Statements aus diesem Haus herauszugehen - das ist der Antrag der LINKEN - und ein sehr neutraler Antrag - zu diskutieren, anzuhören, mehr zu erfahren - des Kollegen Weber. Herr Weber, um es gleich deutlich zu sagen: Auch dieser Antrag ist wichtig, weil er die Chance auf eine Mehrheit hat. Deshalb werden wir auch Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Aber allen, die so empört sind und sagen - warum stehen diese 380-kV-Gegner uns jetzt schon wieder die Zeit? -, sei kurz vor dem Wochenende noch gesagt: Sind Sie nicht unsicher und unruhig, wenn wir hier - ich glaube, es war im Dezember - im Landtag diskutieren und Frau Enders sagt, es gibt Zweifel an der Verfassungskonformität dieses Gesetzes und Sie alle oh, oh, oh sagen. Jetzt liegt - ich konnte es selber noch nicht lesen - ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags vor, in dem offensichtlich, wie das Handelsblatt schreibt, auch gemutmaßt wird, dass es die Möglichkeit gäbe. Werden Sie da nicht unsicher in Ihrer Urteilskraft? Werden Sie nicht unsicher in Ihrer Urteilskraft, wenn wir darauf schauen, dass die Müllverbrennungsanlage in Suhl/Zella-Mehlis, die gebaut wurde, nächste Woche, Ihrer Abwägung durch das Landesverwaltungsamt

wegen, vor Gericht steht? Kennt nicht jeder aus unseren Wahlkreisen solche Abwägungsfehler?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben keinen Wahlkreis.)

Das gibt mir die Gelegenheit, kurz eine Replik zu machen:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben einen eigenen Wahlkreis?)

(Heiterkeit CDU)

Werter Herr Mohring, wenn ich keinen Wahlkreis hätte, dann müsste ich ja mehrere Wochen im Jahr freimachen, weil der Landtag in seiner Planung eine Wahlkreiswoche vorschreibt. Es ist also nicht so, dass Leute, Abgeordnete, die auf einem Listenmandat hier im Landtag sitzen, keinen Wahlkreis haben, für den sie sich engagieren können, sondern sie sind nur keine durch den Wahlkreis

(Unruhe CDU)

gewählten Kandidaten. Einen Wahlkreis und einen Ort, an dem ich mich zuständig fühle und wo ich Sprachrohr der Bürger bin, den habe ich sehr wohl und das werden Sie mir nicht streitig machen, Kollege Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe CDUler, ich weiß ja,

(Beifall SPD)

dass Sie jetzt eine Diskussion führen, die Sie in Ihrer eigenen Fraktion haben, dass die einen nur über die Liste und die anderen, die Guten, über den Wahlkreis hereingekommen sind. Führen Sie die Diskussion doch bei Ihnen, da stiehlt man uns hier nicht die Zeit.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben einen eigenen Wahlkreis?)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Herr Adams, die ohne Direktmandate nehmen jetzt auch bei der CDU zu.)

Es wird viel bunter, auch in der CDU, und das ist gut so.

Ich komme zurück zum Thema, bevor ich einen Ordnungsruf bekomme. Dieser Landtag kommt nicht

umhin, in der 5. Legislaturperiode - und es hat schon gut angefangen - viele energiepolitische Einzeldebatten zu führen. Es ist außerordentlich wichtig, dass wir auch hier einmal die Debatte führen werden, welche Vorstellungen wir denn von einer zukünftigen Stromversorgung in unserem Land haben. Da war es auch sehr erhellend, was vonseiten der FDP gesagt wurde. Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube nicht daran, dass die Zukunft in diesen Großprojekten besteht. Die Zukunft im Sinne von 100 Jahren, die Zukunft liegt in der dezentralen Energieversorgung, die jeder mit seinem Haus selbst macht. Der Strom, den wir in unseren Häusern und unseren Industrien verbrauchen werden, wird kurz oder lang selbst dort vor Ort hergestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann brauchen Sie diese Netze nicht. Die wirkliche technologische Herausforderung ist nicht, immer größere Drahtgerüste in die Landschaft zu stellen, sondern die große Herausforderung ist, Windkraftanlagen so zu bauen, dass die Menschen da mitgehen können und dass sie uns alle ökologisch mit Strom versorgen. Darauf kommen wir aber heute noch. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich sehe aber eine Wortmeldung des Abgeordneten Weber. Bitte schön.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Aussprache war entbehrlich. Ich habe es bei der Berichterstattung gesagt und daran hat leider auch Ihr Wortbeitrag, Frau Enders, nichts geändert.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Kemmerich, es ist schön, dass Sie hier in diesem Haus zweifelsfrei für die Erneuerbaren stehen, es wäre schön, wenn das Signal auch nach Berlin gehen würde zu Ihrer Partei, da können wir auch einiges in dem Bereich bewegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nochmals kurz zum Inhalt - es bleibt mir nicht erspart, jetzt doch noch etwas zu erwidern, ich wollte

es mir ersparen. Der Ausschuss war der mehrheitlichen Meinung, dass ein Normenkontrollverfahren gegen das Energieleitungsausbaugesetz nicht zielführend ist. Die Fragestellung nach einem Normenkontrollverfahren für diesen Bereich - und ich betone, weil Sie das Gutachten angesprochen haben -, für diesen Bereich des Energieleitungsausbaugesetzes wirft bisher allein die Fraktion der LINKEN im Thüringer Landtag auf, wohlgemerkt, es gibt noch andere Länder in der Republik, in denen ebenfalls eines der 24 Projekte stattfindet.

Hintergrund ist für Sie somit, Frau Kollegin Enders, nicht das Verfahren an sich, sondern nur die Möglichkeit, die Sie sehen, dieses Thema, was nicht Thema dieses Hauses ist, zum Thema hier im Haus zu machen. Das ist der einzige Grund, warum Sie solche Anträge stellen. Sie versuchen wiederholt den falschen Eindruck zu vermitteln, dieses Haus entscheide über den Bau dieser Leitung. Ich sage Ihnen nochmals in aller Deutlichkeit, dem ist nicht so! Dieses Haus entscheidet nicht, ob diese Leitung gebaut wird oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Abg. Ramelow, DIE LINKE: Daran gibt es doch den Zweifel.)

Sie missachten weiterhin die Tatsache, Frau Kollegin Enders, dass das Bundesgesetz mehrfach juristisch geprüft wurde. In der Summe bleibt festzustellen, mit diesem Verfahren verfolgen Sie nur einen einzigen Zweck: Sie wollen das Verfahren, das haben Sie auch angekündigt, verlängern, weil Sie wissen, dass Sie es nicht aufhalten können. Sie wollen Ihr spezielles politisches Thema behalten. Dafür habe ich ja ein gewisses Verständnis.

Für die Menschen vor Ort, Frau Kollegin Enders und liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, erreichen Sie damit nichts, überhaupt nichts.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das wissen Sie?)

Meine Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass wir, was den Bau dieser Hochspannungstrasse betrifft, auf ein transparentes Verfahren setzen. Wir nehmen die Bedenken der Menschen vor Ort sehr ernst. Deshalb haben wir auch, auf unseren Antrag im Übrigen, eine öffentliche Anhörung beschlossen. Da werden wir alle Vorschläge, auch Vorschläge zum Trassenverlauf, zur Zusammenlegung, zur teilweisen Erdverkabelung - aber Sie wissen auch, was den Freihaltehorizont der Erdverkabelung betrifft, dass es auch nicht ohne Einschnitte in die Landschaft vonstatten geht, das wissen Sie, Frau Enders -, wir werden Synergieeffekte mit bestehenden Land-

schaftseingriffen, zum Beispiel Autobahnen, prüfen. Wir werden auch die entsprechenden Gutachter und natürlich auch diejenigen, die sagen, es gibt da verfassungsrechtliche Bedenken, zu Wort kommen lassen. Wir werden aber nicht nur - und das ist entscheidend für ein demokratisches, für ein offenes und für ein transparentes Verfahren - diejenigen zu Wort kommen lassen, die Kritiker dieser Trasse sind, sondern wir werden auch diejenigen zu Wort kommen lassen, die diese Trasse auch aus ihrer Sicht aus guten Gründen befürworten.

Ich will noch mal etwas zu Ihrem Antrag sagen: Sie haben im Ausschuss eine Anhörung der Planfeststellungsbehörde beantragt. Man kann den Wunsch äußern, das mag sein, aber Sie haben,

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE: Eine Empfehlung an die Planfeststellungsbehörde, eine öffentliche Anhörung der Betroffenen durchzuführen.)

lesen Sie in Ihrem Antrag nach, eine Anhörung der Planfeststellungsbehörde gefordert. Sie wollten aber, Frau Kollegin Enders, nach eigenen Aussagen eine Anhörung des Ausschusses und auch den Anliegen der Bürgerinitiative ist mit einer Anhörung des Ausschusses am meisten Rechnung getragen. Deswegen hat dieser Ausschuss auf Antrag meiner Fraktion diese Anhörung einstimmig - auch mit Ihrer Stimme, Frau Kollegin Enders - beschlossen hier vorzuschlagen und die werden wir auch heute beschließen. Sie haben ja Ihre Zustimmung schon angekündigt. Ich will nur einen Satz noch sagen, weil Sie jetzt so tun, als wäre Ihre Partei der Vorreiter für erneuerbare Energien.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das sind wir aber tatsächlich.)

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE: Wir haben einiges dafür gemacht.)

Ich muss Ihnen, Herr Kuschel, schon mal etwas deutlich machen. Sozialdemokratische Energiepolitik ist die Energiepolitik der erneuerbaren Energien, der Nachhaltigkeit. Zehn Jahre Energieeinspeisegesetz - Erfolgsstory! Das muss man mal deutlich machen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall SPD)

Der Atomausstieg bis 2022, das ist kein Projekt der LINKEN, das ist ein Projekt der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung zu dem Zeitpunkt. Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE:
Das ist ja ganz was Neues.)

Der Beitrag Ihrer Partei zum Atomausstieg ist historisch überschaubar. Das müssen Sie auch mal zur Kenntnis nehmen: historisch überschaubar.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Die Existenz Ihrer Partei ist in letzter Zeit
leider auch überschaubar.)

Auch wenn der Kollege Ramelow, auch wenn der Übergangsbundesumweltminister Röttgen jetzt auch andere Vorstellungen da entwickelt, ich bin der festen Überzeugung, dass die neue sozialdemokratisch geführte Bundesregierung da wieder zur Vernunft kommen wird an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Wo sind wir denn hier?)

Eine Sache muss man noch mal deutlich machen, weshalb ich das jetzt eben ausgeführt habe: Wir brauchen - und das bezweifelt keiner der Experten, im Übrigen auch nicht die genannten Experten Prof. Jarass und Obermair - in Europa einen Ausbau der Netzinfrastruktur. Wir brauchen in der Bundesrepublik Deutschland einen Ausbau der Netzinfrastruktur. Das brauchen wir, um erneuerbare Energien auf den Weg zu bringen, und dazu gehört auch nach Expertenmeinung dieses Projekt. Alle bisher diskutierten Alternativen - ich weiß nicht, von wann Ihr Grundredemanuskript ist, Sie haben eben davon gesprochen, Frau Kollegin Enders, 10 bis 15 Jahre würde das jetzige Netz ertüchtigt noch tragen; Jarass sagt, bis 2015. Wir haben das Jahr 2010, die Masten werden dort nicht hingebaut, wir können uns also überlegen, wann die ersten Masten stehen werden und wann der erste Strom fließen wird. 2015 ist jetzt nicht unbedingt eine zukunftsorientierte Perspektive, dann werden nämlich erst die großen Energiemengen aus dem Norden der Republik kommen.

Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen für die Menschen vor Ort. Das ist wirklich mein Appell an der Stelle. Lassen Sie uns das Machbare auf den Weg bringen, um Einschnitte in die Landschaft, um Beeinträchtigungen der Bürger vor Ort, um dieses Vorhaben erneuerbare Energien in der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg zu bringen, um dieses Vorhaben möglichst ohne Beeinträchtigungen für die Menschen vor Ort, ohne Einschnitte in die Landschaft auf den Weg zu bringen, lassen Sie uns nach Lösungen suchen und hören wir gegenseitig auf mit dem Polemisieren. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Es spricht zu uns der Abgeordnete Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Kollege Adams, wir haben vorhin so trefflich über das Thema Wahlkreis und Wahlkreisarbeit gestritten. Ich will nur noch mal kurz hinterfragen, ich habe gehört, Sie haben in Nordhausen ein Wahlkreisbüro eröffnet. Ist das richtig? Dazu gab es wohl eine Einladung zum 12. Februar mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 15. Februar. So funktioniert gute Wahlkreisarbeit nicht.

Präsidentin Diezel:

Herr Worm, wir sind bei einem Tagesordnungspunkt.

Abgeordneter Worm, CDU:

Ich komme jetzt auf den Punkt und ich will mich kurzfassen, Punkt 7 a und b, das heißt, in Punkt 7 a ging es darum, dass die Landesregierung alle notwendigen Schritte unternehmen sollte, einen Antrag auf Normenkontrolle einzuleiten. Für uns als CDU-Fraktion gibt es verschiedene Anhaltspunkte, dem nicht zuzustimmen. Ich fange jetzt gar nicht damit an, was wir schon im Ausschuss diskutiert haben, dass Gesetze von den entsprechenden Stellen, Ministerien, Fachministerien, Bundesjustizministerium, Bundespräsident usw. geprüft wurden, weil ich sage - und da gehe ich mit Ihnen mit, Frau Enders -, auch dort können Fehler gemacht werden. Ja, das ist durchaus möglich. Aber wir bezweifeln auch, dass ein solches Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand hätte. Ein schwerwiegender Punkt für uns ist ganz einfach, dass die Praxis in solchen Fällen beweist, dass solch ein Klageverfahren eben nicht dazu führen würde, dass die Leitung im dritten Bauabschnitt jetzt nicht gebaut würde, sondern dass der maximale Erfolg darin bestünde, hier einen gewissen Zeitverzug zu realisieren, der dazu führt, dass das Projekt später ausgeführt wird. Das hat meiner Ansicht nach dann auch damit zu tun, ob ich bei dem geplanten Bau dieser 380-kV-Leitung die Realität zur Kenntnis nehme, auch wenn sie mir nicht gefällt. Ich sage das hier ganz deutlich, ich bin mit Sicherheit nicht begeistert, was Vattenfall oder jetzt 50Hertz Transmission dort mit all seinen Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt vorhat, aber es ist wesentlich realistischer, seine Kraft darauf zu richten, wie durch die unterschiedlichsten Maßnahmen diese Baumaßnahme dort so verträglich für die Region, für den Menschen und für die Umwelt gestaltet werden kann, als so zu tun, als ob man diesen dritten Bauabschnitt verhindern könnte. Im Übrigen ist es auch

für mich bezeichnend, das Ganze ist im Bundestag im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Technologie auch entsprechend behandelt worden. Dort haben Ihre Kollegen, also die Kollegen der Linkspartei, offensichtlich nicht so tiefgründige verfassungsrechtliche Bedenken gehabt,

(Beifall SPD)

denn sie haben sich dort lediglich der Stimme enthalten und nicht dagegengestimmt. Demzufolge ist das für mich dann auch ein Grund zu sagen, dem Ganzen kann man nicht zustimmen.

Punkt b - Durchführung einer öffentlichen Anhörung: Kollege Weber hat es schon gesagt, die Zielstellung - damals Masserberg - und die Intention der BIs war ganz deutlich. Dass wir hier eine öffentliche Anhörung und Gegenüberstellung der beiden Gutachten haben, um daraus über die entsprechenden Experten für uns Rückschlüsse daraus ziehen zu können, ob dieses Bauvorhaben überhaupt notwendig ist, ob es realistisch ist, was die Umsetzungsvorstellungen betrifft und zu verschiedenen anderen tiefgründigen Fragen. Das war aber nicht Ihre oder die Intention Ihres Antrags, sondern Sie wollten das der entsprechenden Behörde zuordnen. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass Kollege Weber für die SPD diesen Antrag gestellt hat. Das werden wir auch tun. Diese Anhörung findet meiner Kenntnis nach im April statt und dort werden uns die entsprechenden Experten Rede und Antwort stehen. Ich freue mich darauf und ich denke, vielleicht gibt es doch die eine oder andere Erkenntnis diesbezüglich hinsichtlich der geplanten Maßnahme, denn da bin ich wiederum Ihrer Ansicht, es ist nicht unbedingt notwendig, für diese 380-kV-Leitung den halben Thüringer Wald zu pflügen. Das muss ja nun wirklich nicht sein.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:
Das wird aber gemacht.)

Deswegen freue ich mich auf diese Diskussion und denke, dass wir dort sicherlich die eine oder andere Erkenntnis gewinnen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Worm. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Ramelow von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werter Kollege Weber, Sie haben mich heute Morgen doch wirklich dazu gebracht, hier vorzugehen. Es fällt mir die Werbung ein, die man immer hört:

Wer hat's erfunden? Die Sozialdemokratie hat's erfunden, die Antiatombewegung, die Sozialdemokratie. Entschuldigen Sie bitte, Herr Weber, also das muss man wirklich jemandem erzählen, der die Hose mit der Reißzange anzieht.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Die hat es nicht erfunden, die hat es gemacht.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja lächerlich.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere mich an einen Ministerpräsidenten in Hessen - damals habe ich dort gelebt -, der wollte mit den GRÜNEN die Politik mit der Dachlatte erledigen. Damals waren die GRÜNEN die Ersten als politische Partei, die eindeutig den Ausstieg aus der Atomwirtschaft gefordert und konsequent bis heute vertreten haben. Damals war der gleiche Ministerpräsident derjenige, der in Nordhessen ein Atomkraftwerk bauen wollte und es ist damals zum Glück verhindert worden. Heute sind wir ein paar Jahrzehnte weiter, zum Glück, deswegen ärgere ich mich auch nicht darüber, dass Sie so maßlos arrogant sich hier hinstellen und sagen, die Sozialdemokratie war es,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn tatsächlich, der Atomausstieg ist von Rot-Grün beschlossen worden und jetzt wird er von Schwarz-Gelb kaputt gemacht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Er hat auf Gesetze verwiesen.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage ist: Was macht ihr mit eurem Koalitionspartner, wenn es darum geht, ganz praktisch den Atomausstieg kaputt zu machen? Bleiben wir dann dabei, dass das, was Rot-Grün verabredet und in Gesetzeskraft gegossen hat, auch gilt, oder lassen wir die Atomwirtschaft machen, was jetzt vorgesehen ist, und was wird dann auf der Landesebene verabredet, was dann im Bundesrat geschieht?

Meine Damen und Herren, ich habe es ja verstanden, nachdem über die historische Bedeutung meiner Partei von Herrn Weber hier sinnreiche Ausführungen gemacht worden sind, warum Sie als Schornsteinfeger jetzt in dieser Fraktion sitzen - diese Fraktion braucht einen Glücksbringer, auch wenn er ein bisschen rambomäßig hier auftritt und meint, alle anderen niederwalzen zu müssen, statt dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass dezentrale Energie unser Leitpro-

jekt wird. Der regenerative Energieansatz, das ist die einzige Ergänzung zu Herrn Adams, eben nicht nur

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Ramelow, Schornsteinfeger, etwas vorsichtig, wenn Sie Abgeordnete

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Er ist Schornsteinfeger, das ist sein Beruf. Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich darf Sie ja nicht korrigieren, aber es ist sein Beruf, ich habe seinen Beruf erwähnt.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist wirklich Schornsteinfeger, er ist der Gewerkschaftsvorsitzende der Schornsteinfeger und dafür achte ich ihn auch.

Präsidentin Diezel:

Manchmal macht der Ton die Musik.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Ich habe einen freundlichen Ton, ich habe freundlich den Schornsteinfeger erwähnt und er sagt es selber.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das darf doch nicht wahr sein.)

Frau Präsidentin, ich danke für die Fürsorge.

Sie reden nicht von 380-kV, ich rede von Atomausstieg und der Atomlobby, die die 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald brechen will,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

100 m breit, 100 hoch, jetzt ist die Alternative Kurzstilmasten, die sind dann 30 m hoch und 200 m breit. Wir reden über den größten ökologischen Eingriff in unsere Natur und dann tun Sie so, als hätte das nichts mit Verlängerung von Atomkraftwerken und der Profitlogik von Vattenfall zu tun. Entschuldigung, dass ich die Hose nicht mit der Beißzange anziehe. Mir ist der Thüringer Wald lieber und ich würde gern den Ansatz, den Herr Wirtschaftsminister Machnig in den Vordergrund der Koalitionsverhandlungen gestellt hat, konsequent unterstützen. Regionale, dezentrale Energiestrukturen, regenerative Energiestrukturen und tatsächlich Alternativen zu einem gigantischen Leitungsausbau, der überall die Schneisen schlägt und man erzählt uns, dass die Wind-

kraftanlagen von Norddeutschland dazu notwendig sind, den Thüringer Wald zu zerstören. Da kann ich nur sagen, wieso baut man dann die ganzen Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke auf dem Weg, wieso nimmt man nicht die Windkraft für die ganzen Zentren, Hamburg, Rostock und all die Städte, die dort unten liegen, statt es hier durchzuführen und gleichzeitig die Steinkohleenergie mit durchzuleiten. Erzählen Sie uns doch bitte nicht, dass der Strom irgendwie erkennbar wäre, ob er mit Wind hergestellt ist oder mit Atom, ob er billig über Polen eingekauft wurde oder die Ukraine oder ob er tatsächlich über Windkraftanlagen, für die ich sehr bin, geholt wurde.

Die Frage ist - und darauf hat Frau Kollegin Enders hingewiesen und deswegen greife ich das noch mal auf -, ob das EnLAG, das Energieeinspeisungsgesetz, verfassungskonform ist oder nicht. Und da kann ich Ihnen versichern, ich habe im Deutschen Bundestag selber dagegen gesprochen, ich war der Bundestagsabgeordnete aus Thüringen, der die Stimme erhoben hat und bin übelst von der CDU beschimpft worden, die dann gesagt haben, ich hätte keine Ahnung, die Erdkabel wären alle schon genehmigt und Ähnliches. Nichts war genehmigt; zu dem Zeitpunkt hat man nur Wind im Bundestag gemacht, um abzulenken von der großen Schneise, die man durch Deutschland bricht und die am Schluss in Thüringen den Thüringer Wald durchquert. Die Frage bleibt einfach schlicht und ergreifend: Gibt es eine rechtsstaatlich normierte Abschaffung aller Bürgerrechte, die in Westdeutschland über Jahrzehnte erkämpft worden sind? Diese Bürgerrechte sind Beteiligungsrechte, die sind nicht irgendwelche Rechte, die sind auch nicht, um irgendjemand zu nerven, sondern die Frage ist dazu da, um beim Abwägen derjenigen, die dauerhaft damit leben müssen, ein Ausgleich zu bekommen von denjenigen, die damit persönlich oder konzerntechnisch einen Profit machen. Wenn man sich diese Struktur anschaut, wo jetzt diese Trasse durch soll - und mit Herrn Nelden habe ich die Diskussion lange geführt, ich habe gesagt, schauen sie sich mal an, wie die ICE-Trasse dort die Landschaft verändert, und dann stellen sie neben der ICE-Trasse noch die 100 Meter breite Leitung in die gleiche Landschaft hinein. Diese Landschaft ist eine Landschaft, die nicht mehr naturnah ist und sie ist nicht mehr ein Aushängeschild für Tourismus, sondern sie ist eine Landschaft, die für andere Interessen, die nicht mit der Region zusammenhängen, geopfert wird. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass Frau Kollegin Enders weiterhin konsequent und nicht als Alleinkämpferin, sondern konsequent mit allen Bürgermeistern der Region diesen Kampf weiterführt, und sie hat unsere Unterstützung.

Wir wollen Vattenfall zwingen, Alternativen anzulegen, Alternativen dazu, heißt Freiluft-Monitoring, heißt die

bestehenden Leitungssysteme konsequent ausbauen, heißt auch möglicherweise die derzeit bestehende 220-kV-Leitung, die nach Suhl rübergeht, komplett umzubauen, damit sie ein Durchleiter wird. Wenn man ernsthaft mit Vattenfall redet, geben die auch zu, dass die Leitung dazu notwendig und möglich wäre. Sie gehört zurzeit der Thüringer Energie AG mit einem Rückfallrecht auf Vattenfall. Das ist ausdrücklich eingetragen, ich habe mich sachkundig gemacht, ich habe die betroffenen Antragsteller gefragt. Das hätte ich gern in der Debatte dieser öffentlichen Anhörung mit thematisiert, ob es eine Umspannung auf bestehende Masten gibt, die den gleichen Effekt erzielt und nicht eine Schneise, die völlig irrsinnig und an dieser Stelle völlig unnötig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Eine letzte Bemerkung: Beim Nichtrauchergesetz hat der Deutsche Bundestag noch gemeint, er sei zuständig, bis Herr Struck gemerkt hat, dass er als Raucher das alles blöd findet.

(Beifall SPD)

Dann kam das Gutachten, dass dafür auf einmal die Länder zuständig sind, seitdem haben wir Chaos in Deutschland. Und jetzt haben wir beim Energieeinleitungsgesetz auf einmal die Situation, dass der Bund sich anmaßt, sämtliche Bürgerrechte und Beteiligungsrechte abzuschaffen, das Ganze wird auf Europa geschoben, aber der Bundestag hat es beschlossen, Ihre Stimmen waren daran beteiligt, ich muss Sie einfach daran erinnern, liebe sozialdemokratischen Abgeordneten, Sie haben genau dieses durchgesetzt. Es gibt ein ernst zu nehmendes Gutachten, ich habe es heute Morgen gesehen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sagt, der Föderalismus ist hier möglicherweise mit Füßen getreten worden, sein könnte, es könnte Sache der Länderparlamente sein. Dann, liebe Kollegen der Christlich Demokratischen Union, wenn wir wirklich zuständig wären, dann wären wir mitten in unserem Thema und dann wäre Frau Enders diejenige, die uns seit Monaten, seit Jahren gezwungen hätte, endlich landespolitisch mit diesem Teil des Baus umzugehen. Da ist es doch nicht zu viel verlangt, dass auch die Mittelbehörde in Thüringen die ganzen Planungen offenlegt und die Bürger daran beteiligt.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann doch nicht sein, dass bei jeder anderen Baugeschichte eine öffentliche Anhörung stattfindet, also nicht nur eine Ausschussanhörung, sondern dass auch die Planungsbehörde die Bürger einlädt und vor Ort die Diskussion stattfindet. Oder hat die Regierung Angst davor, dass die Mittelbehörde auf einmal

die Bürger einlädt? Hat man Angst vor den Bürgern? Dann macht man natürlich keine Bürgerbeteiligung. Nicht mehr und nicht weniger hat Frau Kollegin Enders beantragt, nämlich die Fachanhörung im Ausschuss, das Ganze öffentlich und dazu gehören die Kritiker und die Befürworter, ganz klar. Natürlich muss Herr Neldner rund 50 - ich weiß gar nicht, wie die jetzt heißen,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Hertz.)

danke, Herr Carius - 50Hertz - vorher ja Vattenfall - Transmission, das hört sich jetzt nicht mehr so ganz vattenfallmäßig an, jetzt hat es viel Hertz für viel Starkstrom. Natürlich müssen die Antragsteller genauso Gelegenheit haben darzustellen, was ihre Intention ist. Aber es muss auch möglich und zulässig sein, dass Alternativen ausgesprochen und dann bewertet werden.

Wir werden als Landtagsfraktion DIE LINKE das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zum Anlass nehmen, mit all unseren Landtagsfraktionen gemeinsam ein Klageverfahren in Karlsruhe zu prüfen. Wir glauben, wenn es stimmt, dass der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages die Gesetzgebungskompetenz im EnLAG dem Bundestag abspricht, dann muss das in Karlsruhe beklagt werden. Da geht es nicht um unsere 100 Meter breite Schneise, sondern da geht es darum, ob dieses Parlament zuständig ist oder ein anderes sich einfach macht-arrogant die Eigenschaft angeeignet hat und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Karlsruhe dazu gesprochen hat, hoffen wir, dass die 100 m Schneise noch nicht gebrochen ist, sondern über Alternativen ernsthaft geredet wird.

Ich bleibe dabei: Thüringen muss ein Bundesland der regenerativen Energien sein, dazu gehört Windkraft, Solarenergie, dazu gehört Biomasse, dazu gehören Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Bitte gern überall alle Möglichkeiten, weil die Zukunft heißt nicht Atomkraft, die Zukunft heißt regenerative Energie. Lassen Sie uns Thüringen zu einem Vorreiterland machen, und zwar alle gemeinsam.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Nach dem Abgeordneten Ramelow hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Augsten, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in diesem Streit zwischen LINKE und SPD um die Erfolge und die Verdienste bei den Entwicklungen der erneuerbaren Energien sollte auch ein GRÜNER noch mal was sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weber, mir ging es so ähnlich wie Herrn Ramelow, Sie sind noch nicht lange dabei, ich weiß nicht, was Sie vorher gemacht haben, fragen Sie doch einmal Herrn Machnig oder am besten noch Herrn Scheer, wie das damals war, als sich die GRÜNEN und die SPD um das Erneuerbare-Energien-Gesetz gestritten haben. Das hat nämlich echt lange gedauert, wir haben viele Kämpfe auch hinter uns bringen müssen. Das war gar nicht so einfach, mit vielen, gerade SPD-Ministerpräsidenten, ins Gespräch zu kommen. Das hat eine ganze Weile gedauert, ehe wir uns da durchsetzen konnten. Wir haben uns dann durchgesetzt an der Stelle und haben nicht alles erreicht, was wir wollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches bei dem Atomausstieg, auch das war alles andere als einfach. Ich sage Ihnen ganz persönlich, ich habe bei der alten Bundesregierung jeden Tag Angst gehabt, jeden Tag, dass die SPD von diesem Atomausstieg abrückt, dass sie quasi der CDU beipflichtet. Ich war froh, als die SPD dabei stand, das hat vielleicht auch was mit Leuten wie Herrn Machnig zu tun, dafür ist ihm zu danken, aber es war überhaupt nicht so, dass es die große Einigkeit gab, sondern es gab auch in der SPD eine ganze Menge Leute auf Bundesebene, die das anders gesehen haben.

Jetzt komme ich zu meinem Lieblingsthema: SPD und aktuelle Politik, da muss ich leider auch die LINKEN ein bisschen in die Pflicht nehmen. Das, was Herr Ramelow sagte, und das geht natürlich vor allem in Richtung der FDP, die erneuerbaren Energien haben nur eine Chance, wenn wir endlich - da geht es um Atomkraft, aber auch um Kohle - damit aufhören schnellstmöglich. Jeder, der Kohle verbrennt und der noch neue Kohlkraftwerke bauen will, das ist die SPD in vielen Ländern, macht einen Fehler. Das ist nämlich genau das, was die erneuerbaren Energien nicht gebrauchen können - Konkurrenz, billige Konkurrenz, wo die Kostenwahrheit nicht dahintersteckt. Deswegen, Herr Weber, diesen Wettlauf zwischen den LINKEN und der SPD, der sich heute hier andeutet, den werden Sie nicht gewinnen, wenn Sie nicht endlich - genau, wie Sie das vorhin zur FDP gesagt haben - auf Bundesebene hier einen ganz kla-

ren Strich unter die Kohlekraftwerke machen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie dort nicht Einfluss nehmen, so wie Sie es von den Kollegen der FDP verlangt haben auf Bundesebene.

Was den Streit jetzt angeht, meine Damen und Herren, wir sind froh über jeden, der uns zur Seite steht. Wir freuen uns absolut, wenn dort auch Parteien in Gänge uns zur Seite stehen und uns unterstützen. Wir werden nachher noch einmal darauf zu sprechen kommen beim nachhaltigen Strombezug. Glauben Sie, wir lassen uns nicht die Butter vom Brot nehmen, soweit will ich nicht gehen, aber wir merken immer wieder, dass wir doch einen Schritt weiter sind als alle anderen, also streiten Sie sich ruhig weiter, werte Damen und Herren, wir werden Ihnen immer ein Stückchen voraus sein und werden das dann bei unseren zukünftigen Anträgen auch zeigen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Dr. Augsten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Weber, bitte schön.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich wirklich dafür entschuldigen, dass ich die Zeit jetzt doch noch länger beanspruche, aber Herr Kollege Ramelow, Sie haben mich doch jetzt sehr persönlich angesprochen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Das wurde auch Zeit, Herr Kollege.)

Deswegen will ich auch noch einmal etwas dazu sagen. Sie haben Holger Börner angesprochen, ich weiß nicht, wie Ihre Partei damals gerade hieß, aber einige derjenigen, die, und das ist halt pluralistisch in der SPD, das ist so, da gibt es unterschiedliche Position, das ist gar nicht so schlecht, da kann man darüber diskutieren

(Unruhe DIE LINKE)

und dann findet man ein Ergebnis und das Ergebnis steht fest.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Das haben wir ja gesagt.)

Im Übrigen, einige, die damals sehr, sehr, sehr zurückhaltend waren, sind an der Spitze ihrer Partei

gelandet.

(Beifall SPD)

Von daher, Vorsicht mit den Unterstellungen, was DIE LINKE ...

Präsidentin Diezel:

Herr Weber auch für Sie gilt 380-kV-Leitungen.

Abgeordneter Weber, SPD:

380-kV-Leitungen, da werden wir eine Anhörung machen, Frau Präsidentin, herzlichen Dank, da werden alle zu Wort kommen. Deswegen verstehe ich die hitzige Debatte an der Stelle nicht. Ich verstehe gar nicht die Debatte, weil wir am Anfang gesagt hatten, eigentlich ist es entbehrlich. Es wäre auch entbehrlich gewesen. Wir werden alle zu Wort kommen lassen. Es werden alle Argumente abgewägt. Wir werden versuchen, es so effizient, so technisch gut wie möglich und so viel, wie wir es beeinflussen können in diesem Haus - unser Einfluss ist leider sehr gering -, so werden wir es auf den Weg bringen. Deswegen denke ich, wir haben eine große Mehrheit hier im Haus für diese Anhörung, dann sollten wir das vielleicht auch jetzt beschließen.

Präsidentin Diezel:

Herr Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Enders?

Abgeordneter Weber, SPD:

Aber gerne, Frau Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Weber, vielleicht noch eine Zwischenfrage, Sie halten ja die ganze Debatte hier für entbehrlich und der Landtag fühlt sich auch nicht zuständig usw. Es ist heute hier ein neues Argument auf den Tisch gebracht worden. Es liegt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags vor, übrigens ist das von einem Ihrer Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion in Auftrag gegeben worden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Nicht sagen.)

Für mich stellt sich jetzt ganz einfach hier an dieser Stelle die Frage: Es gibt berechnete Zweifel, dass dieses Gesetz nicht verfassungskonform ist. Das ist das, was wir immer wieder auch hier in diesem Landtag diskutiert haben.

Präsidentin Diezel:

Die Frage.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Meine Frage jetzt dazu. Wie gehen Sie denn damit um? Das ist ein neuer Aspekt und ich halte das für eine Landesaufgabe, das auch mit zu überprüfen. Nach Aussage des Gutachtens greift das EnLAG in Länderhoheiten ein. Ich frage Sie jetzt, wie gehen Sie damit um?

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Kollegin Enders, ich kann es jetzt noch mal wiederholen. Wir haben einstimmig im Ausschuss beschlossen, dass es eine öffentliche Anhörung gibt, in der alle Aspekte, die mit dieser Leitung zu tun haben, eine Rolle spielen werden, alle Argumente gehört werden, natürlich auch die aktuellen Gutachten noch mal bewertet werden, und wo wir zu einem Ergebnis kommen werden, was diesen Prozess betrifft. Da werden natürlich diese Argumente ebenfalls eine Rolle spielen. Das ist am Anfang gesagt worden. Das ändert sich auch nicht am Schluss meiner Rede.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE:
Sie lehnen jetzt erst einmal den Antrag
auf Überprüfung des Gesetzes ab.)

Frau Kollegin Enders, wir beschließen hoffentlich auch mit Ihrer Stimme eine öffentliche Anhörung, um Transparenz und noch mehr Transparenz in dieses Verfahren zu bringen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Weber. Gibt es weitere Wordmeldungen? Das sehe ich nicht. Aber die Regierung, Herr Minister Machnig, hat das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich drei persönliche Bemerkungen machen. Die erste lautet, ich bin politisch in den 70er-Jahren groß geworden und eine meiner wichtigsten Politisierungserfahrungen war, dass ich immer eine sehr klare Haltung zur Atomenergie hatte. Man lernt zwar im Alter dazu, aber ich sage, meine Haltung hat sich dazu nicht verändert, um das klar zu sagen.

(Beifall SPD)

Zweite persönliche Bemerkung ist die: Ein Staatssekretär, der über vier Jahre lang für die Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke zuständig war, der - ich will das mal so deutlich sagen - dafür gesorgt hat, dass wir wirklich mit den bundesaufsichtlichen Instrumentarien jede Schraube untersucht haben und alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um für Sicherheit zu sorgen und auch das, was im Koalitionsvertrag damals von Rot-Grün verabschiedet worden ist, auch wirklich umzusetzen, der, glaube ich, kann nachweisen, dass er nicht nur darüber redet, dass er aussteigen will, sondern dass er an diesem Ausstieg auch festhält.

(Beifall SPD)

Die dritte Bemerkung ist die: In der Zeit im Bundesumweltministerium haben wir die Weichen dafür gestellt auch in der Koalition, im Übrigen auch in der schwarz-roten Koalition, dass wir am Ausbau der Erneuerbaren festhalten.

Jetzt drei kurze Bemerkungen:

1. Ich habe am 15.03. die Bürgerinitiativen eingeladen. Jeder aus dem Hohen Haus, der an diesem Gespräch teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen. Da wird alles auf den Tisch kommen und jedes Argument.

2. Auf Anregung der SPD und mit Zustimmung des Ausschusses gibt es eine Anhörung. In der Anhörung werden selbstverständlich alle Aspekte auf den Tisch kommen. Das heißt, die EU-Kommission soll eingeladen werden, der Deutsche Bundestag bzw. die Deutsche Bundesregierung soll eingeladen werden, der Wissenschaftliche Dienst kann eingeladen werden. Alle Akteure können eingeladen werden, und dann werden wir alle Argumente miteinander erörtern, so wie sich das gehört.

3. Selbstverständlich wird die Planungsbehörde, dazu ist sie nämlich verpflichtet nach Recht und Gesetz, alle Anhörungsmöglichkeiten, die laut Planungsrecht, laut Raumordnungsrecht zur Verfügung stehen, auch umsetzen. Das findet nicht im Landtag statt, sondern das findet an anderer Stelle statt. Das werden die umsetzen und dann werden wir zu einer Entscheidung kommen.

Lassen Sie mich ganz unmissverständlich eines sagen, ich glaube, wir sollten nicht mit einer Unterstellung arbeiten, dass diejenigen, die für die 380-kV-Leitung sind, für die Kernenergie sind und für Monopolkapitalinteressen. Ich bin der Vertreter der Stomokap, habe ich gestern gelernt. Manche wissen gar nicht, was das ist, aber egal.

(Beifall SPD)

Genau, manche wissen gar nicht was es ist. Aber das lasse ich mir nicht sagen, ich lasse mir das nicht sagen, sondern will noch mal ausdrücklich sagen, ich stelle mich der Diskussion. Ich bin für ein transparentes Verfahren. Ich bin für ein beteiligungsorientiertes Verfahren. Aber ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich der Vorkämpfer von Vattenfall oder des Monopolkapitals in Deutschland bin,

(Beifall SPD)

sondern ich bin Vertreter einer Energiepolitik, die auf Erneuerbare setzt, die den Ausstieg aus der Kernenergie will. Der allerdings auch weiß, wer Erneuerbare will, braucht auch Infrastrukturen, um diese Frage geht es. Das sollten wir im weiteren Verfahren, in dem von mir angedeuteten Fahrplan: Bürgerinitiativen, Anhörung im Ausschuss und natürlich Nutzung aller Instrumentarien, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Verfügung stehen, tun, weil am Ende geht es immer um eines -

Präsidentin Diezel:

Herr Minister Machnig, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Enders?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

noch einen Satz, dann sofort -, weil am Ende ist eines richtig: Eine Industriegesellschaft kann nur dann Industriegesellschaft bleiben, wenn sie auch Akzeptanz findet für ihre industriepolitischen Projekte. Das ist richtig. Bitte schön.

(Beifall SPD)

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Minister, eine kurze Nachfrage: Kann ich jetzt aus Ihren Worten schlussfolgern, dass die Genehmigungsbehörde, in dem Fall das Landesverwaltungsamt, eine öffentliche Anhörung im Verfahren machen wird? Das war jetzt nicht klar ausgedrückt.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ich sage es noch einmal, es wird im Rahmen der Verfahren Anhörungen geben. Ich habe der Behörde nicht vorzuschreiben, wie diese Anhörung stattfinden hat, sondern es wird Anhörungen geben. Das ist im Übrigen auch das Interesse, das Vattenfall hat. Das hat Vattenfall mir gegenüber erklärt, weil ein kluges Unternehmen macht eines, Frau Enders, es versteht nämlich Anhörung nicht als Behinderung der Planung, sondern als einen Beitrag dazu, den Planungsprozess voranzubringen. Überall dort, wo die

Anhörungsprozesse genutzt worden sind, auch bei anderen energiepolitischen Großprojekten, war das eher ein Beitrag dazu, das Verfahren zu beschleunigen als zu verlangsamen. Von daher wird das stattfinden. Dann werden wir auch dieses in die Gesamtbetrachtung mit einbeziehen. Ich hoffe, dass das vor der Anhörung vielleicht mal die letzte Debatte war, weil wir jetzt eine gewisse Wiederholungsschleife hier in dieser Debatte haben. Ich bin noch nicht 100 Tage im Amt, aber ich rede jetzt schon zum vierten Mal zu diesem Thema. Viel Neues habe ich nicht erfahren. Deswegen sage ich, ich bin sehr dafür, dass wir uns jetzt sehr konzentrieren, dass wir die Anhörung gut vorbereiten, dass wir die Experten, die es national, vielleicht auch international gibt, in die Debatte einbeziehen, alle Argumente prüfen, verfassungsrechtliche, energiepolitische, infrastrukturpolitische, und dann sollten wir das im Lichte dieser Diskussion im Ausschuss weiterdiskutieren. Vielleicht dann auch im Parlament, wenn es Konsequenzen zu ziehen gibt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Machnig. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE wurden in der Ausschussempfehlung zur Ablehnung vorgeschlagen. Deswegen stimmen wir direkt über beide Anträge ab. Ich frage, wer für den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/125 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/242. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Nachhaltiger Strombezug des Freistaats

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Nummer 2

- Drucksache 5/152 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/455 -

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Berichterstattung. Bitte sehr, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat am 17. Dezember den Tagesordnungspunkt „Nachhaltiger Strombezug des Freistaats“ an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen. Unser Ausschuss hat sich in seiner 3. Sitzung am 22. Januar 2010 mit dieser Frage befasst. Die Diskussion war sehr einmütig, was den Inhalt des Antrags anging. Der nachhaltige Strombezug durch den Freistaat war allen Diskutierenden wichtig. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie in dieser Richtung bereits sehr viel unternommen hat. Und nachdem diese Debatte stattfand, wurde mehrheitlich der Antrag der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Damit bin ich am Ende meiner Berichterstattung aus dem Ausschuss und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Als Erster spricht zu uns der Abgeordnete Krauß von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Kollege Kummer schon berichtet hat, haben wir uns im Ausschuss mit dem Antrag der GRÜNEN beschäftigt. Ich muss sagen, wir haben nicht, wie von den GRÜNEN ursprünglich vermutet, den Antrag gleich abgelehnt im Plenum, wir haben im Fachausschuss darüber geredet und haben uns mit dem Antrag auseinandergesetzt.

Die Zielrichtung an sich ist sehr sinnvoll. Aber, meine Damen und Herren, nach dem Bericht der Landesregierung mussten wir feststellen oder konnten wir erfreut feststellen, dass die Landesregierung bereits jetzt einen großen Teil der geforderten Zielstellungen erfüllt. Die Stromlieferverträge weisen heute schon einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien auf. Die Landesregierung bezieht aktuell 50 Prozent ihres Stroms für ihren Zuständigkeitsbereich aus erneuerbaren Energien. Bei der nächsten Ausschreibung 2012/2013 soll dieser Anteil auf 75 Prozent gesteigert werden. Das Ziel ist, ab 2014 möglichst hundertprozentig Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Das Ziel kann erreicht werden, es ist realistisch. Aber man muss auch sagen, der Grundstein für die Erreichung dieses Ziels wurde schon vor Jahren ge-

legt, denn auch unsere Politik als CDU-Alleinregierung ging genau in diese Richtung. Herr Dr. Augsten, Sie waren ja von dem Bericht positiv überrascht; ich finde, das ist ein guter Ansatz.

Der Ausschuss hat sich entschieden, den Antrag abzulehnen. Aber das gilt nicht für das Berichtser suchen, sondern das gilt für den Punkt 2 des An trags. Denn soweit der Antrag darauf abzielt, in den Verträgen komplett auf Strom aus Atomenergie zu verzichten, ist das praktisch nicht möglich. Man weiß auch nicht so recht, ob das in der Sache sinnvoll ist, denn schauen wir uns um in Europa. Da nehme ich Osteuropa in dem Fall sogar aus. Schauen wir nur nach Westeuropa, was dort an neuen Atomkraftwer ken geplant bzw. im Bau befindlich ist. Kein Verbrau cher kann am Ende an seiner Steckdose unterschei den, woher denn der Strom kommt - kommt er aus einem Atommeiler, kommt er aus regenerativen Ener gien, wie auch immer. Eine Ausnahme möchte ich hier allerdings zugestehen; das ist unser Kollege von den GRÜNEN, der Herr Adams, der ja nun leckeren Ökostrom von giftigem Atomstrom unterscheiden kann.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An der Rechnung un terscheide ich das.)

Die Frage ist für mich nur, wie er das macht, nach Geschmack, Geruch oder Aussehen. Es wäre sicher für alle Kolleginnen und Kollegen interessant, mal zu sehen, wie er eine solche Prüfung denn vornimmt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Krauß, gestatten Sie eine Zwi schenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ja.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrter Herr Kollege Krauß, ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass im Rahmen einer Stromrech nung, die Sie sicherlich für Ihr Wahlkreisbüro oder auch zu Hause bekommen, die prozentualen Anteile der jeweiligen Stromarten ausgewiesen sind? Auch im Internet informieren alle Energieversorgungsunter nehmen darüber. Insofern kann man anhand des Vertrags, der Rechnung und der öffentlich zugängli chen Quellen doch Strom unterscheiden. Oder ist Ihnen das noch nicht bekannt gewesen?

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ich kann es anhand der Rechnung unterscheiden, deshalb weiß ich aber noch lange nicht, woher der Strom, der aus meiner Steckdose fließt, tatsächlich kommt. Auf der Rechnung steht viel - Papier ist ge duldig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist einer.)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgewiesen werden kann viel. Ich weiß aber nicht, ob der Energieversorger seinen Strom nur aus rege nerativen Energien - selbst wenn ich die für 100 Pro zent bezahle - bezieht

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich.)

oder ob der zum Beispiel aus dem Atomkraftwerk kommt, wobei ich Ihnen ganz klar sage: Auch wir sind für den langfristigen Atomausstieg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir betrachten die Kernenergie tatsächlich - und das haben wir auch immer gesagt - als Brückenenergie, solange sie noch notwendig ist und solange wir re generative Energien nicht in vollem Umfang zur Ver fügung haben und, was auch nicht ganz unwichtig für die Verbraucher ist, solange die Preise sich nicht in die Richtung der konventionellen Stromerzeugung bewegen. Aber langfristig sollte das Ziel sein, tatsäch lich auch im Hinblick auf die Endlagerung der Rest stoffe und alles, was damit zusammenhängt, den Atomausstieg zu erreichen. Was die Frage von Atom und allen damit zusammenhängenden Problemen betrifft, ich denke, da können gerade wir in Ostthürin gen über die jahrzehntelange Wismutgeschichte doch durchaus ein Wort mitreden.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Dann müssen Sie doch wissen, wie es nicht geht.)

Meine Damen und Herren, das Beispiel vom Anteil der erneuerbaren Energien zeigt uns, dass die Lan desregierung ihren Worten durchaus auch Taten fol gen lässt. Wir schließen uns sicher dem Votum des Ausschusses an, den Punkt 2 des Antrags der GRÜ NEN abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krauß. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wie das schon ausgeführt wurde, geht es also darum: Ist es denn möglich, zum jetzigen Zeitpunkt sofort die Stromlieferverträge so umzugestalten, dass der Ausstieg vom Bezug zum Beispiel der Atomenergie überhaupt machbar ist? Wir sind im Ausschuss zu diesem Entschluss gekommen, dass das jetzt nicht geht und deshalb abgelehnt werden muss. Auch die Position der FDP geht genau in diese Richtung, wobei ich ganz deutlich sagen möchte, selbstverständlich vertritt auch die FDP einen starken Standpunkt in Richtung Klimaschutz.

(Beifall FDP)

Klimaschutz ist weltweit eine ganz herausragende Forderung. Klimaschutz ist Wettbewerbsmotor für neue Technologien, ökologisch vertretbare Technologien. Sie finden in allen Programmen, in allen Koalitionsverträgen, dass die Rolle der erneuerbaren Energien zunehmend an Gewicht gewinnt und der Anteil der erneuerbaren Energien auch im Bereich der Energieversorgung mit dem Ziel zunehmen soll, sich ständig zu vergrößern und in absehbarer Zeit die konventionellen Energieressourcen zu ersetzen.

(Beifall FDP)

Dabei nimmt Deutschland schon jetzt eine Vorreiterrolle im Klimaschutz ein und deshalb ist der Antrag im Grunde genommen absolut wichtig für Thüringen, aber eben aus heutiger Sicht noch nicht umsetzbar. Das ist der einzige Grund, warum es diese Ablehnung gab. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht genau ausgeführt, zu welchen Anteilen erneuerbare Energien schon in diesen Verträgen vorhanden sind. Der positive Trend wurde dargestellt. Auf dem Weg zur vollkommenen Energieversorgung über regenerative Energien müssen leider immer noch konventionelle Energien akzeptiert werden, weil eine sofortige Lösung einfach nicht praktikabel ist und wir sicher in absehbarer Zeit mit dieser Realität leben müssen, immer - und das ist absolute Beschlusslage - mit dem Blick, erneuerbare Energien sollen in ihrem Anteil stetig zunehmen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe vorgestern im Zusammenhang mit der Diskussion um Kali + Salz im Umweltausschuss schon mal das große Wort von „Sternstunden im Parlament“ gebraucht. Ich weiß, man soll mit Superlativen vorsichtig umgehen. Aber das, was wir im Nachgang, Frau Ministerin, vor allen Dingen zu unserem Antrag erlebt haben, ist auch etwas, was uns an die guten Zeiten bisher erinnert hat.

Ich will gar nicht verhehlen, dass wir uns bei der Vorbereitung dieses Antrags an den Besten gemessen haben. Wir haben nachgeschaut, was das Umweltbundesamt zu ökologischem Strombezug sagt, wir haben Städte wie Bremen - Grün regiert -, wie Jena - Jenny Schubert hat dort maßgeblich dafür gesorgt, dass dort fast 100 Prozent Ökostrom bezogen werden - angesehen. Wir haben natürlich nachgeschaut, das muss ich lesen, Kriterien Ökostrombezug bei nachhaltiger Beschaffung in Kommunen, dafür gibt es extra einen Titel, und haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass da in der Tat, was Herr Krauß schon angedeutet hat, die Thüringer Landesregierung schon weiter ist, als wir gedacht haben. Das muss ich zugestehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einen Applaus wert, genau.

Nicht nur Frau Ministerin Walsmann ist für Ihren Bericht am 17.12.2009 zu danken, sondern auch Herrn Löwinger aus dem Finanzministerium, der am 22.01.2010 im Ausschuss nochmals Stellung genommen und einiges in erfreulicher Weise ergänzt hat. Vor allem ist noch mal der Hinweis wichtig, den wir hier schon gehört haben, dass bei Gebäuden, die 50 bis 60 Jahre in Betrieb sind, nur bis zu 20 Prozent der Kosten auf die Herstellung fallen, dann daber im laufenden Betrieb über 80 Prozent anfallen. Dies macht deutlich, worüber wir reden.

Auch uns war wichtig, dass die Landesregierung noch mal dargelegt hat, dass es vor allem auch den Stadtwerken, die in die Ausschreibungsverfahren mit einbezogen werden, erleichtert wird, auch wenn sie das nicht in dem Maße anwenden, wie wir uns das alle wünschen. Aber zumindest die Regionallose führen dazu, dass dort die Stadtwerke in eine Vorzüglichkeit kommen.

Besonderen Dank möchte ich im Namen meiner Fraktion an Ministerin Walsmann in zwei Punkten richten, einmal das, was Herr Krauß schon reflektiert hat, nämlich: Wo steht das Land Thüringen mit den 50 Prozent Ökostrom. Das ist nämlich zum Beispiel ein Kriterium bei der nachhaltigen Beschaffung in Kommunen. Die sehen genau 50 Prozent vor, an der Stelle ist Thüringen schon. Uns freut besonders, dass jetzt in sehr kurzer Zeit die 75 Prozent erreicht werden sollen, wie Herr Krauß schon dargestellt hat. Da werden wir genau hinschauen. 2014 atomstromfrei, das ist außerordentlich ambitioniert, da sind wir mal gespannt, ob das auch geht. Herr Krauß, die Bemerkung möchte ich schon mal machen: Wenn Sie sich mit dem Problem AKWs beschäftigen und dann Zahlen hören, dass weltweit 2.000 AKWs in Planung sind, und das aber schon seit vielen Jahren, und wenn Sie mal schauen, was davon gebaut wird und vor allen Dingen mit welchem Ergebnis, schauen Sie sich mal die Zahlen in Finnland an, an dem Reaktor, was er kosten sollte und was er jetzt kostet, alles das, was wir im Auge haben an wirklich ernst zu nehmenden Planungen, das kann ich Ihnen sagen, wird nicht gebaut werden. Das kostet mittlerweile so viel, bei einer ungewissen Zukunft, wenn wir ernst machen mit dem, was wir hier besprechen zu erneuerbaren Energien, dass kein Investor mehr dieses Risiko eingeht, in den nächsten 30 Jahren damit noch Geld verdienen zu müssen. Zum Glück ist das so!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, diese vielen Kernkraftwerke, die da gebaut werden sollen, darüber werden wir uns unterhalten, aber Sie können davon ausgehen, die jetzt im Bau befindlich sind und fast am Ende sind, die werden sicher noch fertig gebaut, aber außer Obama, der jetzt angekündigt hat, da einen großen Reaktor in den USA zu bauen, beobachten wir alle Stellen, wo so etwas gerade diskutiert wird, und überall heben die Investoren die Hände und sagen, das sollte man jetzt nicht mehr machen.

Aber bei dem zweiten Punkt, da haben Sie bei Frau Walsmann wahrscheinlich nicht richtig hingehört, Herr Krauß. Auch großen Dank an Sie, Frau Ministerin, dass Sie noch mal deutlich gemacht haben, dass der Freistaat Thüringen mit dieser Entscheidung, auf erneuerbare Energien zu setzen, Geld gespart hat. Ich habe die Zahl noch mal nachgelesen, es sind fast 1 Mio. €, nämlich 900.000 € hat der Freistaat gespart bei dieser Umstellung auf Öko-Strom. Ich habe mich mal erkundigt, weil das natürlich Geld kosten muss, wenn man umsteigt. In Weimar, meiner Kreisstadt, da habe ich mir die Zahlen ganz genau herausgesucht: 2003 ein Anteil von 6,5 Prozent, durch natürlich vor allem die Arbeit der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat konnte das erhöht

werden auf 21,6 Prozent im Jahr 2009. Dabei ist der Strompreis gestiegen um 7,5 Cent/kWh und der Anteil, der mit den erneuerbaren Energien in Zusammenhang zu bringen ist, beträgt 0,7 Cent/kWh, also 10 Prozent. Sie sehen, da gibt es eine ganze Menge anderer Gründe, warum Strom immer teurer wird, darüber haben wir heute bei dem anderen Antrag schon gesprochen. Insofern nehmen Sie das noch mal mit, lesen Sie noch mal nach, lassen Sie es sich von der Ministerin erklären, das Land Thüringen hat Geld gespart und wir hoffen, dass das so weitergeht und dass das für den Freistaat sich auch rechnet, mit Öko-Strom weiter intensiv zu arbeiten. Also herzlichen Dank, Frau Ministerin, das war für uns wirklich ein tolles Erlebnis zu sehen, dass durch die alte Landesregierung

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- und da haben wir natürlich mit Herrn Machnig jetzt jemanden, der dafür sorgt, dass das so weitergeht
- hier auch tatsächlich mal Hausaufgaben gemacht wurden.

Eine Bemerkung in Richtung FDP, ich habe mich schon auf Herrn Recknagel gefreut hier vorn, nun hat es die Frau Hitzing übernehmen sollen, müssen, dürfen - weiß ich nicht. Herr Recknagel, wir müssen Sie da wirklich in Sippenhaft nehmen und da kommen Sie auch nicht raus: Klimaschutz ist wichtig, erneuerbare Energien sind wichtig - das, was auf Bundesebene stattfindet, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall SPD)

Da geht es nicht nur um die Solarförderung, da geht es natürlich auch um Ihre Pro-AKW-Haltung auf allen Ebenen - nicht Ihre persönliche, ich sage Sippenhaft FDP - und sie können hier Reden halten wie Sie wollen, wenn auf den entscheidenden politischen Ebenen solche schlimmen Entscheidungen getroffen werden, dann müssen Sie sich auch anschauen lassen. Das trifft nicht nur für Hartz IV zu, sondern das trifft genauso zu für die Energiepolitik. Insofern haben Sie bei Ihrem Beitrag, damals, als wir das hier debattiert haben am 17.12., auch das Hohelied auf Kernkraft und Kohle gesungen, nicht direkt, aber indirekt. Sie haben von Subvention gesprochen bei gleichzeitiger Ausblendung der 150 Mrd. €, die reingeflossen sind in AKW-Forschung und -Bau. 150 Mrd. € - da sind wir bei erneuerbaren Energien noch weit davon entfernt. Also tun Sie doch nicht so, als ob man damit Geld sparen kann, tun Sie doch nicht so, liebe Kollegen von der FDP, dass das der billige Strom ist, sondern nehmen Sie einfach mal zur Kenntnis, dass dort auch viel Geld drinsteckt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas, worüber wir uns auch ein bisschen ärgern.

Präsidentin Diezel:

Abgeordneter Dr. Augsten, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich mache meinen Satz zu Ende und dann darf er fragen. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass es sich schön reden lässt, aber dass man das dann, wenn es darum geht, wichtige Entscheidungen zu treffen, daran merken sollte. Herr Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Ich frage mich, woher Sie diese Weisheit nehmen, irgendeine Haltung pro Kernkraft, pro Kohlesubvention, die Sie mir hier irgendwie unterstellen. Das ist mir völlig schleierhaft. Vielleicht können Sie mal zitieren oder angeben, an welcher Stelle ich das gesagt haben soll. Wogegen ich tatsächlich eintrete, sind Subventionen für das eine oder für das andere, die zu einer Verfälschung des Wettbewerbs führen. Wenn Sie Kernkraftsubventionen ansprechen, dann sind wir durchaus einer Meinung. Woher nehmen Sie die Weisheit, dass ich in irgendeiner Form für Kernkraft- oder Kohleenergieerzeugung eingetreten bin?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pluralismus auch in der FDP.)

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Recknagel, wenn ich von „sie“ spreche, dann meine ich die FDP und nicht Sie persönlich, aber Sie haben hier vorn gesprochen und, ich glaube, im Namen Ihrer Fraktion. Das sollte man jedenfalls tun. Wenn Sie noch mal nachlesen wollen, was Sie gesagt haben, dann gehen Sie bitte mal zu meinem Kollegen Amling, ich weiß nicht, ob er es noch da hat. Ich habe mich natürlich in Vorbereitung dieses Beitrags noch mal belesen, was ist gesprochen worden im Plenum, was ist gesprochen worden im Ausschuss, da waren Sie nicht dabei. Insofern schauen Sie noch mal nach, was Sie gesprochen haben und dann können Sie, glaube ich, gut nachvollziehen, was ich hier gerade gesagt habe.

Zum Schluss: Also wie nun weiter?

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Da bin ich gespannt.)

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Krauß?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Dr. Augsten, nur zu meinem Verständnis, Sie sagen, der Freistaat hat Energiekosten eingespart. Das ist vollkommen richtig, das haben wir von der Landesregierung gehört. Aber führen Sie diese Einsparungen generell nur darauf zurück, dass man den Öko-Strom-Bezug verstärkt hat, oder liegt das nicht vielleicht auch vielmehr daran, dass der Freistaat ein Großabnehmer ist, der eine ganz andere Verhandlungsposition hat als zum Beispiel ein Einzelhaushalt im flachen Land? Ich kann als Strombezieher mit meinem Haushalt mit 2.500 kWh oder 3.000 kWh im Jahr natürlich nicht so verhandeln wie ein Freistaat, wo es in die Millionen geht. Wie sehen Sie das?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mit Hinweis auf den Beratungsgegenstand darf ich Sie noch mal darauf hinweisen, es geht um den Strombezug für Landesimmobilien. In dem Bereich ist, glaube ich, die Aussage, die ich dort getroffen habe, auch richtig. Wir haben da viel Geld gespart. Es hat nichts damit zu tun, wie das im Privatbereich ist, aber es ist Fakt, das Land Thüringen hat gespart an der Stelle und wir würden uns freuen, wenn das so weitergeht.

Wie nun weiter? Es soll ja nicht nur bei der ...

Präsidentin Diezel:

Es gibt weiteren Wunsch nach Anfragen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sie hatten gesagt, dass ca. 900.000 € eingespart wurden. Das geht auf die erneuerbaren Energien zurück, habe ich das richtig verstanden? Wir haben in Sömmerda eine Aussage von den Stadtwerken, dass die Preise ab diesem Jahr erhöht wurden und das darauf zurückgeht, dass sie mehr erneuerbare Energien nehmen müssen und deshalb alles teurer wird. Was ist nun wahr?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe ja ganz bewusst das Beispiel Weimar noch mal gebracht, um nicht den Eindruck zu vermitteln, man könnte jetzt, wenn man auf Öko-Strom umsteigt, per se Geld sparen. Da sind Subventionen oder Unterstützungsgelder dahinter, die wir auch zu Recht einfordern. Weimar: Ich habe nur gesagt, bei einer Erhöhung innerhalb von sechs Jahren um diese 7 Cent sind das, was wirklich mit Öko-Strom-Förderung zu tun hat, 0,7 Cent. Wenn jetzt kolportiert wird, dadurch, dass wir Öko-Strom beziehen, müssen wir wesentlich mehr Geld bezahlen, dann möge man mal hinterfragen, was ist überhaupt der Anteil, den die erneuerbaren Energien

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu verantworten haben - das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung - und da bin ich Herrn Krauß noch mal dankbar - er hat gerade klargemacht, man muss, wenn man sich dieses Ziel setzt, Öko-Strom wesentlich stärker mit einzubeziehen, nicht automatisch mit höheren Kosten rechnen, sondern kann durch geschickte Verhandlungsstrategien auch dafür sorgen, dass insgesamt unterm Strich weniger dabei herauskommt.

Nun endlich, wie weiter - oder gibt es noch jemanden?

Um es nicht bei diesen Lobeshymnen zu belassen, ein kritischer Blick nach vorn. Wir haben natürlich ein bisschen Sorge - und das hat Frau Ministerin auch ausgeführt -, dass die Stadtwerke hier möglicherweise nicht in die Vorzüglichkeit kommen, die wir uns gern wünschen würden, dadurch, dass es EU-weite Ausschreibungen sein müssen. Hier einfach die Bitte, gemeinsam mit uns darüber nachzudenken, wie wir den Stadtwerken helfen können an der Stelle. Ich habe auch ein bisschen Sorge, da wo Licht ist, ist auch Schatten, 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien in 2014 - Frage: Was ist mit Kraft-Wärme-Kopplung auf Erdgasbasis? Da ist es auch eine Brückentechnologie. Wir müssen weg vom Erdgas, das ist klar, aber bei so einer hohen Ausschöpfung an Energie, bei so einem hohen Wirkungsgrad dürfen wir die Stadtwerke nicht im Regen stehen lassen, die jetzt auf diese Technologie gesetzt haben. Das wäre, glaube ich, auch ein falsches Zeichen. Wie gehen wir damit um? Das ist etwas, was wir gemeinsam mit der Landesregierung besprechen wollen. Wir werden natürlich jetzt schauen, wie können wir das, was die Landesregierung so gut vorgemacht hat, auf die Kommunen herunterbrechen. Das ist uns noch mal wichtig, dass es jetzt nicht bei den Landes-

immobilien bleibt. Wir werden, Frau Ministerin, das können Sie uns glauben, all das, was jetzt versprochen wurde, auch kritisch begleiten. Ich glaube, das steht uns auch zu, zu schauen, ob es dabei bleibt. Unsere Unterstützung an der Stelle haben Sie. Ich sage noch einmal herzlichen Dank an die alte Landesregierung. Viel Hoffnung und auch Glück für die neue Landesregierung, diese Ziele durchzusetzen. Im Namen meiner Fraktion ziehe ich damit diesen Antrag zurück.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Enders von der Fraktion DIE LINKE. Frau Enders, wünschen Sie noch das Wort?

(Zuruf Abg. Enders, DIE LINKE: Da brauchen wir nicht mehr zu reden, denn das ist erledigt.)

Gut. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Weber. Sie ziehen auch zurück? Gut. Möchte die Landesregierung noch sprechen? Auch nicht.

Dann brauchen wir über diesen Antrag nicht abzustimmen. Die Landesregierung hat berichtet, es war ja die Abstimmung zu Punkt Nummer 2, der Ausschuss hatte Ablehnung empfohlen. Wir stimmen jetzt nicht über den Antrag ab.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen
hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/184 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/372 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/467 -

Das Wort hat Abgeordnete Künast zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön, Frau Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/184

vom 9. Dezember 2009 „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wirksam und zeitnah in Thüringen umsetzen“ wurde durch Beschluss des Thüringer Landtags in seiner 7. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. In der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 21. Januar 2010 wurde dieser Antrag ausgiebig beraten. Die CDU und SPD kündigten an, einen Alternativantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ins Plenum einzubringen, welcher uns heute vorliegt. Im Ergebnis der Ausschuss-Sitzung wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird dem Landtag empfohlen. So weit die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Künast. Als Erste spricht Frau Abgeordnete Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, Frau Künast hat bereits darauf hingewiesen, dass in der Ausschuss-Sitzung der Antrag der Fraktion DIE LINKE inhaltlich sehr, sehr intensiv beraten wurde und trotzdem, denke ich, gibt es noch ein paar Punkte, auf die wir heute noch mal unbedingt eingehen müssen.

Ich fange an mit der Plenarsitzung vom Dezember 2009 und komme auch auf die Sozialausschuss-Sitzung noch mal zurück: Ich hatte den Eindruck, alle Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen waren sich in den Sitzungen einig, dass die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, die, wie wir wissen, seit März 2009 in Kraft getreten ist, einen wirklich wichtigen Beschluss, einen Leitfaden von außerordentlich großer Bedeutung darstellt. Ich möchte es an dieser Stelle auch noch einmal wiederholen, und dies mit Recht, dass die UN-Konvention somit einen globalen Paradigmenwechsel zugunsten von behinderten Menschen darstellt und ein Meilenstein ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage auch, die UN-Konvention ist nicht nur ein Stück Papier, in der viele, viele Artikel formuliert worden sind, sondern sie ist ein richtungsweisendes Instrument für Bund, Land und Kommunalpolitik, was mit Leben erfüllt werden muss. Darin, werte Abgeordnete aller Fraktionen, dies hatte ich so herausgehört, bestand Einigkeit. So weit, so gut, könnte man denken, aber über die Schritte und die Intensität, wie wir diese UN-Konvention mit Leben erfüllen müssen auf den unterschiedlichsten Ebenen, gab es, so hatte

ich den Eindruck, über die Fraktionen hinaus sehr, sehr große Unterschiede.

Lassen Sie mich in dem Sinne also noch mal auf den Antrag der LINKEN eingehen, denn der ist ja Grundlage auch heute und steht zur Abstimmung. Punkt 1 unseres Antrags war eine Berichterstattung, die wir im Dezember hörten. Ich weise auch noch mal darauf hin, dass die Berichterstattung seitens der Ministerin sehr gut gelaufen ist, dass da viele Ziele formuliert worden sind. Nun wollen wir sie aber an der Umsetzung der dort formulierten Ziele messen.

Punkt 2 unseres Antrags hatte drei Unterpunkte. Der eine war die Umsetzung der UN-Konvention auf Bundes- und Landesebene, die Erstellung eines Berichts zur Situation von Menschen mit Behinderungen, das war ein zweiter Unterpunkt, und die Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes somit ein dritter.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, ich habe selten so viele Ausflüchte und so viele Erklärungsnotizen von Ihnen im Ausschuss gehört wie genau zu diesen drei formulierten Punkten.

Lassen Sie mich noch einmal im Einzelnen darauf eingehen. Wir haben gefordert, dass die Landesregierung bis zum Mai 2011 uns einen schriftlichen Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen vorlegen soll. Sie hatten ja Mühe zu erklären, was alles nicht geht. Da war Ihnen die Zeitschiene zu knapp, da muss ein Institut beauftragt werden, da war die Frage des Geldes noch nicht geklärt, da war auch noch nicht geklärt, was man aufnehmen müsste in einem Bericht. Sie haben sich gewunden wie ein Aal und trotzdem sind Sie uns nicht argumentativ entgegengekommen, wo wir Sie aufgefordert haben, da nehmen wir doch einen anderen Termin, wo ein Bericht vorgelegt werden kann. Sie haben schlicht und einfach nicht gewollt, dass genau die Fraktion DIE LINKE diese Einforderung eines Berichts sehr, sehr zeitnah zur Abstimmung stellt. Sie haben durch Ablehnung dieses Antrags auch in dem Punkt meiner Meinung nach Ihr Desinteresse bekundet.

Ähnlich wie bei der Berichterstellung erging es dem Punkt, man möge doch einen Landesaktionsplan formulieren. Sie verwiesen immer wieder darauf, dass erst der Bund einen nationalen Aktionsplan erstellen müsse und dass Sie als Landesregierung ja dann erst handeln könnten, und außerdem würden Sie ja auch als Landesregierung genau an dieser Stelle mitarbeiten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, ich denke, genau diese Argumentation, genau dieses Herangehen ist falsch, denn wir als Land haben natürlich die Aufforderung erhalten über die UN-Konvention, eigenständig zu handeln. Wir müssen nicht warten, bis ein Bund sich irgendwann einmal bemüht zu reagieren oder

zu handeln, da ja, wie wir auch wissen, die sogenannte Bund-Länder-Kommission noch nicht einmal im Januar getagt hatte.

(Beifall DIE LINKE)

Es kommt noch schlimmer. Ich habe mich damit befasst, was im Bundestag für Anfragen gestellt wurden. So gibt es eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten der LINKEN Ilja Seifert, wo er die Bundesregierung befragte, bis wann sie denn nun den gefassten Beschluss aus dem Bundesrat vom Dezember letzten Jahres zur Erstellung von nationalen Aktionsplänen umsetzen wolle. In der Antwort auf die Anfrage des Bundestagsabgeordneten ist zu lesen, man warte ab und vor 2011 wird die Bundesregierung nicht anfangen, Aktionspläne überhaupt erst einmal zu diskutieren. Hier frage ich Sie ganz ernsthaft, Frau Ministerin: Wollen wir denn so lange warten, bis der Bund sich irgendwann mal bemüht zu reagieren, oder wollen wir nicht eigenständig endlich anfangen, in Thüringen genau diese Handlungen vorzunehmen? Wollen wir denn zulassen, dass mit solchem Hinauszögern die Menschen mit Behinderungen in eine Art Warteschleife geschickt werden? Ich denke, das steht uns gemeinsam nicht zu.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erkläre noch einmal, wir haben einfach die Möglichkeit, Frau Taubert, zu handeln, wir haben ein Schulgesetz, was weiterhin qualifiziert werden muss, wir haben die Bauordnung, wir haben in der Justiz verschiedene Bereiche, lassen Sie es uns einfach tun.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Da sind wir doch schon lange dabei.)

(Beifall DIE LINKE)

Frau Taubert, ich habe auch recherchiert. Ihre Amtskollegin aus Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, lässt sich nicht in die Warteschleife des Bundes schicken, was die Erstellung von nationalen Aktionsplänen angeht, sondern sie sagt - ich zitiere: „Jetzt geht es darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Praxis mit Leben zu erfüllen. Deshalb arbeiten wir in Rheinland-Pfalz daran, einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention zu entwickeln. Am 25. März 2010“ - ich wiederhole es noch einmal, am 25. März 2010 - „soll dieser Aktionsplan der Öffentlichkeit vorgestellt werden.“ So die Ministerin aus Rheinland-Pfalz.

Ich frage mich, warum ist das, was in Rheinland-Pfalz seit vielen, vielen Monaten gang und gäbe ist,

nicht auch in Thüringen umsetzbar. Motor dieser Initiative von Rheinland-Pfalz ist der rheinland-pfälzische Landesbehindertenbeauftragte Ottmar Miles-Paul und er sagte - auch hier darf ich zitieren: „Mit diesem Aktionsplan wollen wir einen Rahmen schaffen, um möglichst viele Verbündete zu finden, wo jede und jeder in seinem Bereich der Verantwortung dafür trägt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben teilnehmen können.“ Diesen Worten ist nichts mehr hinzuzusetzen. Ich hoffe, dass der Thüringer Landesbehindertenbeauftragte Herr Dr. Brockhausen eine ähnliche Durchsetzungskraft entwickelt, wie das Ihr Amtskollege macht in Rheinland-Pfalz.

Werte Abgeordnete, nun liegt uns ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD heute zur Beratung vor. Ich habe lange überlegt, was daran wirklich alternativ ist. Ich habe nicht viel gefunden. Ich möchte noch einmal im Einzelnen auf die Punkte eingehen:

In Punkt 1, Werte Kollegen der Koalitionsfraktion, fordern Sie die Landesregierung auf, also sie wird gebeten, sich auf Bundesebene mit der Erarbeitung und Verwirklichung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der behinderten Menschen mit den Thüringer Verbänden ins Benehmen zu setzen und sich da einzubringen. Zu diesem Punkt kann ich schlicht und einfach nur sagen, das ist Ihr Job als Landesregierung, genau im Bund und im Bundesrat sich dafür einzusetzen. Warum muss ich das heute einfach noch einmal als Landtag beschließen? Sie haben uns im Ausschuss erklärt, Sie arbeiten mit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, also sind Sie schon aktiv und ich sehe gar nicht, warum man hier einfach noch einmal das uns als Parlament vorlegt, dass wir dieses noch einmal beschließen müssen. Ich finde, dieser Punkt ist einfach nur Lyrik.

Punkt 2: Sie wollen die Durchführung eines Fachforums, was das Gleichstellungsgesetz angeht. Ja, sage ich, da sind wir bei Ihnen, wir sind auch dabei, dass Sie gemeinsam ein Fachforum hier auf den Weg bringen. Aber hier hätte ich mir mehr Verbindlichkeiten, was eine Terminsetzung angeht, gern gewünscht. Hier steht nichts drin, wann dieses Fachforum durchgeführt werden soll. Ja, wird es in diesem Jahr noch werden, kommt es 2011 oder wann? Ich denke einfach, dieser Punkt ist sehr, sehr unkonkret.

Punkt 3: Sie fordern die Landesregierung auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD, man möge wieder prüfen, inwieweit nationale Aktionspläne etc. umgesetzt werden können. Ich habe bereits vorhin darüber gesprochen, dass wir nicht erst prüfen müssen, sondern dass wir handeln müssen,

Frau Taubert, handeln, und zwar gemeinsam, auch hier über den Landtag und gemeinsam mit den Verbänden. Daran hapert es im Moment, so scheint mir. Einfach nur eine förmliche Umsetzung, sozusagen auf die lange Bank zu schieben, zu warten bis der Bund reagiert, ist mit uns nicht zu machen.

Punkt 4: Das ist die Berichterstattung, die Sie in den Antrag geschrieben haben. Hier, denke ich, ich habe lange über diesen Punkt nachgedacht, haben Sie wirklich, werte Kollegen von der CDU und SPD, die UN-Konvention noch nicht richtig verinnerlicht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen mit Behinderungen wollen nicht als Teil eines Sozialberichts gehandhabt werden. Sie möchten einen eigenständigen Bericht, denn sie gehören zu einer Querschnittsaufgabe. Sie sind nicht Anhängsel vom Sozialen, sondern hier brauchen wir einen eigenständigen Bericht.

(Beifall DIE LINKE)

Aus diesen Gründen, die ich gerade alle genannt habe, habe ich meiner Fraktion empfohlen, Ihren Alternativantrag, der wirklich keine Alternative zu unserem Antrag darstellt, nicht mit anzunehmen. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich bitte Sie einfach, sich auch noch einmal unseren Antrag anzuschauen, er ist der weitergehende. Ich plädiere dafür, unseren Antrag anzunehmen, Ihrer würde demnach nicht abgelehnt, unserer wird angenommen; denn er ist wirklich der weiterführende. Mit dem Bericht oder mit dem Alternativantrag von CDU und SPD ist für meine Begriffe ein kläglicher Versuch, die behindertenpolitische Kompetenz ihrerseits zu formulieren, gescheitert. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank Frau Abgeordnete Stange. Es spricht zu uns der Abgeordnete Günther von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen, bevor ich zum Inhalt des Antrags komme, vielleicht ein Wort, Frau Kollegin Stange. Wir sind ja als Sozialpolitiker nicht so die gegenseitig beißenden, aber in einem Punkt will ich Ihnen auch ohne Weiteres recht geben und das hier sagen, Lyrik und Semantik aus den Anträgen raus, das ist okay, aber klären Sie das mal in Ihren Reihen, dann werden die Plenarsitzungen auch wieder kürzer und wesentlich inhaltsreicher.

Dann macht es auch ein ganzes Stückchen weit mehr Spaß.

(Beifall CDU)

Zu unserem Antrag komme ich dann am Ende noch mal. In unserem Koalitionsvertrag haben wir, die CDU und die SPD, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen festgeschrieben. Die ist ja inzwischen geltendes Recht. Auch da bin ich bei Ihnen, es ist richtig, die UN-Konvention ist ein Meilenstein und ist ein richtungsweisendes Instrument. Da sind wir beieinander.

Was heißt das für den Freistaat? Wir stehen zu den Menschenrechten, die wir für Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Wir arbeiten daran, Benachteiligungen zu verhindern, wo es nicht schon geschehen ist, und bessern nach, wenn es nötig ist. Wir treffen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen, damit die UN-Konvention realisiert werden kann, aber eben nicht im sogenannten Schweinsgalopp. Denn es ist ein äußerst sensibles Thema zumindest für mich. Das wissen Sie auch.

Wir werden demgemäß, wie in der Behindertenrechtskonvention gefordert, alle uns zur Verfügung stehenden, geeigneten Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellt. Das ist nicht neu und stellt für uns nicht mal eine Umstellung dar. Generell dürfte klar sein, die Rechte der Menschen mit Behinderungen und deren gleichberechtigte Teilhabe liegen uns allen sehr am Herzen. Das werden wir als CDU-Fraktion auch in den kommenden Haushaltsgesprächen zeigen, dass das durchaus möglich ist. Wir werden hier wieder für eine Erhöhung des Blindengeldes uns einsetzen, und zwar ohne den Haushalt zu erweitern. Wir werden gemeinsam, Herr Barth hat ja schon 1 Mio. gefunden, da werden wir den Rest auch noch finden, wie wir das umschichten und das dann möglich machen können. Ich denke, dabei wird uns auch die Ministerin unterstützen.

Und doch werden wir Ihren Antrag ablehnen und werben stattdessen um Zustimmung für unseren Alternativantrag. Damit folgen wir übrigens dem Votum des Facharbeitskreises. Deshalb können Sie von mir gar nichts anderes hier erwarten. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand. Es sind nicht die inhaltlichen Vorgaben als solche, es sind Ihre zeitlichen Vorstellungen, die zur Ablehnung führen müssen.

Das fängt mit dem Behindertenbericht an, der bis Mai 2011 einfach so nicht zu realisieren sein wird, jedenfalls nicht, wenn man etwas mehr als reines Zahlenwerk und Statistik erhalten möchte, zumal

nicht alles, was in einem solchem Bericht von Interesse ist, überhaupt in Zahlen erfasst wird oder erfasst werden kann. In so kurzer Zeit kann keine gut durchdachte Evaluierung erfolgen, die ein echtes Stimmungsbild aus Sicht der Betroffenen erfasst. Denn die Evaluationsmethoden sind keine fertigen Instrumente, sie müssen je nach Situation maßgeschneidert oder angepasst werden. Gerade im Bereich der Behindertenpolitik sollte es uns das wert sein, besonders im Hinblick auf die zu ziehenden Konsequenzen. Wir können sonst schnell ein falsches Bild erhalten bzw. ein falsches Bild vermitteln. Ich sage es Ihnen so, wie es ist, wie ich es sehe, mir ist es tausendmal lieber, ich warte eine Zeit länger auf den Bericht und habe dann ein Papier in der Hand, das sein Geld - wie man so schön sagt - auch wert ist, als jetzt mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und darauf zu drängen, es muss nun bitte bis nächstes Jahr fertiggestellt sein und den Informationsgehalt können wir ein bisschen vernachlässigen bzw. man stellt dann verwundert fest, dass leider doch nicht alles Wesentliche erfasst werden konnte und fängt womöglich von vorne an oder bessert in wesentlichen Punkten nach. So geht es weiter zum sogenannten Normencheck, der auch wieder jetzt sofort alle Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsakte der Vergangenheit überprüft haben möchte. Sagen Sie bitte nicht, dass von „sofort“ keine Rede war. Die Debatte im Ausschuss hat klar und deutlich gemacht, dass genau das Ihnen vorschwebt. Ich war selbst nicht dabei, ich musste das nachlesen. Ihre Worte waren, dass man jetzt anfangen muss, jetzt sofort, und nicht erst in Monaten oder gar in einem Jahr. Das machen wir übrigens, indem wir alle Gesetze und Rechtsverordnungen, die auslaufen, unter diesen Gesichtspunkten auf den Prüfstand hinsichtlich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen stellen lassen. Damit fangen wir erst jetzt an. Genau genommen haben wir das bereits seit einigen Jahren im Gleichstellungsgesetz, siehe § 9, auch verankert. Da Ihnen, meine Kollegen der Linkspartei, das zu lange dauert, kann ich nur feststellen, Sie wollen die Überprüfung jetzt sofort und für alle Gesetze, Richtlinien, Vorschriften und Verwaltungsakte. Gedanken über das Wie, wie wir das erreichen, braucht man sich als Opposition ja nicht zu machen. Das, was Sie fordern, wird aber schlicht nicht möglich sein. Egal, fordern kann man es erst einmal und dann schauen wir mal. Sollten hingegen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Rechtsnorm gegen die UN-Konvention verstößt, ist diese für sich genommen allerdings sehr wohl umgehend zu prüfen und da sind wir klar beieinander. Aber das braucht auch seine Zeit und das hat mit Ausflüchten überhaupt nichts zu tun. Ebenfalls vorpreschen möchten Sie mit einem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Konvention, ohne auf den nationalen Aktionsplan zu warten. Nur weil dies in Rheinland-Pfalz so gehandhabt wird, reicht

für mich persönlich nicht als Begründung.

Zu bedenken ist, dass die UN-Konvention nicht nur klassischerweise Basis für Eingliederungshilfe, Pflege und Betreuung ist, sondern vielmehr auch Maßstab für die gesamte Gesetzgebung, sofern sie Menschen mit Behinderungen betrifft und überhaupt jedes Rechtsreformvorhaben sein muss, will man uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens und selbstbestimmte Lebensführung erreichen. Es ist sinnvoll, angesichts der Vielfältigkeit und des Anspruchs in dieser Frage auf einen nationalen Aktionsplan zu warten und anschließend entsprechende Konsequenzen für den Freistaat zu ziehen. Im Übrigen wird am Ende dieses Jahres das Gleichstellungsgesetz evaluiert. Wir wollen hierin besonders die Betroffenen und deren Organisationen im Rahmen eines Fachforums - sie haben es schon angesprochen - einbeziehen. Wir wollen gerade hier die Erfahrungen und Wünsche des Behindertenbeauftragten unbedingt mit einbeziehen. Auf diese Weise können wir zu einer ordentlichen Umsetzung der UN-Konvention kommen. Sie wollen doch sonst immer, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine möglichst breite Debatte. Es verwundert mich schon, dass Sie ausgerechnet hier - ich habe es schon gesagt - mit dem Kopf durch die Wand und eine schnelle losgelöste Entscheidung herbeiführen wollen.

(Beifall CDU)

Generell ist es uns wichtig, dass auch der Landesaktionsplan nicht an den Betroffenen vorbei geregelt wird. Sie sollen, wie es die Konvention auch vorgibt, bei dem gesamten Umsetzungsprozess und der Erstellung des Berichts intensiv alle mit einbezogen werden. Dies haben wir alles in unserem Alternativantrag so festgehalten und bitten deshalb um Zustimmung des Hohen Hauses für unseren Alternativantrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. Als Nächster spricht der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe wenige Gäste, bei dem Antrag der LINKEN soll der Eindruck erweckt werden, dass wir mit einem Papier diese Probleme lösen. Nach unserer Auffassung ist das zu kurz gedacht, zu kurz gesprungen. Die Fragen, die einer Lösung bedürfen, sehen wir als permanenten Prozess und als permanenten Dialog mit den Leuten, die betroffen sind.

Der Eindruck, der immer erweckt wird, dass wir alle hier besser wissen, was den behinderten Menschen in Thüringen und in der ganzen Republik gut tut, den möchten wir zerstreuen. Wir müssten mit diesen Leuten diskutieren und das, wie gesagt, nicht in einem Fachforum - damit insoweit zum Alternativantrag - sondern in einem permanenten fortdauernden Dialog. Denn wir halten die dauerhafte Integration dieser Menschen für einen nicht endenden Prozess, auch nicht einen festzuschreibenden Status quo, weil das Leben entwickelt sich weiter, unser Umfeld entwickelt sich weiter, insofern werden täglich neue Voraussetzungen auf uns zukommen, diesen Prozess offenzuhalten und Möglichkeiten für diese Menschen zu finden, sich weiter und weiter an diesem Leben zu beteiligen.

Eine Momentaufnahme mag zwar diesen Moment treffen und beschreiben, aber es wird die Leute dauerhaft nicht zur Verfügung stellen. Wir haben schon in der Debatte im Dezember angemahnt - und ich denke, das ist bei Frau Taubert in guten Händen -, dass wir das nicht von oben nach unten entwickelt wissen wollen, sondern von der Basis ins Gesetzgebungsverfahren, in Umsetzungsprozesse, die wir interdisziplinär sehen und nicht beschränkt auf ein Papier. Daran werden wir gerne mitarbeiten. Wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen und uns sicherlich bei dem Antrag der Koalition enthalten, weil wir den Prozess als nicht endlich ansehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kemmerich, das waren ja gerade epochale Anmerkungen zur Frage, wie wir die Gleichstellung von Behinderten in Thüringen verbessern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mag ja an vielen Stellen verstehen, dass die FDP sagt, selbstregulierende Kräfte würden vieles heilen. Aber wenn es darum geht, den Schwachen zu helfen, dann funktioniert Ihr Mechanismus nicht. Und ich hoffe, dass Sie das gerade in der Sozialpolitik lernen, und bin sehr gespannt darauf, wie der Gleichstellungsausschuss diese Themen zukünftig behandelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Antrag oder zu den Anträgen: Ich glaube, als wir im Dezember letzten Jahres im Plenum zum ersten Mal über den Antrag der LINKEN zur UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen gesprochen haben, da bestand hier im Plenum große Einigkeit darin, dass wir einen umfassenden Handlungsbedarf haben. Umso mehr wundert es mich schon, wenn ich höre, dass wir doch jetzt bitte mal auf die Bremse treten müssen, denn es sei ja vieles noch unklar. Ich bin Herrn Günther sehr dankbar für die Ausführung, dass er gesagt hat, die UN-Konvention an sich sei ein Meilenstein. Ich bin Herrn Günther auch sehr dankbar dafür, dass er sagt, Teilhabe gerade von Menschen mit Behinderung liegt uns sehr am Herzen. Und die Ausschussbeteiligung in Form von Frau Ministerin Taubert hat uns auch gezeigt, nicht nur, dass die UN-Konvention an sich ein großes Gewicht hat, sondern dass sie auch in der Umsetzung eine sehr differenzierte Beanspruchung von uns allen benötigt. Ich glaube, da sind wir uns alle völlig einig, das ist auch nicht mein Punkt.

Jetzt hat Frau Stange zu Recht die Frage in den Raum geworfen, was ist eigentlich alternativ am Regierungsantrag. Frau Stange, der ist weder alternativ, und da ist auch keine Lyrik drin, das ist einfach ein Zusammenstampfen auf wir prüfen mal, wir gucken mal und wir haben fünf Jahre Zeit. Ich sage Ihnen ganz deutlich, so kann es nicht gehen. Es kann nicht sein, dass wir uns fünf Jahre Zeit dafür lassen, einzuschätzen, wie wir in Thüringen mit dieser Konvention umgehen. Ich finde, dass wir uns das nicht leisten dürfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die UN-Konvention verlangt ja nicht nur punktuelle Veränderungen, es geht um ein grundsätzlich neues Verständnis von Gleichstellungs- und Sozialpolitik, wenn wir Menschen mit Behinderung betrachten. Bei einzelnen Problemstellungen möge es - und da stimme ich Ihnen sogar zu - so sein, dass die vorliegenden Informationen, die wir bis jetzt haben, nicht ausreichen. Natürlich brauchen wir Wissen darüber, wie die Situation im Einzelnen ist und natürlich müssen wir uns genauer anschauen, wo genau Handlungsbedarf herrscht. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere der Koalition, als Politikwissenschaftlerin weiß ich ziemlich genau, wie lange man braucht, um eine gute Evaluation zu machen, wie lange man daran sitzen muss, sich ein Forschungsdesign auszudenken, wie so eine Struktur sein muss. Ich darf Ihnen versichern, so etwas ist in 14 Monaten möglich. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie in Ihrem Antrag

schreiben, man brauche dafür eine gesamte Legislaturperiode. Wo ich Ihnen zustimmen muss, ist, dass Sie selbstverständlich alle Beteiligten, die betroffen sind, einbeziehen müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Dieses Datum, was DIE LINKE in dem Antrag vorgeschlagen hat, haben wir uns doch nicht ausgedacht, im Gegenteil, es kommt aus dem außerparlamentarischen Bündnis für die Gleichstellung behinderter Menschen, die übrigens mitarbeiten wollen und viele andere Bündnisse auch, genau die haben doch diese Konvention bereits längst bewertet. Es ist doch nicht so, dass das völlig aus heiterem Himmel über uns hereinbricht. Ich verstehe nicht, warum Sie es auf die lange Bank schieben und ich bedaure im Übrigen sehr, dass allein aus parteiprogrammatischen Gründen der Antrag der LINKEN dann so abgelehnt wird beziehungsweise so kleingeredet wird. Ich fand diesen deutlich differenzierter. Natürlich gab es an dieser und jener Stelle Dinge, die wir auch als GRÜNE nicht mittragen würden, aber was wir jetzt hier haben mit dem CDU-Antrag ist ein Rückschritt und ich bedaure das sehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Schluss kommen und sagen, wie wir uns verhalten, auch wenn es - sagen wir mal - eine Berichtskultur ist, die Sie jetzt bei dem Thema einführen, die ich grundsätzlich für äußerst bedenklich halte. Ich bin mir auch sicher, 100-prozentig, dass Ihnen das Thema so am Herzen liegt, dass Sie es eigentlich auch schneller wollen würden. Wir werden uns bei dem Antrag der Koalition enthalten, weil es zumindest ein kleiner Schritt ist. Es ist weit weg vom großen Wurf, es ist weit weg von dem, was andere Bundesländer, übrigens auch unter CDU-Regierung, bereits dazu gemacht haben, aber es ist immerhin ein kleiner Schritt. Deswegen Enthaltung unsererseits. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zur Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, die SPD-Landtagsfraktion wird dafür Sorge tragen, dass die UN-Konvention in konkrete Politik umgesetzt wird.

(Beifall SPD)

Wirksame Politik, Politik im Interesse behinderter Menschen aber setzt Dialog und letztlich auch gute handwerkliche Arbeit voraus, Kommunikation mit den Akteuren und natürlich ständige Einbeziehung der Betroffenen. Wer all das ernst nimmt, der braucht Zeit und der braucht auch Fakten. Ich denke, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nehmen diesen Auftrag sehr ernst. Die Landesregierung wird sich mit den Kommunen und den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen abstimmen, sie wird sich aktiv einbringen in die Erarbeitung und schließlich Verwirklichung des nationalen Aktionsplanes. Frau Ministerin hat bereits ihre Rede im Dezember 2009 im Fahrplan für einen fundierten Bericht zur Situation behinderter Menschen vorgegeben. Dieser Zeitplan sieht ausdrücklich eine intensive Beschäftigung mit der Thematik unter Einbeziehung von externem Sachverstand vor. Immer wird es um die Beteiligung der betroffenen Menschen und ihre Organisationen gehen. Das ist der Stil, der die Sozialpolitik in Zukunft prägen wird.

Wesentliche Voraussetzung für mögliche Aktivitäten der Bundesländer ist nun einmal, dass zunächst der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung vorangetrieben wird. Das vermeidet Doppelarbeiten. Erst in der Folge werden mögliche Konsequenzen für die Länder und auch damit für uns hier in Thüringen deutlich werden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE:
Die SPD in Rheinland-Pfalz hat ...)

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie fordern einen Norm-Check aller in Thüringen geltenden und geplanten rechtlichen Regelungen auf Vereinbarkeit mit der Bestimmung der UN-Konvention.

(Beifall DIE LINKE)

Sie weisen dabei auf das Gleichstellungsgebot zugunsten behinderter Menschen in Artikel 2 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen hin. § 9 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 16. Dezember 2005 sieht aber diese grundsätzlichen Aufgaben bereits vor. Auch die Verpflichtung von Behörden und Dienststellen des Landes und der Kommunen zur Umsetzung von Gleichstellung und Barrierefreiheit ist ebenfalls bereits im vorgenannten Gesetz in § 6 verankert. Sie fordern bereits eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer systematischen Untersuchung der Umsetzungsaktivitäten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Künast, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordnete Künast, SPD:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein.

Abgeordnete Künast, SPD:

Aber wir können doch nicht den zweiten vor dem ersten Schritt machen.

Noch einmal: Wenn wie auf Bundesebene Weg und Ziel zur Umsetzung klar sind, dann wird auch der Handlungsbedarf für Thüringen ersichtlich. Selbstverständlich wird in der Folge dann auch das Land die Kommunen bei der Umsetzung der UN-Konvention unterstützen. Wenn wir Schritt für Schritt vorangehen, dann gilt es zunächst und vor allen Dingen, das Behindertengleichstellungsgesetz zu novellieren. Zumal das Gesetz - mein Kollege sagte es schon - ohnehin in dieser Legislaturperiode außer Kraft tritt, nämlich am 31. Januar 2011.

Auch da gilt, die Überprüfung von dessen Wirksamkeit setzt eine Auswertung voraus, natürlich maßgeblich unter Beteiligung der behinderten Menschen und ihrer Verbände. Denn diese sind die Experten in eigener Sache. Ich bin überzeugt davon, dass Sie bei allen berechtigten Anliegen, bei all ihren Erfahrungen dennoch die Handlungsmöglichkeiten und Grenzen öffentlicher Haushalte im Blick haben werden.

Außerdem gibt uns die Koalitionsvereinbarung klare Ziele vor. Ja, wir wollen die Stellung des Behindertenbeauftragten der Landesregierung, die Mitwirkungsmöglichkeiten des Behindertenbeirats und der Behindertenverbände stärken. Wir wollen verbindliche Regelungen zur Barrierefreiheit treffen. Auch die rechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung eines Verbandsklagerechts, was ja immer gefordert wurde, sollen geprüft werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Chancen von behinderten Bürgerinnen und Bürgern auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. Die Behindertenwerkstätten sind für uns fester Bestandteil unserer Behindertenpolitik. Wir werden aber Modellvorhaben zur besseren beruflichen Integration für Menschen mit Behinderungen in den Regelarbeitsmarkt unterstützen.

All diese Punkte haben wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart. Sie werden von uns im Verlauf der Legislaturperiode kommen. Aber nicht alles geht sofort. Wir haben ja auch noch viereinhalb Jahre vor uns.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE:
Wann beginnen Sie denn dann, Frau Künast?)

Die Fraktion DIE LINKE vergisst manchmal, dass man nicht in zwei Monaten alles das, was man in fünf Jahren machen will, umsetzen kann.

(Beifall CDU)

Das hätten Sie gelernt, wenn Sie mit in die Regierung gekommen wären, aber so können Sie alles immer sofort fordern.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE:
Geschwätz von gestern, Frau Künast.)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe bereits im letzten Plenum gesagt, dass ich volles Verständnis für das Drängen der Betroffenen und ihrer Vertreter auf eine mögliche Umsetzung der Ziele der Konvention in Thüringen habe. Dennoch warne ich nochmals ausdrücklich davor, Dinge zu überstürzen. Dialog mit den Akteuren und gute handwerkliche Arbeit setzen auch in der Politik Zeit voraus. Nur dann sind die Maßnahmen mittel- und langfristig trag- und umsetzbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat sich in seiner Sitzung am 21. Januar 2010 ausgiebig mit dem Thema beschäftigt. Weil die Koalitionäre fundiert arbeiten wollen, liegt Ihnen heute ein Alternativantrag vor. Ich will ihn nicht im Einzelnen vortragen. Er greift auch das auf, was ich zuvor bereits ausgeführt habe. Aber auf die Punkte 2 und 3 lassen Sie mich hinweisen. Hier sehen Sie den Stil, der die Sozialpolitik in dieser Legislaturperiode prägen wird. Beteiligung, Einbeziehung, Kommunikation mit den Experten und Betroffenen und eben keine Schnellschüsse aus den Ministerien. Darum wird es gehen. Weil Dialog immer ein wechselnder Prozess ist, wird es immer auch darum gehen, was das Land und die Kommunen zu welchem Zeitpunkt tatsächlich leisten können. Sie können sicher sein, die Bäume in der Thüringer Behindertenpolitik werden wachsen, stetig, verlässlich, fest verwurzelt und auch sturmfest und deshalb aber nicht gleich in den Himmel.

Dafür wollen wir die Voraussetzungen schaffen. Die SPD-Fraktion wird den Antrag der LINKEN in Drucksache 5/184 ablehnen und dem Alternativantrag von

SPD und CDU zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen, der vorliegende Alternativantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD entspricht den Intentionen der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention, wie in dem Sofortbericht zum Antrag der Fraktion DIE LINKE bereits dargestellt. Zu den einzelnen Punkten des Antrags ist Folgendes auszuführen:

Zu 1.: Das Land wird sich an den Aktivitäten auf Bundesebene zur Umsetzung der UN-Konvention aktiv beteiligen und die spezifischen Interessen behinderter Menschen in Thüringen dort artikulieren. Das den Prozess der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans steuernde Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Länder in einer gemeinsamen Besprechung am 11. März dieses Jahres über erste Vorstellungen und Ideen sowie das weitere Verfahren und die Einbindung der Länder informieren.

Zu 2.: Zur Umsetzung der UN-Konvention in Thüringen ist die Evaluierung des Thüringer Gesetzes zur Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Basis für weitere Aktivitäten und gegebenenfalls notwendige Novellierungen unerlässlich. Insofern ist ein Fachforum in diesem Prozess zielführend. Damit wird an die drei erfolgreichen Fachtagungen des Behindertenbeauftragten des Freistaats Thüringen im Jahr 2009 zur UN-Konvention angeknüpft.

Zu 3.: Unter Einbeziehung aller in diesem Bereich engagierten Akteure sowohl innerhalb der Ressorts der Landesregierung, der Kommunen als auch der Interessenvertretungen behinderter Menschen werden die eingebrachten Vorschläge aus dem Fachforum, die Ergebnisse der Evaluierung sowie die Maßnahmen des nationalen Aktionsplans zu diskutieren sein. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, welche Umsetzungserfordernisse sich für Thüringen ergeben und wie diese gegebenenfalls in konkreten Maßnahmen realisiert werden können.

Zu 4.: Um die Wirksamkeit der bisherigen Politik für Menschen mit Behinderungen insgesamt darzustellen

und vor allem auch empirische Erkenntnisse und Aussagen zur Lebenssituation dieser Menschen zu erreichen, sind eine gezielte Befragung von Betroffenen und eine qualifizierte Analyse unter Einbindung von externem Sach- und Fachverstand unumgänglich. Dies kann durch die Beauftragung eines in diesem Bereich erfahrenen wissenschaftlichen Instituts erfolgen. Die Ergebnisse können dann als gesonderter Teil in den Sozialbericht Eingang finden.

Ich will etwas zu Frau Siegesmunds Missdeutung sagen, dass wir nicht tätig werden. Das Ministerium ist seit Jahren tätig und es ist auch unter meiner Führung weiterhin tätig. Wir warten natürlich nicht fünf Jahre.

(Beifall CDU, SPD)

Zu Herrn Kemmerich will ich wiederholen, was auch schon gesagt wurde: Natürlich sind wir ganz intensiv in einer breiten Diskussion. Ich halte das für wichtig, was Sie gesagt haben; ich stimme Ihnen da auch zu. Wir haben den Landesseniorenbeirat, der nun mittlerweile fast 15 Jahre seine Arbeit tut, wo ein ganz intensiver Austausch um die Thematik stattfindet. Wir reden natürlich mit Trägern von Einrichtungen, die die Sicht der Betroffenen und ihre eigene Sicht widerspiegeln, und wir sind natürlich in regelmäßigen Gesprächen mit einer Vielzahl von betroffenen Organisationen, die die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen, die sie vertreten, auch artikulieren und wo wir natürlich dabei sind, in den möglichen kleinen Schritten, Verbesserungen anzubieten. Ich will sagen, wir können vieles momentan aufgrund auch der wirtschaftlichen Situation des Landes nur langsam anschieben. Das wollen wir gern tun.

Ich will vielleicht exemplarisch ein paar Dinge benennen, wo wir schon ganz aktiv sind, wo es in einem Aktionsplan am Ende darum geht, das, was passiert, auch heute schon passiert, zusammenzuschreiben. Es ist schon erwähnt worden, die Behindertenwerkstätten sind ein fester Bestandteil auch unserer Arbeit und sie sind in den letzten 20 Jahren gut gewachsen und können auch zeigen, dass Menschen mit Behinderungen ihren Teil an Arbeit leisten können und auch gern in diesen Einrichtungen sind. Wir wissen, dass gerade bei Beschulung das Kultusministerium sehr intensiv daran ist, zu schauen, wo ist es möglich, wo ist es aber auch gewollt von den Kindern bzw. Angehörigen, dass Kinder in der sogenannten normalen Schule eingeschult werden. Da gibt es doch gar keine Barrieren. Dazu braucht es den Aktionsplan im Moment jetzt nicht. Wir haben Integrationsfachdienste, die sich um Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt kümmern. Wir wissen, dass den Behindertengruppen vieles nicht schnell genug geht, deswe-

gen ist Ihr Antrag - Antrag der Fraktion DIE LINKE -, denke ich, auch so zu verstehen, dass man dort etwas schneller ... Aber man muss natürlich alle Akteure dazu einbinden. Wir sind dabei - da brauchen wir auch keine Aufforderung - zu schauen, wie können wir junge Menschen mit Behinderungen ins selbstständige Leben entlassen. Es müssen nicht alle im Behindertenwohnheim landen, sie können ihr Leben selber gestalten. Der Weg, denke ich, ist auch schon eine Weile eingeschlagen worden, den wollen wir gern befördern und mit Ihnen gemeinsam zusammenarbeiten, Frau Stange, das ist gar nicht die Frage. Ich denke, wir haben ein gemeinsames Ziel, Menschen mit Behinderungen nicht nur zu integrieren, sondern sie als Teil unseres Lebens zu verstehen, denn das ist Inklusion und wir werden da auch gemeinsam zusammenarbeiten. Wenn hier im Plenum manchmal darum gestritten wird, heißt es nicht, dass wir nicht gemeinsam auch an der Stelle einer Meinung sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, was ich heute gehört habe seitens der Koalitionsfraktionen, ist in meinen Augen Hinhaltetaktik, Hinauszögern und einfach Ignoranz, was die Belange von Menschen mit Behinderungen anbelangt.

Herr Kemmerich, wir haben schon gemeinsam mit Behindertenverbänden geredet, haben Vorschläge erarbeitet, da war an Sie noch gar nicht zu denken.

(Beifall DIE LINKE)

Eines können Sie mir glauben, der Antrag, den wir hier vorgelegt haben, der ist nicht einfach mal auf dem grünen Tisch entstanden,

(Unruhe CDU)

sondern der ist ganz konkret mit Thüringer Behindertenverbänden, mit Einzelpersonen beredet, besprochen, abgestimmt. Das ist nicht irgendwelches Wolkenkuckucksheim, das DIE LINKE hier mal zu Papier bringt, sondern das sind Forderungen, die nachvollziehbar sind.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Künast, dass Sie mich mittlerweile enttäuschen in Ihrer Position und Ihrer Funktion, wie Sie hier

vorn reden, das mag nun sein, dass Sie in der Regierung angekommen sind, im Vergleich zum dem, was Sie die letzten Monate in der alten Legislatur so geäußert haben. Sie mögen ja recht haben, dass die Politik Zeit hat, aber Menschen mit Behinderungen haben keine Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Die erwarten von uns - und darum sind wir hier drin -, dass wir so schnell wie möglich handeln, dass wir uns nicht zum Sankt-Nimmerleins-Tag irgendwann in viereinhalb Jahren Legislatur mal darauf konzentrieren, irgendetwas auf den Weg zu bringen, sondern die erwarten das von uns jetzt, heute und sofort.

(Beifall DIE LINKE)

Als Beispiel dafür möchte ich das Gleichstellungsgesetz einfach einmal exemplarisch nehmen. Ja, Sie haben recht, der Passus, der in unserem Antrag steht, steht auch im Gleichstellungsgesetz. Aber bis heute sind daraus ganz, ganz wenige Dinge umgesetzt. Wie oft wurden denn andere Gesetze genau auf nicht diskriminierende Angelegenheiten überprüft? Wie oft sind denn andere Gesetze noch einmal geändert worden aufgrund des Gleichstellungsgesetzes? Mir sind keine bekannt. Als ganz Exemplarisches würde ich auf meine Kleine Anfrage hinweisen, die ich im Dezember 2009 gestellt habe, wo es darum geht, wie wirksam die Umsetzung nach vier Jahren Gleichstellungsgesetz im Bereich der barrierefreien Kommunikation ist. Es hat erst einmal gut zehn Wochen gedauert, ehe die Landesregierung überhaupt in der Lage war, uns genau über diese Thematik zu informieren. Da mache ich Ihnen nicht den Vorwurf, Frau Ministerin, sondern das hat auch etwas mit einer alten Landesregierung zu tun. Aber wenn ich mir die Antwort anschau, Entschuldigung, Sie haben zehn Wochen gebraucht, die Antwort, kann ich sagen, die kann man auch nehmen, sie ist nichtssagend. Es gibt bis heute keinen umfassenden Abbau von Barrieren in der Kommunikation; die bestehen bis heute noch. Eine Verordnung diesbezüglich, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht werden musste, ist erst im Juni 2007 verabschiedet worden. Man hat also als Landesregierung gewartet, über zwei Jahre gewartet, ehe überhaupt etwas auf den Weg kam. Da können wir uns doch nicht heute hinstellen und sagen, wir brauchen weiterhin Zeit und müssen weiterhin abwarten und abwarten und abwarten.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist Zeit, dass wir handeln, und zwar heute und sofort. Weiterhin möchte ich noch mal auf den Punkt eingehen, dass wir so schnell gefordert hätten. Ja, wir haben gefordert, genau aus den Gründen, weil

jahrelang alles vor uns hergeschleppt worden ist. Es sind keine Aktionen und Maßnahmen geplant worden. Ein Beispiel dafür sind die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, geistigen Behinderungen, Wohneinrichtungen. Wir wissen um die Problematik seit Jahren, dass immer älter werdende jetzt aus den Werkstätten rauskommen, dass sie versorgt werden müssen. Es gibt bis heute keine Planung dafür, wie das passieren soll. Da haben wir Nachholbedarf.

Noch ein Punkt zum Thema Behindertenbericht: Ja, wann soll es denn werden? Ich habe es von Ihnen nicht gehört. Soll es denn Ende der Legislatur werden?

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das haben wir von euch auch nicht gehört, jetzt hört mal langsam auf.)

Wissen Sie, Sie sollten sich nur über Dinge äußern, für die Sie wirklich Verständnis und von denen Sie Ahnung haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ansonsten ist das auch diskriminierend gegenüber den Menschen mit Behinderungen, was Sie hier äußern.

Noch mal zu dem Bericht: Frau Künast, wenn Sie wenigstens gesagt hätten, wir sind dabei und fangen an - aber auch da ist nicht zu hören, wann ein Bericht auf den Weg gebracht werden soll, also nur Hinhaltetaktik. Im Ausschuss haben wir Ihnen das Angebot gemacht, wenn Ihnen der Mai 2011 einfach zu zeitig gewesen ist, dann hätten Sie doch sagen können, dann nehmen wir den Dezember 2011. Aber auch das war von Ihnen nicht gewollt und darum sind genau diese Äußerungen, die Sie hier getan haben, für mich Ausdruck dafür, dass Sie alles weiter in die Zukunft verschleppen wollen und dass Sie im Prinzip auf Abwartehaltung gehen. So werden wir es nicht durchlassen, wir werden auch weiterhin die Interessen von Menschen mit Behinderungen mit ganz konkret abgesprochenen Anträgen und Beiträgen hier in das Plenum einbringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe die Aussprache.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE, weil hier über das Original abgestimmt werden muss, weil die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer der Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD, weil die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 5/184 abgelehnt worden ist. Wer dem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat diesen Alternativantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

a) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 5/241 -

b) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 5/328 -

c) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 5/475 -

Es gibt drei Berichterstatter. Zur Drucksache 5/241, das ist also 10 a, hat zunächst Frau Abgeordnete Schubert das Wort zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich eröffne einen kurzen Reigen von drei Anträgen, in de-

nen es um Anfechtungen der Thüringer Landtagswahl von 2009 geht. In dem Antrag, in dem ich jetzt Bericht erstatte, geht es um einen Herrn M. aus Wasungen. Der ficht die Landtagswahl an und führt folgende Gründe an:

Zum einen behauptet er, der öffentliche Dienst und die Parteien seien von Stasi- und SED-Verbrechern unterwandert.

(Unruhe CDU)

Dies sei vor allem bei der Partei der CDU der Fall.

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

Die CDU missachte außerdem das Grundgesetz und mache sich folgender Verbrechen schuldig, u.a. Vergehen wie Korruption, Raub, Diebstahl, Erpressung und Gewaltverbrechen. Dieser Einspruch ist zulässig, jedoch nach Einschätzung des Wahlprüfungsausschusses offensichtlich unbegründet. Dazu sei weiter ausgeführt, dass im Fall der Behauptung der Stasiunterwanderung, selbst, wenn man diese unterstellt, es erstens keinen Rechtsverstoß bei der Durchführung der Landtagswahlen gibt, zweitens, frühere Stasiaktivitäten der Kandidaten nicht dazu führen, dass diese von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden. Der Wahlprüfungsausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, diese Anfechtung zurückzuweisen. Ich bitte das Hohe Haus dem zu folgen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun bitte ich die Berichterstatterin aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 5/328, das ist 10 b, und die Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Einspruch hier hat nicht ganz so hohen Unterhaltungswert. Der Einspruchsführer, ein Herr G., hatte geltend gemacht, dass er als parteiloser Einzelbewerber zur Landtagswahl hätte zugelassen werden müssen, da seine Anträge auf Anerkennung der Wählbarkeit in den Thüringer Landtag am Ort seiner Nebenwohnungen in der Gemeinde Völkershausen/Rhön sowie der Stadt Wasungen von den Gemeinschaftsvorständen und den Bürgermeistern zu Unrecht abgelehnt worden seien. Das ist das Wesentliche, da sind noch ein paar andere Sachen angefügt. Er habe sich schon immer für Thüringen interessiert und sich schon immer eingesetzt und stamme auch aus Thüringen. Wir haben den Ein-

spruch dieses Beschwerdeführers bereits in der 2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses im Dezember abgelehnt, weil es sozusagen schon nach dem eigenen Vortrag des Einspruchsführers an den Gesetzhaltungen zur Anerkennung der Wählbarkeit im Land Thüringen gefehlt hat. In dem gesetzlich maßgeblichen Einjahreszeitraum vor dem Wahltag hat weder eine formale noch eine zumindest tatsächliche Nebenwohnung des Einspruchsführers in Thüringen bestanden und darüber hinaus hat dieser Herr G. auch für die Glaubhaftmachung eines Lebensmittelpunkts an einem Ort in Thüringen hinsichtlich seiner tatsächlichen Lebensverhältnisse und des Schwerpunkts seiner Lebensbeziehungen nicht ausreichend vorgetragen. Somit war die negative Entscheidung über die Wählbarkeit des Einspruchsführers durch den Landeswahlleiter und auf seine Beschwerde hin auch durch den Landeswahlausschuss zu Recht erfolgt und ein Wahlfehler nicht gegeben. Deswegen bitten auch wir Sie im Hohen Haus, den Einspruch, so wie wir es im Wahlprüfungsausschuss entschieden haben, zurückzuweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu 10 c und zwar zur Drucksache 5/475 hat als Berichterstatter das Wort Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, in der Wahlanfechtungssache des NPD-Landesverbandes Thüringen, vertreten durch den Landesvorsitzenden Herrn Schwerdt, hat der Wahlprüfungsausschuss die Sachlage und Rechtslage intensiv geprüft. Vorgebracht wurde in der Wahlanfechtung der Vorwurf, ein Siegel an der Wahlurne sei gebrochen gewesen, abgegebene Stimmen für die NPD, die mittels eidesstattlicher Versicherungen versichert wurden, seien nicht für diese Partei gezählt worden und ferner seien Personalausweise vom Wähler nicht verlangt worden. Dazu ist kurz zu sagen: Eine Versiegelung der Wahlurne ist im Wahlgesetz nicht vorgesehen. Die Wahlurne ist lediglich zu verschließen. Selbst wenn die Stimmen für die NPD gezählt worden wären, hätte das am Ergebnis der Landtagswahl sowohl in dem Wahlkreis als auch an der Wahl insgesamt nichts geändert. Personalausweise sind auch nicht grundsätzlich vorzulegen. Die Anfechtung war zulässig, aber offensichtlich unbegründet. Im Ergebnis seiner Beratung hat der Wahlprüfungsausschuss die Empfehlung an das Hohe Haus beschlossen, den Einspruch als offensichtlich unbegründet zurückzuweisen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank erst einmal für die Berichterstattung. Wird Aussprache zu den drei Drucksachen gewünscht? Das sehe ich nicht, so dass wir jetzt einzeln über die Drucksachennummern und die einzelnen Anträge des Wahlprüfungsausschusses abstimmen.

Ich rufe als Erstes auf den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 5/241. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Als Zweites rufe ich auf den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 5/328. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag auch einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 5/475 auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Dieser Antrag ist auch einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt in seinen Teilen 10 a, b, c und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Stopp des Krankenkassen-Zusatzbeitrags bei Hartz-IV-Empfängern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/400 -

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, so dass ich gleich die Aussprache eröffne und ich rufe den Abgeordneten Gumprecht für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag zum Stopp der Zusatzbeiträge, der heute vorliegt, ist ein Sammelsurium von verschiedenen Anliegen. Die Einreicher beabsichtigen mit den drei Anstrichen, gleich mehrere Sozialgesetzbücher zu verändern. Erstens wollen Sie keine Zusatzbeiträge, grundsätzlich keine. Zweitens schränken Sie dies ein, dieses Anliegen im ersten Anstrich, denn Sie wollen, dass Zusatzbeiträge, die Sie unter dem ersten Anstrich abschaffen wollten, für Hartz-IV-Empfänger nicht angerechnet werden und drittens soll die Kindergeldanrechnung geändert werden.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, wenn wir von der Abschaffung von Zusatzbeiträgen reden, an die Ausgangsbasis der Gesundheitsreform erinnern. Vor Beginn der Gesundheitsreform, der letzten, gab es eine enorme Spreizung der Beiträge. Über 5 Prozent war diese Spreizung der einzelnen Kassen untereinander. Die Ursachen dafür waren vielfältig. Wenn man aber einerseits über zu viele Kassen diskutiert und gleichzeitig auf der anderen Seite ermöglichen will, dass die Zahl sich reduziert, muss man eine gleiche Ausgangsbasis schaffen und auf der anderen Seite aber auch den Wettbewerb ermöglichen. Die Ausgangsbasis schafft der Einheitsbeitrag, den Wettbewerb ermöglicht der Zusatzbeitrag. Natürlich muss dieser Zusatzbeitrag sozial abgedeckt werden. Nun darf man nicht erschrecken, wenn einige Kassen erstmals Zusatzbeiträge beschließen. Es war abzusehen, dass es früher oder später dazu kommen muss. Ich meine, es ist keine Alternative, für die jeweilige Kasse einen Defizitausgleich aus dem Bundeshaushalt vorzunehmen; denn damit werden wirtschaftlich arbeitende Kassen benachteiligt.

Der Gesetzgeber, meine Damen und Herren, hat richtigerweise in vergangenen Jahren mehr Leistungen gewollt und beschlossen. Dazu gehören erstens, dass Impfleistungen von den Kassenleistungen übernommen werden, dass zweitens durch den Gesetzgeber 2,5 Mrd. € mehr für die Krankenhäuser zur Verfügung stehen und dass drittens die ärztlichen Honorare in der ambulanten Versorgung mit über 3,5 Mrd. € angehoben wurden. Ich sage, das sind sinnvolle Maßnahmen. Mehrausgaben bedingen aber auch auf der anderen Seite mehr Einnahmen oder Einsparungen an anderen Stellen. Ich denke, Zusatzbeiträge sind ein Instrument des Wettbewerbs der Kassen untereinander. Ich selbst halte in diesem System Zusatzbeiträge für sinnvoll. Einschränken möchte ich aber auch, dass nach meinem Erachten diese 1-Prozent-Grenze oder auch die 8-Euro-Regelung eine Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Ertrag darstellen. Wer Zusatzbeiträge abschaffen will, denke ich, muss grundsätzlich im System ändern. Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag ab.

Eine Anmerkung zur Anrechnung der Zusatzbeiträge für Hartz-IV-Empfänger: Auch die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen erklärt, dass Zusatzbeiträge, die von einzelnen Kassen in den letzten Wochen erhoben werden, für Hartz-IV-Empfänger zu bezahlen sind. Dazu muss man eine neue gesetzliche Basis schaffen. Das hat die Bundesministerin bereits angekündigt. Bisher können die Zusatzkosten nur in Ausnahmefällen, wenn ein Krankenkassenwechsel unzumutbar ist, übernommen werden.

Ich erinnere an den § 26 im SGB II, wo das enthalten ist, der aber nur - ich will das nicht extra zitieren - die Ausnahmeregelung ermöglicht. Dort wird darauf

hingewiesen, dass ein Krankenkassenwechsel angestrebt werden sollte. Ich halte - auch wenn das Sonderkündigungsrecht von vier Wochen besteht - einen Wechsel wegen 8 € für unsinnig. Der angekündigte Einfluss auf die ARGEN ist noch nicht umgesetzt. Eine Nachfrage ergab, dass dies bei den ARGEN nicht so vorliegt, dass sie bisher noch nicht aufgefordert wurden, den Kassenwechsel zu verlangen.

Mit der angestrebten Gesetzesänderung will die Ministerin künftig erreichen, dass die Agenturen die Zusatzbeiträge pauschal übernehmen können. Ein angemessener Versicherungsschutz, so eine Sprecherin des Ministeriums, kann nicht zulasten der Regelsätze gehen. Bis dahin - und das ist die Ankündigung - habe Ursula von der Leyen aktuell eine neue Handlungsanweisung ausgegeben, die bisher leider noch nicht vorliegt. Man solle die bestehenden gesetzlichen Regelungen, also die Härtefallregelung großzügig auslegen und ausnutzen. Dies die Position.

Mit dem dritten Antragsteil stimmen wir im Grunde überein. Thüringen hat bereits mehrfach die Forderungen im Bundesrat vorgetragen, dass familienfördernde Leistungen nicht angerechnet werden. Ich erinnere hier an die verschiedensten Bundesratsinitiativen. Diese Forderung ist nicht falsch, aber entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich Frau Abgeordnete Siegesmund auf.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Bundesthema und ich will auch in Berlin anfangen. Was wir derzeit nämlich dort erleben, ist eine unsägliche Sozialstaatsdebatte. Das muss man hier auch noch mal unterstreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat, wir haben das Thema nachher noch mal mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, zu den Regelsätzen begonnen, und erlauben Sie mir diese Anmerkung, ich finde es zum Teil unerträglich, wie insbesondere die Bundes-FDP agiert und habe auch gestern gelernt, dass selbst Ursula von der Leyen nur mit Unverständnis reagiert. Das ist zum Teil sehr polemisch und ignoriert die Lebenslagen vieler Alleinerziehender, Kinder und auch Geringverdiener. Da

sind wir genau beim Punkt, der den Antrag berührt, Stopp des Krankenkassenzusatzbeitrags bei Hartz-IV-Empfängern. Es war absehbar, dass das Finanzloch im Gesundheitsfonds die Krankenkassen dazu zwingt, diesen Zusatzbeitrag zu erheben. Die Beiträge sind aus unserer Sicht sozial ungerecht, weil sie einseitig die Versicherten belasten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die Frage, warum zerbrechen wir uns in Thüringen den Kopf darüber, der Antrag von der LINKEN ist an der Stelle durchaus bemüht, es geht um die Position Thüringens im Bundesrat. Natürlich muss man darüber im Ausschuss auch debattieren. Ob der Antrag in seiner Umfänglichkeit dafür nötig war, können wir dort diskutieren. Nichtsdestotrotz finde ich das Ansinnen nachvollziehbar und unsere Position dazu ist, glaube ich, auch deutlich. Denn sollten die Kassen wie geplant grundsätzlich an dem Zusatzbeitrag festhalten, steht außer Frage, dass die Grundversicherungsstellen diese Kosten zu übernehmen haben. Das ist ein Problem. Vom Regelsatz darf das nicht abgezogen werden. 8 €, meine Damen und Herren, sind keine Peanuts, schon gar nicht für ALG-II-Bezieher. Das sind, um genau zu sein, drei Tagesessenspauschalen für Kinder.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran kann man gut bemessen und errechnen, wie viel 8 € sein können. Dafür, dass das hier vielleicht in manchen Fraktionen nicht allen einleuchtet, habe ich wenig Verständnis. Der Regelsatz ist hier zu knapp bemessen und da kommt es - deswegen das Thema Kindergrundsicherung nachher noch mal - auf jeden Euro an. Wir haben an der Stelle als GRÜNE aber noch ein ganz anderes Problem, und zwar können seit Januar 2009 Bezieher von ALG II nicht mehr von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Dadurch können erhebliche Finanzierungslücken entstehen. Das Jobcenter übernimmt die Kosten der Privatversicherten nur bis zur Höhe des Regelbetrags der gesetzlichen Kassen. Je nach Tarif klafft dadurch eine Lücke von 100 bis 200 € im Monat. Stellen Sie sich bitte vor und versetzen Sie sich in die Lage von ALG-II-Beziehern, wie viel Geld das ist. Diese Lücke muss der ALG-II-Bezieher von seiner Regelleistung schließen. Das ist Geld, das er zum täglichen Leben braucht. Das ist eine extrem unbefriedigende Situation. Die muss behoben werden, ebenso wie die Problemlage zum Zusatzbeitrag, die in dem Antrag angesprochen wurde. Sie kennen vielleicht auch das grüne Konzept der Bürgerversicherung. Ich will es an der Stelle nur erwähnt haben.

Es gibt in dem Antrag den Aspekt Kindergeld. Dazu ist zu sagen, dass es natürlich ungerecht und auch unsinnig ist, dass Hartz-IV-Empfänger von der Erhöhung des Kindergelds nicht profitieren. Nichtsdestotrotz hat an der Stelle - zumindest nach meiner Einschätzung - der Punkt in dem Antrag nichts verloren. Es geht um den Krankenkassenzusatzbeitrag.

(Beifall CDU)

Dass es sinnvoll und logisch ist, das Kindergeld darunter zu subsumieren, kann ich nicht erkennen. Aber wir werden nachher bei dem Grundsicherungsantrag noch mal über Kindergrundsicherung und Regelsätze reden. Deswegen kommt es da mit unter.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Genau.)

Ich empfehle insgesamt eine Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Antrag „Stopp des Krankenkassenzusatzbeitrages bei Hartz-IV-Empfängern“ kann ich zunächst nur feststellen, dass es wichtig und richtig ist, dass wir über dieses Thema diskutieren. Die Frage ist natürlich auch, in welcher Form wir an Entscheidungen beteiligt werden können. Das ist aber sicherlich auch dem Antragsteller bekannt. Ich finde schon, dass man, wenn man um die Frage von Zusatzbeiträgen der Krankenkassen diskutiert, auch ganz offen vorwegstellen soll, und da befinde ich mich im Gegensatz ein bisschen zu Herrn Gumprecht, was die Leistungen von Krankenkassen angeht. Ich finde, man sollte an bestimmten Punkten auch mal an die gesellschaftliche Verantwortung der Kassen erinnern. Insofern ist ein solcher Zusatzbeitrag, wie er hier erhoben werden soll, aus meiner Sicht einfach abzulehnen.

(Beifall SPD)

Ich möchte natürlich auch noch mal darauf hinweisen, dass es, was die Zusatzbeiträge angeht, nicht nur um das Thema der betroffenen Hartz IV-Empfänger geht, sondern natürlich auch um Geringverdiener, um Rentner mit geringem Einkommen und, und, und. Das

heißt, wir müssen hier eine sozial gerechte und eine sozial richtige Lösung finden. Insofern, denke ich, können wir auch sehr zufrieden sein, dass das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Hartz IV-Regelsätze ein aus meiner Sicht beachtenswertes Urteil gesprochen hat. Hier sind wir gehalten, die Hartz IV-Sätze neu zu berechnen, und zwar nicht irgendwann, weil ja auch immer mal darauf hingewiesen wird, dass sowohl Bund als auch Landesebene alles immer zieht und vor sich herschiebt. Nein, dieses hat zu geschehen bis zum 31. Dezember. Bei dieser Neuberechnung soll nicht nur die Frage der Kindergeldsätze bzw. der Entgeltsätze für Kinder, sondern auch die Krankenkassenzusatzbeiträge und deren Finanzierung eine Rolle spielen. Aber ich denke schon, und deshalb bitte ich hier um Ihr Verständnis, dass wir abwarten sollten, was diese Entwicklung und diese Diskussionen im Moment auch für einen Stand mit sich bringen, so dass wir an dieser Stelle dann darauf reagieren können.

Wir brauchen im Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen, keine kleinteiligen Lösungen. Denn Ihre Diskussion über Hartz IV und auch die Diskussion von der SPD, von den GRÜNEN, von den Parteien, die darüber diskutiert haben, zeigen einfach, dass wir mit kleinteiligen Lösungen, mit Flickwerk nicht zurecht kommen, sondern wir müssen hier grundlegend neu diskutieren im Interesse der Menschen.

Ich hoffe darauf, dass dann bei den neu zu berechnenden Hartz IV-Sätzen auch wirklich sich an der Lebenswirklichkeit orientiert wird, nicht nur hinsichtlich der Kinder, sondern aller, die davon betroffen sind.

(Beifall SPD)

Nun noch einmal zurück zu den Zusatzbeiträgen. Auch hier, es ist schon darauf hingewiesen worden, dass sich damit derzeit auch Bundeskartell- und Bundesversicherungsamt beschäftigen. Ich bitte darum, dass hier die Schlussfolgerungen abgewartet werden sollten. Im Übrigen ist auch festgestellt worden, dass nach § 26 Abs. 4 SGB II sehr wohl die Möglichkeit der Übernahme der Krankenkassenzusatzbeiträge für Hartz IV-Empfänger durch die Leistungsstellen bereits besteht.

Was der Wechsel in eine Krankenkasse ohne Zusatzbeitrag angeht, also die Frage der Zumutbarkeit oder Nichtzumutbarkeit, da sind ja auch die entsprechenden Stellen gebeten, diese gesetzliche Regelung zumindest im Übergang sehr großzügig auszulegen.

Also noch mal meine Bitte: Wir sollten uns auf das Ganze konzentrieren und auch insgesamt diskutieren, statt uns in einem Klein-Klein hier zu verlieren. Es ist nicht viel Zeit, auch bis zum 31. Dezember, denke ich, muss dann relativ schnell gearbeitet wer-

den, weil wir etwas Vernünftiges auf die Beine stellen wollen.

Ich will noch einmal feststellen, und das ist auch schon angesprochen worden, dass Thüringen sich bereits in der vorangegangenen Legislatur auf Bundesebene genau, was diese Belange angeht, für Familien, für Kinder bereits eingesetzt hat. Ich gehe davon aus und vertraue, dass das diese Landesregierung selbstverständlich auch tun wird, insbesondere vertraue ich der Sozialministerin. Und ich bitte ganz einfach, dass wir dann zum gegebenen Anlass uns mit diesem Thema erneut beschäftigen, aber zum derzeitigen Zeitpunkt lehnt meine Fraktion den Antrag ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der uns hier vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist im Sinn und in der Begründung ein populistischer Schaufensterantrag und geht bei den genannten Fakten an der Realität vorbei.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Eben nicht.)

Vorweg noch einmal zur Klarstellung: Die FDP hält die geplanten Zusatzbeiträge einiger Krankenkassen für ungerecht - keine Frage. Ohne entsprechenden Sozialausgleich werden niedrige Einkommen überproportional belastet, auch das steht fest. Und jetzt zum Unterschied: Ziel muss deshalb eine schrittweise Umstellung des gesamten Gesundheitssystems auf eine einheitliche Prämie in Kombination mit einem Ausgleich über das Steuersystem sein.

(Unruhe SPD)

Nicht der jetzige Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler ist für die zu erwartenden Zusatzbeiträge bei der GKV verantwortlich, sondern das ist das Ergebnis der vergangenen elf Jahre einer wettbewerbsfeindlichen und kostenintensiven Gesundheitspolitik einer sozialdemokratischen Ministerin,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die im Übrigen Ulla Schmidt hieß. Sollte irgendjemand den Namen nicht mehr kennen, ist das nicht eine wirkliche Wissenslücke.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist gemein.)

Das ist nicht gemein, das ist die Realität.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat es versäumt, die Finanzprobleme der letzten elf Jahre der Krankenkassen zu lösen. Schon bei der Einführung des Bürokratiemonsters „Gesundheitsfonds“ ist klar gewesen, dass genau dieser weder den Krankenkassen noch den Versicherten helfen wird. Die jetzigen Finanzierungsprobleme sind daher eine zwangsläufige Folge dieses schwarz-roten Konstrukts. Die Erhebung von Zusatzbeiträgen ist in höchstem Maße unsozial, da Versicherte mit niedrigem Einkommen überproportional belastet werden. Stattdessen muss ein Ausgleich transparent und auch zielgenauer über das Steuer- und Transfersystem erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Und gerechter.)

Die Gesundheitspolitik muss weg von einem zentralistischen Einheitskassensystem mit staatlicher Lenkung hin zu einem System mit fairem wettbewerblichen Rahmen und Beitragsautonomie der Krankenkassen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Koppe, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Aber sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Koppe, Sie haben jetzt schon zweimal den Begriff „Gerechtigkeit“ verwandt. Deswegen möchte ich nachfragen: Finden Sie es tatsächlich

gerecht, wenn jeder, egal ob Landtagsabgeordneter wie Sie und ich oder aber Putzfrau oder ein in einer sehr niedrig bezahlten Sparte Beschäftigter, den gleichen Beitrag für die Versicherung bezahlt?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Koppe, FDP:

Da komme ich gleich noch dazu, Frau Rothe-Beinlich; am Ende können Sie entscheiden, ob Sie mich noch einmal fragen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das war aber keine überzeugende Antwort.)

Das ist nicht schlimm. Das habe ich bei Ihnen ab und zu mal bei Fragen auch schon festgestellt, Herr Matschie

(Beifall FDP)

Dies ist der beste Weg, um im Gesundheitssystem hohe Qualität zu angemessenen Preisen zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie alle anderen Versicherungsteilnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung können auch Bezieher von Leistungen nach dem SGB II selbstverständlich über das Sonderkündigungsrecht ihre Krankenkasse wechseln. Sie können selbst die beste Krankenkasse für sich finden und gegebenenfalls auch rasch zu ihr wechseln. So kann ihnen der Zusatzbeitrag erspart werden. Ich glaube weiterhin, wir führen ja auch so eine Art Geisterdebatte. Warum? Folgendes Szenario: Die Krankenkasse erhebt einen Beitrag. Dieser Zusatzbeitrag einiger Krankenkassen muss von Hartz-IV-Empfängern selbst getragen werden, wie im Übrigen von Arbeitnehmern auch. Das Sonderkündigungsrecht kann dann auch einen Wechsel hin zu sparsamen Kassen bewirken. Ein solcher Wechsel der Krankenkasse ist aufgrund einer Beitragserhöhung sofort und unbürokratisch möglich. § 175 Abs. 4 SGB V sagt aus: Im Falle eines rechtswirksam ausgeübten Sonderkündigungsrechtes endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden übernächsten Kalendermonats. Die 18-monatige Bindungswirkung wird damit aufgehoben.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE:
Danke für die Belehrung.)

Gerne! Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft ist lediglich der bislang erhobene nicht erhöhte Beitrag zu zahlen. Die Ausnahmeregelung, dass in besonderen

Härtefällen die Jobcenter die Zusatzkosten übernehmen, bleibt außerdem bestehen. Nicht zumutbar kann ein Krankenkassenwechsel zum Beispiel dann sein, wenn ein Mitglied aufgrund eines speziellen Behandlungsprogramms oder einer besonderen Versorgungsform, die nur seine Krankenkasse anbietet, ein nachvollziehbares Interesse hat, bei dieser Krankenkasse zu bleiben. Zurück zum Szenario: Der Hartz-IV-Empfänger ignoriert die Zahlung des Zusatzbeitrags, das kann passieren. Was passiert dann? Da Bezieher von Leistungen nach SGB II auch aufgrund der von der amtierenden Bundesregierung von CDU und FDP beschlossenen Verdreifachung des Schonvermögens für Hartz-IV-Empfänger meistens unterhalb der Pfändungsgrenze liegen, ist daher der erhöhte Beitrag auch nicht durchsetzbar.

(Heiterkeit SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Daher ist der Vorschlag der Übernahme der Zusatzbeiträge derzeit überflüssig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und meine Frage?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Koppe, Sie hatten doch zugesagt, dass Sie gegebenenfalls am Ende Ihres Beitrags noch einmal auf die Fragestellung von Frau Rothe-Beinlich eingehen wollen?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Aber es kam noch keine Frage bzw. noch nicht die Aussage, ob diese noch im Raum steht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Rothe-Beinlich, vielleicht stellen Sie die Frage einfach noch mal. Frau Rothe-Beinlich hat sie vorhin formuliert und Sie hat nach dieser Gerechtigkeit gefragt und Sie haben gesagt, falls Sie am Ende Ihrer Rede noch dieses Defizit in Ihrer Rede empfindet, würde Sie darauf zurückkommen. Und Sie haben die Gelegenheit, darauf auch noch mal zurückzukommen.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Also noch mal ganz klar. Für mich ist eine einheitliche pauschale Prämie mit Ausgleich übers Transfersystem deutlich gerechter als die Lösung, die wir bisher haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Anfrage. Gestatten Sie? Frau Abgeordnete König würde sie gern noch befragen.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ja, meine Frage ist, ob ich Sie gerade richtig verstanden habe, dass Sie sozusagen die Hartz-IV-Empfänger auffordern, die zusätzlichen Beiträge einfach nicht zu zahlen?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Falsch. Ich habe nur ein Szenario geschildert, was möglich sein kann. Weil, wenn ein Hartz-IV-Empfänger die Zusatzbeiträge nicht bezahlen will, was passiert dann? Dann fallen sie durch das Schonvermögen, das erhöht worden ist, unter die Pfändungsfreigrenze und damit ist dieser Betrag auch rechtlich nicht durchsetzbar. Ich hoffe nur nicht, dass das Schule macht.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt geht es aber nicht, den Dialog zwischen den Einzelpersonen und dem Redner zu führen. Ihre Rede ist jetzt zu Ende? Gut. Dann für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Als ich vor vier Wochen zum ersten Mal zu diesem Antrag gesprochen habe, waren innerhalb weniger Tage verschiedene Meldungen durch unsere Zeitungen gegangen, nämlich zum einen die Erhebung der Zusatzbeiträge, ergänzt um die Mitteilung, dass auch Hartz IV-Empfänger diese Beiträge zu zahlen haben und die ARGEN es nicht übernehmen, diese 8 € zu bezuschussen und diese Hartz IV-Empfänger sollten ihre Kassen dann wechseln.

Zweitens wurde innerhalb weniger Tage damals kundgetan, dass die gerade in Kraft getretene Erhöhung der Kindergeldzahlungen für Hartz IV-Empfänger nicht anerkannt wurde, sondern die sollten diese 20 € Erhöhung zurückzahlen. Das hat nur scheinbar nichts miteinander zu tun. Es ist tatsächlich so, dass genau diese beiden Vorgänge zeigen, wie der Um-

gang mit sozial Schwachen in unserer Gesellschaft tatsächlich vonstatten geht. Insofern ist es durchaus folgerichtig, dass die Forderung nach der Aufhebung beider Verfahrensweisen in einem Antrag zu stehen kommt.

Mittlerweile ist zu diesen beiden Zeitungsmeldungen, zu diesen beiden Entscheidungen, noch ein weiteres Argument gekommen. Es ist ein Verfassungsgerichtsurteil ergangen, das in seinen Auswirkungen zwar noch nicht gesetzlich umgesetzt ist, das verbietet uns aber überhaupt nicht, den Geist dieses Urteils zu erfassen, den Sinn dieses Urteils zu erfassen und danach auch jetzt schon zu handeln. Um nichts anderes geht es in diesem Antrag. Es ist tatsächlich so, dass das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, die Ausstattung der Kinder in unserer Gesellschaft, gerade der Kinder aus sozial schwachen Familien bedarfsgerecht, und zwar nach den Bedürfnissen einer menschenwürdigen Teilhabe an der Gesellschaft auszustatten. Wenn wir jetzt diesen von Hartz IV betroffenen Kindern diese 20 € Kindergelderhöhung nicht zugestehen, ist das nichts anderes als ein widersinniges Signal von Bürokratie, obwohl wir wissen, dass die Sätze, die sie empfangen sowieso nicht angemessen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt also, wenn man hier unbürokratisch eine Rückforderung stoppt, ist das nichts anderes als zumindest dem Grundgedanken des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu folgen und mit einer unbürokratischen Regelung der gesetzlichen Regelung, die erfolgen muss bis Ende dieses Jahres, vorzugreifen und einfach zu sagen: Okay, wir wissen, es ist nicht genug, wir wissen, es muss eine Nachbesserung erfolgen und wir werden die Situation nicht dadurch verschärfen, dass wir gerade die Kinder, die es am meisten brauchen, von der Kindergelderhöhung ausnehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne, Herr Gumprecht, ist die Forderung nach dem Aussetzen der Rückforderung nicht entbehrlich. Diese Forderung ist so lange unentbehrlich, bis eine bessere Ausstattung der Kinder umgesetzt ist.

(Beifall DIE LINKE)

So lange ist jede Forderung, die die Situation der von Hartz IV betroffenen Kinder verbessert, unentbehrlich. Sie ist also bitter notwendig und leider gibt es viel zu wenig solcher Forderungen.

Das Zweite ist die Erstattung dieser 8 € Zusatzbeiträge für Hartz-IV-Empfänger. Das ist auch ein Teil dieses Antrags. Da muss man ganz klar sagen, ich finde es sehr richtig, dass das Bundesverfassungsgericht gerade die Erstattung bestimmter Gesundheitsausgaben angemahnt hat. Das steht in dem Urteil drin, es sind bestimmte Dinge darin genannt, die Zusatzbeiträge sind nun ausdrücklich darin nicht genannt. Das heißt aber nicht, dass es im Geiste dieses Urteils nicht enthalten ist, auch diese Beiträge mit einzubeziehen. Das bedeutet nicht, dass wir einfach darüber hinweggehen sollten. Die Tatsache, dass Frau von der Leyen eine Handlungsanweisung angekündigt hat, dem Rechnung zu tragen, das ist ja schön, aber solange diese Anweisung bei den ARGEs nicht ankommt, solange die Konsequenzen bei den Menschen nicht ankommen, ist es durchaus berechtigt, weiterhin zu fordern, sich dafür einzusetzen, das umzusetzen und das immer weiter anzumahnen, so lange bis es umgesetzt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Frau von der Leyen sich damit durchsetzt, und ich sehe das noch ein bisschen kritischer, weil der Koalitionspartner dazu eine definitiv andere Haltung hat, würde ich mich sehr freuen, aber ich möchte es erst mal schwarz auf weiß sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus, ich hatte das schon einmal erwähnt, ist es natürlich so, wenn wir den Wettbewerbsgedanken, den Sie angesprochen haben, noch ein bisschen dabei verfolgen und sagen, okay, wir möchten, dass gerade sozial Schwache die Möglichkeit haben zu wählen, ob sie - es geht jetzt nicht nur um Hartz-IV-Empfänger, es geht auch um Empfänger niedriger Einkommen - aufgrund der Zusatzbeiträge entscheiden können, welche Kasse nimmt ihnen mehr ab, welche Kasse nimmt ihnen weniger ab und dann zu der anderen Kasse gehen, dann entsteht dadurch bürokratischer Aufwand. Dieser bürokratische Aufwand muss auch finanziert werden. Sie hatten gesagt, dass diese 8 € nicht im Verhältnis stehen zu dem Aufwand, der damit einhergeht. Aber diese 8 € sind nun mal die Realität. Wir können auch nicht sagen, die Zusatzbeiträge, die man ungeprüft erhebt, sollten 20 € betragen, damit es sich lohnt. Es ist auf jeden Fall so nicht ganz korrekt.

Deswegen komme ich eigentlich zu der dritten Forderung und das ist die Abschaffung dieser Zusatzbeiträge insgesamt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine Hypothek, die die jetzige Bundesregierung - das ist deutlich gemacht worden - von der

letzten schwarz-roten Bundesregierung geerbt hat und diese Hypothek ist erst nach der Bundestagswahl zum Tragen gekommen. Das ist eher zufällig der Fall oder auch dem Wahlkampf geschuldet, das möchte ich jetzt nicht entscheiden. Auf jeden Fall dient dieser Zusatzbeitrag der Aushöhlung der solidarisch finanzierten Krankenkasse. Ich zitiere mal unsere Sozialministerin, Frau Taubert: „Diese Zusatzbeiträge sind ein einseitiges Arbeitgeber-Entlastungsprogramm.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Das ist tatsächlich auch meine Überzeugung und in diesem Sinne, wenn wir da schon einer Meinung sind, dann sollten wir auch gemeinsam handeln und damit fordere ich Sie eigentlich auf, diesem Teil des Antrags auf jeden Fall zuzustimmen, denn es ist ja genau das, was auch Ihre Meinung ist, dass diese Zusatzbeiträge ungerecht, unsozial sind und die Arbeitgeber in einer völlig unzulässigen Weise aus der Verantwortung entlassen. In diesem Sinne muss da nachgebessert werden und nicht erst irgendwann, sondern bald. In dem Sinne bitte ich den Antrag, den ich hier begründet habe, zu verstehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich erstens zu der Thematik „Stopp von Krankenkassenzusatzbeiträgen“ kommen. Natürlich ist es so, ich will auf Herrn Koppe noch mal eingehen -, ich werde den Namen Ulla Schmidt immer mit Achtung aussprechen, das können Sie wissen.

(Beifall SPD)

Nicht nur, weil sie so lange durchgehalten hat als Bundesgesundheitsministerin, nicht nur, weil sie, wie sie selbst sagt, keine natürlichen Freunde mehr hat aufgrund dieser Situation, weil sie sich mit allen, aber auch mit allen Trägern des Systems und Leistungserbringern in dem System anlegen musste zwangsweise, weil wir wissen, es ist immer vom Beitragszahler her gesehen der Wunsch, begrenzte Beiträge zu haben sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite, es ist immer der Wunsch nach bester Medizin, nach neuester Medizin, nach besten Medikamenten. Wer schwer krank ist, den kann man auch sehr gut verstehen, dass er sagt, ich will jetzt das haben, was mir möglicherweise hilft, nicht was

mir tatsächlich hilft. Es ist natürlich auch der Wunsch einer großen Industrie, nach Einkommensmöglichkeiten zu suchen, auch nach Maximierung des Gewinns. Das ist auch in der Gesundheitswirtschaft so. Deswegen kann man nicht einfach sagen, das jetzige System bremst den Wettbewerb. Ich kann in einem begrenzt mit Mitteln ausgestatteten System nie Wettbewerb so fahren, wie ich das im freien Wettbewerb machen kann.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP:
Wieso nicht?)

Ja, das ist ganz einfach, Herr Recknagel. Wenn Sie das wollen, dann wollen Sie eine Zwei-, Dreiklassenmedizin,

(Beifall SPD)

dann wollen Sie, dass man einen begrenzten Katalog hat, den man durchaus immer mal erweitern kann, und dass die Leute das einkaufen. Das ist doch der Hintergrund Ihrer Denke. Sie können den Wettbewerb nicht so, wie Sie ihn behaupten, in dem Gesundheitswesen darstellen, es sei denn, Sie gehen auf eine Mehrklassenmedizin, wo sich einfach einer etwas dazukaufen kann, wenn er glaubt, es ist besser und er kann es bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Pro-
bieren Sie das doch einmal aus ...)

(Unruhe FDP)

Ich würde mich sehr freuen, kommen Sie noch einmal ans Pult, erklären Sie mir ganz genau - vielleicht bin ich auch dazu nicht in der Lage, das intellektuell momentan zu verstehen -, wie der Wettbewerb, wie das unter der Ärzteschaft, unter den Krankenhäusern vorgehen soll und wer was dann in dem System bezahlen soll. Sagen Sie es mir, ich will es ja gern verstehen, dann können wir weiter auf dem gleichen Informations- und Erkenntnisniveau diskutieren.

(Beifall SPD)

Das würde mich freuen, da bin ich immer sehr offen.

Ich will auch etwas zu der Bemerkung zum Gesundheitsfonds sagen, Herr Koppe - schade, dass er nicht da ist, es wäre schöner. Der Gesundheitsfonds hat für Thüringen - ich will mich da ausdrücklich auf Thüringen beziehen - Stabilität bedeutet, gerade im ambulanten Bereich.

(Beifall SPD)

Sie müssen sich mal vorstellen, was passieren würde, wenn das Geld nicht mehr zur Verfügung stünde.

Es ist jetzt schon der eine oder andere in Stellung gekommen, Herr Söder hat schon mal von einer Regionalisierung gesprochen. Was das für unsere Ärzteschaft bedeutet - ist ja vor allen Dingen Ihr Klientel, meines ist es gar nicht -, das soll Herr Koppe den Ärzten einmal selber erklären.

(Beifall SPD)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir nach wie vor in Deutschland ein solidarisches Gesundheitssystem brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses solidarische Gesundheitssystem kann auch nur darin bestehen, dass, egal wer, wo, wie viel verdient und Beiträge bezahlt, alle gleich am Ende mit der Behandlung stehen, die in diesem solidarischen System auch finanziert werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will auch noch etwas dazu sagen, die Zusatzbeiträge sind damals nicht hereingekommen, um die Versicherten zu ärgern, sondern es ist ein Steuerungsinstrument gewesen, Herr Hartung, damit natürlich auch die Krankenkassen, die zwar per se schon hinschauen, was für Kosten entstehen, dass man das steuern kann, aber dass diese Krankenkassen natürlich auch ein Stück weit mit der Maßnahme der möglichen Zusatzbeiträge diszipliniert werden und auf ihre Ausgabensituation schauen. Es ist nicht angelegt gewesen, diese tatsächlich zu erheben. Man muss es als Steuerungsinstrument sehen. Gleichwohl ist es so, dass sie momentan erhoben wird. Sie kennen meine Äußerungen, Sie haben sie zitiert, ich denke, es ist Zeit, dass sich auch die Krankenkassen dazu positionieren, diese Zusatzbeiträge nicht mehr zu erheben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Hartung?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Würden Sie mir zustimmen, dass das Steuerungsinstrument dadurch relativ nivelliert wird, dass man

den Krankenkassen einen Beitrag von 8 € erlaubt, ohne dass auch nur auf die näheren Umstände des Versicherten Rücksicht genommen wird, z.B. sein Einkommen?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Der pauschale Satz von 8 € ist deswegen eingeführt worden, weil Sie wissen, wenn der Beitrag anders erhoben wird, also wenn nicht pauschaliert ist, dass der bürokratische Aufwand all das auffrisst. Trotz alledem bleibe ich dabei, stimme Ihnen nicht ganz so zu, um Ihre Frage zu beantworten, es ist weiterhin ein Steuerungsinstrument in meinen Augen und ich hoffe, dass die Krankenkassen an der Stelle einlenken.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der in dem Antrag ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Entschuldigung, ich habe es nicht gleich gesehen, der Abgeordnete Dr. Hartung würde gern nachfragen - gestatten Sie es?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das möchte ich aber nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann setzen Sie Ihre Rede fort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Zweitens, die Übernahme der Zusatzbeiträge bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern: Da will ich sagen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist nun mal an der Stelle sehr populistisch, und zwar aus dem einfachen Grund, ich will es Ihnen auch begründen, Herr Hausold, weil Sie sich ausschließlich auf Arbeitslosengeld-II-Empfänger beziehen schlicht und ergreifend.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie denken gar nicht an die Menschen, die kurz darüber sind, die auch beim Sozialgeld kurz darüber sind, an die denken Sie gar nicht. Deswegen halte ich das schon für verwerflich, gleichwohl sage ich

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

- warten Sie doch ab, Herr Blechschmidt, nur die Ruhe, Herr Blechschmidt, ich bin ja noch nicht am Ende meiner Rede -

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Das mit der „Rede“ war jetzt gut, Frau Ministerin.)

- ich bin noch nicht am Ende mit meiner Rede, ja -, wir müssen uns im Rahmen der Regelsatzbemessung auch darüber unterhalten. Deswegen bin ich dagegen, dass Sie jetzt heute die Zusatzbeiträge, morgen das Kindergeld, übermorgen - eine Kollegin von mir hat die Pille in ... -, es bringt jetzt momentan nichts. Wir müssen gemeinsam darauf achten, da sind wir beieinander, dass die Grundlagen für die Regelsatzbemessung sehr transparent sind, dass sie nachvollziehbar sind, und ich sage das auch hier, wie ich es woanders auch schon gesagt habe, für beide Seiten, sowohl für die Leistungsempfänger, damit keiner sich dafür schämen muss, wenn er Arbeitslosengeld II bekommt sowie für die Menschen, die die Steuern zahlen, damit sie ganz deutlich sehen, dass es eben nicht Schmarotzer sind, die auf der anderen Seite das Geld abzocken, sondern dass das Menschen sind, die in eine Situation geraten sind, in die sie morgen selber kommen können, und deswegen in ihrer solidarischen Haltung gern bereit sind, auch Steuern dafür zu bezahlen, dass man Menschen unterstützen muss, wenn sie in schwierigen Lebenssituationen sind. Deswegen plädiere auch ich dafür,

(Beifall SPD)

dass wir zusammentragen und nicht jetzt partiell immer einzelne Entscheidungen treffen, was muss man auch bei der Regelsatzbemessung bei den Grundlagenhebungen beachten und dann an dem Ergebnis, das die Kommission der Bundesregierung auch vorlegen wird, anschauen, was ist da drin und was ist nicht da drin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, bei Herrn Abgeordneten Blechschmidt ist ein Fragebedarf entstanden - wollen Sie den befriedigen?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte schön, eine hat er.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Frau Ministerin. In aller Ruhe: Sie haben eben erläutert, dass diese, nennen wir es verschiedene Teilungen dieser Vorgänge, nicht geeignet sind, um den Gesamtprozess abzuschließen oder den Gesamtprozess überhaupt zu befördern. Meine Frage ist jetzt: Wann wäre Ihrer Meinung nach nach dem jetzigen Kenntnisstand dieser Gesamtprozess abgeschlossen, damit wir den Bedürftigsten an dieser Stelle helfen können?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Blechschmidt, das ist ganz einfach, wir haben ja nur bis Ende des Jahres Zeit, da muss es geregelt sein.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da freuen wir uns.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, es gibt einen weiteren Fragewunsch - gestatten Sie den jetzt?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Okay, eine lasse ich noch zu, Herr Hartung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Ich bedanke mich bei Ihnen. Wir haben jetzt einen Vorgriff auf eine Regelung gefordert, die zum Ende des Jahres fällig ist: Würden Sie mir zustimmen, dass es keine Alternative ist, vor einem brennenden Haus mit einem Eimer Wasser zu stehen und den nicht daraufzuschütten, nur weil ich im Hintergrund die Feuerwehr höre?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Hartung, ich teile Ihren Vergleich nicht zwischen dem brennenden Haus und der Frage, ob man die Zusatzbeiträge jetzt separat beredet.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die Frage ist, wer ist die Feuerwehr.)

Auch darauf muss ich nicht antworten, Herr Blechschmidt. Wir sind ja jetzt nicht im philosophischen

Bereich, auch wenn Sie das vielleicht hier und da gern lieber hätten im Plenum, aber wir sind bei Sachfragen.

Ich komme zum Dritten, die Thematik des Kindergelds: Sie wissen, dass die Große Koalition bereits schon einmal die Kindergelderhöhung auf den Regelsatz draufgeschlagen hat, also die Nichtanrechnung dieses Erhöhungsbetrags veranlasst hat. Ich denke, auch da sollte in Kürze und im Rahmen der Regelsatzbemessung klar sein, dass der Kinderregelsatz für Arbeitslosengeld-II-Empfänger bzw. deren Kinder auskömmlich sein muss. Auch da muss man sehr genau hinschauen. Ich plädiere auch dafür, dass man die Erhöhung des Kindergelds, wo festgestellt wurde, der Bedarf ist da, in diese Betrachtung mit einbezieht. Aber auch da gilt, was Vorredner schon gesagt haben, das sollten wir in Kürze alles gemeinsam diskutieren und schnell zu einem Ergebnis bei den Regelsatzberechnungen kommen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schaue mal in die Runde. Es gibt jetzt keine weiteren Wünsche mehr, in der Aussprache zu Wort zu kommen. Damit schließe ich die Aussprache.

Es ist beantragt worden diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht.

Wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen worden ist, stimmen wir direkt über den Antrag in Drucksache 5/400 ab. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

a) Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/414 -

b) Berichterstattung über Maßnahmen zur Vorbereitung der „Lutherdekade“ 2008 bis 2017

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/415 -

Die FDP-Fraktion hat signalisiert, dass der Abgeordnete Barth das Wort zur Begründung haben möchte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerpräsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Lutherdekade, Reformationsjubiläum, das Thema wird Ihnen bekannt vorkommen. Wir hatten in der letzten Sitzung des Hohen Hauses im Januar eine Aktuelle Stunde zum Thema beantragt und greifen diese Aktuelle Stunde und das, was dort diskutiert wurde, nunmehr auf und legen Ihnen zwei Anträge vor, die die Diskussionen dort, wie gesagt, aufgreifen und in Antragsform wiedergeben. Wir beantragen zum einen in dem Antrag „Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums“, dass die Landesregierung ein Marketingkonzept erarbeiten möge. Diese Debatte um das Marketingkonzept hat auch in der Aktuelle Stunde schon stattgefunden und unter anderem der Kollege Döring hat in der Debatte in der Aktuelle Stunde ja gesagt, dass dort sicherlich noch einiges zu tun ist. Wir fordern die Landesregierung nunmehr auf, das entsprechend auch zu tun, damit eine zentrale Bewerbung und Darstellung der Lutherorte im Reformationsjubiläum entsprechend stattfinden kann.

Wir haben es inzwischen in den Haushaltsberatungen gesehen, dass es einen Haushaltstitel zum Thema gibt. Ich möchte an der Stelle noch mal darauf hinweisen, ein Haushaltstitel ist wichtig und richtig, aber das braucht auch ein entsprechendes Finanzkonzept, damit die Projekte, die sich zum Teil über einen sehr langen Zeitraum hinziehen müssen - bis 2017 -, entsprechend untersetzt werden können. Die Kollegin Klaubert hatte das entsprechend in der Aktuelle Stunde - wenn ich mich recht erinnere, Frau Präsidentin - gesagt. Auch dieser Punkt ist für uns wichtig.

Der dritte Punkt - und da, Herr Minister, möchte ich noch mal auf unseren kleinen Disput in der Aktuelle Stunde hinweisen -, es geht nicht nur um die Frage Tourismus, es geht nicht nur um die Frage Wirtschaft und nicht nur um die Frage der Außendarstellung Thüringens, sondern es geht auch darum, dass wir dieses Lutherjubiläum zum Anlass nehmen, auch eine Wertedebatte zu führen,

(Beifall FDP)

auch in diesem Bereich uns hier Fragen zu stellen, uns unserer selbst zu vergewissern, aus der Geschichte heraus diesen Anlass auch zu nehmen. Ich will das noch mal sagen, da war es mir einfach ein bisschen wenig, wenn Sie als nicht für den Tourismus und nicht für die Wirtschaft zuständiger Minister - da hätte Herr Machnig sprechen müssen - in der Debatte damals in der Aktuelle Stunde gesagt haben, dass der weltanschaulich neutrale Staat sehr stark die historischen Bezüge, die kulturellen Dimensionen und auch die Frage der touristischen Entwicklung in den Blick nehmen muss. Ich glaube, dass es gerade auch in Ihrer Eigenschaft als Bildungsminister Ihnen natürlich angelegen sein muss, dass wir diese Wertedebatte auch in die Schulen tragen und deswegen ist der dritte Punkt unseres Antrags, gerade auch im Themenjahr Reformation und Bildung, was wir ja dieses Jahr haben, dass wir eine Handreichung erarbeiten, mit deren Hilfe es an den geeigneten Stellen und fakultativ selbstverständlich, aber eben möglichst auf breiter Front gelingt, diese Debatte in die Schulen zu tragen und eine Debatte über den Stellenwert elementarer gesellschaftlicher Werte bereits in den Schulen zu führen. Das ist der dritte Punkt des Antrags in Drucksache 5/414.

Im Antrag in Drucksache 5/415 bitten wir oder wollen wir die Landesregierung dazu auffordern, auch über die Maßnahmen entsprechend im Parlament zu berichten. Wir haben an der Stelle vier Punkte, über die wir berichten lassen wollen. Da Sie alle des Lesens mächtig sind, brauche ich die hier nicht noch einmal einzelnen aufzuführen. Aber ich glaube, dass es angesichts der Bedeutung und auch angesichts der haushalterischen Umsetzung ein legitimes und auch notwendiges Anliegen des Parlaments ist, über diese Maßnahmen informiert zu werden, über diese Maßnahmen auch regelmäßig informiert zu werden. Das muss nicht jeden Monat geschehen, aber ich glaube, dass ein jährlicher Bericht im Parlament über den Fortgang und über die Entwicklung in diesen Dingen notwendig und angemessen ist und bitte deshalb für die Anträge um Ihre Unterstützung selbstverständlich. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der für das Thema Lutherdekade zuständige Minister Matschie hat darum gebeten, in der Aussprache als Erster das Wort zu bekommen und das erhält er jetzt.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Barth hat es eben

schon erwähnt, wir haben im letzten Plenum in der Aktuelle Stunde über das Thema geredet, jetzt liegen zwei Anträge vor. Ich finde es gut, dass es ein so starkes Interesse an der Lutherdekade und am Reformationsjubiläum gibt und will auch gleich deutlich sagen, dieses Ereignis braucht auch die Unterstützung aller Fraktionen hier in diesem Hause.

500 Jahre Reformation, das ist ein Weltereignis, hier in Thüringen liegen seine Wurzeln. Es ist jetzt an uns, dass die lebendige Erinnerung, da haben Sie recht, Herr Barth, Früchte trägt. Ich will es zu Beginn der Debatte noch einmal deutlich machen, um welche Dimensionen es dabei geht: Luther hat die Kirche verändert, die Reformation hat die Politik gewandelt, eine neue Ästhetik, eine neue Kunst ist entstanden, neue Techniken, wie der Buchdruck, haben kräftig Schwung bekommen durch diese Entwicklung, auch die Schulentwicklung selbst ist durch die Reformation stark beeinflusst und beschleunigt worden. Das ganze gesellschaftliche Leben wurde verändert und deshalb will ich, dass wir auch in dieser ganzen Breite an 500 Jahre Reformation erinnern. Die Erinnerung an Luther und die Reformation ist keine Tourismusmesse, es geht um mehr als um Übernachtungszahlen und Ausstellungsbesucher. Ich bin überzeugt, wenn wir alle Facetten in den Blick nehmen, können wir viel, viel mehr gewinnen als nur Besucher. Mein Ziel ist, ein attraktives Angebot, das Thüringen interessant für die ganze Welt macht, aber eben auch ein Angebot, an dem wir selbst wachsen können, weil wir uns fragen, woher kommt eigentlich unser ethisches und unser Wertefundament, weil wir uns fragen, was bestimmt Politik und politische Entscheidungen, weil wir uns fragen, was macht eigentlich Geschichte aus? Das sind Fragen, die die Gesellschaft berühren, die aber auch tief ins persönliche Leben eingreifen.

Vielleicht hat der eine oder andere schon häufiger den Satz gebraucht: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Aber wer diesen Satz einmal in einer ganz existenziellen Situation voller Überzeugung sagen konnte, der wird für sein ganzes Leben davon geprägt von solchen Entscheidungssituationen.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, 500 Jahre Reformation, ein Ereignis, auf das wir uns bestmöglich vorbereiten müssen. Deshalb will ich noch einiges zum Stand der Vorbereitungen, auch zu den Strukturen sagen, in denen wir da arbeiten.

Wir begehen dieses Jubiläum nicht allein, wir arbeiten eng zusammen im Verbund mit den anderen mitteldeutschen Ländern, dem Bund und natürlich selbstverständlich mit den Kirchen. Diese Zusammenarbeit hat feste Strukturen:

Zum Ersten: Grundsatzentscheidungen berät das gemeinsame Kuratorium, das von den Kirchen ins Leben gerufen worden ist. Hier vertritt die Ministerpräsidentin den Freistaat.

Zum Zweiten: Die fachliche Begleitung liegt in den Händen eines Lenkungsausschusses. Hier vertritt mein Haus die Stimme des Freistaats. Kuratorium und Lenkungsausschuss sind die übergeordneten Strukturen der Zusammenarbeit, die wir hier etabliert haben. Natürlich wird die Vorbereitung auch im Land selbst noch mal konkret untersetzt.

Seit einiger Zeit gibt es dafür die Thüringer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 unter meiner Federführung. Selbstverständlich sind hier auch die Kirchen und die Kommunen im Freistaat beteiligt. Die Anstrengungen dieser offenen Expertengruppe gliedern sich noch mal in verschiedene Expertengruppen. Es gibt den Bereich Museen und Ausstellungen. Es gibt den Bereich Denkmalschutz und Bau, Schule und Bildung. Jetzt gibt es neuerdings auch eine Expertengruppe zum Thema Musik. Natürlich wird auch der Bereich Tourismus fachlich untersetzt.

Sie sehen also, die Arbeit läuft. Aber ich sage auch ganz deutlich, in den kommenden Jahren müssen wir entschlossener aufs Gaspedal treten, die Vorbereitungsarbeiten beschleunigen und dafür will ich auch sorgen. Das Fundament ist gelegt. Ich will auf drei konkrete Punkte aus dem Antrag noch mal eingehen.

Zum ersten Punkt - Marketingkonzept: Alles braucht einen Startschuss, das wissen wir gerade in Zeiten von Olympia. Der Startschuss des Marketingkonzepts war die Entscheidung des Kuratoriums für eine einheitliche und eine gemeinsam genutzte Wort-Bild-Marke mit dem Schriftzug „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“ und dem Konterfei des Reformators. Mit dieser einheitlichen Wort-Bild-Marke arbeiten alle Beteiligten im Marketingkonzept.

Der Lenkungsausschuss hat diese Entscheidung im Januar, als wir auf der Wartburg zusammengesessen haben, weiter untersetzt. Wir haben uns für eine gemeinsame Kommunikationsstrategie aller Beteiligten an diesem Prozess entschieden. Den Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft hat in diesem Jahr Thüringen inne. Wir wollen hier vorangehen, die Entwicklung vorantreiben. Die Thüringer Tourismus GmbH hat fachlich in dieser Arbeitsgruppe die Führung übernommen. Derzeit stimmt die TTG die Ausschreibung für ein Kommunikationskonzept Mitteldeutschland ab. Das soll dann Ende des Jahres vorliegen und dann in die Umsetzung gehen.

Für Thüringen selbst hat die Tourismus GmbH bereits zuvor ein eigenes Marketingkonzept erarbeitet, selbstverständlich auch hier abgestimmt mit anderen Akteuren, zum Beispiel mit den auch im Zentrum stehenden Städten wie Erfurt, Eisenach oder Schmalkalden.

Eine Darstellung der sehr vielschichtigen Projekte von Kommunen, Kirchen, von Vereinen und Stiftungen und anderen Institutionen, wie Sie das auch in Ihrem Antrag angesprochen haben, bietet die Broschüre „Wege zur Reformation“. Die Broschüre müsste an die Abgeordneten auch verteilt sein. Sie wurde jetzt erstmals im Januar für 2010/2011 veröffentlicht. Sie stellt sehr gut auch die Lutherstätten zunächst einmal vor. Neben den Events, die dort organisiert sind, Ausstellungen, Führungen, Wanderungen, kulinarische Erlebnisse, geht es auch um die Präsentation der Lutherstätten hier in Thüringen. Diese Broschüre wird künftig alle zwei Jahre neu aufgelegt und bietet einen guten Überblick über das Angebot hier im Land.

Für noch aktuellere Informationen ist ein eigener Internetauftritt entwickelt worden unter der Adresse www.luther-in-thueringen.de. Dieses Angebot wird zur diesjährigen internationalen Tourismusbörse freigeschaltet.

Sie sehen, wertere Kollegen von der FDP, das Marketing läuft. Ein Manko muss ich allerdings eingestehen: Bis zu Ihrer Fraktion hat sich das Angebot offensichtlich noch nicht rumgesprochen. Ich hoffe, dass wir das mit diesem Bericht korrigieren können.

(Beifall SPD)

Ich komme auf den zweiten Punkt zu sprechen, die finanzielle Untersetzung. Auch hier gibt es erste wichtige Entscheidungen. Eines hat das Kabinett schon in der letzten Legislaturperiode vereinbart, nämlich dass Aktivität mit Blick auf das Reformationsjubiläum Priorität genießen soll,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Offenbar auch nicht.)

auch bei der Vergabe von Fördermitteln. Auf dieser Entscheidung bauen wir auf und neben dem allgemeinen Grundsatz für die kommenden Jahre sind auch im konkreten Haushaltsentwurf 2010 zusätzliche Mittel für die Lutherdekade veranschlagt worden. Ich sage das auch im Wissen der sehr angespannten Finanzsituation, wo es gestern sehr kritische Töne zum Haushalt gab, dass wir über unsere Verhältnisse leben und viel zu viel ausgeben und zu viele Schulden machen. Dass wir in einem erheblichen Umfang auch in die Schuldenaufnahme gehen mussten, hat auch damit zu tun, dass wir gezielt Zukunftsinvestitionen betreiben. Die Investitionen in die Lutherdekade

sind Zukunftsinvestitionen für die Entwicklung dieses Freistaats.

(Beifall SPD)

Ich will drei Punkte herausgreifen: Erstens den Denkmalschutz. Wir haben für erforderliche Renovierungsarbeiten an den Reformationsstätten die Zuschüsse aufgestockt. Hier stehen in diesem Jahr knapp 2 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt sind das über 4,7 Mio. €, die in diesem Jahr hier eingesetzt werden können. Für die Kunst- und Kulturförderung stehen im Bereich Lutherdekade über 600.000 € zur Verfügung. Auch für zusätzliche Schulprojekte sind 40.000 € eingestellt. Sie haben in Ihrem Punkt 3 eine Handreichung für die Schulen gefordert. Auch hier rennt die FDP-Fraktion offene Türen ein. Hier sind schon zahlreiche Maßnahmen auf dem Weg. Ein besonderes Highlight ist in drei Wochen die große Tagung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, nämlich ein 3-tägiges Luthersymposium im Erfurter Augustinerkloster, wo sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher einbezogen sind. In diesem Zusammenhang entsteht auch eine Wanderausstellung, die alle Thüringer Schulen nutzen können. Parallel dazu werden umfassende Unterrichtsmaterialien und Handreichungen produziert, die auch immer wieder aktualisiert und erweitert werden. Die Publikation dieser Materialien erfolgt über das Thüringer Schulportal. Alle Thüringer Schulen haben also Zugriff auf dieses Material. Ich will, auch wenn es selbstverständlich klingt, hinzufügen, das Thema Luther und Reformation kommt nicht erst jetzt in die Schulen, sondern es ist selbstverständlich Bestandteil des Lehrplans, und das seit vielen Jahren. Auch die Wertedebatte kommt nicht jetzt erst mit diesem Jubiläum in die Schulen, sondern sie ist Bestandteil sowohl des Religions- als auch des Ethikunterrichts und auch Thema in anderen Fachbereichen im Unterricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Reformationsjubiläum ist ein Ereignis, mit dem Thüringen international auf sich aufmerksam machen kann. Ein Ereignis, an dem wir uns selbst weiter profilieren können, an dem wir wachsen können mit den Debatten über Werte, über unsere geschichtlichen Wurzeln, über unsere Entwicklungschancen. Diese Chance werden wir nutzen. Thüringen war ein Kernland der Reformation und Thüringen wird auch ein Kernland des Reformationsjubiläums sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema wird uns über die nächsten Jahre intensiv beschäftigen und deshalb will ich eng mit dem zuständigen Landtagsausschuss in dieser Frage zusammenarbeiten und ausdrücklich anbieten, dass ich mit dem Ausschuss hierzu kontinuierlich im Gespräch bleiben werde, berichten möchte, was wir vorhaben, aber

natürlich auch Anregungen und Ideen aus der Ausschussarbeit aufgreifen möchte. 500 Jahre Reformation, ein Weltereignis, ein Ereignis, das die Unterstützung aller Fraktionen in diesem Hause braucht. Ich hoffe, diese Unterstützung werden wir auch in den nächsten Jahren für die Arbeit der Landesregierung haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Voigt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, Lutherdekade ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Land und in diesem Hohen Haus. Es gibt klare Strukturen und eine Vision der Landesregierung, vieler Bürger, Vereine und der Kirche. Man kann es vielleicht unter das Motto packen „Luther lebt“ in Thüringen. Es existiert ein Gemeinschafts- und Verbundprojekt mit mitteldeutschen Ländern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen. Die Kirche und gesellschaftliche Gruppen koordinieren sich, aber auch die Thüringer Kommunen Eisenach, Erfurt und Schmalkalden widmen sich diesem wichtigen Thema. Das ist auch gut so, denn Thüringen und seine Luther-Stätten sind aus dem Leben und Wirken des Reformators nicht wegzudenken. Er hat eine enge Bindung an den mitteldeutschen Raum, und es ist selbstredend, dass wir in den mitteldeutschen Bundesländern den Reformationstag weiterhin als gesetzlichen Feiertag begehen.

Wichtige Ziele sind erreicht und Bemühungen angegangen. Die Wartburg wird einer der drei zentralen Ausstellungsorte des Jubiläums sein. Ich halte das, persönlich gesagt, für eine Selbstverständlichkeit. Luther übersetzte auf der Wartburg 1522 das Neue Testament in das Deutsche. Die Anerkennung ist ein wichtiger Erfolg der Landesregierung, dies im Lenkungsausschuss erreicht zu haben.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, EKM, ist die Landeskirche, auf deren Gebiet sich die meisten Lutherstätten befinden. Die EKM nutzt die Dekade intensiv mit Foren, um nach den Inhalten der Reformation und deren Auswirkungen für die Menschen im 21. Jahrhundert zu fragen. Der Herr Minister hat es schon erwähnt, im ThILLM finden zahlreiche Fortbildungen zum Thema Luther statt, um Lehrpläne zu stärken und fächerübergreifend

anzubieten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Voigt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten König?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr gern.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich wollte mich nur vergewissern, ob ich das gerade richtig verstanden habe, dass die Landesregierung für die Übersetzung der Bibel verantwortlich ist, oder ob das missverständlich ausgedrückt war von Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich habe das auch so verstanden.)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich bin mir sicher, da wir sowohl einen Bildungsminister haben, der Theologe ist, als auch eine Ministerpräsidentin, die sich jeden Tag mit der Auslegung der Bibel beschäftigen, aber für die Übersetzung verantwortlich zu sein, habe ich, glaube ich, nicht gesagt. Wenn Sie das so aufgefasst haben, möchte ich meine Textpassage noch mal präzisieren. Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Wartburg eine der drei zentralen Ausstellungsstätten ist, und das, finde ich, ist eine sehr richtige und lobenswerte Bemühung.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Dr. Voigt, gestatten Sie eine weitere Nachfrage der Abgeordneten König?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Wir unterhalten uns nachher bei einem Kaffee.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Okay.)

Das war jetzt ein evangelisch-lutherisches Angebot der Auseinandersetzung. Da es leider abgelehnt wurde, muss ich damit auch leben.

Seit 2007 existiert im Bildungsministerium eine Struktur, die sich am Lenkungsausschuss der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen orientiert und die das Reformationsjubiläum weiter vorbereiten soll. Es ist richtig, wie der Minister schon ausgeführt hat, dass die Landesregierung diese Strukturen wei-

ter stärken will.

Nun finden sich in den Anträgen der FDP drei wesentliche Forderungen: 1. Darstellung der Finanzplanung; 2. einheitliche Marketinganstrengungen und 3. regelmäßiges Berichtswesen. Zum Finanzplan ist schon einiges gesagt worden, aber ich glaube, man kann betonen, dass die Anstrengungen der Landesregierung hier deutlich zutage treten und offenliegen. 635.000 € werden in diesem Jahr allein für die Luther-Dekade in die Hand genommen. Zu den zahlreichen Ausgaben für touristische Infrastruktur, Denkmäler und auch im Bildungsbereich ist es schon gesagt. In der Summe beläuft es sich auf mehrere Millionen. Ich denke, das, was Thüringen hier bemüht, lässt sich sehen.

(Beifall CDU)

Das Land allein kann das aber nicht leisten. Städte, Gemeinde und Landkreise müssen zusammenarbeiten. Die öffentliche Hand muss bürgerschaftliches Engagement unterstützen. Die einzelnen Kompetenzzentren vor Ort werden dabei auch von Landesseite unterstützt. Aber im Gegenzug muss auch gelten, dass die Kommunen sich nicht nur der historischen, sondern auch der touristischen Bedeutung gerecht zeigen müssen. Da kann es nicht angehen, dass weder in Erfurt noch in Schmalkalden für das Luther-Jubiläum überhaupt in den Haushalten finanzielle Unterstützung eingestellt ist. Hier müssen auch die Kommunen nachbessern.

(Beifall CDU, FDP)

Kommen wir zum zweiten Punkt - Marketing in einer Hand. Ich glaube, es kann nicht um Masterplan, Zentralisierung oder sonst etwas gehen. Vielmehr ist doch zentraler Angelpunkt, dass eine Koordination zwischen den vielfältigen Tätigkeiten auf der öffentlichen Landesseite, aber vor allen Dingen auch bei den Kirchen, bei den gesellschaftlichen Gruppen stattfinden muss. Und da ist das Engagement zu vielfältig, als dass man es in einen Plan pressen soll. Ich bin ohnehin überrascht, dass von der FDP das Angebot eines planerischen Ansatzes so stark in den Vordergrund gestellt wird. Vielmehr sollten wir doch die Vielfältigkeit der Angebote unterstützen und nutzen.

(Beifall CDU)

Daher ist es auch richtig, dass innerhalb des Lenkungsausschusses es eine Arbeitsgruppe gibt zum Thema „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“, die ein gemeinschaftliches Kommunikationskonzept für die Vielfältigkeit der Angebote schaffen soll. Ein erstes Zeichen ist - wie schon ausgeführt - die Broschüre „Wege zur Reformation“. Vom Luther-Schmaus bis zum Programm der Wartburg ist dort alles drin. Ich

denke, das ist ein guter Weg. Aber ich glaube, wir sollten in zwei Bereichen mutig sein. Der erste ist die Nutzung der neuen Medien. Es ist ein sehr gutes Zeichen, dass wir eine Internetseite „Luther in Thüringen“ aufrufen wollen, aber an der Stelle müssen wir auch gemeinschaftlich daran arbeiten, dass es nicht nur ein virtueller Veranstaltungskalender ist, denn das, was wir letztlich doch wollen, ist, dass es einen multimedialen Showroom für das darstellt, was wir in Thüringen anzubieten haben, mit Videos, mit Handreichungen, was interessante Routen sein können, um Luthers Weg nachzuvollziehen, multilingual, um wirklich auch der Welt zu offenbaren, was in Thüringen an Luther-Aktivitäten angeboten werden kann. Wenn wir an diesem Punkt mutig vorangehen, dann schaffen wir auch Thüringen zum Anfassen im Netz und Appetit machen, um Leute hier nach Thüringen zu bringen. Deshalb glaube ich, dass gerade die Nutzung neuer Medien ein interessanter Vorteil sein wird, um dieses Reformationsjubiläum weiter zu bewerben.

(Beifall CDU)

Ein zweiter Punkt, wo ich glaube, dass wir auch mutig vorangehen müssen, ist die Fragestellung: Wen wollen wir dafür gewinnen, Thüringen auch als Ort der Reformation in die Welt hineinzutragen? Ich glaube, es gibt ein großes Potenzial an religiösen Reisen. Es gibt viele religiös gesinnte, kulturhistorisch interessierte Weltbürger, für die Thüringen eine Schatzkammer sein kann gerade auch in diesem Bereich des Reformationsjubiläums. Was der Jakobsweg für Santiago de Compostela ist, kann ein Lutherweg in Deutschland besonders durch Thüringen sein - ein Ort religiöser Findung und Selbstbesinnung. Deshalb, glaube ich, sollten wir auch hier aktiv in die Werbung einsteigen.

(Beifall CDU)

Das führt mich zum dritten Punkt. Wir sollten das Angebot des Ministers aufgreifen, das Berichtswesen im Ausschuss ausführlich fortzusetzen. Ich glaube nicht, dass es zielführend ist, in steter Regelmäßigkeit einen Rapport hier abzufordern, sondern vielmehr eine sachbezogene und auch zeitbezogene inhaltliche Debatte im Ausschuss anzustreben. Deswegen würde ich gern den Vorschlag des Ministers diesbezüglich aufgreifen.

Sehr geehrte Kollegen von der FDP, ausdrücklich unterstützen möchte ich Ihren Ansatz, die Luther-Dekade auch mit einer Wertedebatte zu verbinden. Martin Luther ist die bedeutendste Persönlichkeit des konfessionellen Zeitalters, vielleicht sogar der neuzeitlichen Kultur überhaupt. Der Wandel des Gottesverständnisses und der Glaubenspraxis, die weitreichenden Veränderungen der politischen Ordnung,

die Änderung des kommunikativen Verhältnisses im Alltag und in den Mentalitäten, aber auch die Neuordnung des Institutionensystems von Bildung und Erziehung am Beginn der Moderne erfahren durch Luther und die Reformation eine kulturgeschichtliche Bewegung. Als weltoffenes Land bietet Thüringen die Luther-Dekade die Chance, den Dialog mit anderen Religionen zu suchen und von anderen Kulturen zu lernen. Luthers Ziel war es, Kirche und Religion zu verändern. Wenn wir in Thüringen und in unserer Heimat an dieser Bedeutung anknüpfen, ist dies auch für uns die Chance, uns in dieser lutherischen Offenheit aller Welt zu präsentieren und ein nachhaltiges positives Bild unseres Freistaats zu zeichnen.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/414 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Ablehnung des Antrags 5/415. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Dr. Voigt, gestatten Sie noch eine Nachfrage vom Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr gern.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ist die Firma Blueberry Consulting von der Landesregierung beauftragt, die Domain zu registrieren?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Weiß nicht.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Die hat es gemacht.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das kann sein.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Wenn Sie das nicht wissen, vielleicht kann die Landesregierung einmal zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Klaubert für die Frak-

tion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, so viel Luther wie in den Monaten Januar und Februar des Jahres 2010 hatten wir im Landtag noch nie. Das ist schon in Ordnung so. Ich gehe auch davon aus, dass die Lutherdekade schon aufgrund der Besetzung an der Spitze dieser Landesregierung zentrale Aufgabenstellung sowohl des Kabinetts als auch der regierungstragenden Fraktionen ist.

Aber ich stelle eben auch fest, dass in den Jahren 2008 und 2009 ein sehr zaghaftes Herangehen an diesen Prozess zu verzeichnen war. Das heißt, die Initiativen und die Vorstellungen, die in dieser Zeit entwickelt worden sind, sind sehr rudimentär. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere, Sie Herr Minister Matschie, müssten sich garantiert daran erinnern, dass Bischof Kähler damals, als er noch Bischof der Thüringischen Landeskirche war, gesagt hat, dass man eigentlich den Flughafen in Erfurt Luther-Flughafen nennen müsste, damit jeder weiß, dass er im Kernland der Reformation ankommt, wenn er auf diesem Flughafen landet.

Aber das Thema „Flughäfen“ will ich jetzt nicht behandeln; auch dazu hätte ich einiges zu sagen. Es geht ja um die Lutherdekade. Ich verstehe übrigens nicht die Ablehnung der CDU-Fraktion zu dem einen Antrag der FDP. Ich sage es gleich vorweg, wir stimmen beiden Anträgen zu, sowohl dem, eine regelmäßige Berichterstattung - und zwar öffentlich - im Landtag hier zu beschließen und zum anderen auch im Ausschuss über die verschiedenen Maßnahmen miteinander zu sprechen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Aber liebe Frau Kollegin aus der FDP-Fraktion, sehr geehrte Herren der FDP-Fraktion, ich warne Sie davor, in einem Antrag nur hineinzuschreiben „regelmäßig“. Aus jahrelanger Arbeit in der Opposition im Thüringer Landtag - und dass sind Sie ja auch - weiß ich, das „regelmäßig“ ein Begriff ist, der dehnbar ist. Und einmal alle fünf Jahre ist auch regelmäßig. Das heißt, wir sollten dort eine präzisere Fassung finden. Herr Barth, Sie sind bereits in der Begründung auf eine jährliche Berichterstattung eingegangen, die Sie sich vorstellen könnten. Das hielte ich durchaus für einen angemessenen Zeitraum, in dem man im Plenum, also öffentlich, diese Debatte führt.

Alles Weitere sollte man tatsächlich im Ausschuss tun. Es geht natürlich auch um einige Dinge, auf die ich in der Aktuellen Stunde schon hingewiesen habe. Wir haben ja mit den Nachbarländern und dem Bund zuerst ein Schrittmaß aufzunehmen, das es gestattet, dass sich Thüringen aufgrund der versäumten ver-

gangenen Jahre in diese gemeinsame Anstrengung in Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum tatsächlich eingliedert.

Ich finde es auch gut und richtig, dass man sich darauf konzentriert, nicht nur ein touristisches Event zu veranstalten, Sie hatten gesagt eine Tourismusmesse, sondern dass man sich mit diesem Thema beschäftigt. Ich gebe auch all denjenigen recht, die sagen, dass man den geistigen Prozess, der sich in einer Zeit abspielte, der also schon im 15. Jahrhundert begann und der enorme soziale Entwicklungen in Gang brachte und der Informations- und Kommunikationsmechanismen in Gang brachte. Das Thema des Gutenberg'schen Buchdrucks und der Möglichkeit der Verbreitung von Wissen über gedruckte Bücher ist schon benannt worden, oder das Thema z.B. der Bauernkriege, die aufgrund dieser sozialen Entwicklung eine andere Form zur Veränderung der damaligen Zeit anboten, die nun wieder eng mit dem Namen Thomas Müntzer verbunden sind und wiederum eng mit der Stadt Mühlhausen. Und die ist ja nun bekannterweise auch in Thüringen liegend.

Also da liegt sehr viel Stoff drin, welcher auch in die geistige Auseinandersetzung in diesem Hohen Hause passt. Da könnte man z.B. aus diesem „Vorwort“ zu den 95 Thesen verkürzt zitieren: „Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Bestreben, diese zu ergründen, soll über folgende Sätze disputiert werden.“ Und da könnte man die eine oder andere Wertedebatte auch einmal in diesem Hause führen - das sage ich jetzt mal mit Blick auf die Kollegin und die Kollegen der FDP-Fraktion -, zum Beispiel über die 43. Luther-These, die da heißt: „Man soll den Christen lehren, dem Armen zu geben und dem Bedürftigen zu leihen, ist besser als Ablass zu kaufen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber könnten wir mal sprechen. Ich könnte mit der einen oder anderen These auch noch dienen und es ist also durchaus interessant, sich in die Prozesse der damaligen Zeit nicht nur hineinzulesen, sondern auch hineinzudenken. Und weil der Abgeordnete Dr. Voigt zum Beispiel auch noch einmal auf die Bibelübersetzung oder die Übersetzung des Alten Testaments durch Junker Jörg damals noch auf der Wartburg eingegangen ist, muss man auch sagen, dass sich der gläubige Christ dann mit dem „Urtext“ oder der „Urbotenschaft“ auseinandersetzen konnte. Wie Luther mit der „Obrigkeit“ seiner damaligen Zeit umgeht, ohne sich eigentlich mit ihr grundhaft verstreiten zu wollen, indem er sagt „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ - ich kann nicht von dem abschwören -, eine Botschaft, die durch die Renaissance-Geschichte vorbereitet worden ist, in einen geistigen, in einen politischen Prozess mündet, meine Damen

und Herren Abgeordneten, wir könnten da aus heutiger Sicht viel lernen im Umgang mit den politischen Realitäten dieser Zeit.

Politische Realitäten: Sie haben, Herr Minister Matschie, jetzt auf einige Dinge hingewiesen, die in Ihrem Haus entstanden sind, und Sie haben auch gesagt, dass wir jetzt mit einem kleinen Anschreiben von Ihnen diese Broschüre erhalten haben „Wege zur Reformation“, eine Broschüre des Thüringer Museumsverbandes in Zusammenarbeit mit der Thüringer Tourismus GmbH. Dankenswerterweise hat das der Museumsverband auch schon getan. Der Museumsverband hat sofort, als er den FDP-Antrag zur Kenntnis nahm, und zwar den zur aktuellen Stunde im Monat Januar, die Abgeordneten - ich nehme jetzt mal an, die Fraktionsvorsitzenden zuerst - darauf hingewiesen, dass natürlich der Museumsverband bereits in Vorleistung gegangen war. Und womit geht der Museumsverband in Vorarbeit? Mit den Museen. Da ist durchaus im Jahr 2008 schon etwas passiert, heimlich still und leise, auch im Jahre 2009. Diese Broschüre zeigt beeindruckend dieses Thüringer Lutherland von Eisenach bis Altenburg. Ich muss das hier noch einmal sagen, weil ich ja nun aus dieser Stadt komme,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der Spalatin, dieser enge Vertraute und Freund von Martin Luther als erster Superintendent wirkte. Übrigens ist auch dessen Todestag im Januar 2010 in Altenburg begangen worden. Aber worauf ich verweisen will, das ist eigentlich das Problem: Der Museumsverband hat eine bedeutende Vorleistung erbracht, natürlich weil in den Thüringer Museen auch die entsprechenden Zeitdokumente oder künstlerischen Bearbeitungen des Reformationsthemas liegen. Aber da hätte ich dann zwei Dinge erwartet, einmal, dass man die Thüringer Museen über den Landeshaushalt nicht mit dem Betrag abspeist, den sie auch in den vergangenen Jahren hatten. Denn wir waren selbst vor der Regierungsübernahme einer rot-schwarzen Regierung in Thüringen schon einmal so weit, dass der damalige Minister Müller, dessen Gehen ich allerdings nicht bedaure, gesagt hat, wir brauchen mehr Geld für die Thüringer Museen und er wolle sich dafür einsetzen, dass dieser Mittelansatz erhöht wird. Im aktuellen Haushalt ist dieser Mittelansatz nicht erhöht.

(Zwischenruf Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär: Das stimmt nicht.)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Die Museen bekommen mehr Geld.)

Das können Sie mir ja auch erklären. Ich fand übrigens vorhin sehr schön, wie Frau Ministerin Taubert gesagt hat: Wenn Sie die Argumente mir dann noch liefern können, weil ich vielleicht noch nicht den einsichtigen Blick in die eine oder andere Tatsache hatte, dann würde ich mich natürlich im Nachgang gerne korrigieren. Die Thüringer Museen brauchen natürlich auch dann die Möglichkeit, für ihre Ausstellungs- und in ihren Publikationsarbeiten die entsprechende finanzielle Ausstattung zu haben. Und das hängt eng zusammen auch mit einer personellen Ausstattung. Da wissen Sie, Herr Minister Matschie, da haben wir in den vergangenen Jahren oft an einer Seite miteinander gekämpft, dass in den Museen inzwischen der Personalbestand so weit nach unten gegangen ist, dass eine solide Aufarbeitung des Bestandes oder eine Entwicklung des Museumsgutes in die Zukunft gar nicht mehr realisiert werden kann. Das ist ein Problem, das hängt unter anderem auch unmittelbar mit dem Vorhaben zusammen, Thüringen als Luther-Land zu präsentieren. Da wünsche ich mir entweder Aussagen, die mich überzeugen oder eine Korrektur.

(Beifall DIE LINKE)

Ein anderes Problem, für welches ich bisher auch keine Lösung gesehen habe, ist das Thema einer Landesausstellung. Unsere sächsischen Kollegen werden im Jahr 2011 eine Landesausstellung „800 Jahre Begegnungen an der Via Regia“ organisieren und durchführen. Ich bin darauf ein bisschen neidisch, das muss ich schon sagen, denn die Via Regia endet nicht an der Landesgrenze von Sachsen. Aber zu dem Thema Landesausstellung haben wir in der ersten und in der zweiten nicht die großen Erfolge gehabt. Die Elisabeth-Ausstellung hat gezeigt, welches Potenzial in einer solchen Landesausstellung liegt. Aber nach der Heiligen Elisabeth gab es eben eine weitere bedeutsame Entwicklung in diesem Land und auch weitere bedeutsame Namen, zum Beispiel Martin Luther. Dieses Thema bietet sich für eine Landesausstellung an. Dort kann man Potenziale bündeln. Das haben wir in Bezug auf „90 Jahre Bauhaus“ auch gemeinsam immer wieder angesagt, Herr Matschie. Jetzt sage ich Ihnen, denken Sie über eine Landesausstellung „Thüringer Luther-Land“, „Thüringer Wege zur Reformation“ oder Ähnliches nach.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Ist schon längst geschehen.)

Er sagt übrigens, falls es nicht alle gehört haben, es ist schon längst passiert, also diese Antwort erwarte ich dann auch noch.

Ein drittes Problem will ich Ihnen mit auf den Weg geben - es könnten noch mehrere sein, aber wir reden ja jetzt öfter über das Thema -, das ist das Thema „Bauernkriegspanorama“ in Bad Frankenhausen. In der Broschüre, die wir erhalten haben, ist mit einer kleinen Replik auf dieses bedeutsame Gemälde Tübkes hingewiesen worden. Wir haben als LINKE eine sehr gute Erfahrung mit dem Thema gemacht, dieses Gemälde in den Kontext zu setzen „Kultur, Macht und Freiheit“, um den Blick auf dieses kleine Städtchen Bad Frankenhausen zu lenken - manche wissen gar nicht, wo das ist, wenn sie nicht gerade aus Thüringen kommen - und mit diesem Thema, also einem Kunstwerk der Moderne, eine Debatte und auch eine Möglichkeit zu verbinden, die diesem „Bauernkriegspanorama“ einen anderen Stellenwert ermöglichen würde, als es heute der Fall ist.

Diese drei Sachen wollte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Es könnten noch sehr viel mehr Beispiele angebracht werden, so zum Beispiel auch - ich glaube aber, das hat Kollege Barth in seiner Begründung schon gesagt -, dass das Thema Luther-Dekade nicht nur im Kultusministerium angesiedelt sein kann. Auch wenn an der Spitze der beiden großen Gremien zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums nun die Ministerpräsidentin und der stellvertretende Ministerpräsident sitzen, erwarte ich, dass ministeriumsübergreifend Vorschläge gefunden werden, wie an den Orten, in denen letzten Endes das Wirken der Reformation deutlich gemacht wird, auch die kommunalen Möglichkeiten entstehen. Denn - das sage ich wieder mit Blick auf den Finanzausgleich Thüringens - so, wie der Kommunale Finanzausgleich Thüringens jetzt gestrickt ist, haben die Kommunen gar nicht die Möglichkeit, ihren Beitrag zu leisten. Diese Debatte hatten wir in der Aktuellen Stunde im Januar schon am Beispiel von Erfurt. Ich könnte Ihnen die Schwierigkeiten benennen am Beispiel von Eisenach. Wie ist das Defizit von Eisenach derzeit?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
11 Mio. €.)

11 Mio. €. Wie soll man damit die freiwillige Aufgabe erledigen? Mühlhausen könnte ich als Beispiel nennen, wobei letzten Endes die Mühlhäuser Museen mit einer großartigen Vorleistung immer, übrigens auch auf Müntzer im Jahre 2010 bezogen, finanziell am Ende sind. Oder ich könnte Ihnen wiederum meine Stadt Altenburg als Spalatin-Ort nennen, die noch keinen Haushalt hat und die aufgrund des „neu geordneten“ Kommunalen Finanzausgleichs seit voriger Woche wissen, 1 Mio. weniger Schlüsselzuweisungen. Damit vergrößert sich das Defizit dieser Stadt um jene 1 Mio. € und stellt jegliche freiwillige Leistung in diesem Zusammenhang erst einmal infrage.

Ende des Ganzen: Wir stimmen also den Anträgen der FDP-Fraktion zu, weil wir ja auch noch eine Wertediskussion mit Ihnen führen wollen. Vielleicht können wir auch das eine oder andere erreichen. Ganz so schlimm wie mit den Botschaften von der „spätrömischen Dekadenz“ sind Sie ja hier noch nicht aufgetreten. Wir haben noch Hoffnung. Und auf der anderen Seite, weil in den Anträgen auch durchaus sinnvollerweise dieses Thema öffentlich in den Fokus des Thüringer Landtags und einer vielleicht breiteren Öffentlichkeit gerückt wird, als sie im Moment auf der Zuschauertribüne zu sehen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Frau Dr. Klaubert reißen mich die vorliegenden Anträge der FDP-Fraktion nicht unbedingt vom Schemel. Wir wissen ja, wir haben vor vier Wochen eine Aktuelle Stunde zu dem Thema gehabt und Minister Matschie hat damals deutlich gemacht, dass Thüringen angemessen an der Lutherdekade und am Jubiläum partizipieren wird. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, beschreibt Maßnahmen, die hier - und das hat der Minister eben gerade deutlich gemacht - schon längst angelaufen sind.

Noch mal zum Mitschreiben: Die Vorbereitung hat 2007 mit der Installation einer Arbeitsgruppe begonnen. Ich gebe zu, dass in der neuen Landesregierung eine neue Dynamik in diesen Prozess gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE
LINKE: ... doch diese rückwirkenden
Sätze.)

Das von Ihnen geforderte Marketingkonzept ist von der Thüringer Tourismus GmbH für Thüringen bereits erarbeitet und, wie wir hörten, wird jetzt themenorientiert mit allen Partnern weiterentwickelt. Es wurde die Broschüre genannt als Wegweiser durch die Lutherstätten Thüringens. Es wurde der Internetauftritt genannt, obwohl ich sehr wohl hier auch noch Entwicklungspotenzial sehe. Auch die Finanzierung, das wurde deutlich, ist nicht vergessen worden, einmal für schulische Projekte, die hier auch angemahnt wurden, einmal für Kunst- und Kulturförderung. Was ich besonders hervorheben will, ist die Erhöhung in der Denkmalpflege, weil die Denkmalpflege jahrelang

sozusagen der Steinbruch im Haushalt war. Ich bin froh, dass wir hier einen Aufwuchs erzielen konnten mit klarer Schwerpunktfestschreibung in Richtung reformationsgeschichtliche Denkmale. Ich denke, damit haben wir eine gute finanzielle Untermauerung.

Ich möchte dem Kollegen Voigt zustimmen, wir brauchen natürlich verstärkt ein Netzwerk der Zusammenarbeit von Kommunen und Land. Ich sage, und das habe ich auch, Frau Dr. Klaubert, zur Aktuellen Stunde gesagt, dass man auch über Landesausstellungen reflektieren sollte. Man muss genau abwägen, was ist da möglich, wie sind die Chancen und diese Diskussion haben Sie also nicht heute erfunden.

Sicher ist es für die Entwicklung des Geschichtsbewusstseins der jungen Generation von großer Bedeutung, dieses besondere Jubiläum in die Bildungseinrichtungen zu tragen. Auch dazu gibt es ja konkrete Aktivitäten, sie sind genannt worden: Wanderausstellungen, Publikationen zum Thema Luther für Projekttag und auch für Unterrichtspraxis und auch das Luthersymposium, das das ThILLM als Ausgangspunkt ausgerichtet, ist genannt worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort zur Praxis von Berichtersuchen sagen: Sicher ist es richtig und wichtig, dass die Landesregierung zu ihren Aktivitäten auch dem Parlament Rede und Antwort steht. Der Ort aber, an dem ein wirklich vertiefter Dialog zwischen Landesregierung und Parlament in dieser Frage am erfolgversprechendsten ist, ist für mich natürlich der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, denn hier haben sowohl regelmäßige Berichte der Landesregierung als auch die sachliche Diskussion noch offener Fragen unter den Abgeordneten aller Fraktionen ihren Platz. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine große Chance haben, dem Kulturland, dem Reformationsland, dem Lutherland Thüringen als Ganzes zu einer nationalen, internationalen Aufmerksamkeit zu verhelfen. Ich bin froh, dass wir uns da über alle Fraktionen hinweg einig sind. Wir werden einen guten Weg gehen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Barth von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon ein bisschen verwundert über das, was ich hier jetzt zu verschiedenen Punkten gehört habe. Mein Kollege Recknagel hat es eben

schon in seiner Zwischenfrage angesprochen. Wir haben uns mal schnell informiert über die Homepage, die hier verschiedentlich angesprochen worden ist. Der Inhaber der Rechte für die Homepage „Luther in Thüringen“ ist eine Firma in Jena. Das wäre dann schon interessant, wenn das im Auftrag der Landesregierung gesichert ist, die Domain, dann ist es in Ordnung, wenn nicht, wäre es ganz spannend, mal zu hören, wie das dann funktioniert. Es scheint mir ein bisschen unkoordiniert zu sein.

Kollege Voigt hat hier den Vorwurf des Zentralismus erhoben. Ich habe in unseren Anträgen noch mal geschaut; ich kann das nicht finden, dass das dort beantragt ist, Herr Kollege. Ich hatte vorhin unterstellt, dass alle des Lesens mächtig sind, das war offenbar doch ein bisschen mutig.

(Beifall FDP)

Herr Kollege, ein Marketingkonzept ist hier gefordert für die Projekte, die von landesweiter und überregionaler Bedeutung sind. Ein Marketingkonzept ist kein Fünfjahrplan oder irgend so was Ähnliches und außerdem auch nicht für die Dinge, die Sie angesprochen haben in Ihren Ausführungen, nämlich für die ganzen kleinen Sachen, die richtigerweise in den betroffenen Kommunen gemacht und getan werden sollen. Davon steht hier nichts drin, lieber Herr Kollege. Ich würde deswegen bitten, dass wir uns dann auch so ein bisschen an dem orientieren zumindest, bei allem Verständnis und auch bei aller Freude an einer polemischen Auseinandersetzung.

Kollegin Klaubert hat ihren Beitrag hier angefangen mit den Worten: „So viel Luther war noch nie im Thüringer Landtag.“ Zweimal, das ist jetzt auch nicht so fürchterlich viel.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Im Thüringer Landtag, das ist aber so.)

Interessant ist aber, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion an der Stelle einen Zwischenruf macht und sagt: Das stimmt.

(Beifall FDP)

Herr Minister Matschie, da scheinen wir nicht die Einzigen zu sein, bei denen das eine oder andere noch nicht angekommen ist, wenn das selbst der Fraktionsvorsitzende Ihrer eigenen Fraktion sagt, dass so viel Luther hier noch nie war, dann sind wir nicht die Einzigen, bei denen Sie da mit den ganzen tollen Sachen, die Sie hier vorgestellt haben, noch ein bisschen Kommunikationsbedarf haben.

(Beifall FDP)

Letzter Punkt - noch mal zu dem Berichtersuchen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es schon für wichtig, dass wir uns klar machen, wenn ich einen Bericht möchte, Herr Kollege Döring, dann möchte ich nicht eine vertiefte und intensive intellektuelle Debatte in einem Ausschuss, das ist etwas anderes. Ich glaube schon, dass es richtig und notwendig ist, dass wir auch öffentlich hier darüber debattieren, die Ausschüsse sind im Landtag nun mal in der Regel nicht öffentlich, und wenn dem so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition und insbesondere Herr Minister, dass es so viele tolle Dinge zu berichten gibt, dann müsste es doch gerade in Ihrem Interesse sein, öffentlich darüber zu berichten, dass so viel passiert.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich dachte, ich lege Ihnen damit eine Vorlage zurecht, damit Sie hier jedes Jahr mal ordentlich glänzen können, was Sie bei dem für Thüringen wichtigen Thema machen, und Sie lehnen das ab. Das überrascht mich jetzt schon ein Stückchen und enttäuscht mich auch ein Stück weit.

(Beifall FDP)

Zuletzt, lieber Herr Kollege Döring - das passt so ein bisschen in die Debatte -, Sie hat man offenbar in den letzten vier Wochen katholisch gemacht. Wenn Sie sich jetzt hier herstellen und sagen, dass dieses Marketingkonzept, was wir fordern, von dem Herr Voigt meint, es sei ein zentralistisches und deshalb abzulehnendes Instrument, wenn Sie sagen, das sei bereits längst erarbeitet, ich habe noch mal geschaut, vor vier Wochen in der Debatte in der Aktuellen Stunde haben Sie gesagt: „Nicht zuletzt gilt es die Erarbeitung und Realisierung eines überzeugenden Marketingkonzepts - und da stimme ich Herrn Barth zu, da müssen wir wirklich einiges tun -, mit dem es gelingen kann, die weltweite Aufmerksamkeit zu erringen.“

(Beifall FDP)

Also entweder ist es in den letzten vier Wochen entstanden, dann habe ich mit meiner Aktuellen Stunde etwas erreicht, oder Sie haben hier möglicherweise eine Information erlangt oder zugesteckt bekommen, die Sie zu diesem Sinneswandel bringt.

Wie dem auch sei, liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich merke, dass die Regierungsfaktionen sich ein bisschen schwierig tun mit unseren Anträgen und bevor sie jetzt gleich abgelehnt werden, würde ich auch mit Blick auf die Debatte beantragen, dass wir beide Anträge an den Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kunst, an den Innenausschuss wegen des kommunalen Themas und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Also, Herr Barth, der Abgeordnete Döring ist katholisch. Das nur so nebenbei. Aber ich muss mich schon wundern, mit welcher Vehemenz Sie jetzt im Landtag für die Lutherdekade eintreten und der Thüringer Landesregierung irgendwelche Versäumnisse unterstellen wollen. Das größte Problem im Vorfeld dieser Lutherdekade war doch, dass Eisenach und die Wartburg neben Wittenberg auf der Ebene des Bundes den gleichen Stellenwert und entsprechende Beachtung in den Planungen des Bundes finden. Das Ganze lief in der vergangenen Legislaturperiode. Herr Barth, ich muss es so sagen, da habe ich von Ihnen als Bundestagsabgeordnetem damals nichts gehört und keine Unterstützung erfahren,

(Beifall SPD)

es waren der Abgeordnete Ernst Kranz von der SPD-Fraktion und der Abgeordnete Christian Hirte von der CDU, die sich vehement im Bund dafür eingesetzt haben, dass Eisenach, dass die Wartburg

(Beifall CDU, SPD)

den gleichen Stellenwert hat wie Wittenberg. Das ist inzwischen geklärt. Auch im Land sind wir hier auf einem guten Weg. Deswegen halte ich nicht viel von Ihrem Schaufensterantrag.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Der Minister hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Minister Matschie, Sie haben das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, auf einige Punkte möchte ich noch einmal kurz eingehen. Frau Klaubert, Sie haben hier mit großem Engagement und großer Leidenschaft vorgetragen, ich finde es toll, dass Sie sich in dem Thema so engagieren, aber ich möchte darum bitten, es ist noch toller, wenn

sich solches Engagement dann auch mit der notwendigen Sorgfalt bei der Sachfrage paart, um die es geht.

Ich will deswegen zu den Museen noch einmal etwas sagen: Wir haben in der Vergangenheit Jahre erlebt, in denen die Museumsförderung kontinuierlich zurückgegangen ist. Ich habe in den Haushaltsverhandlungen für dieses Jahr den Hebel umgelegt. Die Museen bekommen wieder mehr. Natürlich haben wir es nicht geschafft, in dieser Finanzsituation zu sagen, ihr bekommt alles, was ihr beantragt habt. Das geht auch gar nicht. Wir sind mit diesem Haushalt bis an die verfassungsmäßige Grenze gegangen und haben versucht, das möglich zu machen, was geht. Es gibt ein deutliches Plus für die Museen, das sind Mittel für die Investitionsförderung, die sind allerdings auch deckungsfähig zu anderen Projekten der Museen, und es gibt zusätzlich die Mittel für die Lutherdekade, die zur Verfügung stehen und deshalb haben wir auch das klare Signal vom Museumsverband bekommen. Man ist froh, dass es zusätzliche Mittel gibt.

Zweiter Punkt - Landesausstellung: Selbstverständlich ...

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Klaubert?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber natürlich.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Sie müssen mir schon nachsehen, dass ich in manche Vorgänge nicht so hineinsehen kann wie Sie als Minister. Ich habe den Titel „Museum“ gesehen und den Titel „Lutherdekade“. Sagen Sie mir jetzt einmal zusammengefasst, wie viel Geld erhalten die Museen in 2010 mehr als im Vorjahr?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Die Zahl liefere ich Ihnen gern nach. Es ist ein deutliches Plus, was die Museen in diesem Jahr bekommen. Wir haben darüber hinaus die Mittel für die Lutherdekade eingestellt, wir haben die Mittel für den Denkmalschutz - da habe ich die Zahl vorhin genannt, das sind knapp 2 Mio. € - aufgestockt, so dass wir hier ausreichend Möglichkeiten haben, die Vorbereitung für die Lutherdekade auch voranzutreiben im Bereich Denkmalschutz, im Bereich der Arbeit der Museen. Ich will an dieser Stelle auch gleich noch einmal einflechten, weil Sie das auch kritisiert und

eingefordert haben, dass Sie hier eine übergreifende - Frau Klaubert, ich versuche gerade, Ihre Frage zu beantworten - Zusammenarbeit eingefordert haben. Ich habe gerade gestern mit dem Kollegen Carius zusammengesessen und wir haben darüber diskutiert, wie wir z.B. im Bereich der Herstellung der Lutherorte noch besser zusammenarbeiten können. Es gibt eine erste Prioritätenliste mit zehn prioritären Orten, die angegangen werden sollen bei Renovierungsarbeiten, bei Sanierungsarbeiten. Hier werden wir natürlich versuchen, die Möglichkeiten der Denkmalpflege und die Städtebaumöglichkeiten zusammenzubringen, das heißt, diese übergreifende, auch ministerienübergreifende Arbeit ist längst auf dem Weg. Das muss sie auch sein. Ich sehe Ihnen das gerne nach, dass Sie natürlich nicht in allen Details so drinstecken können wie jemand, der die ganze Informationsbreite eines Ministeriums zur Verfügung hat. Aber dann bitte ich Sie auch, bevor Sie Dinge kritisieren, sich wenigstens kundig zu machen und nicht Dinge zu kritisieren, die längst auf dem Weg sind.

Herr Kollege Barth, zum Marketing noch einmal: Eines ist doch klar, wenn man erreichen will, was Sie richtigerweise beschrieben haben, dass wir internationale Aufmerksamkeit bekommen, dass wir auch gezielt solche Bevölkerungsgruppen ansprechen, für die das ein interessantes Angebot ist „500 Jahre Reformation“, dann brauchen wir aber ein Marketingkonzept nicht nur für Thüringen, dann brauchen wir ein Marketingkonzept, was übergreifend ist, was Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und natürlich auch den Bund einbezieht. Sonst kann es uns gar nicht gelingen, ein so durchschlagendes Angebot international zu präsentieren. Deshalb sind wir jetzt auf dem Weg mit der Ausschreibung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie für alle Beteiligten. Die Thüringer Tourismus GmbH hat die Federführung in diesem Jahr. Wir treiben diese Marketing- und Kommunikationsentwicklung natürlich voran.

Zum Schluss, was das Berichtersuchen angeht: Ich habe ja hier deutlich gemacht, ich bin gern bereit, mit den Fachleuten im zuständigen Ausschuss die Fragen eng zu diskutieren, Anregungen aufzugreifen, natürlich auch Bericht zu erstatten. Falls das nicht ausreicht, dann ist doch jederzeit die Möglichkeit da, jede Fraktion kann das tun, kann hier ein Berichtersuchen im Landtag stellen. Dann bin ich natürlich sofort bereit, auch hier im Landtag dazu zu berichten. Hier gibt es nichts zu verstecken. Im Gegenteil, wir wollen uns präsentieren, gut präsentieren mit dem Thema „500 Jahre Reformation“. Der Grundstein dazu ist gelegt. Mir ist auch klar, dass wir das Tempo beschleunigen müssen. Dafür setze ich mich mit aller Kraft ein. Ich bin sicher, mit Ihrer Unterstützung wird das gelingen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Der Abgeordnete Barth hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen.)

Dann ist die Sache erledigt. Dann stelle ich fest, wenn es keinen Widerspruch gibt, dass die Rednerliste abgearbeitet ist. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Antrag in der Drucksache 5/414. Hier ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit überwiesen an den genannten Ausschuss.

Wir stimmen jetzt als Zweites ab über den Antrag in der Drucksache 5/415. Auch hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Bei Gegenstimmen von der SPD- und der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen unmittelbar über diesen Antrag ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Innenausschuss ...)

Innenausschuss und Wirtschaftsausschuss war auch beantragt? Gut, dann stimmen wir ab über die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Einen Moment mal, ich habe bei der Abstimmung zu dem ersten Antrag formuliert: Hier ist lediglich die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur formuliert. Da habe ich keinen Widerspruch bekommen, deshalb habe ich darüber abgestimmt. Damit ist die Abstimmung zum Antrag in der Drucksache 5/414 abgeschlossen.

(Beifall CDU)

Wir sind in der Abstimmung und ich stimme jetzt über den Antrag in der Drucksache 5/415 ab. Ich lasse mich, weil wir da in der Abstimmung sind, gerne noch darauf ergänzen, dass auch die Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden ist.

Das werde ich jetzt tun. Deshalb frage ich: Wer stimmt einer Überweisung an den Innenausschuss zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Gegenstimmen von SPD- und CDU-Fraktion so abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie gewinnen diese Abstimmung nicht.)

Ich frage als Drittes: Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Ablehnung durch die SPD- und CDU-Fraktion abgelehnt.

Da die Ausschussüberweisung für diesen Antrag abgelehnt worden ist, kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag in der Drucksache 5/415 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen. Bei Gegenstimmen durch die CDU-Fraktion und die SPD-Landtagsfraktion so abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Moment.)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Herr Abgeordneter Barth?

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, ich beantrage den Wiedereintritt in die Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/414, denn ich hatte ausdrücklich für beide Anträge die Überweisung an alle drei Ausschüsse beantragt und Sie haben das Wörtchen lediglich, welches Sie bei der Wiederholung, mit Verlaub Herr Präsident, in Ihrer Abstimmungsformulierung verwendet haben, in der ursprünglichen Formulierung nicht drin gehabt.

Vizepräsident Gentzel:

Um alle Zweifel auszuräumen, rufe ich noch mal die Abstimmung zur Drucksache 5/414 auf. Über den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist schon abgestimmt worden. Ich stelle jetzt die Abstimmungsfrage zu dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ist das so korrekt oder werden noch weitere Ausschüsse gewünscht? Gut. Deshalb frage ich jetzt, wer für die Überweisung der Drucksache 5/414 an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Ablehnung durch die CDU- und die SPD-Fraktion so abgelehnt.

Wer die Drucksache 5/414 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen möch-

te, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Nach Ablehnung durch CDU- und SPD-Landtagsfraktion so abgelehnt.

Gibt es Widerspruch, dass ich diesen Tagesordnungspunkt jetzt schließe? Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/491.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Landeseinwendungen im Verfahren um die 380-kV-Leitung?

Gegenwärtig läuft das Raumordnungsverfahren zur 380-kV-Leitung im Abschnitt Altenfeld-Redwitz. Die Antragsunterlagen für zwei favorisierte Trassenkorridore sind in betroffenen Gemeinden öffentlich einsehbar. Bürger können Einwendungen und Hinweise vorbringen. Nach Aussagen des Geschäftsführers Vattenfall Europe Transmission GmbH (neu: 50Hertz Transmission GmbH) Wolfgang Neldner ("Freies Wort" vom 17. Dezember 2009) existieren auch Pläne für unterirdische Kabelabschnitte.

Da die Trasse bei beiden Varianten einen großen Teil Landeswald durchqueren soll, dürfte der Freistaat Thüringen als Betroffener und Einwender im Verfahren auftreten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Belangen sieht die Landesregierung mit dem o.g. Vorhaben die Ziele des Naturparks Thüringer Wald, des Biosphärenreservats Vessertal und des Landesforstbetriebes verletzt?
2. Mit welchen Einwendungen tritt der Freistaat Thüringen im Verfahren auf?
3. Wie werden sich der Naturpark Thüringer Wald und das Biosphärenreservat Vessertal als Einwender in das Verfahren einbringen?
4. Falls die Trasse nicht verhindert werden kann, wie sollte sich nach Auffassung der Landesregierung die für Mensch und Natur verträglichste Trassenvariante gestalten?

Vizepräsident Gentzel:

Danke Herr Abgeordneter, für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten,

Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen machen. Wie richtigerweise festgestellt, läuft aktuell das Raumordnungsverfahren zur 380-kV-Leitung im Abschnitt Altenfeld-Redwitz noch. Die Einwendungsfrist endet am 5. März dieses Jahres. Diese Frist wird von den Behörden des Landes Thüringen auch vollumfänglich ausgenutzt. Daher können die Fragen derzeit noch nicht inhaltlich beantwortet werden. Mit einer Verlängerung der Einwendungsfrist ist möglicherweise zu rechnen.

Zu den Fragen 1 und 3 zusammen: Die Belange der zwei genannten Schutzgebiete fließen in die in aktueller Erarbeitung befindlichen Stellungnahmen der zuständigen Oberen und Unteren Naturschutzbehörde ein. Die forstliche Stellungnahme zu diesem Raumordnungsverfahren befindet sich gleichfalls noch in Bearbeitung.

Zu Frage 2: Wie dargelegt sind Aussagen gegenwärtig nicht möglich.

Zu Frage 4: Der landesplanerischen Beurteilung als dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann nicht vorgegriffen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, Herr Minister, Sie hatten gesagt, die Belange des Naturparks und des Biosphärenreservats würden in die Stellungnahme einfließen. Mich würde interessieren, ob es dazu dann intern eine Beteiligung der Biosphärenreservatsverwaltung und des Vereins Naturpark Thüringer Wald als Träger des Naturparks gibt.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kummer, ich hatte ausgeführt, dass die Stellungnahme durch die zuständige Obere und Untere Naturschutzbehörde erarbeitet wird und dort einfließt. Woraus die ihre Informationen ziehen, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Bloß zur Untersetzung, könnte das noch geklärt werden, dass Sie uns das mitteilen könnten?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich kann das versuchen zu klären, ob die mit dem Biosphärenreservat gesprochen haben.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/492.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich würde gerne die Mündliche Anfrage von Frau Enders verlesen.

Vizepräsident Gentzel:

Ja.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Erstattung von Winterdienstkosten der Gemeinden durch das Land

Der zuständige Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat angekündigt, dass den Gemeinden die Winterdienstkosten im Einzelfall vom Land erstattet werden, sofern Dritte mit dem Abtransport des Schnees beauftragt wurden und eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorliege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen konkreten Voraussetzungen kann eine Gemeinde für den Abtransport von Schnee mit einer Kostenerstattung durch das Land rechnen und wie soll dabei insgesamt eine objektive Prüfung des Einzelfalls gewährleistet werden?

2. Wie begründet die Landesregierung, dass eine Kostenerstattung nur für die Fälle möglich ist, bei denen durch die betroffenen Gemeinden private Dritte beauftragt wurden, und Gemeinden, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Kapazitäten arbeiten, eine Kostenerstattung offensichtlich nicht ermöglicht werden soll?

3. Inwieweit sieht die Landesregierung in ihrem Vorhaben, dass nur Kosten erstattet werden können, sofern private Dritte durch die Gemeinden beauftragt wurden, eine Förderung zur Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

4. In welche Höhe sind für diese Kostenerstattungen des Landes Mittel im Landeshaushalt vorgesehen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders beantworte ich für die Thüringer Landesregierung im Übrigen wie folgt:

Zu Frage 1: Die zugesagte finanzielle Unterstützung bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Räumung. Das Streuen der Winterdienste auf allen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen ist ureigene Aufgabe der Kommunen im Rahmen der sogenannten polizeimäßigen Reinigungspflicht und dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Gemeinden. Da sich angesichts der extremen Wetterlagen in einigen Gemeinden auf den Bundes- und Landesstraßen sowie Gehwegen die Schneeberge so hoch getürmt haben und türmen, dass der Durchgangsverkehr oder auch Fußgänger gefährdet werden können, werden die betroffenen Gemeinden dabei unterstützt, diese Gefährdung auf oder an Bundes- und Landesstraßen schnell zu beseitigen.

Das Verfahren sieht vor, dass sich die Kommunen, bevor sie Dritte mit dem Abtransport des Schnees beauftragen, an die zuständigen Straßenbauämter wenden. Dort werden dann die zuständigen Gebietsingenieure in eigener Verantwortung prüfen bzw. prüfen lassen, ob eine aktuelle Verkehrsgefährdung auf einer Bundes- oder Landesstraße tatsächlich vorliegt. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert und den Gemeinden mitgeteilt. Mit der Bestätigung, dass eine aktuelle Verkehrsgefährdung vorliegt, tritt die Kostenübernahme ein. Die Abrechnung der entstandenen Aufwendungen erfolgt nach Ablauf der Wintersaison gegen Vorlage der gezahlten Rechnung und gegebenenfalls weiterer Unterlagen.

Bei bereits erfolgten Abtransporten muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen vorlagen und entstandene Aufwendungen nachträglich ersetzt werden können.

Zu Frage 2: Die freiwillige finanzielle Unterstützung durch das Land dient dem Ziel, Gemeinden dabei zu helfen, aktuelle Verkehrsgefährdungen auf oder an Bundes- und Landesstraßen zu beseitigen. Soweit Gemeinden durch eigenes Gerät und Personal selbst in der Lage sind, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, besteht keine Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung.

Zu Frage 3: Die mit der Unterstützung verfolgte Intention habe ich bereits dargestellt. Eine Förderung zur Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist nicht erkennbar und auch nicht beabsichtigt. Weiter ist ein Missbrauch der freiwilligen Leistungen des Landes nicht auszuschließen, freilich auch nicht zu vermeiden. Es ist denkbar, dass einzelne Gemeinden, die die Kapazitäten haben, Schneemassen schnell und unkompliziert selbst abzutransportieren, angesichts der möglichen Unterstützung jetzt Dritte beauftragen. Im Interesse einer schnellen Unterstützung betroffener Gemeinden bei der Gefahrenbeseitigung auf oder an Bundes- und Landesstraßen müssen solche Fälle allerdings wohl oder übel hingenommen werden. Wollten wir sie ausschließen und eine wirklich objektive Gerechtigkeit schaffen, müssten wir die Kapazitäten und die Finanzlage jeder einzelnen Kommune zuvor umfassend prüfen. Der damit verbundene Zeitaufwand würde das Ziel einer schnellen Unterstützung konterkarieren.

Zu Frage 4: Explizit für die angesprochene Kostenerstattung sind im Landeshaushalt keine Mittel vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis aus den Ansätzen, die zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht zur Verfügung stehen, wie dargestellt, ebenso wie das Räumen und Streuen, auch der Abtransport solcher Schneeberge eine eigene Aufgabe der Gemeinden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass durch die Regelung, dass nur eine Erstattung erfolgt, wenn Private beauftragt werden, Missbrauch nicht auszuschließen ist. Können Sie noch einmal erklären, warum Sie sich für ein solches Verfahren entschieden haben und nicht darauf abstellen, wenn die Kommunen diese Leistungen mit eigenen Kräften erbringen, sie genauso einen Erstattungsanspruch hätten?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Abgeordneter Kuschel, die Nachfrage beantworte ich gern. Die Kommunen, die die Möglichkeiten sowohl technisch als auch personell haben, die Schneemassen selbst aus der Kommune herauszutransportieren, bedürfen der Hilfe des Freistaats nicht und deswegen auch keine Kostenerstattung.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die Antwort bewerte ich nicht an der Stelle. Die zweite Frage: Sie haben in Beantwortung zu Frage 1 das Verfahren beschrieben zur Feststellung, wann eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorliegt. Sie haben aber gleichzeitig gesagt, die Gemeinde ist Ordnungsbehörde für die gesamte Ortslage. Können Sie etwas zu den zeitlichen Abläufen sagen? Wie lange dauert es, dass die Ingenieure dann in die Gemeinde gehen und schauen, ob die Schneemassen die Verkehrssicherheit gefährden, das dann schriftlich machen und die Gemeinde dann grünes Licht bekommt, jetzt muss abtransportiert werden. Besteht da nicht die Gefahr, dass durch Witterungseinflüsse sich vielleicht das Problem von allein erledigt hat. Also, wie lange dauert das Verfahren? Ist da nicht irgendwie eine Vereinfachung denkbar?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst einmal, Herr Kollege Kuschel, ich denke, dass wir das Problem bis zum Sommer ganz sicher gelöst haben werden.

(Heiterkeit im Hause)

Im Übrigen gilt, dass Sie sich das Verfahren gar nicht so komplex und kompliziert vorstellen müssen. Die Gebietsingenieure sind sowieso am laufenden Band unterwegs, um die Streckenkilometer zu kontrollieren. Mindestens alle zwei Wochen fährt ein Gebietsingenieur auf einem Stück Straße entlang. Das ist der reguläre Turnus. Innerhalb dieses Turnus ist es natürlich überhaupt kein Problem, dass der Gebietsingenieur selbst feststellt, hier gibt es tatsächlich ein Problem, wo wir helfen müssen. Das ist die eine Möglichkeit und die andere Möglichkeit ist, dass der Bürgermeister im zuständigen Straßenbauamt anruft, dann wird innerhalb weniger Stunden oder innerhalb eines oder zweier Tage es gut möglich sein, dass ein entsprechender Gebietsingenieur beziehungsweise ein Beauftragter sich dann die Situation vor Ort

anschaut. Soweit steht also nicht zu befürchten, dass der Schnee schneller weg ist, als die Gebietsingenieure vor Ort sind.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen und rufe deshalb die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/497 auf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Praxis bei öffentlichen Terminen der Landesregierung

Bei der Eröffnung der sanierten Adam-Opel-Straße in Eisenach waren Lokal- und Landespolitiker anwesend. Diese gehörten jedoch fast ausschließlich der SPD an. Daraufhin fragte die Fraktion der GRÜNEN im Stadtrat den Oberbürgermeister M. Doht, warum die anderen Parteien nicht eingeladen wurden.

In der Antwort machte der Oberbürgermeister deutlich, dass die Einladung der Landtagsabgeordneten direkt von der Landesregierung geleistet wurde und dementsprechend in der Verantwortung des Ministeriums gelegen habe. Augenscheinlich wurden nur die Landtagsabgeordneten der SPD (und gegebenenfalls der CDU) eingeladen, jedoch nicht die Wahlkreisabgeordnete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen die Gründe, dass bei dem oben genannten Termin eine solch selektive Einladung erfolgte?
2. Welche Regelungen gibt es bei entsprechenden öffentlichen Terminen der Landesregierung (Eröffnungen, Spatenstiche, Lottomittelübergaben und Ähnliches)?
3. Ist es üblich, dass Wahlkreisabgeordnete nicht informiert werden, jedoch die Abgeordneten anderer Fraktionen?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei den entsprechenden Regelungen bzw. der existierenden Praxis?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Zimmermann.

Zimmermann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gesonderte Einladungen durch das TMWAT an Landtagsabgeordnete bei dem oben genannten Termin erfolgten nicht.

Zu Frage 2: Öffentliche Termine von Mitgliedern der Thüringer Landesregierung werden vorwiegend über Medieninformationen bzw. das Internet, da bei www.thueringen.de, der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Richtet die Landesregierung als Veranstalter öffentliche Veranstaltungen aus, erfolgen die Einladungen an Vertreter der in den Thüringer Landtag gewählten Parteien grundsätzlich fraktionsübergreifend.

Zu Frage 3: Siehe zu Frage 2.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage von der Fragestellerin.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Da sich jetzt für mich ein Widerspruch ergibt aus Ihrer Antwort mit der Antwort des Oberbürgermeisters scheint es an irgendeiner Stelle für mich unerklärlich. Kann es sein, dass die Antwort des Oberbürgermeisters an der Stelle falsch ist, der sagte, dass die Einladung der Abgeordneten über das Ministerium gelaufen sei?

Zimmermann, Staatssekretär:

Die Richtigkeit der Angaben des Oberbürgermeisters kann ich nicht einschätzen und ich kann auch keine Angaben machen über Ihre Informationsquellen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, haben Sie das jetzt vorgelesen oder glauben Sie das, was Sie uns jetzt gesagt haben, tatsächlich?

Zimmermann, Staatssekretär:

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich die Frage nicht beantworte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich habe eine Frage gestellt.)

Vizepräsident Gentzel:

Manchmal kann keine Antwort auch eine Antwort sein.

Zimmermann, Staatssekretär:

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/412.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stand der Umsetzung der Global Marshall Plan Initiative in Thüringen

Der Landtag hat in seiner 54. Sitzung am 26. Januar 2007 die Global Marshall Plan Initiative Thüringen beschlossen. Darin wird unter anderem festgelegt: „Der Freistaat Thüringen wird als Partner der Kommunen und mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit nutzen, die globalen und europäischen Anstrengungen durch Bewusstseinsbildung zu fördern und durch lokale bzw. regionale Aktionen und Projekte für die Menschen konkret erfahrbar zu machen. Dies wird bei vielen Menschen die Motivation und Bereitschaft erhöhen, im Rahmen der jeweils eigenen Möglichkeiten selbst einen Beitrag zur Verwirklichung der UN-Millenniumsziele zu leisten.“

Weiterhin wurde die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag im dreijährigen Rhythmus, erstmals Ende 2009, über den Stand und die Umsetzung der Global Marshall Plan Initiative zu berichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zur Umsetzung des Global Marshall Plans durchgeführt?

2. Welche regionalen Aktionen und Projekte hat die Landesregierung durchgeführt und inwiefern waren die Kommunen mit einbezogen?

3. Wieso hat die Landesregierung nicht zum damals beschlossenen Zeitpunkt Ende 2009 berichtet und wann wird die Landesregierung den noch ausstehenden Bericht liefern?

4. Betrachtet die Landesregierung die durchgeführten und geplanten Maßnahmen als ausreichend, um die in der Global Marshall Plan Initiative erklärten Ziele zu erreichen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die beiden Fragen möchte ich im Zusammenhang beantworten. Dem Ersuchen des Landtags hat die Landesregierung Rechnung getragen. Bereits im Sommer 2007 wurde die Präsentation der UN-Millennium-Gates auf dem Willy-Brandt-Platz in Erfurt unterstützt und damit insbesondere ein Beitrag zur Information über die Ziele der Global Marshall Plan Initiative geleistet. Ebenfalls im Jahr 2007 wurde die Förderrichtlinie zur nachhaltigen Entwicklung neu gefasst. Dabei wurden insbesondere auch die Themen Entwicklungszusammenarbeit/Eine Welt sowie Interkommunale Kooperation als Schwerpunktfelder, für die eine erhöhte Förderung in Aussicht gestellt wird, benannt. Hinsichtlich der Einbeziehung der Kommunen kooperiert die Landesregierung über die auf die Thüringer Kommunen ausgerichteten Aktivitäten hinaus auch mit der bundesweiten Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, die ihrerseits als Multiplikator und Initiator von Projekten zur Umsetzung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen agiert. Im Herbst 2008 wurde der Kommunale-Agenda-21-Tag zum Thema kommunale Entwicklungszusammenarbeit ausgestaltet. Ziel war es, über kommunale Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Millenniumsziele der Vereinten Nationen zu informieren und zu motivieren. Ein besonderer Aspekt der Unterstützung der Global Marshall Plan Initiative ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung, deren Ziel es ist, Lernende zu einer nachhaltigen Lebensweise zu befähigen. Erlauben Sie, dass ich aus der Vielzahl von Projekten und Maßnahmen einige exemplarisch benenne. Der Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V. veranstaltet jährlich die Thüringer Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage, die sogenannten THEBiT. Die THEBiT

zielen darauf ab, über Entwicklungsländer zu informieren und damit einen Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit zu leisten. Auf Initiative der Landesregierung wurden im Jahr 2008 innerhalb der THEBiT auch Maßnahmen im Sinne der Global Marshall Plan Initiative aufgenommen. Ein Focus wurde dabei auf die UN-Millennium-Entwicklungsziele gesetzt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Nachhaltige Schülerfirmen“ wirken entwicklungspolitische Gruppen - Vertreter der Wirtschaft, der Ministerien und des THILLM - zusammen, um nachhaltiges Handeln in einem marktwirtschaftlichen Zusammenhang für die Schülerinnen und Schüler erlern- und erlebbar zu machen. In eine ähnliche Richtung wirkt das Projekt „Umweltschulen in Europa/Internationale Agenda 21-Schulen“, das seit 15 Jahren in Thüringen mit Unterstützung der Landesregierung umgesetzt wird und seit dem kontinuierlich in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt wurde. Unter Federführung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien wird derzeit der Organisationsrahmen für den Lernbereich „Globale Entwicklung“ an den UNESCO-Schulen erprobt und evaluiert. Dass die Bildungsarbeit in Thüringen gerade im Bereich globalen Lernens vorbildlich ist, belegt auch die Auszeichnung des Projekts „Bildung trifft Entwicklung“ als Best-Practice-Projekt durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im vergangenen Jahr.

Zu Frage 3: Mit dem Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2008 zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen sowie dem Beschluss des Landtags zur Berufung eines Beirats zur nachhaltigen Entwicklung hat die Landesregierung einen langfristig angelegten Prozess gestartet, der die unterschiedlichen Aspekte der Millenniumsziele der Vereinten Nationen, auf deren Umsetzung die Global Marshall Plan Initiative abzielt, integrieren soll. Die Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung hatte dazu unter besonderer Berücksichtigung der Global Marshall Plan Initiative im vergangenen Jahr einen Entwurf vorgelegt, der vom Beirat für Nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines breiten öffentlichen Konsultationsprozesses bewertet wurde. In diesem Zusammenhang hat der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Ökosozialen Forum Deutschland, einem maßgeblichen Träger der Global Marshall Plan Initiative in Deutschland, durchgeführt. Derzeit liegt eine Empfehlung des Beirats zur Weiterentwicklung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie vor, über den die Staatssekretärsarbeitsgruppe in Kürze beraten wird. Im Hinblick auf die Entwicklung, über die die Landesregierung dem Landtag weiterhin berichten wird, und die bei Beschlussfassung des Landtags zur Global Marshall Plan Initiative im Jahr 2007 so nicht absehbar war, hat sich die Landesregierung entschieden, die Be-

richterstattung aus arbeitswirtschaftlichen und personellen Gründen zu bündeln. Die Landesregierung sieht in dem eingeleiteten Prozess zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen ein geeignetes Instrument, um von Thüringen aus zur Umsetzung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen beizutragen und damit die Global Marshall Plan Initiative zu unterstützen. Die Landesregierung ist sich jedoch bewusst, dass es zur Erreichung der Ziele eines umfassenden und vielfältigen Engagements aller Menschen in den entwickelten Ländern bedarf. Insofern ist die Landesregierung der Auffassung, dass ihre Aktivitäten allein nicht ausreichen, um die Ziele der Global Marshall Plan Initiative zu erreichen und erwartet die Mitwirkung auch anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/444.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident!

Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen

Die „Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen“ (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 52/2009 vom 28. Dezember 2009) definiert die Angemessenheit der Trinkwassergebühren bei einer Höhe von 2,30 € pro Kubikmeter (inklusive Grundgebühr und Mehrwertsteuer) und die angemessene Gebührenhöhe beim Abwasser liegt nach der Richtlinie bei 3,05 € pro Kubikmeter (inklusive Grundgebühr).

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Basis sind diese als angemessen definierten Gebührensätze pro Kubikmeter ermittelt, kalkuliert und festgelegt worden?

2. Wie viele Thüringer Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung erheben Gebühren, die die Höhe der in der Richtlinie als angemessen definierten Gebühren übersteigen und wie wird dies gerechtfertigt?

3. Wie bewertet die Landesregierung die in Frage 2 nachgefragte Situation, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Bundesgerichtshofs zur kartellrechtlichen Prüfung von Wasserpreisen?

4. Beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht auf Grundlage dieser jüngsten BGH-Rechtsprechung aktiv zu werden, wenn nein, wie wird dies begründet und wenn ja, in welcher Form?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, lassen Sie mich Folgendes anmerken: Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen“ - kurz Finanzhilferichtlinie - unterstützt der Freistaat Thüringen seit Jahren die Sanierung von Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Ziel des Förderprogramms des Landes ist insbesondere, Verluste der Aufgabenträger aufzufangen, die trotz zumutbarer Gebühren und - im Abwasserbereich - Beiträgen entstehen. Die in der Finanzhilferichtlinie genannten Gebührensätze stellen eine von mehreren Bewilligungsvoraussetzungen dar.

Zu Frage 1: Die Gebührensätze der Finanzhilferichtlinie vom 8. Dezember 2009 wurden unverändert aus der vorangegangenen Fassung der Richtlinie vom 28. Februar 2005 übernommen. Als eine von mehreren Bewilligungsvoraussetzungen sind sie ein Aspekt, der bei der Überprüfung, ob Aufgabenträger in das Finanzhilfeprogramm aufgenommen werden können, zu berücksichtigen ist. Nach Auffassung der Landesregierung haben sich diese Bewilligungsvoraussetzungen bewährt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, ohne konkreten Anlass, das heißt ohne Antrag eines Aufgabenträgers, zu prüfen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen der Finanzhilferichtlinie für einen einzelnen Aufgabenträger erfüllt sind.

Zu Frage 3: Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur kartellrechtlichen Prüfung von Wasserpreisen vom 2. Februar 2010 steht nicht im Zusammenhang mit den Voraussetzungen der Finanzhilferichtlinie.

Zu Frage 4: Auf die Begründung zu Frage 3 darf ich hinweisen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, die Antwort auf Frage 1 entspricht nicht der Fragestellung. Ich darf die also noch mal wiederholen: Auf welcher Basis sind diese in der Richtlinie genannten angemessenen definierten Gebührensätze ermittelt, kalkuliert und festgelegt worden?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Auf der Basis der vorangehenden Richtlinie, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Dann frage ich nach: Wie sind die dann ...

Vizepräsident Gentzel:

Ist das jetzt die zweite Nachfrage?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Wenn Sie es so definieren, Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Ich definiere es so.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Dann frage ich nach: Wie sind die angemessenen Gebührensätze in der ursprünglichen Richtlinie denn ermittelt worden?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, das übersteigt meinen Kenntnisstand.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wir halten fest - der Minister weiß nichts.)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, seinen Kenntnisstand kann man ja verbessern. Vielleicht wäre es dann möglich, wenn Sie den aktuellen Kenntnisstand haben, das schriftlich

nachzureichen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Wenn Sie oder der Abgeordnete Kuschel mich darum bitten, mache ich das gern.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich tue es hiermit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ich habe eine konkrete Nachfrage aus der Stadt Altenburg. Sollte das nicht beantwortbar sein, würde ich es dann als eigene Frage einreichen, und zwar hat Ende Januar der Stadtrat Altenburg einen Vorankündigungsbeschluss gefasst, wonach die Grundgebühr bei Trinkwasser um 20 Prozent und bei Abwasser sogar um 48,9 Prozent steigt. Das hat natürlich für viel Aufregung gesorgt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das war keine Frage.)

Die Altenburger Städtische Wasserversorgung, die ASA, hat dies beraten und das müsse so vorgenommen werden. Der Oberbürgermeister hat das im Stadtrat damit begründet, dass die Stadt 2003 beim Kauf des Primmeltitzer Klärwerks im guten Glauben davon ausgegangen war, dass keine Umsatzsteuer fällig wird. Nun müssen aber 2 Mio. € Umsatzsteuer umgelegt werden. Wären Ihrer Ansicht nach damit möglicherweise Voraussetzungen erfüllt, um in den Genuss dieser Finanzrichtlinie zu kommen, wenn ein Antrag der Stadt vorläge?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete, das kann ich ohne Kenntnis der Akten unmöglich beantworten.

Vizepräsident Gentzel:

Damit ist das Fragekontingent erschöpft. Danke, Herr Innenminister.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Dann reiche ich das ein.)

Der Abgeordnete Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/466 zurückgezogen. Deshalb kommen wir jetzt zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/472.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen eine ehemalige Referentin der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)

In der 4. Legislaturperiode, speziell im Jahr 2009, traten Unregelmäßigkeiten in der GFAW dahin gehend auf, dass in der Presse von Vorwürfen der Untreue und des Subventionsbetrugs gegen eine ehemalige Referatsleiterin der GFAW berichtet wurde. Der Wirtschaftsausschuss des Thüringer Landtags hat sich ebenfalls mit dieser Problematik befasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher aktuelle Sachstand ist hinsichtlich der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu verzeichnen?
2. In welcher Größenordnung bewegt sich der ermittelte Schaden, welcher durch die Fälschung der Subventionsbewilligungen möglicherweise a) dem Freistaat Thüringen und b) den betroffenen Antragstellern entstanden ist?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass zwischen der GFAW und der betreffenden ehemaligen Referentin ein Vergleich geschlossen wurde und wenn ja, was war Inhalt dieses Vergleichs?
4. Welche Konsequenzen wurden aus diesen Vorfällen und Unregelmäßigkeiten für die weitere Arbeit der GFAW gezogen?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Minister Machnig, Sie haben das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung zum Sachstand machen, bevor ich auf die Fragen eingehe: Das ehemalige Referat Arbeitsmarktpolitische Hilfen der GFAW hat zwischen 1998 und 2007 in mindestens 65 Fällen rechtswidrige Zuwendungsbescheide, Einstellungs- und Existenzgründungsbefreiungen erteilt. Das ergaben im Herbst 2008 begonnene Ermittlungen eines Prüfteams der GFAW. Die Rechtswidrigkeit der Zuwendungen beruht auf strafbaren Handlungen von Mitarbeitern der GFAW im Zusammenwirken mit Antragstellern. Haupttäterin ist eine ehemalige Referatsleiterin. Der dabei festgestellte

Schaden beläuft sich auf rund 450.000 €. Die rechtswidrigen Bewilligungen erfolgten im Wesentlichen auf der Grundlage von manipulierten Kopien von Bescheiden der Arbeitsverwaltung über den Leistungsbezug und den Zeiten der Arbeitslosigkeit, von gefälschten Bescheiden der IHKs zu den Erfolgsaussichten von Existenzgründungen, manipulierten Kopien von Personalausweisen und Gewerbeanmeldungen. Daneben wurden unrichtige Angaben zur Dauer der Arbeitslosigkeit und Vollbeschäftigung bei denselben Arbeitgebern in den Antragsformularen gemacht.

Die GFAW erstattete Strafanzeige gegen die heute Beklagte und einen weiteren Mitarbeiter und die involvierten Zuwendungsempfänger. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen erstreckten sich auf Vergehen im Amt, Urkundenfälschung und Subventionsbetrug.

Und nun zu den einzelnen Fragen, die Sie mir dazu gestellt haben. Ich habe diese Vorbemerkung deswegen gemacht, damit klar wird, was da eigentlich passiert ist und in welcher Dimension.

Zu Frage 1: Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass ich, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, weitere Aussagen dazu nicht machen kann, weil ich nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Der Innenminister kann das.)

Herr Kuschel, ich sage noch mal: Wir sind ein Rechtsstaat, wir sind keine Bananenrepublik, und in dem Moment, wo staatsanwaltliche Ermittlungen noch laufen, ist es die Aufgabe, auch meine Aufgabe, auch die des Innenministers, sich zu solchen Dingen nicht zu äußern. Herr Kuschel, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir sind ein Rechtsstaat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich stimme Ihnen zu.)

Ich sage es noch mal, wir sind keine Bananenrepublik - ich kann das noch ein paarmal wiederholen -, sondern wir sind ein Rechtsstaat.

Zu Frage 2: Die dem Freistaat Thüringen endgültig entstehende Schadenhöhe ist noch nicht endgültig und abschließend festgestellt.

Zu Frage 3: Die GFAW hat mit der ehemaligen Mitarbeiterin einen arbeitsgerichtlichen Vergleich abgeschlossen. Diese zahlt demnach einen Betrag von 150.000 €, wenn hiervon ein Betrag von 100.000 € ohne Vollstreckungsmaßnahmen in Raten abgetragen wird, wird der Mehrbetrag erlassen.

Zu Frage 4: Die GFAW hat umfangreiche Strukturänderungen und eine Reihe personeller Maßnahmen vollzogen, so dass ich davon ausgehe, dass dies ein Beitrag dazu ist, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob bei den betroffenen oder involvierten Arbeitgebern Einrichtungen oder Organisationen vertreten sind, in denen beispielsweise auch Mitglieder dieses Hauses in Aufsichtsgremien sitzen?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Das ist mir in der Form jetzt nicht bekannt, dem müsste ich nachgehen. Das war jetzt nicht die Fragestellung. Ich habe mich auf die Fragen von Frau Leukefeld konzentriert. Diesen besonderen Aspekt müsste ich dann prüfen lassen.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Würden Sie uns die Ergebnisse dieser Prüfung zuleiten.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Das will ich gern tun. Herr Boden schreibt schon mit und wir werden die Prüfung dem Parlament selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Nicht nur Ihr Mitarbeiter schreibt mit, wir haben das auch im Protokoll der heutigen Sitzung stehen, insofern ist das - ich will jetzt nicht sagen gerichtsfest aber - gesichert.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/485.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Nachqualifizierung von Erzieherinnen zur sonderpädagogischen Fachkraft

Die Landesregierung strebt an, den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpäda-

gogischen Förderbedarf in allen Schulformen zu verstärken. Neben der Schaffung der dafür notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen müssen den Schulen die für die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts benötigten Fachkräfte, u.a. Sonderpädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte, zur Verfügung gestellt werden. Die Qualifizierung bereits vorhandener Fachkräfte an den allgemeinen Schulen ist dabei ein notwendiger Schritt, wobei hierfür die bestehenden Zugangsvoraussetzungen für Nachqualifizierungen angepasst bzw. verändert werden müssen. So ist gemäß § 3 der Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung zur sonderpädagogischen Fachkraft an Förderschulen die Tätigkeit an einer Förderschule Voraussetzung für eine Qualifizierung zur sonderpädagogischen Fachkraft auch für Erzieherinnen außerhalb von Förderschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Nachqualifizierung des Personals an allgemeinen Schulen bei der Schaffung der personellen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht ein?

2. In welcher Form und in welchem Umfang sind Nachqualifizierungen für welches Personal an allgemeinen Schulen geplant?

3. Welche Notwendigkeit der Veränderung der Zulassungsbedingungen für die Nachqualifizierung von Erzieherinnen zur sonderpädagogischen Fachkraft sieht die Landesregierung?

4. Wann werden zusätzliche Möglichkeiten zur Nachqualifizierung für Erzieherinnen an allgemeinen Schulen zur sonderpädagogischen Fachkraft im gemeinsamen Unterricht geschaffen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Merten, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung räumt der Nachqualifizierung des Personals einen hohen Stellenwert ein. Die erforderliche Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts kann nur mithilfe der Schaffung der notwendigen personellen Rahmenbedingungen gelingen.

Zu Frage 2: Für Lehrerinnen und Lehrer und sonderpädagogische Fachkräfte bestehen verschiedene Möglichkeiten der Nachqualifizierung in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen. Die Nachqualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen kann entweder an dem an der Universität Erfurt eingerichteten weiterbildenden Studiengang der Sonderpädagogik oder auf der Grundlage einer länderübergreifenden Kooperationsvereinbarung mit Sachsen an der Universität Leipzig erfolgen. Darüber hinaus kann auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Verein Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V. (WiB e.V.)/Aninstitut der Universität Potsdam, Lehrkräften ein berufsbegleitendes Studium in einer sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation am Studienort Bad Berka im ThILLM ermöglicht werden.

Die Nachqualifizierung zur sonderpädagogischen Fachkraft erfolgt nach der Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung zur sonderpädagogischen Fachkraft an Förderschulen vom 3. Februar 2004, geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2008.

Zu Frage 3: Da sieht die Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit der Veränderung.

Zu Frage 4: Wie bereits eben ausgeführt, wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Der Hintergrund dieser Frage ist ein ganz konkreter Fall von einer Kollegin, die im gemeinsamen Unterricht eingesetzt ist, nicht an einer Förderschule, wo sie letztlich dadurch zurzeit nicht die Möglichkeiten hat, diesen Abschluss zu erhalten. Demzufolge kann sich dieses dann finanziell nicht entsprechend auswirken. Da stellt sich für mich die Frage: Sehen Sie wirklich keinen Bedarf, das so zu ändern, dass auch Kollegen, die im gemeinsamen Unterricht, außerhalb einer Förderschule, einer Tätigkeit nachgehen und sich nachqualifizieren, diese Anerkennung erhalten?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Abgeordnete, Sie werden verstehen, dass ich natürlich jetzt keine Einzelfallanalyse machen kann, zumal ich den Einzelfall gar nicht vor mir liegen habe. Da würde ich Sie bitten, unmittelbar an unser Haus heranzutreten. Wir werden uns den Einzelfall anschauen. Sofern sich zum einen ergibt, dass er innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen jetzt möglich bearbeitet werden kann im Sinne

der Antragstellerin, dann werden wir das gern tun. Sollte sich daraus, und zwar über den Einzelfall hinaus, tatsächlich ein Strukturdefizit ergeben, so werden wir die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen einmal kritisch prüfen, um dann gegebenenfalls die entsprechenden Voraussetzungen, sofern sich ein entsprechender Bedarf ergibt, auch zu schaffen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Es gibt auch keine Mündlichen Anfragen mehr. Deshalb schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-(SGB II)Regelsätzen für Thüringen - Einführung einer Kindergrundsicherung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/474 - Neufassung -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/514 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Da in Nummer I ein Sofortbericht gefordert ist und die Landesregierung signalisiert hat, diesen auch zu erstatten, erteile ich der Ministerin Frau Taubert das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, in Ziffer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird die Landesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf das Land Thüringen zu berichten. Dabei soll auch eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation in Thüringen hinsichtlich der Zahl der Leistungsbezieher, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, der Zahl der Widersprüche und Klagen und der Ausgaben der Kommunen für den Personenkreis erfolgen. Letztlich wird in Ziffer 1 des Antrags um Information gebeten, welche Handlungsnotwendigkeiten die Landesregierung aus dem Urteil ableitet. Der Bitte um Berichterstattung komme ich gern nach.

Die Landesregierung begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010. Ich will noch einmal daraus zitieren: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 Grundgesetz sichert jedem Hilfebedürftigen

diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz auf Achtung der Menschenwürde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Urteil zeigt, dass wir als Thüringer Landesregierung uns zu Recht auf Bundesebene für die Erhebung eines kinderspezifischen Bedarfs und eine Neubemessung der Kinderregelsätze eingesetzt haben. Thüringen wird sich, wie auch bisher, in den verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen aktiv einbringen. Welche konkreten Auswirkungen das Urteil auf das Land Thüringen haben wird, hängt vom Ergebnis der nun anstehenden Neuregelung des Systems der Regelsatzbemessung ab. Kommt es zu einer Anhebung der Sätze, wird auch in Thüringen die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II steigen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Thüringen von 150.636 im Jahr 2005 kontinuierlich gesunken auf zuletzt 131.865 im Oktober letzten Jahres. Von den insgesamt 232.745 Personen in Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2009 waren 53.243 unter 15 Jahre. Die Zahl der hilfebedürftigen Kinder unter 15 Jahren ist damit in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich gesunken. Konkret sank die Zahl von 161.116 auf 57.679 und eben zuletzt 53.243 im Herbst des vergangenen Jahres.

Die Zahl der Widersprüche gegen die Leistungsbescheide nach dem SGB II lag im Jahr 2005 bei 61.706, im Jahr 2008 bei 53.545 und im Jahr 2009 bei 54.883. Die Zahl der eingelegten Klagen betrug im Jahr 2008 9.523 und für das Jahr 2009 sind bis Oktober 9.411 neue Verfahren festzustellen. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesgesetzgeber mit der Neuregelung der Regelsatzbemessung Klarheit schafft und diese Entwicklung der Verfahrenszahlen nachlässt. Wir brauchen ein transparentes und klares Verfahren. Thüringen wird sich für eine solche Regelung einsetzen.

Zur Ausgabenentwicklung der Kommunen für die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung lässt sich Folgendes ausführen. Im Jahr 2007 lag der kommunale Kostenanteil abzüglich des Bundesanteils der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen und der Landesregierung bei 87,5 Mio. €, 2008 lag der Anteil bei 82,7 Mio. € und im vergangenen Jahr schließlich bei 93 Mio. €.

Zu Punkt 2 a möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass die Verwaltungsvorschriften zur konkreten Umsetzung des Urteils bereits erlassen wurden. Zu den weiteren Punkten Ihres Antrags in Ziffer 2 finden derzeit Beratungen auf Bundesebene statt, die vor Initiativen der Länder abzuwarten sind.

Zu Punkt 2 b ist anzumerken, dass die UN-Kinderrechtskonvention infolge ihrer Ratifizierung im Jahr 1992 in Deutschland umgesetzt wird.

Was die mit Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begehrte Rücknahme der sogenannten Vorbehaltserklärung betrifft, möchte ich auf entsprechende Entschließungsanträge im Bundesrat verweisen. Ganz aktuell sind dort zwei in der Abstimmung. Mit diesen Anträgen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unverzüglich die von ihr beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte sogenannte Vorbehaltserklärung zurückzunehmen. In einem anderen Antrag wird derzeit diskutiert, nochmals zu unterstreichen, dass die Bundesländer begrüßen, dass die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP ebenfalls die Rücknahme der Vorbehaltserklärung beinhaltet.

Schließlich wird im Punkt 2 b noch die Einführung von Kindergrundrechten in das Grundgesetz begehrt. Als Thüringer Jugendministerin kann ich das insbesondere mit Blick auf Artikel 19 unserer eigenen Verfassung grundsätzlich nachvollziehen. Auch hier möchte ich kurz in die Verfassung des Freistaats Thüringen zu Artikel 19 schauen. In Absatz 1 steht: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung. Sie sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.“ Da aber im Grundgesetz bereits Menschenrechte verankert sind und Kinder selbstverständlich davon erfasst werden und zudem vergleichbare Neuregelungen auch von anderen Gruppen erwartet würden, vom Sport zum Beispiel, vom Tierschutz und Behinderten, um nur einiges aus meinem Ressort zu benennen, wurde ein entsprechender Entschließungsantrag vor nicht einmal einhalb Jahren im Bundesrat abgelehnt. Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass Bundesratsentscheidungen oft langwierig sind und es im Moment nicht angezeigt ist, einen derartigen Antrag sofort wieder zur Abstimmung zu bringen, weil er momentan keine Aussicht auf Erfolg hätte. Der von Ihnen eingeforderte Maßnahmenkatalog gegen Kinderarmut und Bildungsmangel ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Akteuren bereits in der letzten Legislaturperiode erarbeitet worden. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD von Oktober 2009 ist zudem vereinbart worden, diese Gespräche mit den sozialen Akteuren zur Verbesserung der Situation armer Kinder fortzusetzen. Der bestehende Maß-

nahmekatalog ist bereits Gegenstand im Plenum und auch im Landesjugendhilfeausschuss gewesen. Er wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Eine Auflistung der aktuellen Projekte werde ich bis zum gewünschten Termin vorlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke auch, dass wir bei dieser Thematik der Regelsatzbemesung weiter gemeinsam ein wachsames Auge darauf haben müssen, was die Bundesregierung in dieser Zuständigkeit tut. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin, für den Sofortbericht. Ich frage, ist Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Fraktionen DIE LINKE, Fraktion der CDU, Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch, von der FDP sehe ich keine Wortmeldung. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE und natürlich auch zum Änderungsantrag. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Ina Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin herzlichen Dank für den Bericht. Es ist schon so, dass aus dem Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Menschenwürdegarantie festschreibt, und aus dem Sozialstaatsgebot, die Richter des Bundesverfassungsgerichts in ihrem Urteil vom 09.02. das Grundrecht auf Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums abgeleitet haben. Um das noch mal klar zu sagen: Alle Menschen in Thüringen, egal wie alt sie sind und welchen kulturellen oder sozialen Hintergrund sie aufweisen, haben dieses vor Gerichten einklagbare Grundrecht. Denn es gibt nur eine unteilbare und gleiche Menschenwürde.

(Beifall DIE LINKE)

Und um es ganz klar zu sagen: Menschen mit und ohne Arbeit müssen in Würde leben können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es also mit einer Grundrechtsdebatte zu tun, und dazu gehört meines Erachtens auch, endlich soziale Grundrechte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Das Urteil sagt, dieses Existenzminimum muss zwingend so bemessen sein, dass es für jeden Menschen

die gleichwertige soziale, kulturelle und politische Teilhabe am Leben der Gesellschaft absichert, und zwar bezogen auf den jeweiligen individuellen Einzelfall. Damit hat das Gericht das Existenzminimum als sogenanntes soziokulturelles Existenzminimum nach dem individuellen Bedarfsdeckungsprinzip bestimmt. Damit ist auch die von Hartz IV praktizierte strenge Pauschalierung von Leistungen für verfassungswidrig erklärt worden. Sie verstößt gegen das individuelle Bedarfsdeckungsprinzip und ist nicht mehr anwendbar. Die Lebensumstände und Bedürfnisse von Menschen lassen sich nicht normen, wie es mit Hartz IV versucht wurde, indem Kinder und Jugendliche - wir haben das öfter diskutiert - einfach als defizitäre Erwachsene behandelt und ihnen einfach ein gekürzter Prozentsatz des Erwachsenenregelsatzes zuerkannt wurde. In diesem bekannten Regelsatz war zwar ein Anteil für Spirituosen, aber eben keiner für Bildungs- und Ausbildungsbedarf, um nur eins zu nennen.

Diese Missachtung des individuellen Bedarfs von Kindern hat das Bundesverfassungsgericht daher besonders scharf kritisiert. Wir gehen davon aus, die Leistungen müssen erhöht werden ebenso wie die für Erwachsene, weil sie gegen das Grundrecht auf Sicherung des Existenzminimums verstoßen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte gestern dazu im Bundestag hat aber nun wieder gezeigt, dass sich das hinziehen wird, dass aus meiner Sicht die Gefahr besteht, dass es zerredet wird, statt unverzüglich deutliche Signale für die Menschen zu setzen.

Die politische Debatte zur Interpretation des Urteils von bestimmten Politikern offenbart meines Erachtens ein Menschenbild und ein Grundrechtsverständnis, über das ich, mit Verlaub gesagt, entsetzt bin.

(Beifall DIE LINKE)

Eigentlich wollte ich hier noch ein bisschen mehr zu dem sagen, was Herr Westerwelle in persona geäußert hat. Aber da kann ich mich getrost auf die Worte des Wirtschaftsministers Machnig vom gestrigen Tag zur Aktuellen Stunde beziehen. Der hat sich ja eindrucksvoll und kritisch mit den Äußerungen von Westerwelle auseinandergesetzt. Dem wäre nichts hinzuzufügen außer der Frage: Wer hat es erfunden? Das, meine Damen und Herren, müssen Sie sich schon sagen lassen. Hartz IV ist das Ergebnis einer rot-grünen Regierung, natürlich im Einvernehmen mit CDU, CSU und FDP.

(Beifall DIE LINKE)

Politisch und gesellschaftlich besonders schlimm ist, dass Sie sich mit dieser Hartz IV-Gesetzgebung zu Lakaien einer neoliberal-konservativen Umgestaltung des Sozialstaates gemacht machen.

Ja, Westerwelle spitzt die politische Konfliktlage zu. Er spielt im Kontext mit anderen und mit der gesellschaftlichen Debatte, die jetzt entbrannt ist, die Melodie von teile und herrsche und er spaltet. Nicht die Frage, dass Menschen, die arbeiten, mehr in der Tasche haben müssen als Hartz IV-Empfänger ist unsere Kritik. Unverschämte finden wir und viele Menschen die Tatsache, dass immer mehr Menschen, die arbeiten, so wenig Lohn beziehen, dass sie davon ohne Sozialtransfers nicht leben können. Das, meine Damen und Herren, ist die Schande in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE)

Und das geht weit über die soziale Bearbeitung, Frau Sozialministerin, hinaus. Das betrifft alle in der Gesellschaft, und da darf man Sie oder das Sozialministerium auch nicht allein lassen. Leistung muss sich lohnen, aber offensichtlich wird in der Debatte daraus nicht der Schluss gezogen, dass die unzumutbaren Regelsätze nicht noch weiter gekürzt werden sollen, statt endlich gerechte Löhne zu zahlen. Umgekehrt wird ein Schuh draus, denn Kinderarmut ist zuallererst Elternarmut.

Meine Damen und Herren, die Leistungsbezieher haben laut Urteil den Anspruch auf Aufstockung der Leistung. Das stellt das Gericht klar. Es darf zwar noch einen nach statistischen Methoden errechneten Sockelbetrag geben, aber die Regelungen müssen die Bedarfsdeckung im Einzelfall absichern, also das Recht auf darüber hinausgehende Mehrbedarfe vorsehen. Da besteht meines Erachtens ein dringender Handlungsbedarf. Das betrifft mehr als nur den Härtefallkatalog. Die Bundesagentur für Arbeit will die Anordnung des Gerichts sehr eng auslegen. Das steht im Widerspruch zum Urteil und wird von den Sozialverbänden heftig kritisiert. Wir als LINKE schließen uns dieser Kritik ausdrücklich an. Auch einmalige Mehrbedarfe müssen abgedeckt werden wie Zahnersatz, Brillen, Kontaktlinsen, orthopädische Schuhe, um nur einige Beispiele zu nennen. Das ist für die betroffenen Menschen unverzichtbar. Die Neuberechnung der Regelsätze muss laut Gericht nach einem Warenkorb vorgenommen werden, der sich möglichst aktuell an den konkreten gesellschaftlichen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als unterschiedliche Personengruppen ausrichtet. Die bisherige Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) kann unserer Meinung nach diese Differenzierung nicht leisten. Außerdem wurde sie bisher in viel zu großem zeitlichen Abstand vorgenommen. Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass die Neuberechnung der Regel-

sätze von einer unabhängigen Kommission mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis vorgenommen wird, die dann auch regelmäßig - ich meine jährlich - die Fortschreibung der Regelsätze übernehmen soll. Uns also überrascht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht, denn die Kritik von Verbänden, Organisationen und auch der LINKEN besteht von Anfang an. Zum Beispiel hat die Parität schon vor Einführung des SGB II ein umfangreiches Gutachten vorgelegt, wonach das vom Grundgesetz geforderte Existenzminimum nicht gedeckt ist und sie haben damals mindestens 420 € festgeschrieben und in dem Gutachten dargelegt, die dafür notwendig sind - bereits vor Einführung des SGB II. Heute werden durch die Parität 440 € gefordert. Sie wissen, dass DIE LINKE 500 € als Grundsatz für den Regelsatz fordert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da kann man nur lachen.)

Ja, da können Sie lachen. Auch wir hatten - damals noch als PDS - gemeinsam mit anderen Fraktionen ein Gutachten vorgelegt, das ganz klar gesagt hat: Hartz-IV ist verfassungswidrig. Das ist auch die Grundlage dafür, dass wir sagen, Hartz-IV in dieser jetzigen Art und Weise muss weg. Die große neoliberale Sparaktion namens Hartz IV hat sich in ihr Gegenteil verkehrt. Sie war und ist eine historische Fehlentscheidung. Sie ist gescheitert. Hartz-IV ist eine große Enteignungsaktion gegen Arbeitsuchende beziehungsweise sozial schwache Menschen und schafft massenhaft Ängste bei denen, die Arbeit haben und

(Beifall DIE LINKE)

sie widerspricht, meine Damen und Herren von der FDP, sogar bestimmten neoliberalen Interessen. Denn - auch das ist nachgewiesen - sie hat Binnenkaufkraft in Milliardenhöhe vernichtet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr müsst Euch mal wehren. Ihr seid dran.)

Das bürokratische, unüberschaubare und entwürdigende System von Hartz IV degradiert Menschen, die arbeiten können und wollen, zu Almosenempfängern und stellt sie dann noch bloß. Zynischer, meine Damen und Herren, geht es wirklich nicht mehr. Politik sollte alles unternehmen, um tatsächlich Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. Da darf man sich auch nicht mehr vor den permanenten Forderungen nach öffentlich finanzierter Beschäftigung drücken. Das ist und bleibt der beste Weg zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, wie es gerade dieses Jahr 2010 in dem europäischen Jahr gefordert wird. Mit Hartz-IV wurde der Weg geebnet - auch das ist nachzuweisen -, Millio-

nen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Deutschland zu prekären Arbeitsverhältnissen umzuwandeln. Weil das immer und immer wieder auch bestritten wird, lassen Sie mich nur ein kleines Beispiel dafür nennen, bei dem zu guter Letzt auch Kinderarmut dranhängt. Ich spreche von einem arbeitslosen Vater, der mir konkret gesagt hat, bringen Sie das mal: „Ich habe mehrere prekäre Jobs angeboten bekommen und habe auch welche angenommen, zuletzt den beim Hermes-Versand, da fahre ich Päckchen aus. Pro Päckchen bekomme ich 20 Cent. Wenn ich 100 Päckchen ausgefahren habe über die Dörfer in Südthüringen, dann habe ich 20 € am Tag verdient.“ Wenn ich das auf einen Monat umrechne

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Früher konnten Sie besser rechnen.)

als Stundenlohn, dann ist er auf 1,34 € gekommen, um das nur noch einmal zu sagen.

Das Urteil vom 9. Februar mit der Festschreibung des Grundrechts auf Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums bietet

(Unruhe CDU)

vielfältige Anknüpfungspunkte, die nicht nur mit den Hartz-IV-Gesetzen, sondern auch die mit der Renten- und Gesundheitsreform vorgenommenen unsozialen und inhumanen Weichenstellungen zu korrigieren. Das für alle geltende Grundrecht auf Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums legt die Schaffung eines einheitlichen Grundsicherungssystems zu seiner Umsetzung nahe. In einem solchen Modell sind dann die bisherige Sozialhilfe, die Grundsicherung im Alter, die bisherigen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, das BAföG und andere Absicherungen des Existenzminimums, wie sie sich zum Beispiel im Steuerrecht als Freibeträge finden, neu zu ordnen. Zugleich muss eine solche einheitliche Grundsicherung abgestimmt werden mit den Strukturen und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Daher ist nach dem Urteil auch eine über Hartz IV hinausgehende Grundsicherungsdebatte entbrannt, die viel breiter ist. Das eröffnet auch den Weg zur Schaffung von existenzsichernden Mindestlöhnen und Mindestrenten, zu denen sich die Politik durchringen muss. Teil dieses Modells ist auch eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung. DIE LINKE arbeitet seit Jahren für eine praktische Umsetzung dieses Modells und wird nun durch dieses Urteil darin bestärkt, weil es den Schwerpunkt zuallererst auch auf Kinder und Jugendliche legt.

Deshalb haben wir uns entschieden, zunächst das Modell der Kindergrundsicherung und die Frage der

Kindergrundrechte heute auch mit diesem Antrag aufzugreifen, um darin exemplarisch Konsequenzen aus dem Urteil und praktische Alternativen zu Hartz IV aufzuzeigen. Dazu wird dann mein Kollege Matze Bärwolff auch noch sprechen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Birgit Pelke von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegin Leukefeld, persönlich nehme ich Ihnen das sehr ab, dass Sie immer wieder Hartz IV zum Thema machen, und Sie machen das nicht zum ersten Mal, Sie machen das schon seit vielen Jahren, aber wenn sie meinen, dass Sie da immer noch den Finger in die Wunde legen und die Schuldfrage klären wollen, dass wir die Verantwortung dafür tragen und Hartz IV unter Rot-Grün zusammengestellt wurde, sage ich Ihnen: Ja, wir tragen die Verantwortung. Die Kollegen von FDP und CDU haben dem zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Sie nicht. Sie haben aber zu diesem Zeitpunkt, als wir darüber diskutiert haben, dass wir Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen wollen im Interesse der Menschen, und als zu diesem Zeitpunkt unter den damaligen Zahlen der Arbeitslosigkeit etwas getan werden musste, alternativ natürlich nichts auf den Tisch gelegt. Also allein zu sagen, Hartz IV muss weg und alles ist unsozial, was getan werden musste, das, finde ich, ist ein bisschen wenig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lauer Wind und nichts dahinter.)

(Beifall SPD)

Wo ich Ihnen zustimme, ist, dass das, was damals erarbeitet worden ist - und es ist jetzt müßig, darüber zu philosophieren, wie viele in der Sozialdemokratie, in den Gewerkschaften, bei den GRÜNEN kein gutes Bauchgefühl hatten bei dem, was damals beschlossen worden ist, aber es ist müßig, man muss einfach dazu stehen, was entschieden worden ist. Selbstverständlich haben wir damals schon gewusst und auch heute, dass Veränderungen einfach vonnöten sind. Das ist so. Deswegen sind wir auch dankbar dafür, dass das Bundesverfassungsgericht - und Sie haben das hier in aller Deutlichkeit erläutert, dem kann ich mich nur anschließen - festgestellt hat, dass mit den Regelsätzen keiner auskömmlich leben kann.

Demzufolge muss dieses geändert werden. Wir haben darüber schon vorhin diskutiert, dass bis zum 31. Dezember der Gesamtzusammenhang, was Regelsätze angeht, für Erwachsene, für Kinder verändert werden muss.

Jetzt stimme ich Ihnen auch an diesem Punkt zu, dass wir vielleicht darüber nachdenken müssen, ob die Frage, eine Leistung des Staates zu nivellieren, auf einen festen Punkt und über viele Jahre, möglicherweise nicht die richtige ist. Auch das wäre zu diskutieren in diesem Zusammenhang.

Ich habe seinerzeit gelesen, dass sich ein Armutsforscher aus Köln nach dem Karlsruher Urteil zur Berechnung der Hartz-IV-Sätze geäußert hat, der auch wie Sie, wie wir alle eine breite gesellschaftliche Diskussion über Armutsgrenze gefordert hat und er sagt deutlich, und dem kann ich mich anschließen: Armut darf nicht auf eine mathematische Größe reduziert werden. Das ist so, darüber müssen wir neu nachdenken. Die gesellschaftliche Ungleichverteilung muss politisch stärker berücksichtigt werden, sozial Benachteiligte dürfen nicht ausgegrenzt und ihre Kinder nicht ausgelacht werden, weil sie nicht dazugehören.

Darum - und das ist eine Schlussfolgerung - sollte das Parlament regelmäßig über die angemessene Höhe der Regelsätze beraten und entscheiden, das heißt eine Anpassung an die Gegebenheiten. Ich hoffe und wünsche, dass in dem Zeitraum bis zum 31. Dezember auf Bundesebene, Frau Ministerin hatte es angesprochen, sich auch Thüringen an dieser Diskussion beteiligt und sich mit einbringt und das ja auch schon in der vergangenen Legislatur getan hat, dass wir auf diesem Wege eine Entscheidung hinkriegen,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Macht nur so weiter!)

die im Interesse der Betroffenen eine menschlich humane und auch lebensfähige Auskömmlichkeit mit sich bringt. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Ich darf Sie an diesem Punkt unterstützen, weil ich auch noch mal deutlich machen will, dass nicht nur Sie mit dieser Problematik in den Sprechstunden beschäftigt sind, sondern sicherlich die Abgeordneten aller Fraktionen hier in diesem Parlament. Insofern bin ich auch froh, dass im Rahmen dieser Diskussion und dieser Urteilsverkündung vom Bundesverfassungsgericht Dinge mit einbezogen worden sind, wie z.B. die Frage, wer finanziert denn Nachhilfe für Kinder. Das ist ja bislang auch nicht möglich gewesen, in den wenigsten Fällen. Das war immer mal eine Auslegungsfrage. Die eine oder andere ARGE hat es gemacht, Frau Stange weiß das, wir haben das an bestimmten Punkten im ARGE-Beirat auch

mit angesprochen. Das war immer eine schwierige Diskussion. Aber um das an einem Beispiel zu verdeutlichen, wo einem dann wirklich offenkundig wird, dass hier was nicht korrekt läuft, ist, dass bei mir auch eine Mutter von zwei Kindern gewesen ist, die Hartz-IV-Sätze erhält und die gesagt hat, ich kann nur für eines der beiden Kinder Nachhilfe finanzieren. Was das für eine Mutter bedeutet, zu entscheiden zwischen zwei Töchtern, für wen oder für welche mache ich es denn nun, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, was wir uns in diesem Staat, in dieser Bundesrepublik nicht leisten sollen, nein, nicht leisten dürfen.

Insofern denke ich, dass wir die Diskussionen führen müssen, was die Frage der Neuberechnung der Regelsätze angeht. Ich hoffe, dass wir da auf einem guten Wege sind und die Größenordnungen, Frau Leukefeld, Sie haben eine Zahl genannt, darüber können wir dann streiten. Es muss auskömmlich sein und wir müssen sehen, wie wir da die vernünftigste und natürlich auch finanzierbare Regelung hinbekommen. Sie haben selber darauf hingewiesen, dass die Frage natürlich auch immer im Raum steht - und damit will ich um Gottes Willen nicht in die Nähe eines Guido Westerwelle gestellt werden -, was Geringverdiener an Schwierigkeiten haben und sozusagen als Aufstocker dann auch noch mit sich bringen und was Leuten widerfährt, die sich in Hartz IV befinden, auch über diese Frage muss geredet werden. Zum Thema Mindestlohn muss ich mich jetzt hier nicht positionieren, da haben wir uns als Sozialdemokratie schon auch deutlich festgelegt. Dass wir in der hiesigen Situation, was das Land angeht, das natürlich alles und ganz ordnungsgemäß mit unserem Koalitionspartner besprechen werden in der Hoffnung, dass wir da gemeinsam unter dem Motto „die Koalition lebt“ auch zu Potte kommen, da bin ich eigentlich ganz guter Hoffnung.

Sie haben aber nicht nur zu diesem Punkt in Ihrem Antrag sich positioniert, Sie haben auch noch aufgefördert zur Erarbeitung eines Katalogs von landespolitischen Maßnahmen gegen Kinderarmut und Bildungsmangel hier im Landtag, hier in unserem Lande tätig zu werden. Dieses Mal habe ich es andersherum gemacht, ich habe den Antrag mitgebracht, den wir als Opposition auch gestellt haben und wir stehen nach wie vor noch zu diesen Inhalten. Wir haben im Juni 2009 den Antrag eingebracht „Kinderarmut bekämpfen - ein Aktionsplan für gerechte Chancen“. Da ging es auch um die Frage Bildungspolitik, da ging es um die Frage, die Betreuung der Jüngsten zu verbessern. Nun muss ich einfach konstatieren, dass wir in dieser Koalition das neue Kita-Gesetz auf den Weg gebracht haben mit zusätzlichen 2.000 Erzieherstellen, dass wir uns in den Sachen Bildung und Betreuung deshalb schon positioniert haben, dass natürlich noch vieles im Argen liegt. Wir haben

hier auch mal diskutiert die Frage Freistellung von Kindergartenbeiträgen. Das wäre eine Variante, die auch mit einbezogen ist. Die Versorgung von Kindern mit Essen in den jeweiligen Einrichtungen, alles das sind Dinge, die wir angestoßen haben, die andiskutiert worden sind, die Frau Lieberknecht in ihrer seinerzeitigen Rolle als Ministerin schon ein ganzes Stück auf den Weg gebracht hat, die von Frau Taubert weiterverfolgt werden. Frau Taubert hat zugesagt, dass sie bis zum 30. Juni ein solches Paket noch mal vorlegen wird, das im Übrigen schon intensiv auch im Jugendhilfeausschuss und im Landtag diskutiert worden ist.

Ich glaube, wir sollten diese Dinge zunächst einmal abwarten, bevor wir hier einen Antrag beschließen, der letztendlich in großen Teilen auch die Bundesebene betrifft. Es ist schon angesprochen worden von der Ministerin, dass wir in der Thüringer Verfassung unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Insofern noch eine letzte Bemerkung zur Frage der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz: Auch hier wäre ich unehrlich, wenn ich sagen würde, dass wir damit nichts mehr zu tun haben. Das ist von der SPD sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene eingefordert worden, auch was die Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Kindern angeht. Wir hatten seinerzeit in der Großen Koalition auf Bundesebene - auch so ehrlich muss man sein - keine Möglichkeit aufgrund der Vorbehalte der CDU dieses umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und bei Rot-Grün, wie war es da?)

Damals haben wir es auch nicht umgesetzt. Möglicherweise waren andere Dinge zu erledigen. Ich will damit sagen - und auch da muss man der Verantwortung gerecht werden -, es ist uns bislang nicht gelungen, dieses umzusetzen. Ich hoffe und wünsche, dass wir das auf die Reihe bekommen. Im Moment haben wir relativ wenig Einfluss auf der Bundesebene, um dort tätig zu werden. Aber ich hoffe und wünsche - und das sage ich jetzt einmal ganz persönlich -, was in der Thüringer Verfassung möglich ist, das muss auf Bundesebene auch möglich sein. Dass wir die Rechte von Kindern in einem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festschreiben, ist für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dass dazu auch gehört, dass die Ungleichbehandlung oder die Aufteilung von in- und ausländischen Kindern weg muss, das ist dann gar keine Frage. Insofern wünsche ich mir, dass wir dieses Thema weiterverfolgen, und würde mich gern dem anschließen wollen, was die Ministerin gesagt hat. Es gibt im Moment Diskussionen auf der Bundesebene, was die Regelsätze angeht. Hier sollten wir unsere Stimme erheben, hier muss sich etwas verändern. Das

habe ich ausgeführt. Ansonsten warten wir den Bericht ab bis zum 30., was dann vonseiten des Landes an Maßnahmen für Thüringen gemacht wird. Die Frage Grundgesetz kann ich im Moment nur weitergeben an eine andere Koalition auf Bundesebene. Aber da, wo wir tätig werden können, denke ich, werden wir das tun. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank der Sozialministerin für den Sofortbericht. Vielen Dank auch - ich hätte nicht gedacht, dass ich das heute sage - Frau Pelke für den Redebeitrag, den ich zu 95 Prozent sofort unterschreiben würde. Die Analyse war präzise und gut. Ich frage mich, warum wir nicht trotzdem die Chance und Gelegenheit nutzen, dann im Sozialausschuss darüber zu diskutieren. Ich will viele Punkte, die Sie genannt haben, nicht nur unterstreichen und unterschreiben, sondern jetzt auch in meinem Redebeitrag vielleicht an der einen oder anderen Stelle verstärken.

Es ist richtig, dass wir hier vor allen Dingen ein bundespolitisches Thema bearbeiten und wälzen. Wenn Sie heute zum Beispiel die FAZ gelesen haben, darin steht geschrieben: Der Bundestag hat darüber debattiert, es gibt jetzt Nachhilfeunterricht statt höhere Regelsätze. Und selbst das wird Geld kosten. Die Debatte dazu gestern in Berlin war wenig heiter, sondern zum Teil relativ unsachlich, was vor allen Dingen an den Wortbeiträgen der FDP gelegen hat, die nach wie vor dem Irrglauben erliegt, dass Kinder etwas dafür können, unter welchen sozialen Umständen sie zu Hause aufwachsen. Ich kenne kein Kind, welches sich seine Familie selbst aussuchen konnte.

Meine Fraktion setzt sich für eine allgemeine Kindergrundsicherung ein. Wir wollen eine Abkehr von der bloß rechtlichen Reflexstellung von Kindern und Jugendlichen. Unser Motto ist „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“. Ich will das ganz präzise aber sagen auch in Richtung der LINKEN: Meine Fraktion hält auch daran fest, dass die Arbeitsmarktreform unter Rot-Grün richtig war, dass es richtig war, dass Sozialhilfe und Arbeitslosengeld zusammengelegt wurden, aber dass auf jeden Fall Reformbedarf besteht. Das ergänze ich gern, aber Sie werden von uns nicht hören, Hartz IV muss weg, so populistisch agieren

die GRÜNEN nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns sind Kinder gleichviel wert und die Gemeinschaft steht für alle Kinder gleichermaßen in der Pflicht.

Was heißt das? Ich will Ihnen gern die Eckpunkte nennen, die wir in einer Kindergrundsicherung sehen würden: Nach unserem Konzept beträgt diese 360 € im Monat pro Kind und wird bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Die Kindergrundsicherung wird zu Teilen auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet und verringert sich auf ein Minimum von 280 €, wenn die Eltern sehr gut verdienen. Natürlich gibt es auch zusätzliche spezifische Bedarfe in dem Konzept und die Leistung wird bedingungslos, also ohne Bedarfsprüfung, ausbezahlt, sie ist somit diskriminierungsfrei. Das ist ein wichtiger Punkt, verdeckte Kinderarmut wird damit faktisch abgeschafft. Die Kindergrundsicherung wird, so unser Konzept, durch eine sozial gerechte Umschichtung zahlreicher Leistungen der Familien- und Eheförderung zum Teil gegenfinanziert. Sie integriert und ersetzt bisherige Sozialleistungen, die auf eine direkte oder indirekte materielle Absicherung von Kindern zielen. So viel zum Konzept.

Mit dieser Forderung insgesamt stehen wir nicht allein. Es gibt ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, das sich dem anschließt. Ich nenne unter anderem die AWO, den Kinderschutzbund, Pro Familia und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Auch die aktuelle UNICEF-Studie zur Lage der Kinder in Deutschland 2010 spricht sich für eine allgemeine Kindergrundsicherung aus. Und erlauben Sie mir ein kurzes Zitat aus genau jener Studie: „Unabhängig davon, welches Modell in Deutschland entwickelt wird, wäre der Grundgedanke, dass Eltern unabhängig von ihrer jeweiligen individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit einen Anspruch darauf haben, dass ihre Kinder über ein Grundeinkommen verfügen, sehr wünschenswert und ein großer Fortschritt gegenüber der jetzigen Situation.“ Das ist die Einschätzung aus der UNICEF-Studie.

Es ist, so ist unsere Überzeugung, nicht hinnehmbar, dass Kinder immer noch das Armutsrisiko Nummer eins in Deutschland sind. Ich will Kinder nicht als finanzielles Risiko betrachten müssen, denn sie sind ein Gewinn und sie sind ein Glücksfall für die Eltern wie die Gesellschaft. Ihre Ankunft in unserer Gesellschaft darf daher nicht durch finanzielle Ängste seitens der Eltern belastet werden und die Kindergrundsicherung wäre ein großer Schritt, genau das zu verhindern.

Die GRÜNEN-Kindergrundsicherung erkennt, dass wir genau an diesem Punkt ansetzen müssen und sie erkennt auch die vielfältigen familiären Lebens-

formen als gleichwertig an und fördert nicht mehr länger bestimmte Familienformen. Mit dieser Leistung wird das Kind in den Mittelpunkt der Förderung gestellt und es spielt im Übrigen keine Rolle mehr, ob dessen Eltern verheiratet, verpartnert, geschieden, verwitwet oder ledig sind. Die Kinderförderung fließt nur in Haushalte, in denen Kinder leben und so lange diese Kinder unterhaltsberechtigten sind.

So unsere Idee und ich würde mich freuen, wenn es die Möglichkeit gäbe, genau dies weiter im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu debattieren. Meine Fraktion wird deswegen für die Überweisung an diesen Ausschuss stimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht von der Fraktion der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag liegt uns heute nun in einer überarbeiteten Form vor. In der ersten Fassung hatten Sie noch eine Forderung drin, die uns sehr verwundert hatte, es stand die Zahl 348 € drin. Ich denke, es war ein Tippfehler, Sie haben es gemerkt, aber Sie haben gleich den gesamten Abschnitt gestrichen.

In dieser Woche kam nun noch der Änderungsantrag der GRÜNEN, der Ihren Antrag in zwei Passagen verbessert und ich habe heute noch etwas dazu gelernt, dass es eine GRÜNEN-Kindergrundsicherung gibt. Vielen Dank für die Aufklärung.

Doch nun kurz zu dem Antrag: Meine Damen und Herren, wir stimmen mit Ihnen im Grundsatz überein, dass es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einer Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze kommen muss. Die Bundesregierung hat dies angekündigt. Wir wollen jedoch, wie der Antrag so aussieht, von vornherein keine Einschränkung, wir wollen, dass es bei der Neuberechnung ergebnisoffen zu einer Lösung kommt und das Urteil damit neu entsteht. Wir werden deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt nichts über eine bestimmte Höhe bzw. Erhöhung des Bedarfsatzes aus, vielmehr heißt es dort, dass für Kinder eine eigene Bedarfsermittlung und somit eine eigenständige Festsetzung der Regelsätze erfolgen muss. Dies

entspricht übrigens auch einer lang erhobenen Forderung unserer Sozialpolitiker in der Fraktion. Ich denke, dies haben wir auch vor dem Verfassungsgerichtsurteil so vorgetragen. Kinder sind - das Zitat haben wir heute schon gehört - eben keine kleinen Erwachsenen und können nicht einfach mit einer mathematischen Formel heruntergerechnet werden. Hier hat es sich die damalige Bundesregierung mit einem willkürlichen Berechnungsschlüssel auf dem Rücken der Kinder sicherlich einfach gemacht.

Eine Zielstellung muss sein, die Startchancen für die betroffenen Kinder so zu erhöhen, dass sie sich später ihr Leben eigenständig, eigenverantwortlich und ohne staatliche Transfers gestalten können. Die Karlsruher Richter haben in ihrem im Februar verkündeten Urteil die Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hält die derzeitigen Berechnungen für nicht transparent genug. Die Vorschriften müssen deshalb neu gefasst und besonders die Leistungen für Kinder grundsätzlich neu berechnet werden. Ein konkretes Verfahren zur Neuberechnung und zur Höhe schlug das Gericht deshalb auch nicht vor. Die Leistungen müssen auf der Grundlage - und so die Ausführung - verlässlicher Zahlen und tragfähiger Berechnungen erbracht werden. Wir werden den Prozess beobachten.

Wir reden heute über Regelsätze. Das ist zwar ein wesentliches Problem, aber das Problem ist doch viel komplexer. Ich trage Ihnen ein Beispiel vor. 50 Prozent der Kinder, deren Eltern von Leistungen nach SGB II leben, sind in Deutschland von Armut bedroht, aber „nur“ 8 Prozent der Kinder deren Eltern Arbeit haben. Die Lösung heißt hier nämlich, dass Eltern wieder Beschäftigung bekommen. Die Politik kann zwar keine Arbeit schaffen, sie kann sich aber für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. Eine Lösung wäre auch hier in dem Gesamtansatz die Frage des Solidarischen Bürgergelds, das wir hier in Thüringen sehr stark vorangetrieben haben.

Nun zu Ihrer zweiten Forderung Kinderrechte im Grundgesetz aufzunehmen: Mit diesem Anliegen hat sich der Landtag bereits vor zwei Jahren beschäftigt, unsere Position dazu bleibt gleich. In Thüringen selbst existiert eine verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte; das kann nicht jedes Bundesland von sich sagen. In Artikel 19 der Thüringer Verfassung wird Kindern das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung zugesichert. Außerdem sind hier der Kinderschutz, die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Gesundheitsschutz zugesichert. In Thüringen bleibt es jedoch nicht bei der bloßen Verankerung, Kinderrechte und Kinderschutz werden in Thüringen umgesetzt. Das ist die Realität in Thüringen.

Doch nun zum Anliegen einer Bundesratsinitiative und da gehe ich nochmals auf die Äußerungen der Ministerin ein. Bereits 2008 hat der Bundesrat einen Antrag der Länder - damals Bremen und Rheinland-Pfalz - mit dem Ziel der ausdrücklichen Regelung der Rechte von Kindern ins Grundgesetz abgelehnt. Ausschlaggebend für die Ablehnung war besonders das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom April desselben Jahres, wonach das Kind - Herr Präsident, ich zitiere: „nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung ist, es ist Rechtssubjekt und Rechtsgrundträger, dem die Eltern schulden, ihr Handeln an seinem Wohl auszurichten.“ Soweit das Zitat aus dem Urteil. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat bereits sein eigenes Kindergrundrecht auf Pflege und Erziehung durch die Eltern in dem Artikel 6 Abs. 2 festgestellt. Meine Damen und Herren, ich denke, damit hat sich das erübrigt.

Drittens fordern Sie einen Katalog an Maßnahmen der Landesregierung gegen Kinderarmut. Dazu hat im September vorigen Jahres die damalige Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit sehr ausführlich berichtet. Falls Ihnen das entfallen ist, es war der 7. August. Sicher werden die Maßnahmen ständig weiterentwickelt. Bevor wir aber weitere Maßnahmen einfordern, sollten wir über die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen sprechen und diese überprüfen. Darum, denke ich, ist zwar ein Bericht, den die Ministerin sicherlich außerhalb des Plenums angekündigt hat, zu begrüßen, aber Ihren Antrag lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gleiche Chancen für jeden. Das bedeutet für uns, insbesondere gleiche Chancen für jedes unserer Kinder und das von Geburt an.

(Beifall FDP)

Sowohl als Abgeordneter als auch als Vater will ich unseren Kindern ein würdiges Leben, Aufwachsen und Entwickeln ermöglichen. Unsere gemeinsamen Anstrengungen müssen darauf abzielen, dass wir allen Kindern, wirklich allen Kindern, völlig unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleichen Zugang zu Bildung und Erziehung verschaffen.

(Beifall FDP)

Wir dürfen sie auf diesem Weg nicht allein lassen, sondern müssen sie an die Hand nehmen. Das gilt in besonderem Maß für Kinder, deren Eltern über ein geringes Einkommen verfügen oder deren Eltern Leistungen nach dem SGB II empfangen. Wir dürfen nicht zulassen, dass eines unserer Kinder auf der Wegstrecke bleibt.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass, die Thüringer Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat für eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung einzusetzen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein ehrenwerter Vorstoß, regt er doch eine Diskussion an, mit welchen Leistungen wir in Zukunft unseren Nachwuchs finanziell absichern wollen, absichern können und absichern werden. Aber wie bei vielen Vorhaben, so kommt es auch hier auf die Details an. Wenn wir der Maxime einer frühestmöglichen Chancengerechtigkeit für alle Kinder nachkommen wollen, wenn wir die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen wollen, ohne einen Unterschied zu machen, ob ihre Eltern Leistungen aus dem SGB II erhalten oder ob sie selbst für das Einkommen der Familie sorgen müssen, dann muss von vornherein der Eindruck einer Zweiklassengesellschaft vermieden werden.

(Beifall FDP)

Es darf kein Kind erster Ordnung und kein Kind zweiter Ordnung geben.

(Beifall FDP)

Zurzeit erhalten Kinder, deren Eltern Leistungen auf der Basis des SGB II erhalten, nach Altersklassen abgestuft 215 bis 285 € pro Monat. Berufstätige Eltern erhalten pro Kind altersunabhängig 184 €, ab dem dritten Kind 190 € und ab dem vierten Kind 215 €. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gerade Familien, deren berufstätige Eltern, die trotz ihrer Erwerbstätigkeit mit ihrem Einkommen knapp oberhalb des Existenzminimums leben, besonders betroffen sind. Sie haben keinen Anspruch auf SGB II. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion weder leistungsgerecht den Eltern gegenüber noch chancengerecht gegenüber den Kindern.

(Beifall FDP)

Um es einmal zugespitzt zu formulieren: Die Kinder werden für die Berufstätigkeit ihrer Eltern bestraft.

Wenn wir im Zuge der verfassungsmäßigen Ausgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze über die Einführung einer Kindergrundsicherung nachdenken, dann sollten wir darauf achten, dass jedes Kind gleichwertig abgesichert ist und keine Unterschiede aufgrund

einer gegebenen oder nicht gegebenen Leistungsbefähigung im Sinne des SGB II machen.

(Beifall FDP)

Darüber hinaus plädiert die FDP-Fraktion dafür, statt einer geldwerten Grundsicherungsleistung für Kinder zweckgebundener als bisher zu fördern. Wir wollen die Bildung und Erziehung unserer Kinder direkt und unmittelbar fördern. Unser Vorschlag ist es daher, den Eltern Bildungs- und Betreuungsgutscheine an die Hand zu geben. Die Eltern können damit direkt das für ihr Kind geeignete Bildungs- und Erziehungsangebot auswählen und es per Gutschein fördern. Das ist kindergerecht und das ist fair; denn es gilt für alle Kinder.

(Beifall SPD)

Frau Leukefeld, gestatten Sie mir noch einen Satz zu Ihrer immer wiederkehrenden Polemik: Herr Westerwelle, Hartz IV. Ein kleiner Spruch, vielleicht haben Sie es heute auch in der Zeitung gelesen, er hat nicht die Arbeitslosen angegriffen, sondern hat Politiker angegriffen, die leistungslosen Wohlstand versprechen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem heutigen Antrag hat die Fraktion DIE LINKE versucht, die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen für die Gruppe der Kinder ein Stück weit hier aufzuzeigen.

Herr Koppe, ich möchte gleich Ihrem Eindruck entgegentreten. Uns geht es nicht darum, dass diese Kindergrundsicherung nur für Kinder von SGB-II-Empfängern ist, sondern diese Kindergrundsicherung - das hat Frau Siegesmund, glaube ich, auch ganz gut deutlich gemacht - ist ein Konzept was bedingungslos bedarfsgerecht allen Kindern zur Verfügung stehen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Hintergründen will ich Ihnen gern noch einiges sagen; denn das Gericht, das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört, hat das Recht auf ein soziales Existenzminimum festgeschrieben. Die Diskussion, die unter anderem Ihr Chef Herr Westerwelle führt, ist ja diejenige, dass man vielleicht die

Leistungen, die Sachleistungen sogar noch herunterschrauben könnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Herrn Otto Solms zitieren, der sagte, dass bei den Hartz-IV-Leistungen nach dem Urteil sogar noch Einsparungen möglich sind. Das zeugt davon, dass man wirklich bestrebt ist, die Leistungen für die Kinder, die Leistungen in den Regelsätzen nach unten zu schrauben. Ich glaube, das geht einfach nicht.

Erstens, weil das Gericht ganz deutlich einen Aufstockungsanspruch ab sofort deutlich gemacht hat. Die Frau Ministerin hat ja auch ausgeführt, dass die BA mittlerweile dazu schon die ersten Verwaltungsvorschriften auf den Weg gebracht hat. Das heißt, dass das Gericht nicht nur gesagt hat, es gibt einen Rechtsanspruch auf ein Existenzminimum, sondern dieses Existenzminimum muss geeignet sein, auch die physische Existenz und die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu garantieren. Diesem Leitsatz schließen wir uns als Fraktion DIE LINKE natürlich an.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was nach dem Urteil hier so passiert, was man in den Medienlandschaften nachvollziehen kann, das war der eigentliche Hintergrund, warum wir uns überlegt haben, den Antrag zu stellen, und zwar diese unerträgliche Hetze und Demagogie gegen Arbeitslose, gegen Empfänger von Sozialleistungen, gegen Empfänger von Transferleistungen. Ich glaube, das ist wirklich eine zutiefst beschämende Art und Weise, wie wir mit Menschen hier umgehen. Man hat das vorhin gehört, das Konzept, um Familien aus der Armut zu holen, ist, sie per se in Arbeit zu vermitteln. Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit gibt es derzeit ungefähr 1,5 Mio. offene Stellen. Es gibt aber ungefähr 8 Mio. Arbeitslose, das heißt, der Zwang zur Arbeit, der mit Harz IV verbunden ist, ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wo kommen denn die 8 Mio. Arbeitslose her?)

Na, das kann ich Ihnen verraten, es gibt ungefähr 4,5 Mio. SGB-II-Empfänger, es gibt darüber hinaus noch SGB-II-Empfänger, die in diversen Fortbildungsmaßnahmen sind. Sie müssen sich nur mal ansehen, wer alles in den Statistiken nicht auftaucht, Herr Kemmerich. Da kommt man schon auf ungefähr 8 Mio. Das ist keine Zahl, die ich mir ausgedacht habe. Da gibt es diverse Foren und Seiten, wo man sich belezen kann. Ich empfehle Ihnen sehr gern auch Tacheles e.V. oder Sozialhilfe.de. Dort kann man sich intensiv über Sozialrecht und die Situation von Hilfeempfängern kundig machen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation Hartz IV - fünf Jahre. Wir können sozusagen Bilanz ziehen, was haben fünf Jahre Hartz IV gebracht? Da muss ich schon sagen, wir werden von unserer Verurteilung von Hartz IV nicht abrücken; denn das, was Sie versucht haben zu leisten, die Integration gerade von Sozialhilfeempfängern, das ist ein ehrenwerter Ansatz und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war ordnungspolitisch, das kann man als versuchten Fortschritt schon werten. Die Frage ist aber: Welche Ergebnisse hatte das Gesetz? Hartz IV hat zu Lohndrückerei geführt. Hartz IV hat zu Niedriglohn oder zum weiteren Ausbau des Niedriglohnbereichs beigetragen. Hartz IV hat eine ganz massive Repression der Betroffenen herbeigeführt und Hartz IV hat auch den Zwang auf Arbeit herbeigeführt. Herr Kemmerich, vielleicht auch ganz spannend für Sie, der Mann mit dem großen Rauschebart, Karl Marx, hatte mal gesagt, dass es unmöglich sein sollte oder unmöglich sein könnte für einen Unternehmer, einen Arbeiter für den Lohn von null anzustellen, weil immer noch die Kosten der Reproduktion durch den Unternehmer zu tragen ist. Hartz IV hat bewiesen, auch das geht. Mit Hartz IV ist das Arbeiten für umsonst möglich, denn nicht umsonst gibt es sämtliche Pflichtpraktika, Betriebspraktika

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das bekommt er doch als Gegenleistung von der Gemeinschaft. Das ist doch Unsinn.)

Ja. Dann unterhalten Sie sich bitte mal mit Menschen, die zu Pflichtpraktika geschickt werden, die unabhängig von ihrer persönlichen Qualifikation, Eignung, Leistung und Interessen in Unternehmen gesteckt werden, und sollten sie diese Arbeit nicht annehmen, werden ihnen die Bezüge gestrichen.

(Unruhe FDP)

Das ist Repression der Betroffenen, das ist unwürdig. Denn im Grundgesetz steht eindeutig drin, dass es keinen Zwang zur Arbeit gibt, und die Situation, die ich Ihnen geschildert habe, mit den freien Arbeitsplätzen und den Arbeitslosen, die ist es eigentlich, die uns antreibt, darüber nachzudenken, was kommt nach Hartz IV. Denn nach Hartz IV muss etwas kommen, das heißt Umverteilung von Arbeitszeiten, das heißt Grundeinkommen, bedingungsloses oder bedarfsgerechtes, darüber kann man gerne diskutieren. Aber die Zeiten der Lohnarbeit und der Repression durch Hartz IV, die sollten eindeutig vorüber sein.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, es gibt eine Zwischenfrage. Gestatten Sie die?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Von Herrn Recknagel gerne.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU. Pass auf, das ist ein Kapitalist.)

Ich weiß, ich weiß.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Jawohl, dazu bekenne ich mich, nachdem Sie sich dazu bekannt haben, Marxist zu sein. Marktwirtschaftler bin ich sehr gerne. Herr Bärwolff, Sie hatten eben erwähnt, es gebe Arbeitsverhältnisse zum Lohn null und haben als Beispiel angeführt Praktika, Pflichtpraktika. Ist Ihnen der Unterschied zwischen einer Ausbildung, einem Praktikum im Rahmen einer Ausbildung und Erwerbsarbeit bekannt?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dem sicher nicht.)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, Herr Recknagel, mir sind die Unterschiede sehr bekannt. Ich weiß, was ein Arbeitsverhältnis ist, ich weiß, was ein Arbeitsvertrag ist, ich weiß, was eine Ausbildung und was ein Praktikum ist. Ich weiß auch, was Ausbeutung ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch, was es bedeutet für Menschen, in Betriebe geschickt zu werden unter Androhung der Kürzung des Regelsatzes, sollten sie für drei, vier, fünf Monate die Praktika, die die ARGE vermittelt, nicht annehmen. Das weiß ich sehr wohl auch einzuschätzen, Herr Recknagel. Da können Sie sich schon sehr sicher sein. Das, was sich für uns unterm Strich ergibt, ist die Aussage, Hartz IV ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Bärwolff, es gibt noch eine zweite Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Bärwolff, würden Sie mir zustimmen, dass auch die Arbeitspflicht für Hartz-IV-Bezieher, bei der sie nur eine sogenannte Mehraufwandsentschädigung bekommen, eine ähnliche Wirkung hat, die Sie beschrieben haben, nachdem nämlich dort wertschöpfende Arbeit geschaffen, ohne dass der Betroffene für seine Arbeit entlohnt wird?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ich würde sogar noch weitergehen und sagen, die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, also die sogenannten Ein-Euro-Jobber, haben nicht nur für den Betroffenen selber, sondern vor allem auch für die Angestellten und Beschäftigten im Niedriglohnbereich ganz verheerende Konsequenzen. Denn dadurch

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, Entschuldigung, es gibt eine nächste Zwischenfrage.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Als ich würde jetzt langsam mal - Frau Meißner Sie dürfen gerne ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Er muss jetzt erstmal eine beantworten.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Moment, sobald Sie Ihre erst jetzt aktuelle Frage beantwortet haben. Würden Sie dann die nächste auch zulassen, von der Abgeordneten Meißner?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, aber dann würde ich gern noch ein bisschen zum Thema weiterreden, es geht um Kindergrundsicherung. Frau Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich wollte Sie jetzt schon noch antworten lassen. Aber wenn die Antwort beendet ist, eine Frage meinerseits: Geben Sie mir recht, dass es auch durchaus Praktikas geben kann, aus denen Arbeitsverhältnisse resultieren?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, wenn das Junge Unionler bei Ministerien und bei Ministern sind, dann hat das durchaus beschäftigungsfördernde Wirkung, Frau Meißner. Das habe ich schon mitbekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Weitere Nachfragen möchte ich an dieser Stelle erst einmal nicht zulassen. Ich möchte gern mal ein bisschen zum Punkt kommen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Hartz IV ist Armut per Gesetz. Der Staatssekretär im Bildungsministerium, Herr Prof. Merten, hat das eindeutig in verschiedenen Veranstaltungen dargelegt. Denn der Hartz IV-Satz entspricht 40 Prozent des mittleren Einkommens und der ist nach der Definition von Sozialwissenschaftlern Armut. Da hilft es nicht, wenn man sich hier hinstellt, Herr Gumprecht, und Studien zitiert, wonach Armut doch gar nicht an Zahlen zu belegen sei, indem man sozusagen versucht, den Armutsbegriff zu relativieren. Nein, diese Zahlen sind amtlich

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das haben Sie falsch verstanden.)

- Herr Gumprecht, Sie haben jemanden zitiert vom Sozialinstitut in Köln, wenn ich mich recht entsinne - und diese Hintergründe, glaube ich, müssen wir auch gelten lassen zur Bewertung von Hartz IV. Es ist Armut, die damit produziert wird, das ist ganz strenge Einkommensarmut. Der Staatssekretär im Bildungsministerium, der Herr Merten, kann Ihnen das sicherlich dann, wenn wir es im Ausschuss beraten, auch noch mal darstellen.

Hartz IV schafft also Ausgrenzung, Stigmatisierung und Benachteiligung, Perspektivlosigkeit. All das sind Punkte, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen werden, die für unmöglich gehalten werden, wogegen man vorgehen sollte.

Die Kindergrundsicherung, die wir vorschlagen, ist also eine Möglichkeit, aus dem Urteil, aus den zum ersten Mal so offen dargestellten Grundrechtsansprüchen Konsequenzen zu ziehen. Da haben wir uns überlegt, wie könnte das funktionieren. Wir haben ja die paradoxe Situation in Deutschland, dass wir unter den OECD-Staaten das meiste Geld pro Kopf ausgeben für die Kinderförderung. Die Schwierigkeit ist nur die, Herr Koppe, dass der Unterschied in der Förderung zwischen arm und reich liegt. Das heißt, besser Verdienende haben mehr Chancen, mehr Möglichkeiten, sozusagen Familienförderung und Kinderförderung für sich zu akquirieren, während diejenigen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, während diejenigen, die auf Zuschüsse angewiesen sind, nur unzureichende Möglichkeiten haben in der Familienförderung. Deshalb brauchen wir eigentlich die Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung ist eine Möglichkeit, all diese Mittel, all diese finanziellen Mittel, die wir dort haben - insgesamt machen

die 183 Mrd. € aus, kann man sich auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums auch schön aufschlüsseln lassen - 183 Mrd. € also, die wir für Familienförderleistungen ausgeben. Diese 183 Mrd. kann man auch anders ausgeben. Wir wollen nicht die kompletten 183 Mrd. € verteilen, denn Sie werden uns sicherlich zustimmen, dass die Mitversicherung von Kindern bei der Familienversicherung eine Leistung ist, die man befürworten kann. Da muss man nicht unbedingt etwas umverteilen. Aber gerade wenn es um Ehegattensplitting geht, wenn es um Kinderfreibeträge, diese Dinge sind es, die hochgradig sozial ungerecht wirken. Das Ehegattensplitting, Sie wissen es vielleicht, 40 Prozent der geförderten Ehen über das Ehegattensplitting haben nicht mal Kinder. Trotzdem wird das Ehegattensplitting als Leistung für Kinder und Familien gewertet, und das finden wir einfach schlecht. Wir möchten, dass alle Kinder unabhängig vom sozialen Hintergrund den Rechtsanspruch auf Förderung haben.

Frau Siegesmund hat schon gesagt, das breite Bündnis, welches existiert: Deutscher Kinderschutzbund ganz vorne an der Spitze, die AWO, auch DIE GRÜNEN, und wir wollen natürlich gerne daran mitwirken, diese Diskussion um das „wie weiter“ hier zu befördern.

Herr Gumprecht, Sie hatten ja unseren ersten Antragsentwurf noch mal zitiert, wo wir die 358 € aufgeführt hatten. Da haben wir uns nicht verrechnet, sondern die 358 €, die dort entstanden sind, das ist eine Zahl, die der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband errechnet hat, denn der DPWV hat sich bereits im Jahr 2008 - das können Sie auch in der Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nachlesen - damit beschäftigt, was Kinder eigentlich brauchen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu gewährleisten, und der kam im Jahre 2008 auf eine Summe von 358 €. Der Vorteil dieser Zahl ist im Gegensatz zu den Regelsätzen, die bislang im SGB II gezahlt oder genannt werden, derjenige, dass sich der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband wenigstens Gedanken gemacht hat, wie ein solcher Bedarf aussehen könnte. Die Bundesregierung hat einfach nur gesagt, Kinder sind 60 bzw. 80 Prozent eines Erwachsenen. Der Vorschlag, den der Paritätische Wohlfahrtsverband gemacht hat, der hat einen ökonomischen Hintergrund. Da haben sich Experten Gedanken gemacht, wie das soziokulturelle Existenzminimum auch aussehen kann. Denn es geht nicht nur darum, dass die Familien Geld haben müssen, um ihre Kinder zu ernähren, um das physische Existenzminimum zu erhalten, sondern es geht vor allem auch - und gerade wenn Sie sich mit Armut und Armutsfolgen auseinandersetzen, dann wissen Sie das ja sicherlich auch - darum, einen Zugang zu Einrichtungen zu gewährleisten, damit Teilhabe umfassend möglich ist und Teilhabe auch gewährleistet

werden kann. Deshalb wollen wir nicht nur eine monetäre Leistung, sondern in dem großen Umverteilungspaket zur Kindergrundsicherung ist auch ein bestimmter Betrag, den die Länder ausgezahlt bekommen, zum Beispiel, um Museen, Theater Kultur- und Sporteinrichtungen für Kinder kostenfrei zu gestalten. Es geht zum Beispiel auch um die kostenlose Nutzung des ÖPNV, was Mobilität bedingen würde. Damit die Kinder das auch nutzen können, brauchen die Betriebe eine Kompensation. Aus diesen Mitteln soll das bestritten werden. Im Großen und Ganzen geht es also um einen Paradigmenwechsel in der Kinderpolitik. Wir wollen weg von der einseitigen Abhängigkeit von Eltern hin zu eigenen Rechtsansprüchen für Kinder.

(Beifall DIE LINKE)

Auf diesem Weg ist der unmittelbare Anspruch derjenige, dass wir den Regelsatz aufstocken, das heißt, dem Urteil unmittelbar nachkommen und in einem zweiten Schritt die Kindergrundsicherung einführen.

Frau Taubert, Sie hatten ja gefragt, warum wir uns die Mühe machen, die Maßnahmen gegen Kinderarmut in Punkt 3 unseres Antrags noch einmal vorzutragen. Das will ich Ihnen ganz kurz begründen: Sie hatten am 13. Januar in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass Sie zu Arbeitsgruppen einladen möchten, um einen Maßnahmenkatalog gegen Kinderarmut vorzubereiten. Die Pressemitteilung habe ich gut gespeichert und angesehen. Für mich hat sich die Frage gestellt, ob Sie das, was die heutige Ministerpräsidentin Lieberknecht gemacht hat, mitbekommen haben oder ob das etwas an Ihnen vorbeigegangen ist. Die SPD ist damals aus diesen Arbeitsgruppen der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit mit großem Tamtam und mit Bausch und Bogen ausgetreten, hat also die Arbeit in diesen Arbeitsgruppen niedergelegt. Da stellt sich mir die Frage, ob Sie jetzt von vorne anfangen können. Wenn Sie das nicht machen wollen, wenn Sie also auf dem, was Frau Lieberknecht in ihrer Zeit als Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit angefangen hat, aufbauen wollen, dann begrüßen wir das durchaus. Denn es bringt nichts, hier weitere akademische Debatten zu führen, sondern es kommt ganz massiv darauf an, die vielen Ansätze, die es zum Thema Kinderarmut gibt, endlich umzusetzen. Das ist der wichtigste Punkt in der ganzen Debatte, dass wir eine finanzielle Umstrukturierung der ganzen Familienförderleistung brauchen, um Kinderarmut in der Tat zu bekämpfen. Das ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Anspruch gewesen, einen Änderungsantrag zu unserem Antrag einzureichen. Sie haben sicher noch einmal geschaut, wie wir das Thema in den letzten Jahren behandelt haben. Unser Anspruch ist es auch, dass die UN-Kinderrechtskonvention ohne irgendwelche Vorbehaltserklärungen für alle Kinder

umfassend gilt. Von daher haben Sie uns da ganz auf Ihrer Seite bzw. wir freuen uns, dass Sie uns beigeprungen sind, je nachdem. Das ist also eine ganz wichtige Sache.

Zu all denjenigen in der CDU und in der FDP, die jetzt die Diskussion anstoßen, dass die Regelsätze eigentlich gekürzt werden sollen - Herr Westerwelle hat ähnliche Geschichten ausgeführt, aber auch aus der CDU-Richtung kamen ja solche ...

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Was soll diese Unterstellung?)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Zuhören ist schwierig.)

Ja, ich kann es noch einmal vorlesen. Also: FDP-Steuerexperte Hermann Otto Solms sagte, bei den Hartz-IV-Leistungen seien insgesamt sogar Einsparmöglichkeiten vorhanden.

(Unruhe DIE LINKE)

Das hat er im Handelsblatt gesagt. Das lässt darauf schließen, dass er die Regelsätze am Ende kürzen möchte. All denjenigen, die genau diese Rhetorik auch bedienen, möchte ich sagen, schlimmer als blind sein ist, an dieser Stelle nicht sehen zu wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bärwolff. Gibt es weitere Wortmeldungen. Das sehe ich. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Bärwolff, Sie haben mich jetzt aus dem einfachen Grund noch mal nach vorn getrieben, weil wir die Debatte bisher versucht haben, sehr sachlich zu halten, sowohl in der letzten Legislatur als auch jetzt. Das haben auch Ihre Kollegen ziemlich deutlich gemacht. Wir waren uns im ganzen Hause einig, dass die Regelsätze noch Veränderungen bedürfen. Völlig d'accord, das ist in Ordnung. Was den Paradigmenwechsel zu einer generellen Kindergrundsicherung anbelangt, habe ich dazu eine etwas andere Auffassung. Man kann natürlich darüber reden. Ich habe heute auch gelernt, was eine grüne Kindergrundsicherung bedeutet. Sehen Sie es mir nach, ich habe es noch nicht gelesen. Ich weiß, dass es eine rot-grüne bedingungslose Grundsicherung gibt.

Das kann man alles machen, aber was Sie vorhaben, das sollte man in Gänze machen und sollte eine Grundsicherungsleistung für alle, auch für die Erwachsenen, in Erwägung ziehen. Auch darüber haben wir in dem Hause sehr oft und sehr deutlich gesprochen. Ich erinnere an das solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus, was auch große Zustimmung in dem Hause gefunden hat, was leider noch nicht in dem Mainstream ist, wo ich es mir vielleicht gewünscht hätte, aber genau unter dieser Diktion - und da komme ich zu Ihnen, Herr Bärwolff - kann man viele Dinge, die angesprochen sind, dann regeln und auch mit Gerechtigkeit verbinden.

Was ich wirklich hier weit von uns weghalten muss und wo ich auch mal ein Stück weit in die Bresche springen muss für die Opposition, gestern hat irgendjemand etwas von Ecke gesagt von der rechten Seite - Sie reden von Hetze gegen Arbeitslose und das sagen Sie immer wieder und immer wieder. Ich glaube, das gehört hier nicht her.

(Beifall CDU)

Ich frage Sie einfach einmal, ich glaube, Sie können die Frage nicht beantworten, weil nach Ihrer Vita haben Sie studiert und sind dann hier im Landtag gelandet, machen jetzt eine Ausbildung weiter, Sie wissen, wie ein Arbeitsvertrag aussieht etc., aber so richtig gearbeitet haben Sie noch nicht.

(Beifall FDP)

Nun stellen Sie sich doch mal vor, wenn man diese Forderungen hört, die überhaupt noch nicht untersetzt sind, was der Teil der Menschen empfindet, der es möglich macht, die es tagtäglich möglich machen, dass dieser Sozialstaat überhaupt noch funktionieren kann, was meinen Sie, was die sagen, wenn sie solche Reden hier hören?

(Beifall CDU)

Auch das gehört dazu, dass man ehrlich in diesem Parlament ist und auch diese Menschen beachtet, die tagtäglich auf Arbeit gehen und sicherstellen, dass wir hier darüber reden können, in welcher Art und Weise wir die Regelsätze berechtigt, wirklich berechtigt, anpassen müssen.

Aber man muss das Ganze in der Gesellschaft sehen, und da bin ich wieder bei der bedingungslosen Grundsicherung für alle und ich werde weiter das Wort erheben für das solidarische Bürgergeld, weil ich sage, dann funktioniert auch das, was man soziale Gerechtigkeit nennt in Deutschland, wieder in Gänze. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Günther. Gibt es weiteren Redebedarf? Der Abgeordnete Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Günther, zu meinem Alter, ich bin 24 Jahre alt, habe einmal zwei Semester Geographie studiert nebenbei zum Landtag hier, habe mir überlegt, dass das denjenigen gegenüber, die uns als Abgeordnete bezahlen, reichlich unredlich ist, neben seiner Landtagsarbeit noch zu studieren. Ich glaube, man sollte sich diesem Job hier dann schon vollkommen widmen, erstens dazu.

Zweitens: Das Bürgergeld von Dieter Althaus, Herr Günther, was Sie zitiert haben, das ist genau der falsche Schritt, denn das, was Sie mit dem Bürgergeld in dem Konzept von Dieter Althaus formulieren, ist ja der Umstand, dass Sie sämtliche Sozialsysteme, sämtliche solidarisch getragenen Sozialsysteme, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, alles nivellieren, alles auflösen und den Leuten stattdessen am Ende 800 € geben. Das ist in etwa 100 € weniger, als die Hartz-IV-Regelsätze sind. Also dann können wir es auch gleich lassen. Denn das, was Sie sozial mit dem Bürgergeld vom Niveau her machen, das ist zum einen die Einführung der globalen Kopfpauschale mit den 200 € Gesundheitsprämie, das braucht kein Mensch, denn wir brauchen solidarische Krankenversicherung, in der Leistungsträger einzahlen und in der Solidarität auch gelebt wird. Da möchte ich doch für unsere Fraktion schon noch mal deutlich machen, dass Bürgergeld und diese damit verbundenen Politikkonzepte für uns eigentlich nicht tragbar sind.

Des Weiteren haben Sie angesprochen, wie sollen die Leistungsträger, also diejenigen, die tagtäglich arbeiten gehen, eine solche Debatte, wie wir sie hier führen, verstehen? Die Leistungsträger - das ist immer so ein schönes Wort. Wenn Sie mit Leistungsträger Menschen wie Herrn Ackermann meinen oder wie die Leute, die Hypo Real Estate vor die Wand gefahren haben, dann habe ich dafür wenig Verständnis.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Ich meine die, die früh um 6.00 Uhr auf Arbeit gehen, Herr Bärwolff.)

Ich gehe doch auch früh um 6.00 Uhr auf Arbeit.

(Unruhe im Saal)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, Moment, wir haben Zwischenfragen, lassen Sie die zu?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Von wem denn?

Vizepräsidentin Hitzing:

Von Herrn Kuschel als Erstes.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, gleich.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Bärwolff, würden Sie mir zustimmen, dass eine Mutter, die Kinder betreut, zu den Leistungsträgern in dieser Gesellschaft zählt?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Für mich zählt die durchaus zu den Leistungsträgern in der Gesellschaft. Die Frage ist, ob sie auch für die anderen zu den Leistungsträgern der Gesellschaft gehört. Das, Herr Günther, was Sie voranstellen, zu sagen, dass man den normalen Menschen, die ihre Steuern bezahlen, das vermitteln muss, das ist gar keine Frage, aber das, was Ihre Politik war in den letzten 10, 15 Jahren auf Bundesebene, auch im Landtag, hat dazu geführt, dass es eine ganz, ganz krasse Entsolidarisierung ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bärwolff, es gibt eine weitere Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ich würde gern den Satz noch zu Ende sprechen.

Es gibt also erstens eine ganz schlimme Entsolidarisierung zwischen den Menschen und spätestens seit der Einführung von Hartz IV gibt es auch Abstiegsgänge, das heißt also, dass Menschen, die in Lohn und Brot stehen, die Gewissheit haben, wenn ihr Betrieb, wenn ihr Unternehmen pleite macht, dass sie dann in spätestens einem Jahr bei Hartz IV landen. Ich glaube, das ist eine gesellschaftliche Dimension, die Sie in Ihrer Argumentation völlig auslassen. Deshalb müssen wir Perspektiven eröffnen, wie wir einen solidarischen Umgang miteinander organisieren, wie wir das organisieren, dass alle Menschen frei von Angst erstens arbeiten können und zweitens leben können. Das sind Punkte, die mit Hartz IV, glaube ich, wirklich nicht zu erreichen sind. Frau König.

Vizepräsidentin Hitzing:

Augenblick. Jetzt frage ich Sie noch mal, Herr Abgeordneter: Lassen Sie die Frage zu?

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Dann erteile ich jetzt - ich! - der Abgeordneten König das Wort.

(Beifall FDP)

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Bärwolff, würden Sie mir zustimmen, dass Herr Günther mit seiner Aussage gerade die Arbeit von Landtagsabgeordneten diskreditiert hat, indem er gesagt hat, dass Sie als Beispiel ja noch nie gearbeitet hätten.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Das muss er mit sich selber ausmachen und nicht mit mir.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Kann ich jetzt davon ausgehen, dass Ihre Rede beendet ist? Danke. Gibt es weiteren Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich an dieser Stelle die Debatte. Ich frage ausdrücklich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I damit erfüllt ist? Es regt sich kein Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar liegt mir ein Antrag vor zur Überweisung der Punkte II und III des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit durch die Abgeordnete Siegesmund. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Noch mal zur Sicherheit: Es gibt keinen weiteren Antrag, an einen weiteren Ausschuss zu überweisen, nur an diesen? Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Die haben wir nicht. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Im Falle der Ablehnung einer Überweisung kommen wir jetzt zur Abstimmung als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/514. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist eine Mehr-

heit von Gegenstimmen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zweitens zu der Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/474 - Neufassung. Wer für die Befürwortung dieses Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Hier sind auch die Gegenstimmen die Mehrheit. Somit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Landesprogramm für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/477 -

Wünscht jemand der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht. Für diesen Sofortbericht erteile ich dem Staatssekretär Dr. Schubert das Wort. Bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eine Pressemitteilung unseres Hauses ist der Anlass für den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zum 65. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz wird in dieser Pressemitteilung außerdem erwähnt, dass dem Kabinett ein Konzept zur Erarbeitung eines Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vorgelegt wurde. Es soll von allen relevanten Akteuren erarbeitet werden, heißt es weiter. Dann folgt eine beispielhafte Aufzählung von Akteuren, die dazugehören. Die Antragsteller vermissen vor allem Vertreter der Zivilgesellschaften. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass Pressemitteilungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sonst wären sie so lang, dass sie wahrscheinlich keiner mehr lesen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vertreter aller in diesem Haus vertretenen Fraktionen haben am Dienstag dieser Woche an der gerade eben angesprochenen Auftaktsveranstaltung teilgenommen und haben den Teilnehmerkreis dabei erlebt. Niemand der dort Anwesenden hat kritisiert, dass nicht tatsächlich die relevanten Akteure eingeladen waren. Es gab vereinzelt Erweiterungsvorschläge, insbesondere im regionalen Kontext. Wir werden dem nachgehen, indem wir vier Regionalkonferenzen durchführen werden. Ich hatte den Eindruck, dass

das auch auf Zustimmung der Anwesenden getroffen ist. Ich will aber trotzdem die Gelegenheit hier nutzen, Ihnen den Teilnehmerkreis der großen Arbeitsgruppe in alphabetischer Reihenfolge vorzulesen, damit klar wird, dass es sich hier nicht nur um staatliche Einrichtungen handelt.

Die Teilnehmer waren: Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ulrich Ballhausen - Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar, Abgeordneter Dirk Bergner von der FDP-Fraktion, Alexander Blasczyk - Thüringer Feuerwehrverband, Monika Bohne - Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Christian Brasche - Thüringer Handwerkstag e.V., Dr. Matthias Brodbeck - Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christina Büttner - Drudel 11 e.V., Marina Chernivsky - Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., René Dittrich - ebenfalls von der gleichen Organisation, Dr. Michael Edinger von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Maja Eib von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Katja Fiebiger von MOBIT e.V., Micheal Geiken vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Angelika Grae von der Thüringer Staatskanzlei, Bruno Heller von der LIGA, Staatssekretär Prof. Dr. Dietmar Herz vom Thüringer Justizministerium, Michael Hohberg vom Gemeinde- und Städtebund, Hilke Hoehn vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt, Prof. Dr. Doron Kiesel von der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Tobias Krombholz von der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern, Kerstin Lange vom Verband der Wirtschaft e.V., Renate Licht vom DGB, Sophia Linhart von Drudel 11, Brigitte Manke von der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Abgeordnete Beate Meißner von der CDU-Fraktion, Abgeordneter Peter Metz von der SPD-Fraktion, Dr. Dietmar Molthagen von der Ebert-Stiftung, Hildigund Neubert - Landesbeauftragte des Freistaats Thüringens für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Philipp Neumann - Gedenkstätte Buchenwald, Wolfgang Nossen - Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde, Udo Philippus vom TMWAT, Matthias Purdel von der Friedrich-Naumann-Stiftung, Peter Reif-Spirek von der Landeszentrale für Politische Bildung in Thüringen, Abgeordnete Martina Renner Fraktion DIE LINKE, Uwe Roßbach - Arbeit und Leben Thüringen e.V. Michael Schaffhauser vom Bildungswerk BLITZ e.V., Dr. Thomas Seidel - Evangelisches Büro Thüringen, Karin Schreibeis vom Bildungswerk BLITZ e.V., Dr. Marco Schrul - Heinrich-Böll-Stiftung, Detlev Schum vom Thüringer Innenministerium, Thomas Sippel - Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz, Daniel Speer - Drudel 11, Ralf Ulitzsch vom Landessportbund Thüringen e.V., Prof. Dr. Hans-Joachim Veen - Vorsitzender Stiftung Ettersberg, Winfried Weinrich - Katholisches Büro Erfurt; Peter

Weise, Landesjugendring e.V.; Annegret Zacharias, Lokale Aktionspläne Coaching und Sonja Zeidler, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Alle, die ich genannt habe, waren dabei, es hatten sich nur wenige entschuldigt. Ich denke, dass man davon ausgehen kann - das haben Sie jetzt auch gehört -, dass im Prinzip nicht nur staatliche Institutionen vertreten waren, sondern auch in breitem Maße die Zivilgesellschaft.

Soweit es darüber hinaus noch vereinzelte weitere Anregungen gegeben hätte oder noch geben wird, werden wir die sicher in Folgeveranstaltungen berücksichtigen. Nur, man muss natürlich bedenken, ein Arbeitskreis von 50 Leuten ist dann schon eine Größe, die immer schwieriger zu handeln ist.

Ich bin sehr froh, dass in der Auftaktveranstaltung, die wir am Dienstag gemacht haben, die Teilnehmer eigentlich einvernehmlich erklärt haben, dass die Arbeitsschritte, die wir uns vorgenommen haben, im Wesentlichen so akzeptiert werden. Ich will sie hier noch mal kurz nennen: Es gibt die große Arbeitsgruppe, die am Dienstag getagt hat mit ca. 50 Personen, die alle Institutionen oder Verbände, Vereine vertreten. Es wird eine kleine Arbeitsgruppe geben, die dann mehr in die Detailarbeit geht, die ungefähr 15 Personen umfasst und in der der Oberkirchenrat Wagner die Moderation übernehmen wird. Wir haben vor, vier Regionalkonferenzen in den Planungsregionen zu machen, dass auch die lokalen Akteure dazukommen und ihre Dinge mit einbringen können. Wir wollen eine Anhörung durchführen und wir wollen im September/Oktober mit dem Programm fertig werden. Natürlich ist das dann nicht ein Programm, was statisch dasteht und nicht mehr zu verändern ist, sondern das soll auch weiterleben, das soll weiterentwickelt werden und wir wollen ab Oktober mit der Umsetzung des Programms beginnen. Das ist sicherlich ein ambitionierter Zeitplan bei den Dingen, die ich gesagt habe, die wir da alle noch machen wollen bis dahin, aber trotzdem wird unser Haus mit aller Kraft daran arbeiten - da können Sie sicher sein -, denn wir haben die Federführung dafür, dass wir das Programm in hoher Qualität und in der nötigen Zeit, die ich gerade genannt habe, auch hinkriegen.

Ich hoffe, dass alle im großen Konsens weiter an dem Programm arbeiten, denn das ist eigentlich die Voraussetzung. Ich glaube, dass bei diesem Thema - den Titel des Programms habe ich genannt und der Schwerpunkt liegt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, da gibt es überhaupt gar keine Frage - alle Demokraten zusammenarbeiten und dass das Programm kein Thema wird zur Profilierung des Einzelnen, sondern dass dann der Geist der Erklärung,

die hier im Landtag verabschiedet worden ist - da war ich selbst noch mit dabei -, durch die ganze Arbeitsphase trägt, dass wir am Ende gemeinsam auch hinter dem Programm stehen, was unsere Landesregierung jetzt mit den relevanten Akteuren erarbeitet. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall CDU, SPD)

Wünscht jemand die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE - gut. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht. Das Wort hat der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schubert, zunächst einmal möchte ich Ihnen danken, nicht nur für den Sofortbericht, sondern für das, was am Dienstag stattgefunden hat. Das lässt mich darauf hoffen, dass wir hier in einen wirklich guten Prozess einsteigen können. Es waren viele dort und aus unserem Antrag entnehmen Sie ja, dass wir vor einigen Wochen davor noch Angst hatten, dass es nicht so viele sein würden. Insofern an der Stelle Dank dafür, dass es so viele sind. Es ist auch eine breite gesellschaftliche Aufgabe, die wir hier stemmen müssen. Ich will nur ganz kurz den Prof. Edinger, der dort eine Einführung gegeben hat, zitieren, der es als Sisyphusaufgabe beschrieben und dabei gesagt hat: „Möglicherweise ist der Sisyphus aber auch ein glücklicher Mensch, weil er weiß, was er zu tun hat.“ Prof. Doron Kiesel hat darauf hingewiesen, dass wir uns nicht entmutigen lassen dürfen, weil es eben auch eine Mammutaufgabe ist, die wir jeden Tag neu angehen müssen, ungefähr so wie beim Abwaschen, selbst wenn man abends gut abgewaschen hat, ist am nächsten Abend wieder neuer Abwasch da, zumindest wenn man zu Hause ist.

Weiterhin ist auch wichtig für uns, dass wir hier eine klare Aussage auch von Ihnen als Staatssekretär und von der Ministerin am Dienstag gehört haben, dass es nämlich einen qualitativen Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus gibt, der sich auch in der Erarbeitung dieses Landesprogramms wiederfinden wird. Wir wollen das aus dem Parlament heraus gern begleiten. Wir wollen für die Beteiligungsmöglichkeiten, die Sie angeboten haben, danken und sie rege in Anspruch nehmen und wünschen diesem Programm einen guten Verlauf schon in der Diskussion, dann in der Anwendung, in der Eva-

luierung, Fortschreibung, weil diese gesellschaftliche Aufgabe eine wichtige Aufgabe ist, die niemals enden wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nach der sehr guten Erarbeitungsrunde am letzten Dienstag im Sozialministerium - und dafür gilt ganz ausgesprochen mein Dank auch der Ministerin und allen, die diese vorbereitet haben -

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bin ich heute über den Bericht durch Herrn Staatssekretär Schubert doch ein ganz klein wenig enttäuscht. Ich will das begründen. Sie sind leider nicht auf die inhaltlichen Fragen eingegangen, die wir in unserem Antrag gestellt hatten. Ich zitiere noch mal den ersten Satz im zweiten Absatz: „Im Rahmen des Berichts soll die Landesregierung auf die inhaltliche Ausrichtung des angekündigten Landesprogramms sowie auf die geplanten Erarbeitungsschritte eingehen.“ Dazu gab es heute leider keine weiterführenden Ausführungen. Ich werde mich aber im Rahmen meiner Rede dann auf das beziehen, was am letzten Dienstag zu dieser Frage von Ihnen und von Frau Taubert geäußert wurde. Ich möchte nach den vielen jubelnden Worten, die auch Herrn Adams zu der Breite des dort arbeitenden Arbeitsgremiums, an die ich mich anschließen möchte, auch sagen, dass wir weiterhin - und das haben wir dort auch deutlich gemacht - Kritik daran üben, dass das eigentliche Gremium, das das Landesprogramm verfassen wird, also die kleine Arbeitsgruppe, für uns immer noch ein Manko aufweist, nämlich dass es dort keine Beteiligung zivilgesellschaftlicher Institutionen, Projekte gibt, die in diesem Themenfeld arbeiten. Darüber, denke ich, muss noch mal nachgedacht werden, wie da eine Repräsentanz hergestellt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zu meinen etwas kritischen Eingangsbemerkungen, aber jetzt möchte ich mich ganz dezidiert auf das noch einmal beziehen, was am Dienstag behandelt wurde. Da denke ich, dass das Vorgehen des Sozialministeriums, wie es sich in dieser Beratungsrunde am Dienstag widerspiegelte, fachlich und politisch angemessen war und, ich glaube, auch ziel-

führend sein kann. Eine Eingangsbemerkung am Dienstag, es war ja aus Politik und Wissenschaft, war gemeint, sich strikt aus der Bestandsanalyse in Richtung Programmanforderung zu bewegen. Behalten wir diesen Weg bei, so können wir aus der Bestandsaufnahme, also der Frage, worin und durch wen wird Demokratie, Menschenrechte und Weltoffenheit in Thüringen infrage gestellt und gefährdet, über weltanschauliche Vorbehalte hinweg zu dem Ergebnis kommen, antidemokratische, rassistische, antisemitische und rechtsextreme Einstellungen und damit verbundene Handlungen und Straftaten in Thüringen sind es, denen wir mit einem Landesprogramm begegnen wollen.

Frau Ministerin ist leider nicht da, aber Sie hat am Dienstag zu Recht ausgeführt -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber der Staatssekretär ist doch da.)

- ja, ich sage ja, sie hat es aber am Dienstag ausgeführt, deswegen werde ich mich jetzt auf sie noch mal berufen -, dass diese Gefährdung in Thüringen, die ich eben dargestellt habe, in erster Linie durch den Rechtsextremismus repräsentiert wird. Drei rechtsextreme Straftaten pro Tag, alle zwei Wochen ein Rechtsrockkonzert, mehr als 25 kommunale Abgeordnete der extremen Rechten, Übergriffe auf Anderslebende und ein alltäglicher Verdrängungsdruck auf nicht rechte Jugendliche im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Existenz realer örtlicher wie zeitlicher Angsträume für Migrantinnen und Migranten kennzeichnen diese Situation. Kern unserer gemeinsamen Anstrengungen und auch die Zielstellung eines Landesprogramms muss es sein, die diesen Handlungen flankierend zur Seite gestellten entsprechenden weit verbreiteten rassistischen, nationalistischen, antidemokratischen und antisemitischen Einstellungen nachhaltig und wirksam zu begegnen. In dieser Dimension, also Alltäglichkeit, gesellschaftliche Verankerung und regionale umfassende Ausbreitung, liegt der maßgebliche Unterschied zu allen anderen mit Einstellung verbundenen politischen wie strafrechtlichen Phänomenen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Legislatur - einige werden sich vielleicht daran erinnern - zusammen mit der SPD einen - ich sage es nicht ganz ohne Stolz - weit über unseren Rahmen hinaus beachtetes und gelobtes Landesprogramm vorgelegt. Zuletzt wurde das noch einmal auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Entwicklung eines Thüringer Landesprogramms in dieser eindeutigen Art und Weise erwähnt. Die dort formulierten zentralen Aufgaben eines Landesprogramms leiten uns in der Beurteilung der nun vorgelegten Vorschläge. Wir bleiben dabei: Wir wollen ein Gesamtkonzept, kein Stückwerk und keinen ersten Aufschlag.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte die Teile erwähnen, die bisher in den Planungen des Sozialministeriums aus meiner Sicht keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Schon auf der Tagung am Dienstag wurde klar, welchen Anteil Bildung bei der Zurückdrängung antidemokratischer und antitoleranter Einstellungen hat. Ein weiteres Manko, das hat dort die Landeszentrale für politische Bildung in die Diskussion eingebracht, ist das Fehlen jeglicher Formulierungen, die benennen, welche Verantwortung durch Behörden, bei der auch repressiven Zurückdrängung des Rechtsextremismus unternommen werden soll. Mir fehlt ein klareres Bekenntnis, dass zivilgesellschaftlichen Akteuren eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zukommt.

(Beifall DIE LINKE)

Bürgerliches Engagement muss nicht nur bejaht werden, sondern sollte auch aktiv, z.B. durch einen unabhängigen Interventionsfonds, unterstützt werden.

Nun komme ich zu meinen Sorgen, was den weiteren Gang des Landesprogramms angeht: Ich habe jetzt sehr viel inhaltlich und auch vom Vorgehen positive Bezüge zu den Planungen aufgenommen, die durch Sie vorgelegt wurden. Aber ich sehe noch zwei mögliche Hinderungsgründe, die uns bei aller Fachlichkeit und Ernsthaftigkeit vielleicht doch noch dahin bringen, dass am Ende nicht das Landesprogramm auf den Weg gebracht wird, das wir uns wünschen. Da ist vielleicht der mögliche fehlende politische Wille der CDU und vielleicht die mögliche fehlende politische Durchsetzungskraft der SPD. Diese Sorgen sind nicht aus der Luft gegriffen, diese resultieren aus Erfahrungen und Enttäuschungen zu Beginn und im Verlauf dieser Legislatur. Der CDU war es leider nicht gelungen, allen Abgeordneten die politische Tragweite unserer gemeinsamen Erklärung für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz zu vermitteln und so wurde der gemeinsame Beschluss durch Enthaltung getrübt. Genau dieser Vorgang lässt mich befürchten, dass es womöglich hier auch noch Vorbehalte gegen ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit geben wird.

Auf der anderen Seite ist es natürlich durchaus auch das, denke ich, nachvollziehbare wachsende Misstrauen in die Durchsetzungskraft der SPD. Aus den gemeinsamen Beratungen zu unserem Landesprogrammmentwurf, den wir in der letzten Legislatur vorgelegt hatten, wissen wir um die Ernsthaftigkeit der SPD bei diesem Anliegen. Herr Gentzel, Ihnen ganz besonders gilt noch einmal der Dank für diese gemeinsame Arbeit. Aber was nützt alle Ernsthaftigkeit, wenn man nicht den Schneid hat, seine Vorstellungen auch durchzusetzen?

(Beifall DIE LINKE)

Diese Sorge ist nicht unberechtigt. Wer jetzt sagt, was redet die da, nachdem die SPD beim Thema Stichwahl am Nasenring durch die parlamentarische Manege geführt wurde, ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na.)

Ich muss sagen, Herr Professor Huber macht das sehr elegant, wie er das Pferdchen führt, das muss man ihm lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die SPD-Leute lassen sich aber auch gern führen.)

Ja, sie haben ja gesagt, sie sind geschmückt und jung. Da sagen wir jetzt ein geschmücktes junges Pferdchen, was von Herrn Huber am Halfter genommen wird, okay.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Ich sage das zweite Beispiel: Nachdem das Kita-Gesetz hübsch klingt, aber es wohl beim Klang bleiben wird vorerst, da niemand in der Landesregierung für die Kosten geradestehen will, müssen wir befürchten, dass es womöglich auch beim Landesprogramm ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Blödsinn, was Sie da erzählen, Entschuldigung. Überlegen Sie sich, was Sie sagen.)

Das habe ich mir sehr wohl überlegt, an dem Thema arbeite ich seit vielen Jahren, da weiß ich, wovon ich rede.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssen wir auch nach den Erfahrungen mit dem Kita-Gesetz befürchten, dass es nun wirklich beim Landesprogramm bei dem bleiben wird, was wir bisher in Thüringen hatten. Was wir konkret brauchen, ist ein qualitativer und quantitativer Neuanfang in der Förderung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Was hatten wir bis jetzt in Thüringen. Ich will nur noch mal kurz sagen, was wir überwinden müssen. Wir hatten die Situation, dass zivilgesellschaftliche Projekte erst nach massivem Druck - und da hatten Sie auch Ihren Anteil an dieser Druckentfaltung - überhaupt kofinanziert wurden durch die Landesregierung. Wir hatten eine Landesstelle Gewaltprävention, die in erster Sicht das Problem auf Jugend- und Gewaltproblematik reduziert. Ich sage mal, die institutionelle Verortung dieser Landesstelle Gewaltprävention war ja auch bisher für die SPD ein Problem. Deswegen gab es in unserem Landesprogrammmentwurf auch die Forderung, dass diese Stelle aufgelöst wird, weil sie ein Auffangbecken für behördliche Versorgungsfälle und unfreiwillige Abordnungen war, und sie hat das Thema Rechtsextremismus untergekrant in einen Gemischtwarenladen, wo es auch häusliche Gewalt gab und Drogenprävention und Ähnliches.

(Unruhe CDU)

Damit muss Schluss sein. Das war ja auch eine zentrale Forderung der SPD. Herr Gentzel wird sich daran sicherlich erinnern.

(Beifall DIE LINKE)

Neben dieser neuen institutionellen Ausrichtung müssen wir auch etwas Zweites umsetzen. Das hat Prof. Roth auf der Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung gesagt. Ich sage Friedrich-Ebert-Stiftung, es war nicht die Rosa-Luxemburg-Stiftung; er hat gesagt: Die Koordination für so ein Landesprogramm darf nicht als subalterne Struktur geplant werden, sondern muss unabhängig sein, das heißt stark sein bei gleichzeitigen klaren Vorgaben aus Exekutive und Legislative.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin möchte ich mich noch einmal auf die Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung beziehen. Da gab es noch eine zweite Forderung - ich glaube, auch die muss in die fachliche Debatte als eine der zentralen Aufgaben gestellt werden -, das ist die notwendige Regionalisierung der Strukturen der mobilen Beratung und Opferberatung und entsprechende Verankerung zivilgesellschaftlichen Engagements und entsprechender Prozesse gerade im ländlichen Raum.

Wir müssen ernsthaft eine Einstellungs- und Kulturveränderung in Thüringen zum langfristigen Ziel machen und hier entsprechende nachhaltige und gesellschaftlich breit wirksame Prozesse entwickeln. Schlüsselaufgaben liegen hier in der Bildung. Ich hatte gesagt, in den Eckpunkten, die am Dienstag vorgestellt waren, fehlt mir besonders die Aussage zu der Verantwortung jeglichen Bereichs der Bildung,

also von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Wir fordern eine Implementierung entsprechender Lern- und Erziehungsziele wie interkulturelles Lernen, Empathieförderung, praktische demokratische Erfahrungsmöglichkeiten und adäquate Vermittlung historischen Wissens in allen Bereichen. Da schließe ich auch jegliche außerschulische Bereiche und die Jugendbildung mit ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, seien Sie versichert, wir werden produktiv und kritisch den Prozess begleiten. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Bitte verlassen wir gemeinsam nicht die fachliche und sachliche Auseinandersetzung und nehmen wir unsere Aufgabe ernst. Hier geht es nicht um Symbolpolitik, hier geht es um tatsächlich wirksame Maßnahmen. Wir müssen mit einem Landesprogramm klare Erfolgskriterien an die Seite stellen und eine wissenschaftliche wie unabhängige Evaluation vorsehen.

Zum Ende der Legislatur wollen wir gemeinsam sagen, das Landesprogramm wirkt und wir spüren erste Veränderungen in der politischen Kultur in Thüringen. Darauf hoffe ich. Dafür haben Sie unsere vollste Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Herr Abgeordneter Heym, für „Blödsinn“ gibt es einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Meißner von der CDU.

Ich entschuldige mich. Herr Abgeordneter Höhn, Sie bekommen den Ordnungsruf für den „Blödsinn“. Ich nehme alles zurück, ich hatte mich versprochen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Besuchertribüne, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als ich den Antrag vor einigen Wochen gelesen hatte, dachte ich mir, okay, du verstehst den Hintergrund: Aufklärung über das Verfahren zur Erarbeitung des Landesprogramms. Als allerdings dann die Einladung kam zu unserer Arbeitsgruppe vom vergangenen Dienstag und in dieser am Dienstag besprochen wurde, wie das weitere Vorgehen ist, muss ich ehrlich sagen, dachte ich, dass die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN diesen Antrag zurückziehen, weil eigentlich das Verfahren zumindest den Vertretern unserer Fraktionen ja jetzt bekannt ist.

(Beifall CDU)

Gut, da die Aussprache jetzt aber noch mal gewünscht ist, möchte auch ich ein paar Worte dazu verlieren.

Herr Staatssekretär Schubert hat es so schön beschrieben, mit dem Geist der Erklärung, die wir im vergangenen Jahr hier gemeinsam getroffen haben. Ich denke, der Geist der Erklärung war auch am Dienstag in unserer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu verspüren und ich muss sagen, ich danke dem Ministerium für die gute Vorarbeit, für die gute Auswahl der Akteure und auch für das geplante Vorgehen. Ich denke, dass die vorgestellten Schritte dazu beitragen werden, dass wir ein Landesprogramm auf die Beine stellen, was wirksam im Sinne für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen arbeiten wird.

In diesem Zusammenhang kann ich auch gern noch mal zum Beweis dafür, dass auch wirklich genügend und alle wichtigen gesellschaftlichen Akteure in diesem Themenbereich mit eingeflossen sind, die Liste der Namen vorlesen. Brauche ich nicht, diese ist schon verlesen worden. Ich denke, es ist durchaus sinnvoll, dass wir ein kleines Beratungsgremium haben, was die Erfahrung und das Fachwissen besitzt, uns gute Vorlagen zu geben, um in der großen Arbeitsgruppe letztendlich das Landesprogramm zu erarbeiten. Ich halte es auch für sehr sinnvoll und notwendig, dass Regionalkonferenzen in den vier Planungsregionen durchgeführt werden, weil es eben nicht nur wir als Landespolitiker sind, die dieses Programm dann mit Leben ausfüllen müssen, sondern es sind die zahlreichen Akteure auf kommunaler Ebene, die in den einzelnen Gebieten für ihre Ziele kämpfen und gegen Extremismus viele Aktionen auf die Beine stellen.

(Beifall CDU)

In diesem Zusammenhang, denke ich, bietet sich auch die Möglichkeit an, allen gesellschaftlichen Akteuren auf der kommunalen Ebene für ihr Engagement zu danken und allen Bürgern, die mit uns gemeinsam kämpfen für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen. Uns als CDU-Fraktion geht es im Kern im Sinne des Geistes der Erklärung und um den Schutz der Menschenwürde und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Beide werden leider von verschiedenen Seiten bedroht. Wichtig ist deshalb die Auseinandersetzung mit Extremismus und politisch motivierter Gewalt in seiner ganzen Breite. Wir stehen für den antiextre-

mistischen Grundkonsens dieses Staates und dieser Gesellschaft. Maßnahmen sollen in einem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gebündelt werden. Der Schwerpunkt, da sind wir uns alle einig, wird auf dem Rechtsextremismus liegen. Aber darauf kann sich leider und darf sich dieses Programm nicht beschränken.

(Beifall CDU, FDP)

Ich bin auch dankbar, dass in der Arbeitsgruppe am Dienstag auch auf die bisher erfolgreichen Maßnahmen und Arbeiten der Landesregierung verwiesen worden ist. Dort gab es umfangreiche Vorarbeiten, u.a. aus der letzten Wahlperiode, auf die man zurückgreifen kann. Das zeigt u.a. auch ein Blick in die Parlamentsdokumentation. Über Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und auch Repression hat die Landesregierung hier vielfach berichtet. Darunter gehört beispielsweise auch, dass von der Landesstelle für Gewaltprävention entwickelte Papier zur Landesstrategie gegen Rechtsextremismus. Wir als CDU-Fraktion vertrauen auf die Akteure in den Arbeitsgruppen. Sie sind gut ausgewählt und sie besitzen das Fachwissen und die praktische Erfahrung für eine Erarbeitung eines Landesprogrammes, was wirksam ist und was uns in den nächsten Jahren hier gut nutzbar zur Seite steht. Ich finde, dieses Vertrauen sollten wir alle hier im Hause haben. Auch Sie von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich kann nur für meine Fraktion sagen, wir wollen die Arbeit der Arbeitsgruppe zum Landesprogramm hier im Plenum nicht vorwegnehmen. Wir wollen ihnen vertrauen und werden uns an dieser Arbeit konstruktiv beteiligen und werden daher diese Diskussion heute im Plenum nicht dazu nutzen, um Rundumschläge zum Thema Kita bzw. Stichwahlen zu machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Pelke der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für die sachliche Diskussion zu dem vorliegenden Antrag. Mit einer Ausnahme, und bei aller Wertschätzung Frau Renner, was Sie sich hier zu diesem Thema geleistet haben, das war ein Stückchen daneben.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben vieles aufgelistet, was wir überwinden müssen, aber ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich, was wir überwinden müssen ist Ihr Populismus.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist ja nicht mehr zu ertragen, in diesem Zusammenhang über die Frage der Stichwahl zu philosophieren und darzustellen, dass sich die Sozialdemokratie sozusagen am Nasenring durch die Kante ziehen lässt. Ich bin zwar Stier vom Sternzeichen, aber mich hat noch keiner am Nasenring durch die Gegend gezogen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie sich da reinhängen. Sie haben ein Gesetz gemacht, das handwerklich Müll gewesen ist, und es gab ein anderes Gesetz, das ist beschlossen worden, und damit ist eine Sache aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, was ein Anliegen der SPD war. Das ist der Fakt.

(Beifall CDU, SPD)

Fakt ist weiterhin, dass wir auch, was das Kita-Gesetz angeht, ganz deutlich gesagt haben, wer bestellt, bezahlt. Alles, was an zusätzlichen Kosten kommt, wird vom Land übernommen - auch Fakt -, das haben wir hier diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Getroffene Hunde bellen.)

(Beifall CDU, SPD)

Dann frage ich mich, wieso so ein Thema, und Frau Meißner hat es gesagt, hier an dieser Stelle in eine Diskussion, die einen anderen Stellenwert hat, mit hineinkommen muss. Das muss ich nicht verstehen.

Nun zu dem positiven Aspekt in Ihrer Fraktion. Sie haben gemeinsam mit der Sozialdemokratie auch in der letzten Legislaturperiode immer sehr intensiv für ein Landesprogramm für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen gekämpft und gearbeitet. Es ist Herr Gentzel vonseiten der SPD-Fraktion belobigt worden, der hier mitgearbeitet hat. Ich möchte den Dank stellvertretend für die Fraktion DIE LINKE in Richtung von Frau Berninger richten. Ich glaube, es war eine einmalige und eine gute Sache, dass die beiden damals Landtagsfraktionen von den drei Landtagsfraktionen dieses Programm erarbeitet haben, selbstverständlich mit vielen anderen Akteuren, das war auch ganz, ganz wichtig. Das ist eine Grundlage, auf der man aufbauen kann.

Letztendlich habe ich diesen Antrag so verstanden, dass mal aufgelistet werden soll, wie denn im Moment der Stand der Erarbeitung ist. Der Stand der Erarbeitung ist, meine Damen und Herren, denke ich, schon relativ weit. Es sind viele Akteure mit eingebunden worden, nicht nur Ministerien oder Fraktionen, nein, es sind eben auch die Tarifpartner, es sind die Kirchen, es ist die Jüdische Landesgemeinde, die kommunalen Spitzenverbände. Es werden mit einbezogen MOBIT und Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. All dies sind ganz, ganz wichtige Institutionen, die hier weiterhelfen können, um diesem Programm Leben zu verleihen, um es umzusetzen. Sie haben es angesprochen, es geht nicht darum, dass wir irgendwas auf das Papier schreiben, das haben wir schon. Im Übrigen können wir auch darauf stolz sein, dass es seinerzeit im Landtag möglich gewesen ist, die Erklärung für ein demokratisches, ein tolerantes und ein weltoffenes Thüringen im September letzten Jahres so zu beschließen, wie wir es beschlossen haben. Das ist durchaus nicht üblich, und da darf man sich auch mal selbst positiv ins rechte Licht rücken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Nicht ins rechte Licht.)

Ich möchte, dass so schnell wie möglich die Umsetzung erfolgt. Aber auch da gebe ich Herrn Staatssekretär Dr. Schubert recht, es ist einfach notwendig, ein vernünftiges Programm zu gestalten, alle mit einzubinden, sich gegenseitig anzuhören, darüber zu reden. Wir können über Evaluierungen dann reden, wenn wir das Programm auf dem Tisch haben. Zunächst den ersten Schritt und dann den zweiten. Ich hoffe, dass alle ganz ernst in diesen Arbeitsgruppen mitarbeiten. Ich freue mich, dass die Fraktionen mit eingebunden sind. Ich hoffe, dass es dieser Schulterschluss der Demokraten, der es jetzt ist, auch in Zukunft bleiben wird.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, Frau Meißner hat das schon angedeutet. Es gibt sicher viele Dinge, die eine Demokratie gefährden. Ich habe mich an dieser Stelle schon mal sehr deutlich zum Thema Hausbesetzer und linksorientierte Sachen geäußert. Dazu stehe ich auch. Aber ich sage Ihnen eines: Dieses Landesprogramm, und Sie haben es selbst deutlich gemacht, Frau Meißner, hat den Schwerpunkt, dass wir gegen rechtes Gedankengut in diesem Lande angehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Wesentliche, womit wir uns im Moment zu beschäftigen haben. Wir können und wollen nicht alles nur den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, die sehr aktiv in den einzelnen Veranstaltungen vor

Ort, auf der Straße sich positionieren. Wir brauchen ein solches Programm, wir brauchen auch noch sehr viel weitergehende Sachen in Richtung rechtes Gedankengut in diesem Land, über die NPD-Verbotsfrage habe ich mich an dieser Stelle schon geäußert.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ist da die CDU auch mit drin?)

Ich rede von mir, also so weit sind wir noch nicht, dass ich gleich für die CDU-Fraktion mitrede.

(Unruhe CDU)

Also wenn, dann machen die das auch noch allein. Ich habe hier meine Position ganz deutlich gemacht, die Position der SPD. Ich hoffe, dass wir gemeinsam in absehbarer Zeit, Herr Schubert hat darauf hingewiesen, ein Programm vorliegen haben, das seine Bedeutung haben wird und das dann auch ganz deutlich macht, wir brauchen in Thüringen keinen braunen Sumpf. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte - lieber Herr Dr. Schubert, Opposition kann nicht nur kritisieren - an dieser Stelle ganz ausdrücklich das Vorgehen der Sozialministerin und ihre eigene Arbeit begrüßen, nämlich breite Kreise der Gesellschaft einzubeziehen. Ich beziehe mich auf die Veranstaltung am vergangenen Dienstag, die ich persönlich als sehr gelungen, sehr gut und sehr konstruktiv empfunden habe.

(Beifall FDP)

Ich begrüße insbesondere die beabsichtigte Stärkung der Kommunen, die mit einem zu errichtenden Landesprogramm besser, stärker und effektiver eingebunden werden sollen und

(Beifall CDU, FDP)

- danke - aus meiner tiefen und festen Überzeugung auch eingebunden werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch daran erinnern, dass wir in diesem Plenum ausgiebig über die angespannte finanzielle Lage der Kommunen gesprochen haben. Das heißt, wenn ein solches Programm unter kommunaler Mitwirkung Erfolg haben soll, müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, wie Kommunen

eingebunden werden können, die keine ausreichenden Eigenmittel haben. Ich möchte auch meinen Hinweis erneuern vom vergangenen Dienstag in Bezug auf die kleineren Kommunen, denn aus 16 Jahren kommunalpolitischer Erfahrung gerade auch in einer kleinen Stadt bin ich mir sehr sicher, dass sehr viele, vor allem ehrenamtliche Kommunalpolitiker weder über die Strukturen im Umgang mit solchen Programmen verfügen noch über die Kenntnisse, was es überhaupt gibt. Das heißt, es ist sehr wichtig zu evaluieren, welche Programme gibt es, wie können sie fortgeschrieben werden, wie sollen sie fortgeschrieben werden und welche Hilfe können Kommunen überhaupt bekommen. Das halte ich für ganz, ganz bedeutend.

Jetzt noch ganz konkret zu diesem Antrag: Ich finde - und, Frau Renner, Sie hatten davon gesprochen, die fachliche und sachliche Basis nicht verlassen zu sollen -, wir sollten diese Sprengkraft, die aus der Diskussion hier immer wieder hervorgeht, wirklich behutsam betrachten und wir sollten auch sehr dafür Sorge tragen, dass die gemeinsame Basis des gemeinsamen Beschlusses, den wir alle miteinander getragen haben, nicht verlassen wird, dass der gemeinsame Konsens nicht verlassen wird.

(Beifall FDP)

Wenn Sie in Ihrer Begründung dann von Relativierung der Gefahr des Rechtsextremismus sprechen und dann von abzulehnenden politischen Phänomenen nebulös reden, dann finde ich das verklemmt, dann finde ich das am Thema vorbeigesprochen, dann denke ich, wir sind uns einig, dass zwar Rechtsextremismus in diesem Land mit Sicherheit die größere Gefahr ist, zumindest zurzeit, wir sind uns einig, dass wir dementsprechend auch stärkeres Augenmaß auf Rechtsextremismus legen müssen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber bei den anderen Extremisten von politischen Phänomenen zu reden, das halte ich doch für etwas schwammig und das halte ich für gefährlich insofern, dass dort der gemeinsame Konsens verlassen wird.

(Beifall FDP)

Das ist auch die Stelle, wo wir sagen: Deswegen werden wir diesen Antrag so nicht mittragen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Der Herr Staatssekretär Dr. Schubert hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin noch einmal vorgegangen, um auf einige Dinge einzugehen. Zuerst möchte ich mich bedanken, dass alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht haben, dass unsere Veranstaltung und unsere Vorgehensweise, die wir am Dienstag dargestellt haben, zu begrüßen ist und uns dafür im Prinzip gelobt haben. Ich möchte aber auf einige Dinge eingehen, welche die Abgeordnete Renner hier gesagt hat; das geht zum Beispiel schon mal mit der kleinen Arbeitsgruppe los. Wir haben es auch begründet, warum dort die möglichen Träger nicht mit drin sind, weil wir nicht wollen, dass der Vorwurf von vornherein kommt, dass das am Ende ein Selbstbedienungsladen wird, wenn diejenigen, die am Ende vielleicht finanziell dadurch unterstützt werden, schon bei der Erarbeitung des Programms in dem kleineren Kreis mit dabei waren. Deswegen stehe ich auch dazu und denke, das sollten wir auch so lassen, dass der Kreis der kleinen Gruppe so bleibt, wie er ist. Nichtsdestotrotz können ja alle Ideen, die irgendwo existieren, mit in den Prozess einfließen. Das ist doch überhaupt nicht ausgeschlossen. Das hat doch nichts damit zu tun, ob die nun in der kleinen Gruppe drin sind oder nicht.

Wenn ich da schon wieder bei der Diskussion hier höre - ich muss da wirklich einiges kritisieren, was Sie gesagt haben, Frau Renner, da haben Sie schon wieder von Eckpunkten gesprochen am Dienstag. Ich finde es sowieso nicht gut, dass wir jetzt hier schon über Teile des Programms diskutieren.

(Beifall CDU, SPD)

Der Landtag hat beschlossen, die Landesregierung soll ein Programm erarbeiten. Jetzt erarbeiten wir das Programm und danach können wir wieder über das Programm hier debattieren. Aber wenn wir zwischendrin jetzt anfangen, Teile herauszunehmen und darüber zu diskutieren, glaube ich, da kommen wir irgendwie nicht weiter. Das waren eben keine Eckpunkte, die wir vorgelegt haben, sondern das waren Thesen, und zwar deshalb, damit wir die Diskussion am Dienstag in Gang bringen. Das hatte nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern es waren einfach Thesen, die wir aufgeschrieben haben, damit man sich an etwas langhangeln kann, dass die Diskussion irgendwo ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär Dr. Schubert, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie das zu?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Staatssekretär, es war jetzt gar nicht so ganz dringend. Ich wollte Sie einfach bitten, vielleicht in Ihren weiteren Ausführungen mir die Frage zu beantworten, ob es denn im Ministerium auch mit Blick auf die Zusammensetzung dieser Gruppen schon mal Überlegungen gegeben hat, was denn möglicherweise mit der Formulierung, die mein Kollege Dirk Bergner gerade angesprochen hat, bezüglich der sonstigen abzulehnenden politischen Phänomene gemeint sein könnte, und inwieweit dafür gesorgt wird, dass Vertreter möglicherweise eben solcher Gruppen gerade nicht in diese Arbeitsgruppen mit aufgenommen werden?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Bei diesen Überlegungen sind wir noch nicht am Ende, deswegen kann ich in diesem Moment noch nichts dazu sagen. Ja, wir werden das tun.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da waren keine Extremisten, Herr Barth, die würde Herr Schubert nicht einladen.)

Weiter jetzt bei dem Thema der Eckpunkte. Wie gesagt, das waren Thesen und die haben wir vorgelegt. Deswegen verstehe ich nicht, dass das jetzt schon wieder hier an der Stelle kritisiert wird, dass die nicht vollständig waren. Genau deshalb habe ich nämlich hier nicht das Programm erläutert, weil wir in den Prozess reingegangen sind und immer weiter reingehen werden; der Prozess ist offen und wenn ich jetzt Ihnen hier Teile davon gesagt hätte, hätten Sie kritisiert, dass da ja noch das, das und das fehlt. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen in dem Prozess der Diskussion alles abarbeiten.

Dann noch etwas zu Ihren Ausführungen, die CDU will es eigentlich gar nicht und die SPD ist zu schwach, das durchzusetzen. Wissen Sie, mit solchen Bemerkungen tragen Sie dazu bei, dass es immer schwieriger wird, das Programm hinzubekommen.

(Beifall CDU, SPD)

Denn es ist nicht einfach, die verschiedenen Anschauungen und Interessen hier zusammenzubündeln und da erwarte ich auch Toleranz von allen, die da mitmachen. So etwas als selbsterfüllende Prophezeiung hier zu verkünden, das wird sowieso nichts. Ich weiß nicht, was das vorhin für ein Beitrag war - ein konstruktiver war es jedenfalls nicht. Danke.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Staatssekretär. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Danke, es regt sich kein Widerspruch.

Dann schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 14 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 15**

Soziale Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/488 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, Frau Abgeordnete Renner, bitte.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Für etwaige Missverständnisse im Verlaufe der Rede entschuldige ich mich dann schon mal vorab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieder ernsthaft, nach der Debatte um das Landesprogramm kann dieser Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt, auch ein Beitrag dazu sein, vielleicht darüber nachzudenken, inwieweit staatliche Ungleichbehandlung von Menschen auch die Ideologie der sozialen Ungleichheit fördern kann. Als am 9. Februar das Bundesverfassungsgericht sein Urteil ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Renner, es gibt den Wunsch nach einer Anfrage, nach einer Zwischenfrage?

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Da ich eine begrenzte Redezeit bei der Einbringung habe, würde ich gern zum Ende hin das entscheiden. Als am 9. Februar 2010 das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen veröffentlichte, wurde die vorgenommene Rechtsetzung bis auf wenige unrühmliche Ausnahmen begrüßt.

Das Verfassungsgericht hat die gegenwärtigen Hartz-IV-Regelsätze als verfassungswidrig im Zustandekommen gekennzeichnet und unmissverständlich das soziokulturelle Existenzminimum als ein aus der Menschenwürde des Artikels 1 des Grundgesetzes abgeleitetes Grundrecht manifestiert. Es ist heute schon mal der erste Leitsatz zitiert worden, ich will es aber noch mal tun mit einer speziellen Betonung: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 Grundgesetz sichert jedem Hilfsbedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

(Beifall DIE LINKE)

So das Zitat des ersten Leitsatzes des Urteils. Wir, meine Damen und Herren, erwarten von der Thüringer Landesregierung, dass sie im eigenen Handeln das Urteil des Verfassungsgerichts ernst nimmt - und dafür haben wir heute auch schon mal erste Signale erhalten - und selbst agiert. Denn, wenn 208 € als Existenzminimum für ein Kind bis zum Alter von 15 Jahren nicht angemessen sind, dann sind es die rund 130 €, die ein Kind von Asylsuchenden nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz bis zum Alter von 7 Jahren erhält, erst recht nicht. Auch die Regelsätze für junge und erwachsene Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit einem humanitären Aufenthaltsstatus in Höhe von etwa 220 € sind zweifelsohne nicht geeignet, das notwendige Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu sichern. Das aber sind die Leistungshöhen, die seit 17 Jahren unverändert in der Bundesrepublik für Asylsuchende und Flüchtlinge mindestens während der ersten 48 Monate ihres Aufenthalts gelten. Dass sie 1993 willkürlich festgelegt und seither niemals wirklich infrage gestellt wurden, wird dadurch belegt, dass noch heute die D-Mark-Beträge im Gesetz zu finden sind, obwohl das Gesetz seit Einführung des Euro bereits zweimal novelliert wurde. Nicht einmal eine Anpassung an die Inflationsrate ist erfolgt und ich will mal kurz darauf hinweisen, der allgemeine Preisindex stieg von 1993 bis zum Jahre 2010 um 36 Prozent.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, aus diesem ersten Satz des Grundgesetzes leitet sich die Grundsicherung für jeden Hilfebedürftigen ab. Die Würde des Menschen ist ein unteilbares Grund- und Menschenrecht, das in keiner Weise durch ein Gesetz eingeschränkt werden darf. Nicht ohne Grund gehört dieser Satz auch zur Ewigkeitsklausel in Artikel 79 Abs. 3. Das heißt, Leistungen in gleicher Höhe für alle Hilfsbedürftigen und in der notwendigen Konsequenz, letztlich die Abschaffung des Asyl-

bewerberleistungsgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe noch Zeit, ich könnte Ihre Frage beantworten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vielen Dank, es hat sich erledigt.)

Anscheinend hat meine Einbringung dazu beigetragen, dass Ihre Fragen ausgeräumt sind. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kanis von der SPD.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Ausländer nach Deutschland kommt, so kann er dies aus freien Stücken tun und beispielsweise als Tourist unsere reiche Kultur und unsere wunderschöne Landschaft genießen. Aber dies ist hier nicht unser heutiges Thema. Wir beschäftigen uns mit den Menschen, die als Asylbewerber oder Flüchtlinge zu uns kommen. Es muss zwingende Gründe geben, um in die Fremde zu gehen und/oder aus seiner Heimat zu flüchten. Denn niemand verlässt seine Heimat, seine Familie, sein soziales Umfeld einfach so. Hinter dieser Entscheidung steht immer ein persönliches Schicksal. So sieht es auch die Genfer Flüchtlingskonvention, die die Grundlage des internationalen Schutzes für Flüchtlinge bildet. Sie legt fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz er oder sie genießt. Des Weiteren definiert sie die Hilfe und die sozialen Rechte, welche ein Flüchtling von den Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten soll. Und so ist in Artikel 1 a Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention ein Flüchtling als jene Person definiert, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht nehmen will. Sicherlich stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass einer der Gründe für Asylsuchende immer die Hoffnung auf ein Lebenswerk ist, ein angst- und gewaltfreies und auch ein besseres Leben ist.

Wie sieht es in Thüringen aus? Nach der Asylantragstellung verbringen die Asylbewerber die ersten Wochen in einer Erstaufnahmeeinrichtung, bei uns in

Eisenberg. Es folgt eine Erstanthörung zum Asylantrag und meistens auch die Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes. Nach spätestens drei Monaten erfolgt die Umverteilung in Gemeinschaftsunterkünfte, immer öfter auch in eigene Wohnungen. In § 53 des Asylverfahrensgesetzes ist diese Unterbringung geregelt. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen. Während des Asylverfahrens ist die Aufenthaltsgestattung räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Das heißt, wir reden hier über die Residenzpflicht, die nur mit einem „Urlaubsschein“ im Moment aufgehoben wird. Zudem darf nach § 61 Asylverfahrensgesetz für die Dauer der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, der Ausländer keine Erwerbstätigkeit ausüben. Aber Asylbewerber, die sich seit einem Jahr gestattet im Bundesgebiet aufhalten, kann die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Ausübung ohne die Zustimmung der Bundesagentur zulässig ist - so viel zur Theorie.

In der Praxis können Asylverfahren mehrere Jahre dauern, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Eine genauere Untersuchung der Hintergründe und Beweggründe werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommen. Hier werden auch die Entscheidungen über einen entsprechenden Antrag getroffen. Nach Angaben des Bundesamts erhalten im europäischen Vergleich Flüchtlinge in Deutschland überdurchschnittlich oft Asyl. Und dies zeigen Erhebungen der EU-Statistikbehörde EUROSTAT. Im Jahr 2009 erhielten 33,8 Prozent aller Asylbewerber einen Aufenthaltstitel in Deutschland. Im Januar wurden beim Bundesamt 2.659 Asylerstanträge gestellt. In Deutschland und logischerweise auch hier bei uns in Thüringen gilt, dass das Asylverfahrensgesetz für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte oder Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in einen Staat beantragen, in dem ihnen Gefahren drohen. Über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft entscheidet allein das Bundesamt. Wie Sie sehen, zeigt sich hier, dass Thüringen keine Entscheidungsbefugnis hat. Wir haben es also mit Bundesrecht zu tun.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen ist es eine Bundesratsinitiative.)

Unbestritten dauert der Verfahrensprozess in der Regel viel zu lang. Eine schnelle Entscheidung mit einer kompetenten, sachorientierten, verfassungsgemäßen und menschenwürdigen Herangehensweise ist anzustreben im Interesse aller. Dabei soll sicher-

gestellt werden, dass für die Antragsteller eine menschenwürdige Unterbringung und eine lebensnotwendige Daseinsvorsorge geleistet wird. Dies umfasst den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheit, Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte einen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse. Dass diese Grundleistungen, wie wir schon gehört haben, seit 1993 unverändert geblieben sind und nicht üppig ausfallen, ist unstrittig. Auch hier stimmen wir sicher überein. Für eine Anpassung setzt sich die SPD seit längerer Zeit ein und sie wird es auch weiterhin tun. Diese Grundleistung aber jetzt mit der Diskussion zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Hartz IV-Sätzen zu verknüpfen, halte ich und hält meine Fraktion für nicht zielführend.

(Beifall SPD)

In diesem Urteil geht es, wie wir bereits gestern gehört haben, um das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

(Unruhe DIE LINKE)

Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 des Grundgesetzes sichert jedem Hilfsbedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen und politischen Leben unerlässlich ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wie denn?)

Und genau hier müssen wir differenzieren. Während des Prozesses des Asylverfahrens geht es ganz sicher um die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, also die Sicherung von Grundbedürfnissen, aber es geht noch nicht um die nachhaltige Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen und politischen Leben. Es kann ja gar nicht darum gehen und die Gründe liegen in der Natur der Sache selbst. Einerseits rein formal in der Vorläufigkeit des Aufenthaltsstatus bis zur Entscheidung über den Asylantrag. Hier müssen wir ansetzen. Aus diesem Grund halte ich die größtmögliche Beschleunigung des Verfahrens für wichtig und unabdingbar.

Andererseits muss ich ganz deutlich sagen, ein Hartz-IV-Empfänger ist kein Flüchtling oder Asylbewerber. Es liegen hier ganz unterschiedliche Bedingungen vor, angefangen z.B. von der Residenzpflicht bis zum Aufenthaltsstatus. Natürlich steht hinter jedem Aufenthaltsstatus, hinter jeder Vorläufigkeit und jedem Asylantrag ein persönliches Schicksal, das

ist unbestritten. Aber das Wort „Asyl“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet Zufluchtsstätte. Menschen suchen Zuflucht. Natürlich steht hinter jedem zahlenmäßig erfassten Asylbewerber auch Lebenszeit. Natürlich stehen dahinter auch individuelle Entwicklungschancen und möglicherweise hängen davon auch Entwicklungsbiographien und Schicksale von Kindern ab. Die alleinige Erhöhung der Leistungssätze ist aber kein probates Mittel, um die Situation der Menschen zu verbessern. Nur ein transparentes Verfahren mit einer möglichst schnellen Entscheidung und einem klaren Kostenrahmen gibt den Antragstellern frühzeitig Sicherheit über ihr eventuelles weiteres Leben in Deutschland, über eine Zukunft, die sie frei gestalten können.

Ich unterstütze es ausdrücklich, dass sich die Thüringer, ob als Regierung oder Bundestagsabgeordnete, für eine Anpassung des Kostenrahmens bei der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzen. Ich halte es aber für absolut nicht zielführend, dies mit den Leistungen nach Hartz IV zu verknüpfen.

(Beifall CDU)

Asylbewerber können und dürfen nicht dem Anspruchsberechtigten nach Hartz IV gleichgesetzt werden. Dringender ist die beabsichtigte Novellierung der Thüringer Kostenerstattungsverordnung mit einer Anhebung der Kostenerstattungspauschale für die Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge. Und auch heute konnten wir ja lesen, dass die Thüringer Verordnung über Mindestbestimmungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Kürze vorliegen soll. Aus diesen Gründen wird die Fraktion der SPD diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Kanis. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir sind als Liberale felsenfest davon überzeugt, dass es ein menschenwürdiges Grundrecht auf Asyl geben muss. Die Erfahrungen unseres Landes mit zwei Diktaturen hintereinander zeigen uns, dass Asyl ein Grundrecht ist, auf das die Bedürftigen unbedingt Anspruch haben müssen.

(Beifall FDP)

Dabei sehen wir durchaus das verfassungsrechtliche Problem der Unterschreitung des Existenzminimums und wir sehen eine grundsätzliche Regelungsbedürftigkeit. Ihr Antrag aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ist aufgrund des falschen Ansatzes abzulehnen. Der Antrag spiegelt im Grunde die typische Sozialpolitik Ihrer Seite wider,

(Beifall DIE LINKE)

einfach ein bisschen mehr Geld auf die Schippe und schon ist das Ganze wieder geregelt. Wir sind der Meinung, dass es um Menschenwürde gehen muss. Wir sind der Meinung, dass menschenwürdige Bedingungen nicht einfach etwas mit Almosen zu tun haben, sondern dass es etwas damit zu tun haben muss, einen besseren Arbeitsmarktzugang, als es bis jetzt möglich ist, bekommen zu können.

(Beifall FDP)

Wir sind deswegen der Meinung, dass das der richtige Ansatz sein muss. Es müssen Asylbewerber, die mit Recht ihren Zugang hier zu unserem Land haben, auch einen Zugang zu unserem Arbeitsmarkt bekommen. Dazu ist es notwendig, die bestehende Residenzpflicht, also die Aufenthaltspflicht in einer Stadt, in einem Landkreis für mehr Mobilität von Asylbewerbern zu lockern und das, denke ich, ist auch dem Koalitionsvertrag zu entnehmen. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Rothe-Beinlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich sehr, dass wir neue Mitstreiterinnen für die Abschaffung der Residenzpflicht gefunden haben und hoffe darauf, dass wir bald eine geeignete Initiative dazu auf den Weg bringen, meine Damen und Herren von der FDP. Die Würde des Menschen ist unantastbar, so wurde dieser Antrag schon eingeführt. Deswegen unterstützt meine Fraktion auch voll und ganz den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE für eine soziale Grundsicherung, für Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aber nicht nur das, wir gehen noch weiter, denn da haben einige Rednerinnen und Redner hier durchaus recht gehabt. Wir meinen, es

ist höchste Zeit für die Abschaffung dieses Gesetzes, welches seit seinem Inkrafttreten 1993 Ungleichheit unzulässig manifestiert.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kanis, Sie haben vorhin die Zahlen der Asylbewerberinnen genannt und deren Quote der Aufnahme hier in unserem Land. Haben Sie sich auch einmal angeschaut, wie wenig Menschen überhaupt noch die Chance haben bis hierherzukommen aufgrund der rigiden Drittstaatenpraxis, die wir haben, die viele Menschen schon auf dem Weg an den Grenzen Europas sterben oder verzweifeln lässt. Das ist eine Praxis, die wir uns auch immer wieder vor Augen führen müssen und die tödlich ist in vielen Fällen. Und sie ist tatsächlich, finde ich, ganz und gar kein Ruhmesblatt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar dieses Jahres lässt hoffen, hat aber auch einer teilweise unsäglich geführten Sozialneiddebatte Tür und Tor geöffnet, das muss man sagen. Deshalb stelle ich für unsere Fraktion unmissverständlich klar, es ist höchste Zeit für gleiche Rechte und ein Ende der Diskriminierung von Asylsuchenden, denn die erleben wir im Moment. Daher erteilen wir auch Vorhaben wie der Einführung von Gutscheinen oder anderen bargeldlosen Leistungen, insbesondere für Asylbewerberinnen eine ganz klare Absage. Wir hatten diese Debatte ja auch schon in diesem Haus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern endlich gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen. Für uns steht fest, dass das soziokulturelle Existenzminimum für alle gelten muss, deshalb Schluss mit der Diskriminierung qua Gesetz und der Vergabe von Gutscheinen oder von Geldern, die so gering sind, dass kein Mensch davon auch nur annähernd menschenwürdig leben kann.

Wir wollen, dass alle Menschen, die Hilfe benötigen, Anspruch auf eine Grundsicherung haben, die Teilhabe und Existenzsicherung tatsächlich garantiert. Deshalb hat unsere Fraktion im Bundestag im letzten Jahr die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes gefordert und eine öffentliche Anhörung dazu veranstaltet. Eine klare Mehrheit der Sachverständigen, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Wohlfahrtsverbände hat bereits im Mai 2009 den Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag für eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes unterstützt. Seit nunmehr 17 Jahren - vorhin ist es genannt worden - führt dieses Gesetz zu einem diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten aus der Sozialhilfe und der Grundsiche-

rung für Arbeitsuchende. Die Leistungen betragen nur rund zwei Drittel der Leistungen für Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger. Zudem - und dieser Aspekt ist heute noch nicht erwähnt worden - ist die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die unabweisbar notwendige Behandlung „akuter Schmerzzustände“ beschränkt. Der Vertreter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge konnte in der eben benannten Anhörung keine gesicherten oder wissenschaftlichen Belege, sondern nur individuelles Erfahrungswissen vorweisen, inwiefern dieses Gesetz überhaupt dazu geeignet ist, die mit ihm verbundenen Zielsetzungen zu erreichen, denn erinnern wir uns, die waren nämlich, die Einreise von Asylsuchenden nach Deutschland zu reduzieren bzw. abgelehnte Asylsuchende bzw. geduldete zu einer schnellen Ausreise aus Deutschland zu bewegen. Das belegen auch nicht zuletzt die mitunter jahrelang, manche sogar Jahrzehnte andauernden Verfahren, die diese Menschen durchleben müssen.

Ähnlich übrigens bei der Frage der Kosten, die bei einer Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen würden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatten lange behauptet, dass es im Zuge einer Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu ungeahnten Mehrkosten kommen würde. Für dieses Schreckensszenario gab es in der Anhörung allerdings keinerlei Belege.

Wir bleiben dabei: Ein Gesetz, das offenkundig weder geeignet noch erforderlich ist, um mit verhältnismäßigen Mitteln den Zweck dieses Gesetzes zu erfüllen, ist aufzuheben. Wer das Asylbewerberleistungsgesetz dennoch beibehalten möchte, zeigt, dass es ihm oder ihr weniger darum geht, den angeblichen Asylmissbrauch zu bekämpfen, als vielmehr darum, Asylsuchende und Geduldete in Deutschland faktisch zu schikanieren und zu diskriminieren, denn nichts anderes tut dieses Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen gilt es, fraktionsübergreifend Mehrheiten zu gewinnen, und das will ich auch von dieser Stelle versuchen, Frau Kanis, und bin sehr enttäuscht darüber, dass die Fraktion der SPD offenkundig beschlossen hat, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte Sie darum bitten, noch einmal darüber nachzudenken.

Bis es jedoch eine Mehrheit für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes inklusive Residenzpflicht - dass wir deren Aufhebung schon lange fordern, ist ja bekannt - gibt, liegt es auch an uns hier in diesem Hause, zumindest das tagtägliche Leben der Betroffenen leichter zu machen. Eine soziale

Grundsicherung, die das menschenwürdige Existenzminimum sicherstellt, ist daher ein erster wichtiger Schritt. Denn nach wie vor gilt: Der demokratische Gehalt einer Gesellschaft lässt sich daran ermesen, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Deshalb werben wir um Zustimmung zu diesem Antrag der LINKEN. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mit zwei eigentlich rhetorischen Fragen beginnen. Die erste Frage: Ist es tatsächlich notwendig, zu erklären, dass 130 € zur Existenzsicherung für ein Kind nicht ausreichend sind und das Grundrecht dieses Kindes auf ein Leben in Würde verletzen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

130 €, davon etwa 110 € monatlich sogar noch als Wertgutschein. Die zweite Frage: Ist es wirklich notwendig, zu erklären, dass 220 € zur Existenzsicherung für einen erwachsenen Menschen nicht ausreichend sind und das Grundrecht dieses Erwachsenen auf ein Leben in Würde verletzen? Von diesen 220 € sind 180 € im Monat in Form von Wertgutscheinen.

Die Tatsache, meine Damen und Herren, dass man in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt darüber reden muss und dieses erklären muss, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Umgang eines der reichsten Länder der Welt mit hilfebedürftigen Menschen. Auch Ihre Art der Debatte, Frau Kanis, Herr Kollege Bergner, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Zustand unseres Sozialstaats.

Ich möchte Ihren Blick auf die Hintergründe des Asylbewerberleistungsgesetzes lenken. 1993 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Leistungen an Asylbewerber von den Fraktionen von CDU/CSU und FDP in den Bundestag eingebracht. Ausgehend von den Verhandlungen um den sogenannten Asylkompromiss, der ja mit den Stimmen der SPD das Asylrecht in Deutschland de facto abgeschafft hat, wollte man vermeintlichen Asylmissbrauch durch Kürzungen und Schlechterstellung im Leistungsbezug bekämpfen. In dem Gesetzentwurf las sich das dann folgendermaßen - ich zitiere: „In

einem Asylbewerberleistungsgesetz wird die Sicherstellung des Lebensunterhalts für Asylbewerber den speziellen Bedürfnissen dieser Personengruppe angepasst.“ In der Begründung des Gesetzentwurfs wurde man deutlicher. Hier ist als Ziel nicht mehr von Bedürfnissen der Asylsuchenden die Rede, sondern ganz klar definiert - ich zitiere erneut: „Mindestunterhalt während des Asylverfahrens wird gesetzlich eigenständig geregelt mit dem Ziel, dass eine deutliche Absenkung der Leistung erfolgt.“ Schwarz-Gelb hat damals Einsparungen in Höhe von 2 Mrd. DM jährlich erwartet und gleichzeitig eine abschreckende Wirkung. Das Ziel war es, Ausländerinnen aus der Bundesrepublik fernzuhalten. Auch heute noch werden die Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz damit gerechtfertigt, diesen vermeintlichen Asylmissbrauch zu bekämpfen. Dabei wird unter anderem häufig auf die geringen Anerkennungsquoten verwiesen. Dabei ist die Situation gar nicht so eindeutig in dieser Richtung interpretierbar, meine Damen und Herren. Von Januar bis November 2009 beispielsweise wurde laut Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in 33,1 Prozent der Entscheidungen positiv im Sinne eines Aufenthaltsrechts entschieden, zusammengesetzt aus den Anerkennungen nach Artikel 16 a des Grundgesetzes, nach anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und nach Feststellung von Abschiebungshindernissen. Im Jahr 2008 hat dieser Anteil sogar 37,7 Prozent betragen.

Bis 1993 waren die Leistungen für Asylsuchende über § 120 Bundessozialhilfegesetz geregelt. Nun wollte Schwarz-Gelb dies vorgeblich vereinfachen und - ich zitiere: „auf die Bedürfnisse eines hier in aller Regel nur kurzen, vorübergehenden Aufenthaltes“ sollte abgestellt werden, „wobei“ - und das liest sich tatsächlich in dieser Gesetzesbegründung wie eine Realsatire - „die fürsorglichen Gesichtspunkte der Leistungen an Asylbewerber allerdings gewahrt bleiben.“ Die Rede vom hier in aller Regel nur kurzen, vorübergehenden Aufenthalt - das hat auch Frau Kanis vorhin angesprochen - wurde noch in dem Gesetzgebungsverfahren und dann später auch noch dadurch konterkariert, dass man in § 2 36 Monate, seit 2007 48 Monate, also vier Jahre, festgeschrieben hat, ehe ein Asylsuchender Anspruch auf Leistungen analog der Sozialgesetzgebung hat. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg zwischenzeitlich versucht hatten, diesen § 2 ganz abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, das Asylbewerberleistungsgesetz ist Diskriminierung per Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Flüchtlinge diskriminierendes Gesetz und es verunmöglicht, dass Menschen in Würde leben, die Verfolgung und Not ausgesetzt waren. Dieses Gesetz gehört abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man unseren Antrag genau liest, dann bedeutet er faktisch genau die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Seit Jahren, im Grunde schon seit es beschlossen wurde, fordern Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsorganisationen, DIE LINKE und mit einer zeitlichen Unterbrechung von Regierungsbeteiligung auf Bundesebene auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die ersatzlose Abschaffung dieses diskriminierenden Gesetzes. Nach meiner Auffassung, meine Damen und Herren, stehen wir kurz davor, mit unserer Forderung Erfolg zu haben. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen bedeutet nämlich aus meiner Sicht endlich das Aus für das Asylbewerberleistungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverwaltungsgericht hatte zunächst 1999 eine Entscheidung des OVG Niedersachsen bestätigt, wonach das Asylbewerberleistungsgesetz tatsächlich nicht gegen das Grundgesetz verstoße. Die damalige Begründung der Richter war, dass der Regelsatz des damals noch geltenden BSHG nicht gleichzusetzen sei mit dem Existenzminimum. Aber bereits damals verwies das Bundesverwaltungsgericht auf das Bundesverfassungsgericht, ein Existenzminimum sei verfassungsrechtlich dergestalt garantiert, dass es Aufgabe des Staates sei, die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Die Höhe des Existenzminimums hänge von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Aufgabe des Gesetzgebers sei es, den notwendigen Mindestbedarf einzuschätzen.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar über genau dieses Verfahren hinsichtlich der Regelsätze im SGB II geurteilt und festgestellt, dass die Hartz-IV-Regelsätze dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht genügen und daher verfassungswidrig sind. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums - wir haben es heute schon mehrfach gehört - ergibt sich aus der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes. Das Existenzminimum umfasst sowohl die Sicherung der physischen Existenz als auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, so hat auch Präsident Prof. Dr. Papier

in seiner Einführung zur Urteilsverkündung am 9. Februar ausgeführt.

Die Menschenwürde, ich glaube, Frau Rothe-Beinlich hat das gesagt, ist unteilbar, sie ist unbeschränkbar und für jeden Menschen im gleichen Maße geltend, und sie verpflichtet jede staatliche Gewalt, sie sowohl zu achten als auch zu schützen. Gemessen an den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts ist es offensichtlich ein noch sehr viel schwerwiegenderer Verstoß gegen die Menschenwürde, Menschen mit einem noch einmal bis zu 50 Prozent unterhalb des als menschenunwürdig eingestuften Existenzminimums des Hartz IV Regelsatzes abzuspeisen. Erst recht, wenn die Festsetzung dieser Leistungshöhe auf keinerlei begründbarer Berechnung beruht. In der Begründung des Gesetzes 1993 gab es nicht mal ansatzweise den Versuch einer Erklärung. Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar bei dem Bezug auf den kinderspezifischen Bedarf von einem völligen Ermittlungsausfall gesprochen. Unwürdig ist es in diesem Zusammenhang dann erst recht, von Leistungsmissbrauch zu sprechen, wie es sich einige Damen und Herren konservativer Parteien bisweilen nicht verkneifen können. Ein solcher Einwand diskreditiert sich

(Beifall DIE LINKE)

angesichts der Art der Leistungsgewährung und der Leistungshöhe ganz von selbst. Dass das Asylbewerberleistungsgesetz bei der Höhe der Leistungsgewährung gegen die Menschenwürde verstößt, ist also nun verfassungsgerichtlich bestätigt. Ich möchte Ihnen aber, auch wenn ich mich wiederhole, noch weitere im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschriebene Verstöße gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes nennen:

die Gewährung der Leistung in Form von Wertgutscheinen oder Kundenkontenblättern, die damit verbundene Diskriminierung in der Kaufhalle, wenn ich als Flüchtling einen Stau an der Kasse verursache, weil die Kassiererin erst einmal prüfen muss, ob noch ein genügend großer Betrag auf meinem Kundenkontenblatt zur Verfügung steht; die Tatsache, dass Flüchtlinge mit Wertgutscheinen in der Kaufhalle keine Kindersöckchen oder Schreibgeräte kaufen dürfen; der Umstand, dass Flüchtlinge gezwungen sind, Fahrtkosten aufzubringen, weil die Kaufhalle, die die Wertgutscheine akzeptiert, 11 Kilometer entfernt liegt, wie das zum Beispiel bei Globus hier in Erfurt der Fall ist; und nicht zuletzt die fehlende Möglichkeit eines preisbewussten Einkaufs, weil eben nur REWE oder tegut ihre Gutscheine akzeptieren, nicht aber Lidl oder Aldi oder der Gemüsehändler auf dem Markt. Das aus der Menschenwürde abgeleitete Existenzminimum, auch das wurde schon mehrfach heute gesagt, schließt ausdrücklich die soziale, kul-

turelle und politische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Nur, meine Damen und Herren, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist mit den Leistungssätzen des Asylbewerberleistungsgesetzes und auch mit der Leistungsgewährung in Form von Wertgutscheinen schlichtweg nicht möglich.

(Beifall DIE LINKE)

Allein die Kosten für den ÖPNV, die im Hartz IV Regelsatz mit 17 € ungefähr zu Buche schlagen, die müssen nämlich Flüchtlinge aus dem monatlichen Barbetrag von ca. 40 € für Erwachsene, bei Kindern sind es circa 20 €, finanzieren. Dazu noch der Kinobesuch, der Theaterbesuch, das Buch, die CD, die Zeitung. Und dass aus dem Barbetrag von 40 €, beispielsweise Rechtsanwaltskosten, Verwaltungsgebühren und andere Kosten im Asylverfahren finanziert werden müssen, sollte jedem deutlich machen, dass eine Existenzsicherung, gemessen an den qualitativen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, damit schlichtweg ausgeschlossen ist.

Seit 17 Jahren, auch das wurde schon gesagt, ist die Höhe der Sätze im Asylbewerberleistungsgesetz unverändert. Die Schlechterstellung, die 1993 durch die Einführung des Gesetzes vorgenommen wurde, wurde seitdem durch den fehlenden Ausgleich der Teuerungsrate weiter dramatisch verschärft. Nicht einmal unter Rot-Grün wurden Anpassungen vorgenommen. Für die Abgeordnetenentschädigung im Thüringer Landtag bedeutete die Entwicklung beispielsweise - ich glaube Frau Renner hatte darauf hingewiesen - der Inflationsrate und Teuerungsrate in diesen 17 Jahren ein Ansteigen von ursprünglich 2.450 € auf 4.600 € in 17 Jahren. Für Flüchtlinge ist der Betrag nicht angestiegen. Dabei ist nicht die Höhe das Entscheidende, sondern dass es eine Entwicklung gegeben hat, meine Damen und Herren. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht nur über Quantität und Qualität der Regelsätze zur Sicherung des Existenzminimums geurteilt, es hat auch Vorgaben zur Ermittlung des Existenzminimums gemacht. So bedarf die Ermittlung einer stetigen Aktualisierung. Die zu erbringenden Leistungen sind am jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und an den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten. Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs sind alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht und nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen. Allein die willkürliche Festlegung im Jahr 1993 und die Tatsache der langjährigen Unveränderbarkeit der Leistungshöhen dokumentieren in aller Eindeutigkeit die Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Auch die Festschreibung des Bundesverfassungsgerichts, dass über einen monatlichen Festbetrag hinausgehende, unabwiesbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe zu einem zusätzlichen Leistungsanspruch führen, muss Umsetzung für alle Menschen, nicht nur für deutsche Menschen in diesem Land gleichermaßen finden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte am Ende der Vollständigkeit halber erwähnen, dass die diskriminierenden Bedingungen für Flüchtlinge nicht nur im Asylbewerberleistungsgesetz ihre Grundlage finden. Auch die Art der Unterbringung, die Residenzpflicht, die schon angesprochen wurde, die Einschränkung der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, die eingeschränkte medizinische Versorgung, die Frau Rothe-Beinlich angesprochen hat, macht Flüchtlinge in der Bundesrepublik ganz bewusst zu Menschen 3. Klasse. Und das Gefühl, dass hier Menschen 3. Klasse konstruiert werden, hatte ich auch bei der Einlassung der Abgeordneten Kanis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Diskriminierung muss und wird nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aber nun ein Ende haben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nicht anders interpretierbar als so, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie etwas anderes sagen, meine Damen und Herren, dann dokumentieren Sie damit, dass Sie das Bundesverfassungsgericht nicht ernst nehmen oder dass Sie die in Artikel 1 Grundgesetz verankerte Menschenwürde für antastbar halten und daraus eine Deutschenwürde machen wollen, meine Damen und Herren.

Zum Schluss vielleicht noch eins: Ich erwarte von mindestens einem der Mitglieder der Landesregierung die Zustimmung zu unserem Antrag, einfach aus Erfahrung. Ich habe mir mal die Mühe gemacht und habe mir die Plenardebatte, also das Protokoll der Plenardebatte und das Abstimmungsergebnis vom Mai 1993 angesehen. Bei den dort gehaltenen Reden hatte ich teilweise eine wirklich schlimme Gänsehaut. Aber positiv überrascht war ich vom Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Es haben zwar leider von der SPD-Fraktion nur 74 Abgeordnete dem Gesetz ihre Zustimmung verweigert. Einer davon war aber unser heutiger Kultusminister Christoph Matschie. Und deswegen erwarte ich, dass er unserem Antrag

heute zustimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch bei einem entsprechenden Antrag meiner Fraktion in der letzten Legislatur lehnte die SPD die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ab. Frau Abgeordnete Pelke hatte die Ablehnung damals nicht inhaltlich, sondern lediglich damit begründet, dass ein solcher Vorstoß im Bundesrat keine Aussicht auf Erfolg habe. Aber, Frau Pelke, da gab es ja auch noch nicht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dies begründet jetzt die Aussicht auf Erfolg, und deswegen können Sie unbesorgt zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, Soziale Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Antrag der LINKEN: Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Bundesratsinitiative, Sie haben das hier noch mal ausgeführt, auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02. dieses Jahres.

Obwohl Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, es eigentlich besser wissen müssten, Sie haben ja in den letzten Legislaturperioden zahlreiche Anträge, Anfragen gestellt zu der Situation der Asylbewerber in unserem Land, muss ich sagen, Sie vergleichen immer noch Äpfel mit Birnen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, wir vergleichen Menschen mit Menschen.)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch.)

Ich sage, Sie haben hier zwei Tatbestände, die unterschiedlich bewertet sind, die eine unterschiedliche Rechtsgrundlage haben, die Sie hier zusammenbringen. Und ich muss sagen, es gab Antworten der Landesregierung, die Sie negieren. Ich denke, der Antrag dient gut der Klientelpflege Ihrer eigenen An-

hängerschaft.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist empörend.)

(Unruhe DIE LINKE)

Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurde hier eine Große Anfrage gestellt, die im Gleichstellungsausschuss behandelt wurde zur Situation der Migrantinnen und Migranten, zur Integrationspolitik in Thüringen. Ich muss sagen, der Ausschuss hat sich in sehr vielen Sitzungen sehr intensiv mit einer großen Anhörung, mit Besuchen vor Ort in den Asylbewerberheimen befasst und entsprechende Antworten und Problemstellungen auch aufgezeigt.

Frau Kanis hat ganz aktuell noch einmal den Werdegang eines Verfahrens vorgetragen. Ich denke, das kann ich mir hier ersparen. Ich will noch mal sagen, es macht vielleicht doch Sinn, Asylbewerber und Leistungsempfänger nach dem SGB-XII- und SGB-II-Gesetzbuch hier zu unterscheiden. Die Asylbewerber in Deutschland haben kein verfestigtes Aufenthaltsrecht. Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht - wie Sie richtig gesagt haben, Frau Berninger - jetzt neu für 48 Monate bzw. für die Dauer des Asylverfahrens. Man muss sagen, dass die Asylanten

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
He, he, he - das ist empörend!)

(Unruhe DIE LINKE)

Entschuldigung -, die Asylbewerber, dass die Asylbewerber hier für diese Zeit, bis ihr Verfahren durchlaufen ist, entsprechende soziale Absicherung bekommen

Vizepräsidentin Hitzing:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um ein kleines bisschen Mäßigung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

und damit auch die Sicherstellung ihres menschenwürdigen Existenzminimums. Ich denke, das ist gegeben. Das zeigt auch, dass die Existenzsicherung nicht auf Dauer angelegt ist. Wenn Sie sagen, das Asylbewerberleistungsgesetz soll abgeschafft werden, dann hätten wir ja theoretisch überhaupt keine Grundlage für jedwede Zahlung. Ich weiß, Sie stellen ab, dass man dann ähnlich den Leistungsempfängern, Anspruchnehmern aus dem SGB XII bzw. II Regelungen schafft. Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1993 auf den Weg gebracht, insbesondere um den Flüchtlingsstrom aus dem dama-

ligen Jugoslawien einzugrenzen. Das ist hier gesagt worden. Wir erinnern uns an den Bürgerkrieg und wir erinnern uns, dass auch der Asylmissbrauch in diesen Jahren angestiegen ist und man hier nach Lösungen gesucht hat und entsprechend dieses Gesetz eingeführt hat, um zum einen die Dauer des Aufenthalts abzusichern und zum anderen auch die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland zu reduzieren. Da haben wir unterschiedliche Auffassungen. Ein wichtiger Punkt in dieser Debatte ist auch nicht zu vergessen, dass wir auf einen Ausgleich zwischen Leistungsnehmern und Steuerzahlern auch hinweisen müssen -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Westerwelle lässt grüßen.)

ich weiß, das ist ein Tabuthema, aber ich möchte es trotzdem einmal ansprechen -, das heißt einen Ausgleich zwischen Asyl suchenden Menschen, die sich in Notsituationen befinden und aus ihren Ländern flüchten müssen,

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Holbe, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordnete Holbe, CDU:

- am Ende bitte - und auf der anderen Seite der Steuern zahlende Leistungsträger unserer Gesellschaft, dessen Schmerzgrenze immer stärker belastet wird. Wir strapazieren schon jetzt unsere sozialen Sicherungssysteme. Damit erzähle ich Ihnen auch nichts Neues. Oft kommen Menschen zu uns, die in ihren Ländern nicht weiter leben können, verfolgt werden, die für sich und ihre Familien Verbesserungen erreichen möchten und Schutz suchen. Aber vergessen wir doch bitte nicht die Millionen Menschen, die vor Ort zurückbleiben und weiterhin Not leiden.

Sicher haben wir hier ein globales Problem angeissen, das die Europäische Union in den nächsten Monaten, in den nächsten Jahren lösen muss. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben ja auf dieses Flüchtlingsproblem hingewiesen, dass hier Handlungsbedarf da ist und dass auch Zeitdruck da ist, das hier zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht
so, wie Sie es jetzt sagen.)

Verstärkt müssen wir Projekte der Selbsthilfe in diesen betreffenden Ländern organisieren. Internationale Strategien sind gefragt, denn es sind nicht nur einzelne Länder betroffen, sondern Länder der EU. Ich denke, auch die Entwicklungshilfe muss hier ent-

sprechend weiter ausgebaut werden. Nur eine Zahl: Deutschland zahlte bereits 2009 5,7 Mrd. € für Entwicklungshilfe; damit eine Steigerung von 12,4 Prozent im Vergleich zu 2008.

Damit kommt Deutschland seinen Verpflichtungen nach meiner Auffassung nach. Die Diskussion muss jedoch - da gebe ich Ihnen recht - auf EU-Ebene verstärkt werden. Es macht einfach Sinn, das Problem an den Wurzeln zu erfassen und nicht nur nach den Erhöhungen der Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz zu rufen und damit sich ein ruhiges Gewissen zu verschaffen, sondern wirklich das Problem dort zu lösen, wo es entsteht und hier entsprechende Hilfen zu geben.

Ich komme noch einmal auf den Kern Ihres Antrags bezüglich der Einreichung einer Bundesratsinitiative zurück und möchte noch einen anderen Aspekt hier benennen, den das Bundesverfassungsgericht zu den Regelleistungen nach dem SGB II benannt hat. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat diesbezüglich entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 GG und in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 GG erfüllen.

Weiterhin hat das Gericht gefordert, und hier zitiere ich: „Zur Konkretisierung des Anspruchs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, zu bemessen.“ Das Urteil betrifft den Geltungsbereich SGB II. Hier wurde dem Gesetzgeber die Übergangsfrist eingeräumt, bis 2010 entsprechend zu reagieren, das heißt, das Urteil auszuwerten. Man muss die Begründung noch abwarten, auswerten und entsprechend umsetzen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Überlegungen dieses Gesetz auf das Asylbewerberleistungsgesetz ziehen wird. Unabhängig davon begrüßt die CDU-Fraktion die Forderung des Bundesverfassungsgerichts zu den genannten Entscheidungen. Meine Kollegen, die Abgeordneten Gumprecht und Günther, haben heute in anderen Tagesordnungspunkten dies ebenfalls schon betont. Denn wenn der Staat Steuergelder verteilt, muss er stets einem transparenten und sachgerechten Verfahren unterliegen und nachvollziehbar die Dinge darstellen, die hier entsprechend gegeben werden.

Wir werden die Umsetzung des Urteils auf Bundesebene abwarten, so dass meine Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit sieht, Ihren Antrag anzunehmen bzw. ihn in Ausschüssen zu beraten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Holbe. Sie hatten noch zugesagt, eine Frage der Abgeordneten Berninger zu beantworten.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank. Frau Holbe, es sind drei Fragen. Zunächst mal, Sie haben den Asylmissbrauch wieder ins Feld geführt. Ich möchte nur wissen, ist Ihnen bekannt, dass von 42 Millionen Flüchtlingen weltweit gerade mal 20.000 den Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland stellen? Meine zweite Frage bezieht sich auf die Termini dauerhaft bzw. vorübergehend. Welchen Zeitraum definieren Sie als dauerhaft bzw. welchen als vorübergehend? Wenn ich nach Ihren Ausführungen gehen kann, halten Sie ja einen Zeitraum von 48 Monaten - also vier Jahre - für vorübergehend. Die dritte Frage: Sie haben von dem Unterschied oder dem Gegensatz Asylsuchende und Steuerzahler gesprochen. Dem kann ich ja entnehmen, wenn ich es positiv interpretiere, dass Sie eigentlich Asylsuchende zur Arbeit zulassen wollen. Ist das richtig?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Zur ersten Frage muss ich sagen, nein, das ist mir nicht bekannt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Dann wissen Sie es jetzt.)

Ja, da weiß ich es jetzt.

Die zweite Frage zum dauerhaften und vorübergehenden Aufenthalt: Mir ist schon bewusst, dass diese 48 Monate als längste Zeitspanne angesehen werden, aber dass Verfahren länger dauern und es ist natürlich auch gut für diejenigen, die Asylbewerber hier in unserem Land sind, dass sie auch die Möglichkeit haben, sowohl Widersprüche als auch Klagen zu führen, um dann die Entscheidungen, die getroffen worden sind, entsprechend überprüfen zu lassen und ich weiß, dass sich dadurch der Aufenthalt verlängert. Da muss ich sagen, es wäre natürlich vorteilhaft, wenn man das möglichst schnell entscheidet. Aber es ist eben so.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Holbe, gestatten Sie eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich wollte noch mal an die dritte Frage erinnern - Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Da muss ich allerdings passen. Das kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich frage jetzt: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/488.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Landesregierung.)

Entschuldigung. Verzeihung, ich habe Sie nicht gesehen. Herr Fiedler, dass Sie das sicher besser sehen, sei Ihnen vergönnt an dieser Stelle. Herr Staatssekretär, Sie haben selbstverständlich das Wort.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in seinem mit Spannung erwarteten Urteil hat das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar dieses Jahres entschieden, dass die Vorschriften des Zweiten Sozialgesetzbuches, die die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht der Verfassung entsprechen. Nach Ansicht der Verfassungsrichter erfüllen die derzeitigen Regelsätze nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Begründet wird diese Entscheidung jedoch nicht damit, dass die den Empfängern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld gewährten Leistungen als evident unzureichend eingeschätzt werden. Das Bundesverfassungsgericht betont auch in dieser Entscheidung, dass der Umfang des verfassungsrechtlichen Leistungsanspruchs nicht unmittelbar aus der Verfassung abgeleitet werden kann, sondern durch den Gesetzgeber konkretisiert werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hält die infrage stehenden Vorschriften des Zweiten Sozialgesetzbuches allerdings deshalb für verfassungswidrig, weil der Gesetzgeber bei der Ermittlung der Regelsätze von den Strukturprinzipien des Statistikmodells ohne sachliche Rechtfertigung abgewichen ist. Eine derartige freihändige Setzung ohne empirische und methodische Fundierung entspreche aber nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Daher wurde der Gesetzgeber, wie ich meine, zu Recht verpflichtet, bis zum Ende dieses Jahres sämtliche Regelsätze auf einer neuen Berechnungsgrundlage zu ermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entscheidung besagt jedoch - entgegen den Ausführungen von Frau Abgeordneten Berninger - nichts im Hinblick auf eine Verfassungswidrigkeit auch des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist ja auch so kompliziert.)

1. Ziel des im Zusammenhang mit dem sogenannten Asylkompromiss im Jahre 1993 geschaffenen Asylbewerberleistungsgesetzes ist es, insbesondere durch eine Absenkung des Leistungsniveaus keine Anreize dafür zu schaffen, dass Menschen allein aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers soll durch das Asylbewerberleistungsgesetz das Leistungsrecht der Sozialhilfe vereinfacht und auf die Bedürfnisse eines nur vorübergehenden Aufenthaltes abgestellt werden. Eine sofortige Integration der dem Asylbewerberleistungsgesetz unterfallenden Ausländer in unsere Gesellschaft ist dabei gerade nicht gewollt. Weil für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Allgemeinen nur ein geringer Integrationsbedarf besteht, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine gruppenbezogene Differenzierung gerechtfertigt. Verfassungsrechtlich bedenklich wäre es nach meiner Ansicht jedoch, Leistungen zur Integration in die Gesellschaft auf Dauer zu versagen. Eine dauerhafte Absenkung der Sozialleistungen für Flüchtlinge ist aber gerade nicht vorgesehen. So erhalten die Betroffenen grundsätzlich nach 48 Monaten Leistungen auf dem Niveau der Sozialhilfe. Sollten diese Sätze im Zuge der Novellierung angehoben werden, werden auch Flüchtlinge von dieser Erhöhung profitieren.

2. Das Asylbewerberleistungsgesetz ermächtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Leistungen dieses Gesetzes bei Bedarf zu ändern. Im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage erklärte die Bundesregierung im Jahre 2008, dass nach ihrer Auffassung die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes angemessen sind. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass eine Preissteigerung etwa im Bereich des als Sachleistung zur Verfügung gestellten Wohnraums keine Auswirkung auf die Deckung des notwendigen Bedarfs entfaltet. Ich sehe keinen Grund, diese Begründung der Bundesregierung infrage zu stellen.

Abschließend bleibt festzuhalten: Die zwischen dem Arbeitslosengeld II und dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehenden inhaltlichen Unterschiede lassen es nicht zu, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 unbeschadet auf die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes zu übertragen. Die Landesregierung beabsichtigt daher nicht, im Sinne der Fraktion DIE LINKE initiativ zu werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Geibert. Ich frage jetzt noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich frage noch einmal: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall. Es gibt aber einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Dann treten wir in die namentliche Abstimmung ein. Wir eröffnen hiermit die namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 15, Antrag der Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/488.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Wir warten noch.

Ich frage jetzt noch einmal: Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann ist die namentliche Abstimmung hiermit beendet. Ich danke.

Es liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Soziale Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Drucksache 5/488, vor. Anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn 87, es wurden 78 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 31 Abgeordnete, 47 Abgeordnete stimmten mit Nein. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 16

„Sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen fördern“

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/487 -

Wünscht jemand der Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 b des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung möchte ich folgenden Sofortbericht geben:

Zunächst möchte ich mich bei den Fraktionen der CDU und der SPD bedanken, dass sie diesen Antrag gestellt haben. Er gibt mir Gelegenheit, auf die bereits bestehende gute Sportförderung hinzuweisen, aber auch Defizite zu benennen. Ich denke, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Bedeutung der Sport in Thüringen und für Thüringen hat. Gerade in den letzten Wochen ist unser Freistaat dank des Sports und der in Thüringen heranwachsenden Talente international mehrfach ins Rampenlicht gerückt und noch bekannter geworden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen Sportlerinnen und Sportlern bei Olympia bedanken, sie haben richtig gut gearbeitet. Ich kann mich auch bei den Sportlerinnen und Sportlern im Parlament bedanken,

(Beifall CDU, SPD)

dass sie immer Sport treiben und für den Sport ein großes Herz haben. Das ist ja fraktionsübergreifend, das ist nicht nur Herr Emde, nicht nur Frau Pelke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer meldet sich jetzt bei Ihnen in der Linksfraktion?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich mache es.)

Sie machen es, Herr Blechschmidt, okay. Und bei den GRÜNEN? Alle, Sie sind alle sportlich.

(Heiterkeit im Hause)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich nun zum Antrag berichten.

Zunächst zu Ziffer 1: Gefragt wird nach den Rahmenbedingungen des Sports und der Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindereinrichtungen. Die Rahmenbedingungen sind in Thüringen unstrittig gut. Sie basieren auf der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Landessportbund Thüringen e.V. über die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindereinrichtungen sowie Hochschulen und Sportvereinen im Freistaat Thüringen vom 17. Juli 2006. Damals sind die Voraussetzungen für eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen geschaffen worden. Bewegung, Spiel und Sport leisten einen konstruktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Schule. An der Basis vor Ort müssen Schulleiter, Sportlehrer, Leiter der Kindereinrichtungen und deren Träger sowie Vereinsvorsitzende, Übungsleiter und Trainer aufeinanderzuzugehen und diese Rahmenvorgaben für beide Bereiche mit Leben füllen. Gleiches gilt für die schulsportlichen Konzepte. Die Zusammenarbeit soll fester Bestandteil eigenverantwortlicher Schule sein. Auf der Grundlage der bereits genannten Vereinbarung zwischen TMBWK und dem Landessportbund Thüringen bestehen in Thüringen vielfältige Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen mit Thüringer Sportvereinen. Besonderes Anliegen ist die Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen mit Sportvereinen. Gerade in frühen Jahren, also bei Kindern in Kindergärten und Schulen, lassen sich besonders wirkungsvoll Interessen und Neigungen zu sportlicher Betätigung entwickeln. Dieses Ziel ist folgerichtig Bestandteil des Thüringer Bildungsplans bis 10 Jahre. Er ist als Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit und für Bildungsqualität, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, aber auch der Familie und im Bereich der Kindertagespflege konzipiert. In ihm ist die gesundheitliche und motorische Bildung als Zielsetzung verankert. Sowohl das geltende Kindertageseinrichtungsgesetz als auch der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf sehen die verbindliche Umsetzung des Bildungsplans vor. Jede Einrichtung erstellt demnach eine für sie verbindliche Konzeption, die fortzuschreiben ist. Für Erzieherinnen werden zudem Fortbildungen zur Thematik „Bewegung und Sport“ über das ThILLM und unter dem Motto „Kinder in Bewegung“ durch den Landessportbund Thüringen bzw. die Thüringer Sportjugend angeboten.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Sportförderunterricht. Er ist auf freiwilliger Basis und wird an den Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im Bereich Bewegung und Sport angeboten. Hierfür stehen speziell ausgebildete Sportlehrer zur Verfügung, die klassen- und auch schulübergreifend eingesetzt werden können. Der außerunterrichtliche Schulsport findet sich ebenfalls in den schulsportlichen Konzeptionen wieder. Wie der

Sportunterricht selbst ist er Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Er übernimmt eine Brückenfunktion zum freien Sport und dem Bewegungs- und Sportleben außerhalb der Schule.

All dies zeigt Erfolg. So erzielen zum Beispiel die Thüringer Schulsportmannschaften insbesondere im Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ sehr gute Resultate. Die schulischen Angebote werden durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote außerschulischer Träger im Ganztagsbereich ergänzt. Die Sportorganisationen haben dabei eine tragende Rolle unter den außerschulischen Trägern übernommen. Ich will mich an der Stelle ganz besonders beim Landessportbund der Thüringer Sportjugend und natürlich auch den Mitgliedsorganisationen auf Kreisebene bedanken, weil wir doch in einer guten Kooperation auch mit den Schulträgern erreicht haben, dass gerade auch bei Ganztagschulen oder bei einer ganztätigen Betreuung in Schulhorsten in Grundschulen der Sport nicht in Konkurrenz zu den Angeboten steht, sondern in Kooperation zu dem Angebot und dass es vielfältig gelungen ist, auch in die Schule den Sport hineinzuziehen, denn wir haben beide, sowohl Schule als auch die Sportvereine ein großes Maß an Interesse daran, die Schulen, damit sie ein qualitativ hochwertiges Angebot in Ganztagschule oder in der Nachmittagsbetreuung im Schulhort anbieten können, und die Sportvereine, weil sie Nachwuchs brauchen und weil sie ihn auch trainieren müssen und Sie wissen, abends können sie mit Kindern nicht mehr trainieren. Deswegen herzlichen Dank dafür, dass man in großer Offenheit über diese Thematik auch sprechen kann und die Angebote in Thüringen vernetzen kann.

(Beifall CDU, SPD)

Bewegung, Spiel und Sport in Kindertagesstätten und Schulen sind mitbestimmend für die Qualität von Bildungseinrichtungen. Sie üben positive Einflüsse auf Leistungserziehung und Förderung der Lernbereitschaft, Lehr- und Lernbedingungen, Leitungsgeschehen und Management sowie auf Schulklima und Schulkultur aus. Über die Werteerziehung im Schulsport, ich meine insbesondere das Thema fair play, wird positives Verhalten im Schulalltag gefördert. All das ist selbst in der Wissenschaft unstrittig. Der außerunterrichtliche Schulsport eröffnet zudem hervorragende Möglichkeiten zur Förderung eines nachhaltigen bürgerschaftlichen Engagements der Kinder- und Jugendlichen.

Entsprechend dem Punkt c des Antrags soll die Landesregierung mit geeigneten Maßnahmen und Veranstaltungen die besondere Bedeutung von Sport und bewegungsorientierten Angeboten hervorheben. Auch dies geschieht bereits. Lassen Sie mich bei-

spielhaft nur die wichtigsten Aktivitäten und Angebote erwähnen. Ich beginne mit dem Jahr des Schulsports 2009. Gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen e.V. hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im vergangenen Jahr zum dritten Mal ein Thüringer Jahr des Schulsports durchgeführt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da war es aber noch Kultusministerium.)

Bitte, Herr Emde, der Zwischenruf wird registriert.

Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, Schülerinnen und Schüler über den Schulsport hinaus mit einem vielfältigen Angebot von Sportarten bekanntzumachen und sie für das Angebot der Thüringer Sportvereine zu motivieren und zu begeistern. Wir müssen konstatieren, es ist gelungen. Ebenfalls zu nennen sind die Wochen und Tage des Sports und der Gesundheit. Seit 2006 finden in allen Schulamtsbereichen derartige Aktivitäten gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen unter der Federführung der Schulsportkoordinatorin statt. Neben den Stadt- und Kreissportbünden haben sich weitere Partner aktiv beteiligt. Zu nennen sind die Thüringer Unfallkasse, Krankenkassen, Verkehrspolizeiinspektionen und Jugendverkehrsschulen. Auch im Rahmen des Sportabzeichenwettbewerbs der Thüringer Schulen waren und sind in den Schulamtsbereichen vielfältige Aktivitäten und Aktionen zu verzeichnen.

Zu nennen ist weiterhin natürlich der Thüringer Sportpass. Er wurde gemeinsam mit dem TMBWK und dem Landessportbund Thüringen entwickelt. Mit dem Sportpass erfolgt neben einer stärkeren Würdigung des Engagements von Schülerinnen und Schülern im Ehrenamt auch eine kontinuierliche Dokumentation ihrer sportlichen Vita. Ziel ist es, zu kontinuierlicher sportlicher Tätigkeit über den Unterricht hinaus anzuregen. Weil körperliche Fitness nun einmal auch im Beruf von Vorteil ist, kann der Sportpass schließlich auch die Chancen zur Integration, in Ausbildung und Beruf verbessern.

Nach der Auswertung der derzeitigen Erprobungsphase in den Schulamtsbereichen Bad Langensalza bei 13 Schulen und Gera/Schmölln in 11 Schulen wird eine endgültige Entscheidung über eine flächendeckende Einführung des Thüringer Sportpasses vorgenommen.

Im Antrag geht es weiterhin um die Umsetzung des Gesundheitskonzepts entsprechend § 47 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz. Die Schulen erhalten Unterstützung vom zuständigen Schulamt bei der Überprüfung und Fortschreibung der schulinternen Konzepte zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise. Die Evaluation der Gesundheitskonzepte der Schulen

wurde in das Entwicklungsvorhaben der eigenverantwortlichen Schule aufgenommen. Die externe Evaluation erfolgt durch ein unabhängiges Expertenteam. Die dabei gewonnenen Daten und Empfehlungen bleiben Eigentum der Schule. Ich gehe davon aus, dass die Schulen in ihrer gewollten Eigenverantwortung die erforderlichen Konsequenzen aus den Daten ziehen.

Weiterhin soll die Landesregierung entsprechend dem Antrag mit den Schulträgern darauf hinwirken, dass die sächlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Schwimmfähigkeit gegeben sind. Auch dieses geschieht bereits. In Abstimmung von DLRG, ThLLM und Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird dabei die Schwimmfähigkeit mit 15 Minuten schwimmen ohne Pause in beliebigen Schwimmlagen definiert. In allen Schulamtsbereichen wird deutlich, dass die Absicherung des Schwimmunterrichts ernst genommen wird. Immer ist das Ziel das Erreichen der Schwimmfähigkeit. Der Schwimmunterricht in der Grundschule ist verbindlich und wird durchgesetzt. Zusätzliche Schwimmangebote sind schulübergreifend für Nichtschwimmer in Klasse 4 und freiwillige Förderangebote für Nichtschwimmer oder unsichere Schwimmer in den Klassen 5 und höher geplant. Anfang 2009 wurde zudem vom TMBWK ein Landeskoordinator für das Schulschwimmen und Schulschwimmkoordinatoren der Staatlichen Schulämter berufen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich komme nun zu Ziffer 2 des Antrags: Die Zuständigkeit für die Förderung des Leistungssports liegt beim Bund. Der Verantwortungsbereich des Freistaats Thüringen endet beim D-Kader, das heißt beim Landeskader eines Thüringer Sportfachverbandes. Der Olympiastützpunkt Thüringen ist eine im Rahmen des Stützpunktsystems innerhalb Deutschlands bestehende Serviceeinrichtung des Spitzensports. Deren Aufgabe ist die Unterstützung und Förderung für hier ansässige Kadersportler A- bis C- und D-Kader. Die beim Olympiastützpunkt angestellten Trainer werden aus Mitteln des Bundes bis maximal 50 Prozent des Gehalts, des Landes sowie weiterer Förderer finanziert. Durch diese Art der Trainermischfinanzierung im Olympiastützpunkt ist die durchgängige leistungssportliche Schulung der Kaderathletinnen und -athleten im Übergang von der Landes- zur Bundesförderung sichergestellt. Für den Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung mit dem Olympiastützpunkt wäre eine Beteiligung des Bundes erforderlich, der Bund aber lässt sich bei seiner Förderung bisher ausschließlich von der Jährlichkeit der Haushalte leiten. Dementsprechend werden die Förderanteile von Bund und Land Jahr für Jahr neu verhandelt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich der Bund der im Antrag geforderten Vereinbarung anschließt. Immerhin bestehen in Deutschland 19 Olympiastützpunkte. Vor

diesem Hintergrund käme eine Vereinbarung zwischen Land und Olympiastützpunkt nicht über den Status einer Willenserklärung hinaus.

Für die Förderung des Nachwuchsleistungssports in Thüringen wurden bereits im Haushalt 2008 Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2011 verankert. Sie betragen jährlich 1,9 Mio. € und gewährleisten eine solide finanzielle Basis. Mit dieser Förderung konnten die Anstellungsverhältnisse von Landes-, Stützpunkt- und Honorartrainern sowie Leistungssportkoordinatoren bei Thüringer Sportfachverbänden über einen Zeitraum von vier Jahren gesichert werden.

Das Sportministerium wird sich dafür einsetzen, dass wir auch weitere vier Jahre diese Mittelvorabbindung haben werden und damit auch für die Zukunft mit Verpflichtungsermächtigungen die finanzielle Sicherstellung gewährleisten können. Trotz alledem weise ich nochmals darauf hin, der Haushaltsgesetzgeber sind Sie. Deswegen bitte ich auch an dieser Stelle um Ihre Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD)

Ich bin mir zudem sicher, dass derartige Maßnahmen dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen Land und Landessportbund vorzuziehen sind.

In Ziffer 3 des Antrags bitten Sie die Landesregierung, mittels vertraglicher Abschlüsse mit dem Landessportbund Thüringen und den Thüringer Sportfachverbänden den Spezialsport an den drei Thüringer Sportgymnasien personell abzusichern. Der Abschluss von vierjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Landessportbund und dem Olympiastützpunkt sowie die personelle Absicherung des Sportbundes an den Sportgymnasien durch Verträge mit dem Landessportbund und den Sportfachverbänden werden von der Landesregierung unterstützt. Damit würde eine noch engere Verzahnung von Unterricht und Trainingsbetrieb ermöglicht und für Planungssicherheit gesorgt.

Nun zum Punkt 4 Ihres Antrags: Nach § 9 des Thüringer Glücksspielgesetzes erhalten der LSB 6 Prozent, jedoch nicht mehr als 9,4 Mio. € der jährlichen Spieleinsätze aus den vom Land veranstalteten Lotterien und Wetten mit Ausnahme der Lotterie Glücksspirale. Um für Planungssicherheit zu sorgen, wurde in den Haushaltjahren 2008 und 2009 eine Untergrenze von 8,81 Mio. € jährlich aufgenommen. Ohne diese Untergrenze hätte der LSB in den Jahren 2008 und 2009 deutlich verringerte Einnahmen gehabt. Die Landesregierung erwartet auch in absehbarer Zukunft keine Steigerung der Erträge aus dem Glücksspielwesen. Deshalb sehen wir mit Blick auf die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags und die Bedeu-

tung der Arbeit des Landessportbundes für und mit den Sportlern ebenfalls Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich an der Stelle einfügen, das gilt natürlich auch für die LIGA und wir sind innerhalb der Landesregierung momentan im Abstimmungsprozess. Das Gesetzgebungsverfahren muss ja so laufen, dass der für Glücksspiel zuständige Innenminister die Verlängerung quasi dieser Untergrenze mit im Gesetzgebungsverfahren beginnt. Deswegen werden wir auch, denke ich, in absehbarer Zeit zu dieser Thematik hier sprechen können. Ich denke, es ist wichtig, dass wir im Glücksspielgesetz die Verankerung auch für die nächsten Jahre festhalten müssen, weil damit natürlich der Sport und auch die Wohlfahrtspflege in einer Form gesichert werden können, die auch unseren Qualitätsanforderungen entspricht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für den Sofortbericht, Frau Ministerin Taubert. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 d des Antrags? Die Fraktion der FDP und die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 d des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 1 a, b, c und e sowie zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Es liegen uns Redemeldungen vor. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Knut Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir sind, wie die Frau Ministerin, durchaus froh darüber, dass es heute diesen Sofortbericht gegeben hat und dass es den Antrag von CDU und SPD zum heutigen Tage gibt. Wir glauben allerdings, dass das hier Genannte die Wichtigkeit des Sports in Thüringen, Thüringen als Sportland, mit dem genannten Antrag noch nicht seine volle Umsetzung findet. Ohne Ihnen, Frau Ministerin, zu nahe treten zu wollen, hege ich auch persönlich Zweifel daran, dass es dem Thüringer Sport guttut, wenn jedes Mal, in jeder Legislaturperiode, die Verantwortung für den Sport von einem Ministerium in das andere geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, hier sollte Kontinuität rein, dass auch kontinuierlich die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner da sind und das auch weiter bearbeitet werden kann. Das kann natürlich auch in diesem Minis-

terium für Soziales sein. Damit habe ich überhaupt kein Problem, aber es muss kontinuierlich sein und es darf nicht laufende Meter wechseln.

Ich will aber auch einige Vorbemerkungen machen. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht heute einmalig ist, dass wir über die Fragen des Sports in diesem Hause sprechen; vielleicht noch vor dem Hintergrund, dass zurzeit die Olympischen Spiele in Vancouver stattfinden und viele erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus Thüringen bisher Medaillen geholt haben. Ich denke, dazu ist das Anliegen des Antrags Stärkung des Schul-, Breiten- und Leistungssports viel zu wichtig und muss ernsthafter angegangen werden, als sich vor allem in diesen entsprechenden Tagen damit zu beschäftigen, sondern es muss eine dauerhafte Beschäftigung sein. Aus diesem Grund möchte ich auch jetzt schon für meine Fraktion ankündigen, dass wir die Überweisung an den Sozialausschuss beantragen am heutigen Tage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wichtigkeit des Sports in Thüringen oder nicht nur in Thüringen, sondern insgesamt Sport als Aufgabe, lässt sich unter anderem auch daran festmachen und belegen, dass Folgen des Bewegungsmangels bereits in den Kindertagesstätten oftmals zur Koordinierungsunfähigkeit von Kindern führt und dass Übergewicht einsetzt. Dieses Übergewicht nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen und ich will es einmal hier sagen, 25 Prozent der Thüringer sind übergewichtig. Das heißt in Thüringen leben die dicksten Deutschen. Mittlerweile ist es auch so, dass Übergewicht bei Kindern in Thüringen zunimmt. Im April 2007 hat der 4. Thüringer Lehrertag zum Thema XXL Problemzone Kind stattgefunden und festgestellt, dass circa 15 Prozent der 3- bis 17-Jährigen Übergewicht haben und 7,2 Prozent der Schulanfänger Adipositas. Sport, liebe Kolleginnen und Kollegen, beinhaltet nicht nur diese Frage, sondern beinhaltet auch eine ganz, ganz hohe soziale Komponente. Denn hier werden die Fragen zusammengeführt des Miteinanderumgehens, des Miteinanderlebens, des Miteinanderkontaktpflegens und natürlich auch die Frage der Vereinständigkeit ist hier zu bedenken.

Ich will aber auch zu den einzelnen Punkten des Antrags einige Sätze hier bemerken. Es wurde schon darauf hingewiesen von der Frau Ministerin in ihrem Sofortbericht, dass es schon in der 4. Legislaturperiode einen Antrag gegeben hat, der hier behandelt wurde, und zwar war es die Drucksache 4/2222 vom 07.09.2006. Leider, muss ich hier sagen, ist es aber so, dass allein dieser Antrag zum damaligen Zeitpunkt mit Anhörungen etc. ein Jahr lang gebraucht hat, um hier im Hause wieder verabschiedet zu werden, nämlich erst mit Beschluss vom 22.06.2007. Auch die Umsetzung dieses bisherigen Antrags ist

aus unserer Sicht heraus nicht ganz so positiv zu sehen, wie sie hier dargestellt wurde. Ich will hier auf einige wenige Dinge eingehen, und zwar vor allen Dingen auf das größte Problem, was der Schulsport an dieser Stelle hat. Es wird zwar eine Verbesserung des Sports in Kitas, Schulen gefordert, aber die dafür notwendigen Finanzmittel wurden 2008 und 2009 weder geplant noch bereitgestellt. Genau das ist auch in diesem Haushaltsplanansatz wieder der Fall. Die Förderung des Sports wird zwar von 269.500 auf 315.000 im Jahr 2010, also mit plus 45.500 €, angesetzt, aber diese Frage kommt im Schulsport eigentlich gar nicht zur Geltung, weil sie für die Schulfachmeisterschaften im Skilanglauf und im Handball eingesetzt werden.

Ich glaube, wir sollten gemeinsam etwas dafür tun, um noch Möglichkeiten zu schaffen, hier auch etwas zu verändern, dass die sportlichen Möglichkeiten an den Schulen weiter verbessert werden. Ich will ja gar nicht erst davon sprechen, dass die Frage der Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Sportlehrern, auch die Frage zwei Unterrichtsstunden alle aus meiner Sicht durchaus überprüfenswert sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde allerdings auch gern zu der Frage Sportstättenförderung etwas sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten im Jahr 2004 noch einen Haushaltsplanansatz von 11,8 Mio. €. Diese 11,8 Mio. € wurden sukzessive heruntergefahren, in diesem Jahr im Haushaltsplanansatz 8 Mio. €. Ich weiß, das sind 1,8 Mio. mehr als im vergangenen Jahr, dort waren es noch 6,2 Mio. Wir alle wissen doch aber, dass es einen riesigen Investitionsstau, einen riesigen Stau gerade bei der Frage der Schulturnhallen, der Schwimmbäder gibt, die dringend rekonstruiert werden müssen, wo dringend Arbeiten notwendig sind. Hier müssen wir einfach mehr einsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich auch heute schon wieder sehe, dass mit vorliegenden Fördermöglichkeiten oder mit den Dingen, die gefördert werden sollen, allein für das Jahr 2010 bereits ein Bedarf von 18,986 Mio. € veranschlagt ist durch die Kreise, uns zugegangen ist, ich glaube, dann wird hieran schon deutlich, dass die eingestellten 8 Mio. € nicht dazu beitragen, um hier wirklich effizient Veränderungen herbeiführen zu können. Aus diesem Grunde auch hier die Frage noch einmal dringend verbesserungswürdig. Ich denke, auch hier ließe sich durchaus noch etwas machen.

Meine Fraktion hat den seit Jahren bestehenden Trainermangel im Nachwuchsbereich an den Leistungszentren in Thüringen in den Haushaltsberatungen

der vergangenen Jahre immer wieder kritisiert und Veränderungen eingefordert. Hier hatte die CDU im letzten Doppelhaushalt eingelenkt und dem dringenden Mehrbedarf durch Mittelanhebung für Trainer zumindest im Ansatz Rechnung getragen. Das reicht aber bei Weitem noch nicht aus. Der Trainermangel am Stützpunkt in Oberhof wird beispielsweise dadurch abgemildert, indem das Sportgymnasium, also die Schule als solche, aus ihrem minimal frei verfügbaren Personalfonds 4 Prozent der Gesamtpersonalkosten für fehlende Trainerstunden des Olympiastützpunkts finanziert. Zuschüsse für Landes- und Stützpunkttrainer im Nachwuchsbereich werden auch 2010 nicht erhöht. Auch hier ist dringender Veränderungsbedarf notwendig.

Einige Sätze zu Fragen der Sportförderung generell und hier auch zur Frage der Lotto-Mittel: Ich denke, es ist eine ganz, ganz wichtige Frage, die die Frau Ministerin durchaus angesprochen hat, dass eine untere Deckelung in den vergangenen Jahren festgeschrieben war mit 8,81 Mio. €. Hier konnte durchaus der Landessportbund auf eine gesicherte Finanzierung hoffen und damit auch umgehen. Im Haushaltsplanansatz, im Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - ist es für das Jahr 2010 allerdings so, dass hier nur noch 7,56 Mio. € eingestellt sind, das heißt 1,25 Mio. € weniger gegenüber dem Jahr 2009. Das sind 14 Prozent weniger als im Vorjahr. Ich glaube, damit können wir uns nicht zufriedengeben. Wir sollten hier auch deutlich machen, dass wir diese Deckelung Minimum auch einstellen in den Haushalt 2010, damit auch der Landessportbund entsprechende Planungsmöglichkeiten hat. Dieses gibt es derzeit nicht, deshalb reicht es uns auch nicht aus, dass im Antrag nur drinsteht, dass die Mindesteinnahmen der Staatlichen Lotteriegesellschaft daran sich zu orientieren haben, sondern hier müssen feste Grenzen eingestellt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will zum Schluss noch die Bemerkung machen, dass es uns als Fraktion natürlich darum geht, Kinder- und Jugendsport sowie Schulsport zu fördern und hier mehr finanzielle Mittel einzusetzen. Es geht uns aber natürlich auch darum, dass über diesen Kinder- und Jugendsport, über den Schulsport auch der Breiten- und der Leistungssport im Erwachsenenbereich Fortschritte erfährt, dass er verbessert wird, dass es bessere Bedingungen für den Breiten- und Leistungssport gibt. Ich denke, dass gerade wir - und da komme ich noch einmal auf den Satz zurück, den ich zu Beginn gesagt habe - als Sportland Thüringen alles dafür einsetzen sollten, damit wir dieses auch bleiben und Bedingungen schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, in ihren ersten Lebensjahren beginnend über die Schuljahre sich tatsächlich zu entwickeln, um unser Land dann auch als erfolgreiche Leistungssportler zu vertreten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür sollten wir etwas tun. Wir sollten uns nicht nur verbal zum Sport in Thüringen bekennen, so wie Herr Althaus im Skitunnel, sondern wir sollten handeln und im Finanzieren das Herz für den Sport beweisen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Korschewsky. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Manfred Grob von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich habe im Vorfeld schon geglaubt, das ist ein Antrag, der uns wieder zusammenrücken lässt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Das Wort zum Sonntag.)

Ich habe auch nicht zu viel erhofft. Der vorliegende Antrag wird einigen von Ihnen bekannt oder wenigstens in den Forderungen ähnlich einem Antrag aus dem Jahr 2007 in Erinnerung sein. Der damalige Beschlussvorschlag lautete in seiner Überschrift „Stärkung des Sports in Thüringer Kindergärten und Schulen“. Der neue Antrag von CDU und SPD geht einen wesentlichen Schritt weiter, denn die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen fördern, geht über Schulen und Kindergärten hinaus und ist im Vorfeld der Haushaltsdebatte und des folgenden Beschlusses eine wichtige Entscheidungshilfe für Ihre und unsere Hilfe und Unterstützung des Sports. Da ist zum einen die Würdigung des organisierten Sports, der dem Gemeinwohl unserer Gesellschaft so viel Unterstützung gibt, dass man nicht oft genug Danke sagen kann dafür. In der Einleitung des Antrags sprechen wir auch vom Leistungssport und seiner Wirkung auf Kinder und Jugendliche. So ein Antrag zum Zeitpunkt der Olympischen Winterspiele hat natürlich mehr Wirkung als kurz vor den Sommerferien. Da brauchen wir im Moment nur zu den Olympischen Winterspielen zu schauen, ich kann Ihnen Eindrücke schildern von der Euphorie der Jugendlichen in Kanada, Herr Korschewsky weiß das auch noch, was da los war. Auch zu den Wettkämpfen, die zurzeit bei uns stattfinden, ob das Wintersport in Zella-Mehlis, Steinheid, Brotterode oder selbst hier in Erfurt ist. Diese Bereitschaft, vom Breitensport zu Erfolgen im Spitzensport zu kommen, müssen wir unterstützen. Auch mit der Festigung der Möglichkeit der unentgeltlichen Nutzung - was noch nicht angesprochen war - der Sport- und Spielanlagen öffent-

licher Träger für unsere Sportler und ihre Vereine sollten wir ein Zeichen setzen. Damit will ich auch jene ansprechen, die immer wieder die kostenlose Nutzung infrage stellen und dabei nur die Aufbesserung der Finanzen der Kommunen im Kopf haben. Wir wissen aber alle, wie kurz dabei gedacht wird. Was nützt es einer Gemeinde oder Stadt, die Vereine abzukassieren und sie am Ende wieder zu bezuschussen, um ihre Arbeitsfähigkeit am Leben zu halten?

(Beifall SPD)

Nutzen wir lieber die Bereitschaft der Vereine, beim Sparen mitzuhelfen, oder die Bereitschaft von Arbeitsinsätzen in Sportstätten, das hat jeder von Ihnen bestimmt live in seiner Ortschaft.

Diese Kinder- und Jugendbetreuung, die die Vereine leisten und nicht mit Geld zu bezahlen sind, haben einen großen Einfluss bei der Gestaltung der Kommunen. Mir ist da spontan noch mal ein Ausspruch unseres Ex-Landrats, unseres Altlandrates Dr. Martin Kaspari eingefallen, der weiß Gott kein Sportfan war, der sagte: Solange die trainieren und Sport machen, schmeißen sie keine Fensterscheiben ein. Aber so war er eben, das hat er als Vergleich so rübergebracht. Er hat das nicht nur im Sport gemeint, er meint das auch mit Musik und anderen Teilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, von dem, was wir von der Landesregierung erbitten, aber was wir fast gleichsetzen wollen und mit fordern, ist schon einiges auf den Weg gebracht. Frau Ministerin hat das schon in vielen Teilen ausgeführt. Es gibt aber noch vieles, was man noch verbessern könnte, ob das die Zusammenarbeit Schule-Kindergarten oder der außerschulische Sport mit seinen Sparten und seinen Vereinen ist; auch in puncto Maßnahmen und Veranstaltungen leisten zum Beispiel die Kreissportbünde und auch die Kommunen schon hervorragende Werbearbeit. Ob das Seniorensportwochen oder Schulsportwochen sind, diese Sachen werden hervorragend organisiert und auch meistens mit Erfolg durchgeführt.

Aber auch den in Kürze in Oberhof stattfindenden Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“, was Sie auch schon angeschnitten hatten, ist eine hervorragende Werbung für den Sport. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren Abgeordneten, besuchen Sie die Wettbewerbe, sie finden vom 02.03.2010 bis zum 04.03.2010 in Oberhof statt. Gehen Sie hin und unterstützen Sie diese Jugendlichen!

Die sächlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Schwimmfähigkeit gemeinsam mit den Schulträgern zu schaffen, liegt mir besonders am Herzen. Hier ist auch schon der Punkt angesprochen worden, wir

haben zwar die Voraussetzungen, die die Schwimmfähigkeit der Schüler bringen, aber wir haben nicht die idealen Voraussetzungen, das muss ich dazu sagen. Das ist immer wieder ein Punkt, den wir noch schaffen können und auch müssen. Ich hoffe, dass die Schwimmbäderkonzeption eine Hilfe für die zukünftige Planung dabei sein kann.

Die Situation der vierjährigen Ziele und Leistungsvereinbarungen mit dem LSB und dem OSB Thüringen haben wir in den letzten beiden Jahren im Haushalt festgeschrieben. Das war eine gute Sache, weil es einfach logisch ist und einen Sinn ergibt, diese so fortzuführen. Es ist, glaube ich, allen klar, wenn wir eine Vorbereitung für Olympia haben, dass wir nicht mitten in der Zeit die Trainer wechseln können, weil die Verträge auslaufen. Das ist vollkommen richtig, was die Frau Ministerin sagt, gerade mit dem Bekenntnis Bund. Aber ich glaube doch, dass das Land das Bekenntnis für die Förderung auf jeden Fall von sich aus schon geben kann. Man sollte auf jeden Fall bei den Erstellungen der Haushaltszahlen dann aber auch an die Tarifierhöhungen denken, das ist ganz wichtig.

Unsere drei Sportgymnasien Jena, Erfurt und Oberhof sind Vorzeigeobjekte. Die Leistungen, die dort erbracht werden, stellen den Bekanntheitsgrad Thüringens in Sachen Sport sicher. Sie haben darüber gesprochen, gerade die Trainerausstattungen sind immer wieder Punkte, die wir ansprechen können, aber ich habe gemerkt, dass auch im gegenseitigen Helfen hier vieles geschafft wird und dass die Erfolge uns auch recht geben, das zeigt uns das auch wieder.

Dass die Weiterentwicklung hinsichtlich sächlicher und gebäudetechnischer Ausstattung ständig verbessert werden muss, ist nachvollziehbar und nur dadurch kann man auch die von uns erwarteten Erfolge absichern. Vor Kurzem hatten wir erst die Möglichkeit, gerade das Internat in Jena neu einzuweihen, und das hat wunderbar funktioniert. Man hatte hier eine andere Möglichkeit gefunden, diesen über einen Träger mitzufinanzieren. Ich glaube, dass den Jugendlichen da gutgetan ist, dass sie jetzt hervorragende Möglichkeiten haben, in diesem Internat zu übernachten, zu leben, und auch vernünftige Bedingungen vorzufinden.

Unter Punkt 4 geht es um eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, die für den Landessportbund die Orientierung für die Planung sicher machen soll. Im Sinne unserer Forderungen wäre es, auch darüber nachzudenken, eine Novellierung des Sportwettengesetzes vielleicht mal zu überdenken. Frau Kellner hatte Bedenken, sie ist jetzt nicht mehr da. Ich glaube schon und Herr Korschewsky sagte es auch noch mal, die Untergrenze, die wir anzusetzen haben - in dem Antrag haben wir nicht nur von einer Unter-

grenze gesprochen, sondern es steht konkret drin, die gesetzlichen Regelungen des Jahres 2008 und 2009. Also die Höhe ist hier angegeben. Wir wollen, dass die Untergrenze von 2008 und 2009 hier wieder festgelegt wird.

(Beifall CDU)

Die Deckelung nach unten und nach oben sollte dabei wieder unser Ziel sein. Wenn wir uns klar machen, dass sportliche Betätigung viele positive Faktoren zum Vorschein bringt, wenn wir uns bemühen, dass Kinder und Jugendliche nach Leistungen von Vorbildern streben können und dabei nützliche Lebenserfahrungen machen, wenn wir sie an die Hand nehmen und die Möglichkeiten schaffen, auch nach dem aktiven Sport nützlich für den Sport zu sein, darüber haben wir gesprochen, dass wir sie dazu kriegen, Übungsleiter oder Trainer - ehrenamtlich oder hauptamtlich - zu werden und wenn wir bei diesem Tun, was auch drinsteht, Behinderte mit einbinden und dies als normal empfinden, dann ist der Erfolg, egal in welchem Bereich, ausrechenbar und vor allen Dingen auch vorauszusehen. Jetzt zitiere ich noch mal den letzten Satz unseres Antrags wörtlich: „Um diese und viele andere Leistungen in ihrer Gesamtheit weiter einbringen zu können, bedarf es des Ausbaus der Eigenleistungen des Sports und einer gezielten Förderung und Unterstützung durch den Staat und die Gesellschaft.“

Meine Damen und Herren, liebe Sportfreunde, ich glaube, dass unser Antrag in guten Händen ist. Ich glaube, dass Frau Sportministerin - jetzt sage ich einfach Sportministerin - Taubert den Sport unterstützen wird und die Haushaltszahlen wieder den Leistungen der Vereine und dem Engagement der Kommunen für den Sport anpassen wird. Beschließen tun wir das dann. Ich glaube, dass eine sportbegeisterte Ministerpräsidentin - ich konnte das in Vancouver live miterleben - alles daran setzen wird, dass Thüringen ein Sportland ist und bleibt und ich weiß, dass wir z.B. mit unserem Wirtschaftsminister einen Unterstützer des Sports haben. Das konnte ich daraus entnehmen, dass er in einer Ansprache in Toronto als Werbung für den Thüringer Sport den Slogan kreierte, ich darf ihn vielleicht zitieren: „Thüringen - das Land der Olympiasieger“.

Nun, liebe Sportfreunde, wir werden nicht gleich durch den uns vorliegenden Antrag Olympiasieger hervorbringen, aber wir festigen und unterstützen die jetzige Arbeit des Sports und vor allem die zukünftige Arbeit. Wir haben natürlich im Vorfeld auch den LSB eingebunden und diese Bestätigung bekamen wir auch vom LSB, ich kann Ihnen vielleicht aus dem Brief zitieren: „Mit der Verabschiedung dieses Antrags“, meine Damen und Herren, nehmen Sie das so hin, der LSB hat es so geantwortet, „durch den Thüringer

Landtag erhält der organisierte Vereins- und Verbandssport eine wesentliche Unterstützung bei der Umsetzung seiner vielfältigen Aufgaben und Ziele.“ Also hier wird dieser Antrag auch sehr positiv gesehen.

Lasst uns, liebe Sportfreunde, diesen Antrag gemeinsam beschließen und ständig darauf achten, dass unser gemeinsamer Wille zur Unterstützung des Sports hier in Thüringen auch durchgesetzt und fortgeführt wird. In diesem Sinne uns allen ein ermunterndes „Sport frei!“ Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Grob. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, wir haben es als GRÜNE bei dem Thema komischerweise immer ein bisschen schwerer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warum das?)

Ich weiß auch nicht warum. Das liegt vielleicht daran, dass wir, wenn wir Sport machen und ich persönlich mache Sport, den irgendwie anders betreiben als einige hier das als normal gewohnt oder sonst wie ansehen und weil wir auch zum Sport nicht den gleichen Enthusiasmus aufbringen wie einige hier, die sich mit „Sport frei!“ von hier vorn verabschieden. Das kommt mir nicht über die Lippen. Das hat etwas mit Sozialisation zu tun vermutlich. Aber - und damit will ich meine Rede beginnen - glauben Sie nicht, dass wir deshalb dem Sport kritisch oder ablehnend gegenüberstehen. Das möchte ich jetzt versuchen, Ihnen in meiner Rede auch deutlich zu machen.

Ich weiß nicht, ist der Begriff hier belegt, kann ich sagen, wir sind kritisch solidarisch oder ist das wieder etwas, was die LINKEN sonst immer sagen. In das Fahrwasser möchte ich jetzt eigentlich nicht hin.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir verstehen es.)

Sie verstehen es, ja, gut - okay, also kritisch solidarisch soll es sein.

Vielleicht noch eine Vorbemerkung, bevor ich dann wirklich zum eigentlichen Thema komme, das mit dem „alle vier Jahre bekommt eine neue Ministerin

den Sport zugeteilt“, Frau Taubert, wenn Sie den nicht wollen, ich weiß, Herr Huber wäre gar nicht so abgeneigt, ihn wiederzubekommen. Ich hätte auch noch einen dritten Tipp, also so aus persönlicher Neigung könnte auch Herr Schöning ohne Weiteres wahrscheinlich den Sport organisieren.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Der bekommt ihn nicht.)

Er bekommt ihn nicht; sehen Sie, so ist das.

Schön, wenn sich die Ministerin darum rangelt, dann ist es auch kein Problem, dass er da bleibt, wo er jetzt ist, dann ist er dort gut aufgehoben.

Aber jetzt mal zu meiner kritischen Solidarität zu dem Antrag. Sie haben in der Einführung zu Ihrem Antrag einen Begriff drin: Dem Leistungssport kommt bei der Bildung und Erziehung junger Talente besondere Bedeutung zu. Das zum Beispiel würden wir als GRÜNE nicht unterschreiben. Leistungssport ist nicht dazu da, einen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Leistungssport in dem Wort seiner Bedeutung dient dazu, etwas zu gewinnen, besser zu sein als andere, dafür zu sorgen, dass man, wenn möglich, sogar von seinem Sport leben kann. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Als Ansporn, als Vorbild.)

Ja, als Vorbild schon, Vorbildwirkung würde ich nicht in Abrede stellen. Sie merken, wir sind da differenziert. Aber es ist kein Erziehungsauftrag und kein Bildungsauftrag. Aber dass Sie das so reinschreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, zeigt, dass Sie das ein bisschen anders sehen, als wir das sehen, vielleicht auch ein bisschen unkritischer. Das sollte man aber fein differenzieren, wenn Sie uns auf Ihrer Seite haben wollen, Erziehen und Bilden machen die Schulen, und zwar auch die Sportgymnasien im schulischen Teil und nicht im Leistungssportteil. Das gilt übrigens auch für Musikgymnasien, für mathematische Gymnasien usw.; das will ich gar nicht weiter ausführen.

Dann kommt das Thema, mit dem ich als ehemaliger Sportdezernent nun auch nicht ganz unvertraut bin, was mit unentgeltlicher Nutzung von Sportanlagen der Kommunen oder anderer freier Träger zum Beispiel zu tun hat. Da bin ich eigentlich bei Ihnen. Dass diese Anlagen neben dem Schulsport auch für jede mögliche andere sportliche Betätigung nutzbar sein müssen, da sind wir uns erst einmal völlig einig. Andererseits muss ich Ihnen auch sagen, dass ich nicht richtig einsehe, warum in diesem konkreten Fall die Haushaltsklarheit und -wahrheit aufgegeben werden soll. Wir haben das in meiner Heimatstadt

Weimar genau so gelöst. Man hat zu zahlen als Sportverein, wenn man eine Schulturnhalle nutzt, und die Stadt weist in ihrem Haushalt aus, mit wie viel sie den Sport fördert. Damit haben nicht nur die Sportvereine das Zeichen dafür, wie solidarisch die Gemeinde ihnen gegenüber ist, sondern es haben auch die Kulturvereine, die Sozialvereine, die Umweltverbände die Möglichkeit, sich damit zu vergleichen und den politischen Diskurs dazu zu führen, was ist wichtig in der Gemeinde. Das ist auch gut so. Deshalb das Bruttonprinzip einhalten im Haushalt - nebenbei bemerkt, will das auch der Landesrechnungshof - und dann braucht man diese Debatte gar nicht mehr zu führen, weil sie eine Scheindebatte ist. Sie meint eigentlich nämlich nichts weiter, als dass nicht genug Geld dafür da ist, die Sporthallen in einem Zustand zu halten, dass man auch vernünftig Sport treiben kann. Da sind wir ganz bei Ihnen, das muss ich mit Ihnen nicht diskutieren. Die Anlagen sind zum Teil in einem jämmerlichen Zustand.

Leider gibt es in dem Zusammenhang auch noch einen anderen Aspekt, den ich auch nicht unerwähnt lassen will, weil er hier bisher jedenfalls in den Reden untergegangen ist. Ich gehöre auch zur Gruppe der unorganisierten Sporttreibenden. Diese Gruppe wächst, und zwar auch in Thüringen, das können Sie in jeder Statistik nachlesen. Ich habe mir die Zahlen nicht extra rausgesucht. Die Unorganisierten haben sofort das Problem, dass sie in keine Schulsporthalle kommen, nicht weil der Schulträger dem ablehnend gegenübersteht ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist richtig so.)

Ja, sehen Sie, das zum Beispiel unterscheidet uns von Ihnen. Warum soll das richtig sein? Warum?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Weil sich der organisierte Sport der Kinder und Jugendlichen annimmt.)

Den Zwischenruf habe ich gehört, auch wenn er nicht im Protokoll auftaucht, und will versuchen, ihn noch mal zu wiederholen, Herr Emde. Das finde ich nämlich zum Beispiel keine ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie müssen doch nicht Privilegierte sein.)

Moment, ich habe nicht von „privilegiert“ gesprochen, ich habe erst einmal von „gleichberechtigt“ gesprochen, Herr Emde. Jetzt lasse ich mich auch nicht mehr unterbrechen bei der Erklärung dessen, was Sie gerade gefragt haben.

Wenn zum Beispiel ein Jugendclub mit sozial schwachen Kindern und Jugendlichen ein Schwimmbad

nutzen will oder eine Turnhalle, bekommt er mit schöner Regelmäßigkeit gesagt, gründe erst einen Verein, sonst kommst du nicht rein, weil die Gemeinde gar nicht unwillig ist. Sie sagt nur: Erstens habe ich einen Schulsport abzusichern und zweitens habe ich die Pflicht nach Thüringer Sportgesetz, den Vereinen die Möglichkeit zu geben. Sie handelt also völlig korrekt. Das ändert aber nichts an dem Problem, dass sie damit eine zunehmend große Zahl von Bedürftigen für die Hallen, Schwimmhallen oder Sporthallen, ausgrenzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen Sie auch, da brauchen Sie bloß die Jugendförderung zu fragen. Das ist eine Tatsache und wir reden nicht von den unorganisierten Gruppen, so einem Volleyballhaufen von Studenten oder so in Jena oder Weimar oder Erfurt, der auch mal gern Basketball, Volleyball, Sie können bitte einsetzen, was Sie möchten. Sie merken an dem Thema schon, wie unruhig es hier wird, dass Sie auf einmal nicht mehr bei mir sind und ich verstehe nicht, warum, weil Sie doch eigentlich immer nur sagen, es geht darum, Bewegung, Sport zu fördern. Und genau darüber habe ich gesprochen, über die empirische Tatsache, dass ihre Vereine leider die Situation haben, dass ihre Mitgliederzahlen nicht steigen. Das ist bedauerlich, hat aber Gründe, die nicht in den Vereinen liegen. Um das klar zu sagen, mir geht es nicht gegen die Vereine, die demographische Entwicklung können wir nicht wegdiskutieren, auch nicht den Wegzug von Aktiven z.B. als Trainer oder Übungsleiter. Das wissen wir alle in diesem Raum, das müssen Sie mir nicht erzählen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine zunehmende Zahl von Menschen unorganisiert Sport treibt und weiterhin treiben will und dafür auch Sportanlagen braucht. Es geht übrigens bis hin zum Seniorensport. Sie kennen auch diese Variante jetzt mit dem Thema Seniorensportplätze, was ich durchaus ernst meine, ist ja auch eine Variante. Und es geht mir auch nicht um die Reichen, die ins Fitnessstudio gehen, das nebenbei bemerkt.

Ich komme mal zu dem Punkt, wo es dann konkret darum geht, was die Landesregierung tun soll. In Nummer 1 a wird darauf rekuriert, dass sie auf die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen mit Sportvereinen und anderen Partnern gezielt hinzuwirken hat. Das ist ja erst mal nicht falsch, dass die zusammenarbeiten sollen und müssen, da haben Sie meine volle Unterstützung, meine Fraktion steht da hinter mir. Aber ist das nicht eigentlich Aufgabe der Kommunen? Habe ich da was verpasst, dass es genau darum geht, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen oder die Träger der Schulen, also in diesem Fall die Kommunen oder die freien Träger, diejenigen sind, die nach dem Subsidiaritätsprinzip genau das leisten

sollten? Auf die hinzuwirken - wie wollen Sie das machen? Oder meinen Sie damit nur mehr Geld ausgeben? Das ist okay, dann sind wir bei Ihnen. Aber gesetzlich können Sie das nicht regeln, die kommunale Selbstverwaltung und die Subsidiarität steht meiner Ansicht nach dagegen. Insofern ist das ein Leersatz und so was finden wir immer schade in solchen Gesetzentwürfen oder in solchen Antragsentwürfen. Nur mal so als Bemerkung dazu, warum wir das Thema kritische Solidarität reingeschrieben haben in meinen Vortrag.

Zum Thema 1 c - mit geeigneten Maßnahmen und Veranstaltern die besondere Bedeutung von Sport und bewegungsorientierten Angeboten hervorzuheben: Diese politische Haltung können Sie haben und die haben viele in diesem Raum, das habe ich gemerkt und das ist auch in Ordnung so. Trotzdem muss man doch dann in der politischen Debatte, und wenn wir gestern den Haushalt eingebracht haben, noch viel mehr, da sagt Ihr Fraktionsvorsitzender, der sich gerade unterhält, Sie haben 1 Mrd. € strukturelles Defizit. Hier wurden gerade flammende Plädoyers dafür gehalten, für den Sport mehr Geld auszugeben.

(Zwischenruf Abg. Abg. Barth, FDP: Ihre unterhält sich auch gerade.)

Die spreche ich jetzt aber gerade nicht an, Herr Barth, das ist der feine Unterschied. Herrn Mohring meine ich und Frau Siegesmund meine ich jetzt gerade nicht. Vielleicht hört er mir ja gern zu, das weiß ich ja nicht.

Also, noch mal -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU. Hören Sie auf zu labern.)

danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Mohring, ich bitte Sie, sich zu mäßigen in Ihrer Wortwahl.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mohring, wenn Sie das persönliche Ansprechen Ihrer Person als Anmachen verstehen, dann werde ich das demnächst nicht mehr tun, ich möchte Sie nicht anmachen, wirklich nicht, das zu Protokoll.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie jetzt ins Spiel gebracht, nicht ich.

Darf ich weitermachen? Kommen wir weiter zur Sache: Sie haben mir gerade zugehört, Sie haben gestern etwas davon gesagt, dass Sie in den kommunalen Haushalten und in dem Haushalt des Landes in diesem Fall beim Land ein strukturelles Defizit von 1 Mrd. € sehen. Hier gab es zwei flammende Plädoyers von der LINKEN und von der CDU bislang, für den Sport mehr Geld auszugeben. Das hat damit zu tun, dass hier vorn steht, mit geeigneten Maßnahmen die besondere Bedeutung von Sport hervorzuheben. Dann müssen Sie aber uns, und nicht nur uns, sondern einigen anderen Gruppen in der Gesellschaft noch erklären, warum der Sport eine besondere Bedeutung hat im Verhältnis z.B. im Schulsport zur musischen Erziehung, dafür wollen auch alle möglichen Kulturpolitiker mehr Geld haben, zur sozialen Kompetenzentwicklung, auch da wollen alle möglichen Schulpolitiker mehr Geld dafür haben und mit gutem Grund, zur Sprachfähigkeitsentwicklung, auch dazu wollen alle möglichen Schul- und Kindergartenlehrer mehr Geld haben und auch zur Ausbildung der Emotionalität. Nur mal, um einige Beispiele zu sagen. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Machen Sie doch einen Antrag dazu.)

Na ja, ich wollte doch Ihrem Antrag eigentlich näher treten und nicht sagen, ich mache einen konkurrierenden Antrag, das ist doch gerade der Versuch hier vorn, den Sie scheinbar nicht hören möchten. Na gut, okay. Also, das sehe ich als Problem.

In Nummer 3 weise ich übrigens selbst darauf hin, da werde ich jetzt sicherlich auch bei Ihnen keine Freude ernten, wenn ich darauf hinweise, dass Sie in § 47 Abs. 1 das Thüringer Schulgesetz zitiert haben. Ich habe ihn zur Kenntnis genommen. Darin steht, dass es darum geht, vorrangig die Bewegung zu fördern, da ist der Sport ein wesentlicher, aber nicht der alleinige Teil, das ist aber nicht so wesentlich. Wesentlicher ist, dass dort zunächst davon gesprochen wird, dafür zu sorgen, die Prävention des Drogenkonsums zu gewährleisten. Ich habe das nicht so geschrieben. Ich wage es hier auch an dieser Stelle und an diesem Ort und in dieser Zeit noch mal darauf hinzuweisen, dass der Sport und auch der organisierte Sport durchaus auch damit ein Thema hat. Das wissen Sie so gut wie ich. Die Situation, wenn sich junge Menschen oder ältere Menschen bewegt haben und danach anschließend noch zusammensitzen, erfüllt den Tatbestand des Problems dieses Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Machen Sie doch einen Antrag dazu.)

Wir sind beim Schulgesetz und der Prävention für Drogen, Tabak und Zigaretten. Das steht da drin, das haben Sie reingeschrieben, das habe ich nicht gemacht. Ja, Schulgesetz, und da kann ich Ihnen nur sagen, wenn Sie das Thema nehmen, dass die Vereine eine besondere Bedeutung für die Bildung haben, dann kann ich Ihnen nur sagen, so soziale Bildung in Sportvereinen in bestimmten Beziehungen sind ein Problem auch in dieser Hinsicht. Das habe ich versucht, vorsichtig auszudrücken und das wissen Sie so gut wie ich, mehr nicht. Ich wollte, wie gesagt, eigentlich nicht so provokant wirken, wie Sie das gerade wieder auffassen hier.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ja, Schulgesetz.)

Nein, tatsächlich nicht.

Ich komme noch auf den Punkt 2 zu sprechen, eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Landessportbund. Der können wir als Fraktion nahetreten. Aber dann bitte auch in einer gemeinsamen Erklärung über die Frage, wie die anderen gesellschaftlichen Vereinigungen und Landesverbände ebenfalls eine Leistungsvereinbarung bekommen (und das auch wieder im Zusammenhang mit den Problemen unseres Haushalts). Denn wenn wir uns deutlich mit Leistungsvereinbarungen binden - eben nicht nur im Sport, sondern beispielsweise auch mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband oder, was fällt mir jetzt gerade noch ein, Landesmusikrat, also es gibt eine ganze Menge Verbände, die zu Recht darauf bestehen würden, dass sie auch Planungssicherheit haben wollen für ihre Haushalte. Dann kommen wir wieder in die Haushaltsdebatte. Gern mit uns, sehr gern und durchaus auch mit einem Prä für den Sport in bestimmter Hinsicht. Mehr will ich dazu gar nicht sagen.

Schlussendlich bleibt es dabei, wir können den Inhalt dieses Antrags sehr gut nachvollziehen. Wir müssen miteinander die Frage beantworten, wo das Geld herkommt, wenn es mehr sein soll als Sie gerade genannt haben. Deshalb ist es vernünftig, darüber weiter in den Ausschüssen zu sprechen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich 13 Minuten gebraucht, um dafür zu plädieren, der Ausschussüberweisung der LINKEN zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Marian Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu meinem Vorredner verspreche ich, ich mache es kurz und beschränke mich auf die Fakten.

(Beifall DIE LINKE)

Sowohl der Schulsport als auch der Breitensport hat maßgebliche Anteile an der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ausreichende sportliche Betätigung ist wichtig für die Gesundheit, für geistiges, körperliches Wohlbefinden und für die Integration auch verschiedener Bevölkerungsschichten. Im außerschulischen Bereich werden im Rahmen der Ganztagsbetreuung auch schon jetzt verschiedenste sportliche Aktivitäten angeboten. Ja, es ist absolut wichtig, dass hier über die entsprechende Finanzierung, Kontinuität und Verlässlichkeit perspektivisch erreicht werden. Auch der 6. Landessportbundtag im Jahr 2006 hat grundlegende Forderungen zur Förderung sportlicher Begabungen, materieller Voraussetzungen und verlässlicher Finanzierungsgrundlagen formuliert. Einer Fortführung der Unterstützung des breiten Sportangebots in Thüringen ist vorbehaltlos zuzustimmen. Der Sport ist Geheimwaffe für Gesundheit, Wohlbefinden, Integration und Kommunikation.

(Beifall CDU, FDP)

Zum Schluss noch mal vielen Dank der Frau Ministerin für ihre ausführliche und detaillierte Berichterstattung zum Antrag der CDU und SPD. Ich signalisiere hier im Namen meiner Fraktion Zustimmung zu dem genannten Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Birgit Pelke von der SPD. Entschuldigung, das war eine Frage? Herr Kuschel hatte noch eine Frage an Sie, Herr Koppe. Möchten Sie die Frage gern noch beantworten?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Nein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Nein. Gut. Dann hat jetzt das Wort Abgeordnete Birgit Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt oftmals zu später Stunde in Parlamenten Sternstunden, was Reden angeht und die Rede von Ihnen, Herr Meyer, das war eine Sternstunde, aber in Anführungszeichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich habe auf die Fakten gewartet.)

(Beifall CDU, FDP)

Ich muss sagen, dass ich eigentlich gewohnt bin, mit Vertretern Ihrer Partei, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehr gut in Sportausschüssen zusammenzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Mir hat sie gefallen.)

Die Präsidentin und ich haben das im Erfurter Stadtrat sehr gut gepflegt und haben auch einen sehr guten Rückenhalt für Erfurter Vereine, für Erfurter Sport. Wir haben auch die kostenlose Nutzung der Sporthallen Erfurts durch die Vereine gemeinsam unterstützt und nach draußen gegeben.

(Beifall SPD)

Das halte ich auch für wichtig. Ich sage ganz deutlich, das steht nicht unbedingt in diesem Antrag, aber es ist eine Selbstverständlichkeit, das haben wir in diesem Parlament schon des Öfteren gesagt, an § 14 Sportfördergesetz, was die kostenlose Nutzung durch Vereine in den Sporthallen angeht, lassen wir nicht rütteln.

(Beifall CDU, SPD)

Das hat überhaupt nichts mit der Frage des unorganisierten Sports zu tun. Wir wissen selbst, dass es da eine Veränderung gibt. Wir haben in Erfurt beispielsweise die erste Erfurter Skaternacht organisiert, das war ein guter Erfolg. So etwas wollen wir auch einmal hinsichtlich einer Radfahrveranstaltung machen und, und, und. Herr Adams weiß das noch, wir haben das damals im Erfurter Stadtrat beschlossen. Da gibt es vieles, was an Neuerungen auf Vereine und auf tradierte Strukturen im Sport zukommt. Aber eines ist klar, der Sport wird durch Vereine geprägt. Dort finden das gesellschaftliche Zusammensein und auch der Sport statt. Deswegen haben Vereine und deren Unterstützung Präferenz.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, den mir Frau Doht mitgegeben hat, damit ich das nicht ver-

gesse: Wenn der unorganisierte Sport nicht in eine Sporthalle, sondern in ein Schwimmbad geht, dann muss er bezahlen. Das ist ganz klar. Sonst müssten wir jetzt völlig neue Regeln an den Tag legen.

Das muss ich leider auch noch loswerden, weil Herr Meyer gesagt hat, die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen zeigt, dass es da einfach nicht vorwärts geht. Das ist falsch. Das werden viele Vertreter von Stadt- und Kreissportbünden, die wir auch hier im Parlament vertreten haben, zeigen, beispielsweise in Erfurt. Die anderen müssen das für sich selber sagen.

(Beifall CDU)

Die Zahlen in den Vereinen steigen. Jetzt sage ich Ihnen noch einmal deutlich, das hat auch etwas mit der demographischen Entwicklung zu tun, weil gerade ältere Seniorinnen ...

(Beifall CDU)

Ich muss dazu sagen, es sind meistens Frauen, die in den Turnvereinen sind. Da musst du nicht so schauen, Andre, das ist so,

(Heiterkeit DIE LINKE)

meistens sind in diesen Vereinen Frauen unterwegs. Das ist auch ein Thema, um das wir uns ganz explizit kümmern müssen.

Sport ist nicht nur die schönste Nebensache der Welt. Sport ist eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Prinzip ist Sport Politik für Menschen mit Behinderungen, Sport ist Gesundheitspolitik, Jugendpolitik, Seniorenpolitik, Sozialpolitik, Integrationspolitik.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir, CDU und SPD, diesen Antrag heute vorgelegt in der Fortsetzung des Antrags, den wir 2007 hier eingebracht und verabschiedet haben. Selbstverständlich umfasst dieser Antrag nicht alle Aspekte, das ist klar. Wir haben uns auf einige wenige Aspekte konzentriert. Das, was Sie, Herr Korschewsky, gesagt haben, ich komme dann noch einmal kurz darauf zurück, ist dann eine Diskussion in Sachen Haushalt und - da stimme ich Ihnen unumstritten zu - das ist eine kontinuierliche Diskussion über das Thema Sport, die wir hier im Landtag führen müssen. Ich finde es ganz wichtig, dass Sie das angesprochen haben. Sport ist ab und an hier im Landtag in der Diskussion zu kurz gekommen. Das mag daran liegen, dass möglicherweise die Konstellation von Sport und Wirtschaft nicht gerade günstig gewesen ist, auch was

die Ausschlussdiskussionen angeht. Ich persönlich bin froh, dass der Sport jetzt wieder im Sozialministerium zu Hause ist.

(Beifall SPD)

Aber, auch das hat der Landessportbund ganz deutlich gesagt, wenn wir uns immer als Sportland Thüringen bezeichnen, dann müssen wir dem Sport nicht nur dem Namen nach, sondern auch dem Inhalt nach eine andere Bedeutung geben. Als der Landessportbund im Wahlkampf mit Ihnen allen geredet hat, gab es die Frage, ob es denn nicht möglich wäre, in einem Ausschussnamen das Wort „Sport“ mit zu verankern. Darüber sollten wir alle gemeinsam einmal nachdenken.

Zwei Punkte aus dem Antrag will ich noch ganz deutlich ansprechen, diese vierjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Landessportbund Thüringen und dem Olympiastützpunkt. Die Ministerin hat dazu alles Notwendige ausgeführt. Es ist faktisch, wenn die Bundesebene nicht mittut, eine Willenserklärung, aber ich glaube, diese Willenserklärung ist es uns wert und die braucht der Sport unter dem Aspekt der Verlässlichkeit.

Der Punkt 4 ist ganz besonders wichtig, dass die Finanzmittel, die Finanzströme, die der Landessportbund und natürlich seine Mitgliederstrukturen dann erhalten, auch nach unten hin gedeckelt werden auf dem Niveau 2008/2009. Das ist hier die wesentliche Aussage. Ich hoffe sehr, dass Sie das heute mit beschließen.

Einige wenige Sätze noch zu Ihnen Herr Korschewsky. Wir wissen sehr wohl, wenn wir hier den Sportlerinnen und den Trainern danken für ihre Leistungen, auch gerade jetzt bei den Olympischen Spielen, dann braucht es dazu eine ganze Menge mehr. Es braucht die Übungsleiter, es braucht das Haupt- und das Ehrenamt, die Vereine, Trainingsbedingungen, also Hallen und Plätze; Sanierung haben Sie selber angesprochen. Es müssen nicht nur Dinge saniert werden. Es gibt auch Städte und Gemeinden, die brauchen zusätzliche Hallenbäder, weil gerade der Schwimmsport natürlich ein ganz wesentlicher ist auch unter den verschiedenen Generationen.

Ich bitte Sie sehr, dem Antrag heute trotzdem zuzustimmen. Diese anderen Dinge, die Sie zweifelsohne wichtigerweise angesprochen haben, dann als die kontinuierliche Fortsetzung der Sportdiskussion in diesem Hause zu betrachten. Aber es wäre ganz wichtig, dass wir hier Ihre Zustimmung bekommen. Denn wir möchten gerne, dass dieser Antrag heute, hier und jetzt als Zeichen für den Sport verabschiedet wird. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Danke Birgit Pelke von der SPD-Fraktion. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Volker Emde von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, ein paar Worte muss ich nun doch sagen, weil einiges höchst provokativ war. Ich will aber zunächst noch mal auf Herrn Korschewsky eingehen, der mich nicht ganz so stark provoziert hat. Nur, er war ja auch anwesend zum Landessporttag, wenn ich mich richtig erinnere. Da müsste, wenn Sie aufmerksam zugehört haben dort, Ihnen nicht entgangen sein, was der Landessportbund an Forderungen aufgestellt hat, an Wünschen geäußert hat.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Immer, Herr Emde.)

Er hat es auch schriftlich dokumentiert. Genau diese Dinge haben wir mit unserem Antrag aufgegriffen, nur um Ihnen das noch mal ganz deutlich zu sagen. Zu Ihrer Kritik, dass ein Antrag zum Thema Sportförderung in der letzten Legislatur ja lange gebraucht hätte. Einmal fordern Sie, wir sollen intensiv und gut beraten, jetzt haben Sie es kritisiert. Aber mit dem Antrag heute sage ich Ihnen, der wird gleich verabschiedet, diesmal wird nicht so lange beraten.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist natürlich so, dass es einige Dinge gibt, die müssen noch weiter auf den Weg gebracht werden. Sie haben einige kritische Punkte genannt. Wenn das nicht so wäre, bräuchte man auch keinen Antrag. Aber es ist ganz einfach so, dass z.B. in der Frage, wie der Spezialsport an unseren Sportgymnasien sinnvoll fortgeführt werden kann, dass wir dazu Entscheidungen brauchen. Es ist eben auch so, dass der Landessportbund Verlässlichkeit braucht in der Förderung mit den Lottomitteln und andere Dinge mehr. Deswegen ist unser Antrag auch dazu gedacht, der Landesregierung Klarheit zu geben, wie das Parlament denkt, und ihr auch Rückenstütze zu geben an dieser Stelle.

Jetzt aber doch ein paar Worte noch zu Herrn Meyer, denn diese Rede hat mir deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, dass man solche Anträge von Zeit zu Zeit wieder neu aufruft.

(Beifall CDU, SPD)

Herr Meyer, dass Leistungssport wichtig ist, und zwar auch für die Ausbildung und Erziehung von jungen Talenten, das können Sie hier überhaupt gar nicht abstreiten und absprechen. Ich kann es auch anders formulieren, junge Talente erfahren im Leistungssport einen besonders wertvollen Beitrag zu ihrer Bildung und Erziehung. So ist das. Diese Leistungssportler, die dann später mal ganz groß rauskommen, sind auch riesige Vorbilder für diejenigen, die dann jeden Tag im Breitensport tätig sind und sich dort dem Sport stellen. Wenn Sie das nicht verstehen, dann lade ich Sie einfach zum Gespräch ein. Ich muss schon auch mal sagen, Ihre Diskussionen sind ja dadurch geprägt, dass Sie uns sehr stark belehren und Ihre Weisheiten überbringen wollen.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist manchmal grenzwertig zu ertragen, aber ich lade Sie ganz einfach ein, uns auch ernst zu nehmen und unsere Argumente zu hören. Vielleicht hört es dann auf, dass wir hier im Plenum von Ihnen Dinge vorgehalten bekommen.

Eins hat mich wirklich besonders gewurmt. Ich glaube, ich habe Sie sehr richtig verstanden, Sie wollen allen Ernstes den Sportvereinen die Kompetenz absprechen zu sozialer Bildung. Ich habe mich, glaube ich, nicht verhöhrt, aber ich finde das, ehrlich gesagt, sehr, sehr frech und von ganz großer Unkenntnis geprägt, so eine Aussage.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Und was macht Ihr?)

In dem Zusammenhang, es gibt in Thüringen ein Sportfördergesetz. Das haben wir aus gutem Grund vor vielen Jahren auf den Weg gebracht. Damals gab es auch noch einen Freundeskreis Sport, der hat sich sehr bewährt und verdient gemacht um die Förderung des Thüringer Sports.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wenn Sie so abschätzig sprechen von Volleyballhaufen, wissen Sie, wir halten es ganz einfach für wichtig, dass organisierte Sportler, diejenigen, die soziale Verantwortung übernehmen, diejenigen, die Verantwortung übernehmen bei der Bildung und Erziehung junger Menschen und anderer, dass diejenigen auch ein Recht haben, vom Staat besonders gefördert zu werden und kostenlos in diese Turnhallen und Sportstätten hineinkommen.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist und bleibt ein ganz, ganz, wenn nicht sogar der wichtigste Baustein der Thüringer Sportförderung. Ich sage, es ist ganz einfach so, in einem Sportverein Mitglied zu sein heißt auch, sich sozialer Verantwortung zu stellen und zu bekennen.

(Beifall CDU)

Letztes Wort noch zum Geld: Also sehr, sehr gerne geben wir Geld für Sport aus und für die Förderung des organisierten Thüringer Sports, auch für Leistungssport. Aber unser Antrag zielt nicht darauf ab, noch mehr Geld in die Hand zu nehmen, sondern es geht darum, das, was in den letzten Jahren gewährt war, fortzuschreiben, auch in Zeiten demographischer Entwicklung, auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen. Es geht um die Verlässlichkeit und Beständigkeit Thüringer Sportförderung und das möchten wir mit diesem Antrag erreichen und bitten um Zustimmung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Emde. Es gibt eine Frage an den Abgeordneten Emde.

Abgeordneter Barth, FDP:

Lieber Herr Kollege Emde, würden Sie mir zustimmen, dass es zumindest ein bemerkenswerter Vorgang ist, dass der Abgeordnete Meyer, der jetzt im Präsidium hinter Ihnen sitzt und vorhin den Vorsitzenden der CDU-Fraktion während seiner Rede gerügt hat, weil er ihm nicht zugehört hat, dass der jetzt oben im Präsidium sitzt und sich mit der amtierenden Präsidentin unterhält und dabei eine Wortmeldung aus seiner eigenen Fraktion übersieht?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich stimme Ihnen zu, stelle fest, der Abgeordnete Meyer sollte Knigge lesen und sich mal im sportlichen Fairplay üben.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich glaube, wir sind hier nicht im Benimmunterricht. Vielen herzlichen Dank. Ich jedenfalls habe die Wortmeldung der Abgeordneten Jennifer Schubert durchaus gesehen, also machen Sie sich keine Sorgen. Wir haben uns genau über die Reihenfolge der Rednerinnen unterhalten, die ich festlege, wie es auch mein Amt vorsieht.

(Beifall CDU, FDP)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Jennifer Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Vorbemerkungen: Herr Emde, wenn Sie der Meinung sind, das Landesparlament solle über diesen Antrag befinden und ich zähle unsere Fraktion jetzt einfach mal dazu, warum sind Sie dann nicht dafür, dass wir das in den Ausschüssen beraten? Und eine zweite Lanze möchte ich für Herrn Carsten Meyer brechen, der vielleicht mal eine Sekunde weggeschaut hat; in der Art und Weise, wie er hier unsachlich angegangen worden ist, sei ihm das, glaube ich, gestattet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist es für Sie eigentlich so schwer, einfach mal Fakten zur Kenntnis zu nehmen? Das war eine der differenziertesten und sachlichsten Beiträge, die wir heute hatten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gute Nacht Thüringen, wenn das Ihre Sachlichkeit ist.)

Jetzt hören Sie mir erst mal zu. Das ist übrigens ein Unterschied zu Jena. Wir hatten eine ganz ähnliche Debatte und die war auf einem viel höheren Niveau. Ja, man kann sich da von der Wissenschaftsstadt an dieser Stelle mal eine Scheibe abschneiden. Für die Debatte zum Sport hätte ich mir das gewünscht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: In Sachen Bereitstellung von Sportstätten ist Jena kein Vorbild!)

Hören Sie mir doch erst einmal zu, Herr Emde.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Bleiben Sie doch mal ganz ruhig.)

Ich bin ruhig. Sie quatschen doch so dazwischen, dass ich nicht weiterreden kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen auch noch mal ein Grund dafür, das in den Ausschüssen zu beraten - oder wollen wir noch bis um acht hier sitzen? Sonst könnten wir nämlich

heute auch noch alle ein bisschen Sport treiben. Das würde uns gut tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, Jena hat sich auch zur Aufgabe gemacht, wie machen wir weiter mit dem Sport. Was hat Jena gemacht? Jena hat einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben, ganz sachlich erst mal die Fakten zur Lage des Sports gesammelt. Da kam heraus, liebe CDU-Fraktion, da müssen Sie jetzt noch mal zuhören, zur Überraschung jener, die diese Studie in Auftrag gegeben haben, dass der organisierte Sport in der Bedeutung abnimmt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, ich würde darum bitten, dass der Lärmpegel etwas niedriger wird, damit wir auch der Abgeordneten Schubert zuhören können.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Carsten Meyer hat auch nicht gesagt, dass der Vereinssport keine Rolle mehr spielt. Auch das, was Herr Emde hier gesagt hat bzw. Herrn Meyer vorgeworfen hat, das stimmt einfach nicht.

Es ist einfach wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Organisationsgrad in Vereinen abgenommen hat. Wenn man sich mal überlegt, dass immer mehr Leute in das Fitnessstudio gehen, dass Joggen von irgendwann mal 5 Mio. auf 10 Mio. Jogger und Joggerinnen angestiegen ist, dann ist das doch auch klar, das sind einfache Zahlen, die muss man zur Kenntnis nehmen.

Und der Punkt, den Herr Meyer gesagt hat, ist nur, dass man das mit dem Antrag mit berücksichtigt. Also, nehmen Sie das doch einfach als Fakt. Nehmen Sie den Antrag mit in die Ausschüsse und dann kann man das doch mit berücksichtigen. Dem eigentlichen Anliegen, das haben wir ja mehrmals deutlich gemacht, dem stimmen wir ja zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Das Wort hat jetzt noch einmal die Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Frau Schubert, ich schätze Herrn Meyer sehr, und der

Vortrag war ja auch abwechslungsreich. Trotz alledem muss ich sagen, war er fachlich an der Stelle bei Weitem nicht der beste.

(Beifall CDU, SPD)

Das mag daran liegen, weil er nicht dem organisierten Sport mit angehört und die Fakten so nicht kennt. Ich verzeihe es ihm auch, er ist ja auch neu hier im Plenum. Ich habe gemerkt an Ihrem Beitrag, unsere Wahrnehmungen sind ganz, ganz unterschiedlich. Das meine ich ganz sachlich und gar nicht ironisch. Sie haben von Jena gesprochen. Wir haben ja auch einen Oberbürgermeister in Jena, wir haben Finanzdezernenten, wir haben uns also ganz intensiv auch über den Sport mit unseren eigenen Genossinnen und Genossen auseinandergesetzt und da merkt man eine andere Wahrnehmung. Jena, vielleicht auch andere große Städte haben natürlich einen sehr individualisierten Sport. Das haben sie im Bereich der Fläche ganz und gar nicht so.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Davon verstehen die GRÜNEN aber nichts.)

Ich will sagen, was nicht korrekt ist, und deshalb bin ich auch noch mal an das Pult, Herr Meyer. Es ist nicht so, dass gerade Kinder und Jugendliche ausgegrenzt werden aus dem Sportverein, weil sie es sich nicht leisten können. Gerade da haben der Landessportbund und die Sportjugend sehr intensiv darum gerungen, da geht es um ganz wenig Beitrag, auch teilweise um gar keinen Beitrag, einfach um die Kinder in den organisierten Sport zu bringen. Dort sind sie zum Beispiel versichert, was sie sonst nicht sind. Also es gibt gute Gründe, dass man in den organisierten Sport geht. Ich will das niemandem aufdrängen, ganz und gar nicht, jeder kann auch individualisiert Sport machen, aber hier geht es tatsächlich darum, dass wir mit dem organisierten Sport eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen und die Möglichkeit geben, ganz niederschwellig auch guten Sport, Breitensport und Leistungssport durchzuführen. Die Kommunen unterstützen uns da in vielen Bereichen, aber auch die kostet es nicht mehr.

Die Beziehung zum Kindergarten ist angesprochen worden, was subsidiären Einsatz von freien Trägern betrifft. Da gibt es eine ganz tolle Zusammenarbeit mittlerweile mit dem Sport. Schauen Sie sich das an, gehen Sie zum Beispiel in eine bewegungsfreundliche Kindertagesstätte auch bei Ihnen. Bei Ihnen ist es in Jena am Steiger zum Beispiel. Da können Sie sehen, dass sowohl die Kindereinrichtungen als auch die Sportvereine sehr kooperativ zusammenarbeiten. Das kostet uns überhaupt nicht mehr Geld, das kostet uns ausschließlich Engagement, und dazu sind sehr viele bereit.

(Beifall CDU, SPD)

Wie gesagt, bei Herrn Meyers Beitrag war der Blickwinkel aus der persönlichen Lage des individualisierten Sports, der entspricht aber nicht dem, was in Thüringen tatsächlich an Sport stattfindet. Wir brauchen natürlich auch die Sichtung beim Sport, auch das müssen sie mal sehen. Ein Leistungssportler kommt nicht dadurch zustande, dass der im Freizeit-sportbereich individuell vor sich hin arbeitet, vielleicht auch hart vor sich hin arbeitet, sondern der kommt zum Leistungssport, weil er schon als Kind, als Jugendlicher im Sportverein gesehen wird, gefördert wird, gezielt gefördert wird und dann auch zu den Höchstleistungen wie bei Olympia kommen kann.

Also, ich denke, die Wahrnehmung von uns ist doch durchaus unterschiedlich.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, Frau Taubert, ich glaube, es gibt eine Nachfrage an Sie. Würden Sie die zulassen vom Abgeordneten Knut Korschewsky?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, gern, Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, Sie sprachen von den Möglichkeiten im organisierten Sport, von den geringen Beiträgen etc. Aber würden Sie mir trotzdem zustimmen, dass es durchaus eine gehörige Anzahl Kinder gibt von sozial benachteiligten Familien, die nicht in dem organisierten Sport mitmachen können, weil sie sich gar nicht die Ausrüstungsgegenstände für das Sporttreiben leisten können,

(Beifall DIE LINKE)

die in vielen Sportvereinen selbst finanziert werden müssen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich stimme Ihnen nicht zu.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Oder gibt es weitere Wortmel-

dungen? Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 d des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch?

Dann kommen wir zur Abstimmung von Nummer 1 a, b, c und e sowie zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt von der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Das heißt, wir stimmen jetzt darüber ab, ob dieser Antrag zur Weiterberatung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitten wir jetzt um das Handzeichen. Die Gegenprobe. Enthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 1 a, b, c und e sowie zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/487. Wer diesem Antrag so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit so beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es gibt eine Vereinbarung im Ältestenrat, dass nach 18.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt aber auch die Bitte des Antragstellers des letzten Tagesordnungspunkts, nämlich des Tagesordnungspunkts 17, Antrag der FDP zur Änderung der Kommunalordnung, diesen noch aufzurufen. Ich frage: Gibt es Widerspruch, diesen Tagesordnungspunkt noch aufzurufen.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Ja.)

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir diesen Tagesordnungspunkt noch behandeln. Wer dafür ist, diesen Tagesordnungspunkt noch aufzurufen, wer dafür ist, ihn noch zu behandeln, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war die Mehrheit.

Damit darf ich für heute die Sitzung schließen und Ihnen mitteilen, dass die nächsten Plenarsitzungen am 24., 25. und 26. März 2010 stattfinden.

Ich danke für die konstruktive Arbeit und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 18.38 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 13. Sitzung am 26.02.2010 zum Tagesordnungspunkt 15****Soziale Grundsicherung für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/488 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Krone, Klaus von der (CDU)	nein
3. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Barth, Uwe (FDP)	nein	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
7. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Bergner, Dirk (FDP)	nein	53. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
9. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
10. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
12. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Matschie, Christoph (SPD)	
14. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Metz, Peter (SPD)	
16. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	62. Moring, Mike (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	
20. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
23. Hartung, Dr. Thomas (DIE LINKE)	ja	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
24. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
26. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Hitzing, Franka (FDP)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)		76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	
34. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	
36. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Keller, Birgit (DIE LINKE)		83. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
40. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
42. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Koppe, Marian (FDP)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
44. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
45. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		